



LUXEMBURG

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

Dr. PAUL HERMANN RUTH

IN VERBINDUNG MIT

REGIERUNGS-VIZEPRÄSIDENT Dr. FR. MUNZEL

VOLKSTUMSREFERENT EDUARD GERLACH



FERDINAND HIRT IN Breslau
1942

MIT 5 KARTEN UND 24 BILDERN

Das vorliegende Buch ist aus dem Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, herausgegeben von Carl Petersen, Paul Hermann Ruth und Hans Schwalm, Band III, (Ferdinand Hirt in Breslau) 1938—41, hervorgegangen.

MADE IN GERMANY
COPYRIGHT 1942 BY FERDINAND HIRT IN Breslau

VORWORT

Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit ist eine erweiterte Neuauflage der Darstellung Luxemburgs aus dem Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, die seit dem Herbst 1937 vorbereitet wurde und in den ersten Monaten des Krieges 1939 erschienen ist. Der Gesichtspunkt für die Darstellung der Entwicklung und Lage des ehemaligen Großherzogtums Luxemburg konnte schon damals im Sinne des ganzen Werkes nur der des gesamtdeutschen Volkstums sein. Gegenüber einer Geschichtsauffassung, die mit scheinbar wissenschaftlichen Methoden die Eigenständigkeit eines dynastischen Zufallsgebildes und seiner besonderen Aufgabe zu erweisen versuchte und die auch von reichsdeutscher Seite längst nicht die gebührende Zurückweisung gefunden hatte, galt es, die bleibende Gemeinsamkeit des deutschen Volkstums, des Volksgutes und der Sprache herauszustellen und in der geschichtlichen Entwicklung die bis an die Schwelle der Gegenwart fortwirkende, so stark verkannte Verbundenheit mit dem deutschen Reich und Volk wieder sichtbar zu machen. Die den Vordergrund beherrschenden Bestrebungen trennender Kräfte verloren im Licht dieses großen, dauernden Zusammenhanges die angemessene Bedeutung, und was sich selbst laut als höchste Errungenschaft menschlichen Fortschritts pries, war für den volksgeschichtlich geschärften Blick nur allzu beredtes Zeugnis der langen Schwäche unseres gesamtdeutschen Fühlens und Lebens. So wenig damals schon erkennbar war, wie nah die Stunde einer neuen und endgültigen Entscheidung auch für die entfremdeten deutschen Grenzlande im Westen war, so gewiß war es andererseits, daß das neue gesamtvolkische Bewußtsein der nationalsozialistischen Bewegung Maßstab und Grundlage der Betrachtung auch dieser Gebiete sein mußte. Daß für die räumliche Abgrenzung einer so angelegten Darstellung nicht irgendwelche Staatsgrenzen, sondern nur die deutsche Sprach- und Volkstumsgrenze maßgebend sein konnte, mithin auch das angrenzende deutsche Volksgebiet Belgiens einbezogen werden mußte, verstand sich von selbst.

Die im Handwörterbuch gegebene Darstellung bedeutete andererseits den Versuch einer erstmaligen Gesamtdarstellung Luxemburgs, die alle Lebensäußerungen seiner Bewohner, natürliches Wachstum und soziale Schichtung, Wirtschaft und Politik, Volksgut und Sprache und die Gesamtheit des geistigen und künstlerischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart umfaßt; eine Aufgabe, für die es auf vielen Teilgebieten noch fast ganz an Vorarbeiten fehlte.

Dem Wunsch, die Arbeit in möglichst weitgehender Zusammenarbeit mit luxemburgischen Forschern durchzuführen, waren unter den damals obwaltenden Verhältnissen Grenzen gezogen, die durch die wissenschaftliche und politische Haltung der einzelnen Forscher gegenüber der geistigen Verbindung mit einer gesamtdeutschen Volksforschung bedingt waren. Der Kreis derer, die sich zunächst für eine solche Arbeit in Luxemburg hatten gewinnen lassen, verkleinerte sich während ihrer Durchführung, im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschärfung der weltanschaulichen und politischen Gegensätze, mehr und mehr. Die meisten traten von den übernommenen Verpflichtungen wieder zurück, teils aus grundsätzlich gegenteiliger Stellungnahme, teils aus Mangel an Mut, für ihre Überzeugung offen einzustehen. Nur wenige hielten der Arbeit die Treue, und auch hier erforderte die unfreundliche Haltung der Regierung ein mit wissenschaftlicher Sachlichkeit kaum noch zu vereinbarendes Maß von Zurückhaltung oder den Schutz des Decknamens. In großem Maße mußte so die reichsdeutsche Forschung aushelfen, und dem verantwortungsbewußten Einsatz einer Reihe junger Kräfte aus dem Kreis der aktiven deutschen Volksforschung ist es in erster Linie zu danken, daß die Lücken geschlossen und die Einheitlichkeit der Haltung in allen Teilabschnitten im Einklang mit dem Gesamtwerk gewahrt werden konnte.

Der Durchbruch des volksdeutschen Gedankens in Luxemburg nach dem Siege der deutschen Waffen im Westen bedeutete die Bestätigung für die Gültigkeit der hier vertretenen Auffassung. In diesem Sinne gab der Leiter der Volksdeutschen Bewegung, Studiendirektor Dr. Damian Kratzenberg, der die Arbeit von Anfang an mit seinem Rat gefördert hatte, schon im Oktober 1940 die Anregung, den Artikel des Handwörterbuches durch einen selbständigen Neudruck einem größeren Kreise zugänglich und damit für die gewaltige nach dem Sturz des alten Systems zu leistende volksdeutsche Erziehungsarbeit in Luxemburg selbst einsatzfähig zu machen. Dieser Vorschlag fand die volle Zustimmung der neuen politischen Führung Luxemburgs und konnte dank der tatkräftigen Förderung seitens aller beteiligten Stellen und der besonderen Unterstützung der Außenstelle des Reichspropagandaamtes verwirklicht werden.

Die Neubearbeitung konnte sich bei den die bisherige Entwicklung betreffenden Darstellungen darauf beschränken, dort, wo früher mit Rücksicht auf den eng begrenzten Raum oder auf außenpolitische Empfindlichkeiten Wichtiges allzu knapp oder nur umschreibend gesagt werden mußte, den Sachverhalt ausführlicher und klarer zum Ausdruck zu bringen, und dort, wo neue Quellen und Forschungen erschienen oder zugänglich geworden waren, die entsprechenden Ergänzungen und Besserungen vorzunehmen. Die Schilderung der überwundenen Verhältnisse konnte hier und da, wo das Vergangene schon jetzt in völliger Bedeutungslosigkeit versunken ist, verkürzt werden. In erster Linie aber galt es, das umfassende

Aufbauwerk, das seit dem 10. Mai 1940 von Partei und Staat auf breiter Front geleistet worden ist und das schon jetzt eine völlige Wandlung auf allen Gebieten herbeigeführt hat, in knappen Zügen zu umreißen und mit den älteren Beiträgen zu einem bis in die unmittelbare Gegenwart geführten Gesamtbild einheitlich zu verbinden. Gleichzeitig bot der Neudruck die Gelegenheit, die Anschaulichkeit der Darstellung durch die Beigabe einer Auswahl besonders bezeichnender Bilder aus den verschiedenen Lebensbereichen zu steigern.

Beim Abschluß der Neubearbeitung ist es mir ein Bedürfnis, insbesondere dem Chef der Zivilverwaltung, Herrn Gauleiter Gustav Simon, für seinen Beitrag und den beiden Mitherausgebern des Neudrucks, Herrn Regierungs-Vizepräsident Dr. Münzel und Herrn Volkstumsreferent Gerlach für die tatkräftige Förderung bei der Beschaffung und Bearbeitung der Abschnitte über die neuere Entwicklung und bei der Klärung der grundsätzlichen Fragen zu danken. Ferner gilt mein Dank den älteren wie den neu gewonnenen Mitarbeitern, die den Wiederabdruck ihrer Beiträge in selbstloser Weise gestatteten und durch ihre verständnisvolle Zusammenarbeit die geistige und politische Einheitlichkeit des Ganzen ermöglicht haben. Durch Bereitstellung unveröffentlichten Materials haben das Statistische Reichsamt in Berlin, das Statistische Amt in Luxemburg und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin die Arbeit gefördert. Bei der technischen Durchführung hat sich der Mitarbeiterkreis der Hauptredaktion des Handwörterbuches aufs neue bewährt.

Paul Hermann Ruth.

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort des Herausgebers	III
Inhaltsübersicht	VI
Verzeichnis der Mitarbeiter	IX
Verzeichnis der Karten	X
Verzeichnis der Abbildungen	X
 <i>Gauleiter Gustav Simon:</i>	
LUXEMBURGS WEG INS REICH	1
 I. GEOGRAPHISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN <i>von</i> <i>Josef Schmithüsen</i>	
	9
 II. GESCHICHTE	
1. Siedlungsgeschichte <i>von Franz Petri</i>	13
2. Politische Geschichte	
a. Mittelalter <i>von Franz Petri und Leo Just (für die kirchliche Entwicklung)</i>	15
b. Neuzeit bis zum Weltkrieg <i>von Paul Hermann Ruth (mit Beiträgen von Adolf M. Winandy und Wolfgang v. Franqué)</i>	17
c. Nachkriegszeit 1918—1940	
Außenpolitische Entwicklung <i>von Ernst Moritz Schmid-Burgk</i> ...	42
Innenpolitische Entwicklung <i>von Adolf M. Winandy und Paul Hermann Ruth</i>	46
 III. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG SEIT DEM 10. MAI 1940.	
1. Die Ereignisse des 10. Mai 1940 <i>von Adolf M. Winandy</i> ..	52
2. Die Luxemburger Volksjugend und die HJ. <i>von Karl Ketter</i>	53
3. Werden und Wirken der Volksdeutschen Bewegung <i>von Eduard Gerlach</i>	56
4. Der Aufbau der NSDAP. (VdB.)	
a. Die Landesgruppe Luxemburg der Auslandsorganisation der NSDAP. <i>von Wilhelm Kraft</i>	62
b. Der Neuaufbau der NSDAP. (VdB.) und ihrer Gliederungen im Rahmen des Gaues Moselland <i>von Eduard Gerlach</i>	64
5. Der Aufbau der deutschen Verwaltung <i>von Friedrich Münzel</i>	67

IV. WIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

1. Die wirtschaftliche Entwicklung und Lage vor dem 10. Mai 1940 von *Siegfried Ohm* 75
2. Die Neuordnung des Wirtschaftslebens durch die deutsche Verwaltung
 - a. Allgemeine Entwicklung von *Friedrich Münzel* 85
 - b. Land- und Forstwirtschaft von *Friedrich Münzel* 87
 - c. Industrie von *Heinrich Emmendorfer* 90

V. BEVÖLKERUNG

1. Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung
 - a. Allgemeine Entwicklung, Wanderungsbewegung, volkliche und konfessionelle Gliederung von *Hans Harmsen* 93
 - b. Natürliches Wachstum von *Hans Harmsen* 100
 - c. Altersgliederung von *Paul Hermann Ruth* 102
2. Berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung
 - a. Allgemeine berufliche und soziale Gliederung von *Paul Hermann Ruth* 103
 - b. Landwirtschaftliche Besitzgliederung von *Hans Harmsen* 108
 - c. Gliederung der Industriearbeiterschaft von *Hans Harmsen* 110

VI. VOLKSGUT

1. Siedlungsbild (Dorf-, Flur- und Hausformen) von *Josef Schmithüsen* 112
2. Volkskunde
 - a. Brauchtum und Sitte
 - Grundzüge von *Adolf M. Winandy* 115
 - Luxemburg im „Atlas der deutschen Volkskunde“ von *Erich Röhr* 116
 - b. Sage, Märchen und Lied von *Adolf M. Winandy* 118
3. Sprache und Mundart
 - a. Mundart von *Adolf M. Winandy* und *Paul Hermann Ruth* 120
 - b. Sprachgebrauch
 - Geschichte des Sprachgebrauchs von *Paul Hermann Ruth* 124
 - Die Lage bei Beginn der deutschen Verwaltung von *Adolf M. Winandy* 126
 - Die Entwicklung des Sprachgebrauchs in der Zeit der deutschen Verwaltung von *Friedrich Münzel* 130

VII. BILDUNGSWESEN UND GEISTIGES LEBEN

1. Schulwesen
 - a. Die Entwicklung bis zum 10. Mai 1940
 - Volksschulen von *Paul Staar* und *Paul Hermann Ruth* 132
 - Höhere (Mittlere) Schulen von *Rolf Wilkening* 137
 - Fachschulen von *Rolf Wilkening* 139
 - b. Die Neugestaltung des Schulwesens durch die deutsche Verwaltung von *Friedrich Münzel* und *Paul Staar* (für die Volksschulen) 139

2. Hochschuleausbildung und wissenschaftliches Leben	
a. Hochschuleausbildung von <i>Hans Lippmann</i>	142
b. Wissenschaftliches Leben von <i>Rolf Wilkening, Friedrich Münzel und Paul Hermann Ruth</i>	144
3. Erwachsenenbildung und Kulturarbeit	
a. Bis zum 10. Mai 1940 von <i>Arno Kupferschmidt</i>	149
b. Seit Beginn der deutschen Verwaltung von <i>Arno Kupferschmidt und Rolf Binnius</i>	150
4. Zeitungen und Zeitschriften	
a. Bis zum 10. Mai 1940 von <i>Rolf Wilkening</i>	151
b. Seit Beginn der deutschen Verwaltung von <i>Frid Muth</i>	154
VIII. KÜNSTLERISCHES LEBEN	
1. Grundzüge von <i>Paul Hermann Ruth</i>	155
2. Literatur von <i>Adolf M. Winandy und Damian Kratzenberg</i> ..	157
3. Darstellende Kunst von <i>Eugen Ewert</i>	161
4. Musik von <i>Alfons Foos</i>	164
5. Baukunst und bildende Kunst von <i>Max Bodnar</i>	166
IX. DAS DEUTSCHSPRACHIGE GEBIET DER BELGISCHEN PROVINZ LUXEMBURG	
1. Allgemeine Angaben von <i>Josef Schmithüsen</i>	170
2. Bevölkerung	
a. Sprachliche Gliederung von <i>Gerhard Isbary</i>	170
b. Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegung, Staatsangehörigkeit von <i>Gerhard Isbary</i>	177
3. Volkliche Entwicklung und geistiges Leben	
a. Bis zur deutschen Besetzung 1940 von <i>Paul Hermann Ruth</i>	181
b. Seit 1940 von <i>Eduard Gerlach</i>	185
Personenverzeichnis	188
Ortsverzeichnis	189
Sachverzeichnis	190

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Herausgeber und Bearbeiter:

Dr. Paul Hermann Ruth, Herausgeber des Handwörterbuches des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Berlin.

Mitherausgeber:

Regierungs-Vizepräsident Dr. Friedrich Münzel, Allgemeiner Vertreter des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg.

Eduard Gerlach, Volkstumsreferent des Reichspropagandaamtes beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

Mitarbeiter:

Rolf Binnius, Luxemburg, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Dr. Max Bodnar, Museum der Stadt Trier.

Dr. Dr. Heinrich Emmendorfer, Hauptgeschäftsführer der Bezirksgruppe Luxemburg in der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie.

Eugen Ewert, Schriftleiter, Luxemburg.

Dr. Alfons Foos, Studiendirektor, Luxemburg.

Dr. Wolfgang von Franqué, Hauptlehrer an der Ordensburg Vogelsang, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Dr. Dr. Hans Harmsen, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Berlin, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Dr. Gerhard Isbary, Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Berlin, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Prof. Dr. Leo Just, Bonn.

Karl Ketter, Luxemburg, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Wilhelm Kraft, Kreisamtsleiter in Luxemburg.

Dr. Damian Kratzenberg, Studiendirektor in Luxemburg.

Dr. Arno Kupferschmidt, Schriftleiter in Luxemburg.

Hans Lippmann, Oberschulrat in Luxemburg.

Dr. Frid Muth, Luxemburg, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Dr. Siegfried Ohm, Statistisches Reichsamt, Berlin, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Kriegsverwaltungsrat Dr. Franz Petri, beim Militärbefehlshaber in Belgien u. Nordfrankreich / Militärverwaltungschef.

Dr. habil. Erich Röhr, deutscher Gastprofessor an der Universität Gent.

Regierungsassessor Dr. Ernst Moritz Schmid-Burgk, Jena, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Dr. habil. Josef Schmithüsen, Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin.

Paul Staar, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Ettelbrück.

Sonderführer Dr. Rolf Wilkening.

Dr. Adolf M. Winandy, Berschbach b/Mersch, Luxemburg, z. Zt. bei der Wehrmacht.

VERZEICHNIS DER KARTEN

1 Bodengestalt und Eisenbahnnetz Luxemburgs und der angrenzenden Gebiete	10
2. Das Herzogtum Luxemburg vor 1659	20
Das deutschsprachige Gebiet der belgischen Provinz Luxemburg:	
3. Übersichtskarte zu Karte 4, Ausschnitte a—d	171
4a und c. Bodengestalt und Eisenbahnnetz	172
4b und d. Deutscher und französischer Sprachgebrauch nach den amtlichen belgischen Zählungen von 1910 und 1930	173
5. Bevölkerungsdichte (Ew. auf 1 qkm) nach dem Stand von 1910 und 1937 und Veränderung der Bevölkerungsdichte zwischen 1910 und 1937	178

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

1. Stadtansicht von Luxemburg aus dem Jahre 1620	nach Seite	32
2. Eine Zeichnung Goethes von Luxemburg vom Jahre 1792	„ „	32
3. Das Stadtschloß, ein Gemälde des bekannten Luxemburger Malers Fresez aus dem Jahre 1862	„ „	32
4. Das geschichtlich bedeutsame Regierungsmanifest vom Jahre 1848	„ „	32
5. Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg am 10. Mai 1940	„ „	64
6. Gauleiter Gustav Simon wird am 2. August 1940 Chef der Zivil- verwaltung. Die Luxemburger Volksjugend heißt ihn herzlich willkommen	„ „	64
7. Der Gauleiter der AO. der NSDAP. Bohle übergibt am 9. Februar 1941 Gauleiter Simon die Landesgruppe Luxemburg der AO. zur Eingliederung in den Gau Moselland	„ „	64
8. Geschlossen und einsatzbereit steht die Volksdeutsche Bewegung in Luxemburg hinter dem Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, und ihrem Landesleiter Dr. Damian Kratzenberg	„ „	64
9. Bauernhof im Ösling	„ „	112
10. Fruchtbares Gutland	„ „	112
11. Blick auf das Moselstädtchen Remich	„ „	112
12. Hüttenwerk im Industriegebiet des Südens	„ „	112
13. Luxemburger Bäuerin, ein edles und fein geprägtes Antlitz	„ „	128
14. Luxemburger Junge, energisch und selbstbewußt (Zeichnung Mendgen)	„ „	128
15. Mädel aus den Reihen der Luxemburger Volksjugend (Zeichnung Mendgen)	„ „	128

16. Luxemburger Freiwilliger in der deutschen Wehrmacht	nach Seite 128
17. Der Dingstuhl, das gotische Wahrzeichen Echternachs aus dem 15. Jahrhundert	„ „ 160
18. Vianden, die bedeutendste Burgruine der Ardennen	„ „ 160
19. Schloß von Klerf, eine der wenigen noch erhaltenen Burgen des Lützelburger Landes	„ „ 160
20. Luxemburg — die Stadt der Brücken und Türme	„ „ 160
21. Arel mit Blick auf das Knippchen — das alte Wahrzeichen der deutschen Stadt	„ „ 176
22. Zwei bezeichnende Grabsteine auf einem Familiengrab in Tintingen. Sie sind in dieser Zusammenstellung noch auf fast allen Friedhöfen des Areler Landes zu finden	„ „ 176
23. Deutscher Bauer des Areler Landes (Zeichnung Mendgen)	„ „ 176
24. Leo Maas, der Leiter des Deutschen Sprachvereins in Arel (Zeichnung Mendgen)	„ „ 176

Verantwortlich für die Bilder: **Eduard Gerlach, Luxemburg**
Umschlag und graphische Gestaltung: **Emil Probst, Luxemburg**

LUXEMBURGS WEG INS REICH

I. GÜNSTIGE VORAUSSETZUNGEN

Mit der Verordnung des Führers vom 2. August 1940 über die Einrichtung einer deutschen Zivilverwaltung in Luxemburg begann für die Bevölkerung des ehemaligen Großherzogtums der Weg ins Reich. Eine Reihe wichtiger Voraussetzungen hierzu waren gegeben:

1. Die Bevölkerung Luxemburgs war und ist nach Blut und Abstammung deutsch.

Sie gehört zum fränkischen Stamme und bildet innerhalb desselben einen Teil der moselfränkischen Mundartgruppe, die von Siegen im südlichen Westfalen bis nach Arel in der belgischen Provinz Luxemburg reicht und sich im Hauptteil in territorialer Hinsicht ungefähr mit dem Gebiete des Gaues Moselland deckt.

2. Die historische Vergangenheit Luxemburgs ist eng verbunden mit der Geschichte des Deutschen Reiches.

Sein Aufstieg und sein Niedergang während der letzten 1000 Jahre spiegelte sich in der Geschichte Luxemburgs wider.

Aus luxemburgischem Adel sind vier deutsche Kaiser hervorgegangen, von denen Karl IV. und Heinrich VII. in der Herrschergeschichte des Mittelalters eine besondere Stellung einnehmen.

Nach 1815 gehörte Luxemburg ebenso zum Deutschen Bund wie viele andere deutsche Territorien, die 1871 von Bismarck zum kleindeutschen Reich zusammengeschlossen wurden. Daß Luxemburg in dieses Reich nicht einbezogen worden war, ist nicht auf die Haltung seiner Bevölkerung zurückzuführen, sondern auf die Politik Bismarcks, der die ungeheuren Schwierigkeiten, die der Reichsgründung vorangingen, nicht noch vermehren wollte durch Aufwerfung der luxemburgischen Frage.

3. Luxemburg, das trotz seiner oft schicksalhaften Verbindung mit dem Reiche staatsrechtlich viele Jahrhunderte auf sich selbst gestellt war, hat allezeit der Anziehungskraft und der Eroberungssucht Frankreichs standgehalten.

Es hat sich darüber hinaus in verschiedenen Kriegen kämpferisch gegen französische Annexionsversuche behauptet. Die Abneigung gegen alles,

was von Frankreich kommt, fand ihren stärksten Ausdruck in den gegen das französische Regime gerichteten Bauernaufständen des Jahres 1798. Sie sind unter dem Namen „Klöppelkrieg“ in die Geschichte eingegangen.

4. Luxemburg hatte in seiner Vergangenheit mehrfach den Willen bekundet, dem Deutschen Reiche anzugehören.

Die Proklamation, welche die Regierung des Landes am 3. April im Jahre 1848 veröffentlichte, ist ein einzigartiger Beweis hierfür. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierung hat soeben an der Seite der Nationalfarben die Fahne des Deutschen Bundes aufgestellt. Diese Fahne ist der Schirm für alle deutschen Nationalitäten. Sie ist das Symbol der Freiheiten und der föderativen Wiedergeburt Deutschlands. Die Fahne ist eine Protestation gegen jeden Versuch, die Anarchie oder eine fremde Herrschaft hier zu begründen. Die innige Vereinigung mit Deutschland ist unser Recht, unsere Pflicht, unser Heil.“

gez.: „Das Regierungskollegium“.

Die Enttäuschung über das Versagen der Großdeutschen Bewegung des Jahres 1848 führte zu einer Abwendung von Deutschland, die ein Anwachsen der französischen Begehrlichkeit zur Folge hatte. Durch die Auflösung des Deutschen Bundes 1866 erhielt diese Begehrlichkeit neuen Auftrieb. Den willkommenen Anlaß zu einer Annexion lieferte der damalige König von Holland, der in Personalunion Großherzog von Luxemburg war. Zur Behebung seiner finanziellen Nöte bot er Napoleon III. das Großherzogtum zum Kaufe an. Der Kaufvertrag war am 1. April 1867 bis auf die Unterschrift fertig. Die luxemburgische Bevölkerung und die Presse des Landes sandten verzweifelte Hilferufe an den Norddeutschen Reichstag. Bismarck wurde zum Retter der luxemburgischen Unabhängigkeit. Er erreichte die Neutralisierung des Landes in dem Londoner Vertrag von 1867. Daß er sich damit begnügte und auch 1871 keine Schritte tat, Luxemburg als Bundesstaat in das neugegründete Kaiserreich aufzunehmen, mag vom Standpunkte der heutigen Zeit aus unverständlich erscheinen. Sicher ist jedoch, daß Bismarck von dem deutschen Charakter des Landes und seiner Bewohner überzeugt war. Er brachte dies vor dem Abschluß des Londoner Vertrages in einem Schreiben an den Gesandten Bernstorff in London klar zum Ausdruck. In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

„Das Großherzogtum Luxemburg ist unbestritten ein Teil Deutschlands. Wie es zum Deutschen Reiche gehört hat, so wurde es durch das natürliche Anerkenntnis dieser seiner Zugehörigkeit ein Bestandteil des Deutschen Bundes. Seine Nationalität, seine Sprache, seine Bevölkerung sind deutsch.“

Diese Äußerung Bismarcks stellt der luxemburgischen Bevölkerung ein Zeugnis aus, auf das sie heute noch stolz sein kann.

5. Luxemburg war bis zum Ausgang des Weltkrieges ein Teil des deutschen Wirtschaftsraumes und Zollgebietes.

Seine wirtschaftliche Blüte und seinen Wohlstand verdankt es dem **Zusammengehen mit Deutschland**. Die wirtschaftliche Loslösung von Deutschland nach dem Weltkriege erfolgte daher auch nicht aus freien Stücken, sondern unter dem Zwang des **Versailler Vertrages**. Diese Loslösung brachte der Wirtschaft Luxemburgs große **Schäden**, **Arbeitslosigkeit in der Industrie**, **Absatzschwierigkeiten für die Landwirtschaft und den Weinbau** und vor allem eine **krisenhafte Unsicherheit**.

II. UNGÜNSTIGE GEGEBENHEITEN

Obwohl durch die oben dargestellten günstigen Voraussetzungen der Weg Luxemburgs ins Reich gewiesen war, fehlte es nicht an ungünstigen Gegebenheiten, die der Eingliederung Luxemburgs ins Großdeutsche Reich hindernd im Wege standen.

1. Der Bevölkerung fehlte vor allem der einem eigenen Antrieb entsprechende Anschlußwille.

Sie hatte allzulange vergeblich wartend vor den verschlossenen Toren der Reichsheimat gestanden. Die einst fehlgeschlagenen Versuche, Luxemburg zu einem Bestandteil eines Reiches aller Deutschen zu machen, hatten ernüchternd gewirkt. Nach dem 1867 erfolgten Abzug der preußischen Festungsgarnison aus Luxemburg war nur noch eine wirtschaftliche Verknüpfung zwischen dem Reich und Luxemburg verblieben. Das Ergebnis dieser Wirtschaftsunion waren Wohlstand und Reichtum auf Seiten der lützelburgischen Bevölkerung. Eine üppige Lebensweise machte sich breit und als schlimme Folge derselben eine krasse, materielle Denkungsart, die durch keinerlei Dankbarkeit gegenüber dem Reich gemildert wurde. Damit aber hatte die „Verschweizerung“ des einst deutschen Landes begonnen. Die politischen Ideale einer stolzen Vergangenheit wurden weggeworfen. Statt dessen wurden die Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards, die Zahlung möglichst geringer Steuern und das Nichtvorhandensein von Pflichten dem Staate gegenüber als Idealzustand gepriesen. Holland und die Schweiz wurden als Musterländer angesehen. Deutschland aber, das durch einen harten Daseinskampf seiner Bevölkerung ein Höchstmaß an Pflichten auferlegen mußte, verfiel mehr und mehr der Ablehnung. Die allgemeine Wehrpflicht und der Arbeitsdienst galten für viele junge Luxemburger geradezu als Schreckmittel. Hingegen fand man es erbaulich und erstrebenswert, in einem kleinen und unbedeutenden, aber selbständigen Staate zu leben und unter wirtschaftlicher Ausnutzung seiner großen Nachbarn einem üppigen Essen, einem alkoholfreudigen Trinken und einem vergnügungsreichen Dasein nachgehen zu können.

2. Die Abneigung gegen die Übernahme von Pflichten, die ein im Existenzkampf stehendes Volk von seinen Angehörigen fordern muß, wurde seit 1933 durch eine ungehemmte Lügenpropaganda täglich gestärkt.

Aus dem Reiche geflohene jüdische und marxistische Emigranten überschwemmten Luxemburg und überboten sich in unaufhörlichen und unflätigen Beschimpfungen des nationalsozialistischen Deutschlands. Die gesamte Presse Luxemburgs stand ihnen dabei als Sprachrohr zur Ver-

fügung. Insbesondere das marxistische „Escher Tageblatt“ und das am meisten gelesene klerikale „Luxemburger Wort“ schütteten wahre Kübel von Unrat über das neue Deutschland aus. Der in englisch-französischem Solde stehende Großsander Luxemburg unterstützte sie dabei. So befand sich denn 1939 das kleine Luxemburg in der Ausgabe von Hetzparolen gegen den Nationalsozialismus an der Spitze aller westeuropäischen Staaten. Es übertraf dabei in dem Fehlen auch nur einer einzigen objektiven Zeitungsstimme selbst die Niederlande und die Schweiz.

3. Die Regentin des Landes, die ehemalige Großherzogin Charlotte, ließ systematisch die Verwelschung des Landes betreiben.

Im Gegensatz zu ihrer Schwester und Vorgängerin, der deutschfreundlichen Adelheid, die nach dem Weltkriege auf Betreiben der Alliierten abdanken mußte, war die letzte Regentin skrupellos in der Verleugnung ihres Blutes und ihrer Abstammung. Trotz ihrer deutschen Herkunft und obwohl die Gräber ihrer fernen und nächsten Ahnen in Deutschland liegen, duldete und förderte sie die angeblich kulturellen Bestrebungen der „action française“, die sich vor allem die Ausbreitung der französischen Sprache in Luxemburg zum Ziele gesetzt hatte und mit Geldmitteln des französischen Staates arbeitete. Diese Organisation hatte allerdings nur noch offene Türen einzurennen. Denn im Schulwesen hatte die systematische Verdrängung der deutschen Sprache längst begonnen. In den Volksschulen standen dem französischen Unterricht bereits mehr Wochenstunden zur Verfügung als der deutschen Sprache. Die höheren Schulen hatten Französisch als Vermittlungssprache, während das Deutsche sich mit der Stellung einer Fremdsprache begnügen mußte. Im Wirtschaftsleben wurde eifrig auf französisch korrespondiert. Für Gerichte und Behörden waren zwar beide Sprachen zugelassen, jedoch wurde von obenher die Sprache des westlichen Nachbarn bevorzugt. Daß trotz dieser deutschfeindlichen Haltung des offiziellen Luxemburgs die einfache Bevölkerung Luxemburgs ihrer deutschen Sprache treu blieb, kann nicht hoch genug gerühmt werden. Denn ohne diese Treue des Großteils der lützelburgischen Bevölkerung zur überlieferten Sprache wäre die Heimkehr dieses deutschen Volksteils unendlich erschwert gewesen.

4. Eine besondere Schwierigkeit für den Anschluß Luxemburgs an das Reich lag darin, daß das Land in geschichtlich naher Zeit in keiner engen Verbindung mit Deutschland gestanden hatte.

Hier ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem elsässischen und lothringischen Gebiete erkennbar. Beide Gebiete hatten nach 1871 über 50 Jahre dem Reiche angehört. Viele Männer dieser Landesteile hatten im Weltkriege auf deutscher Seite gekämpft. Beim Vormarsch der deutschen Truppen im Jahre 1940 wurden noch in vielen Wohnungen Elsaß-Lothringens Aufnahmen aus der deutschen Soldatenzeit einzelner Familienangehöriger vorgefunden.

Ganz anders in Luxemburg. Dort gab es keinerlei Erinnerungen an irgendein Zusammengehen mit dem Reiche oder gar einen gemeinsam durch-

kämpften Krieg, an gemeinsam durchlebtes Leid oder an gemeinschaftlich ertragene Sorgen. Es konnte nur angeknüpft werden an eine ferne Vergangenheit, die jedoch durch den in allen Schulen mangelhaften Geschichts-Unterricht dem Durchschnitts-Luxemburger nicht einmal bekannt war.

III. AUF DEM WEGE INS REICH

1. Der 10. Mai 1940 und seine Folgen.

Am 10. Mai 1940 brach das künstlich aufgebaute System eines selbständigen luxemburgischen Staates zusammen. Die ehemalige Regentin und die Landesregierung flohen nach Frankreich. An die achtzigtausend Einwohner schlossen sich dieser Flucht an. Ihr Aufenthalt im Lande der vielgepriesenen westlichen Kultur wurde für viele zu einer harten und furchtbaren Lehre über Schein und Wirklichkeit. Die Lützelburger, die aus Furcht vor den „deutschen Barbaren“ geflüchtet waren, wurden in Frankreich als „boches“ behandelt. Sie sahen die Ohnmacht, den Zerfall und den Niedergang der „grande nation“ auf der einen Seite und die wiedererstandene Macht und Größe des Reiches auf der anderen. Die Anziehungskraft des Westens hatte für sie aufgehört zu bestehen. Nun galt es, die Beziehungen zum Reiche neu zu ordnen.

2. Die Volksdeutsche Bewegung (VdB.).

Schon vor der Einsetzung eines Chefs der Zivilverwaltung durch den Führer hatten sich eine Anzahl deutschbewußter Luxemburger zu einer Volksdeutschen Bewegung zusammengeschlossen. Ihr Leiter war der Studienrat und Professor Dr. Kratzenberg, der sich bereits in den Jahren zuvor durch sein persönliches Eintreten für das deutsche Kulturgut um die deutsche Sache in Luxemburg verdient gemacht hatte.

Zu dem guten Willen dieser ersten Bekenner der Reichsidee in Luxemburg traten vom August 1940 ab die Erfahrungen und die Zielstrebigkeit der nach Luxemburg abgeordneten Parteiführer aus dem Reich, besonders aus dem Gau Moselland. Sie schufen in einjähriger unermüdlicher Arbeit mit ihren lützelburgischen Kameraden eine vorbildliche Organisation des Deutschtums. Von rund 300 000 Luxemburgern gehören heute 70 000 der VdB. an. 17 000 Jugendliche sind in der Volksdeutschen Jugend zusammengeschlossen, 12 000 Frauen in der NS.-Frauenschaſt, dazu Tausende von Männern in der SA., der HJ, dem NSKK. und dem NSFK. Die DAF. zählt bereits rund 60 000 Mitglieder, während die Gründung der NSV. noch nicht erfolgt ist, um das erste Jahr des politischen Aufbaus nicht allzu übermäßig zu belasten.

Sicher ist nicht jeder Organisierte damit bereits ein guter Deutscher oder gar ein überzeugter Nationalsozialist. Aber der Anfang ist gemacht, und allen denjenigen Forderungen, die im ersten Jahre gestellt werden konnten, haben die Lützelburger in wirklich hervorragender Weise genügt. Schließ-

lich ist auch im Altreich nicht jeder Deutsche in einem Jahre zum Nationalsozialisten geworden. Selbst heute ist in jedem Gau noch eine gewaltige Erziehungsarbeit zu leisten. Verglichen mit dem Altreich ist das Entwicklungstempo der nationalsozialistischen Bewegung in Luxemburg ein so unerhört rasches, daß man der Volksdeutschen Bewegung und ihren verantwortlichen Männern vollste Anerkennung zollen muß.

3. Politische Maßnahmen.

Alle Maßnahmen, die im verflossenen Jahre in Luxemburg getroffen worden sind, dienten ausschließlich dem Ziel, das Land zu einem Bollwerk des Deutschtums an der äußersten Westgrenze des Reiches zu machen. Die allererste Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung galt der Ausmerzung der französischen Sprache in den Schulen, in der Verwaltung, in der Wirtschaft und im Straßenbild. Es folgte eine Verordnung über die Auflösung der Parteien und der Parlamente. An diese ersten politischen Maßnahmen schlossen sich zahlreiche andere an, unter denen die Verordnung über die Reinigung des Beamtenums von unzuverlässigen Elementen noch eine besondere Rolle spielt.

4. Nationalsozialistische Erziehung.

Hand in Hand mit dieser gesetzgeberischen Arbeit ging die politische Aufklärungsarbeit. In Tausenden von Kundgebungen, Sprechabenden und Schulungstagungen wurden die Verordnungen des Chefs der Zivilverwaltung der Bevölkerung nahegebracht und dabei zugleich die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung verbreitet. Eine bedeutende Zahl von Rednern und Schulungsleitern aus dem Altreich schuf hierbei den Geist und die Gesinnung, die heute in dem besten Teil der Volksdeutschen Bewegung lebendig sind. In fortdauernden Kursen wurden Tausende von Lützelburgern in den Schulungsstätten der NSDAP., der Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Gau Moselland zu mehrwöchigen Schulungen zusammengefaßt. Auf der gleichen Linie, wenn auch mit anderen Mitteln, arbeiteten das Landestheater Moselland, das in vielen Dörfern Luxemburgs wohlgelungene Aufführungen veranstaltete, und die Gaufilmstelle des Reichspropagandaamtes, die den deutschen Film in viele Dörfer des Landes brachte. Der Großsender Luxemburgs und die gesamte Presse des Gebietes wurden gleichfalls in den Dienst der deutschen Propaganda gestellt. Auf zahlreichen Dichterlesungen wurde deutsches Gedankengut an interessierte luxemburgische Kreise vermittelt. Auch in den kommenden Jahren wird die nationalsozialistische Erziehung in allen ihren Formen das Kernstück der deutschen Arbeit in Luxemburg bilden.

5. Wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen.

Die Verordnungen, die das Wirtschaftsleben Luxemburgs betrafen, ergaben sich zwangsläufig mit der Aufhebung der Zollgrenzen und der Einbeziehung Luxemburgs in den deutschen Wirtschaftsraum. Es versteht sich von selbst, daß auf dem Gebiete der Wirtschaft alle Maßnahmen von dem Grundsatz diktiert waren, der Bevölkerung den Weg ins Reich zu erleichtern

und den früher ungewöhnlich hohen Lebensstandard nicht mehr als dringend notwendig zu senken.

Auf kulturellem Gebiete zeichnen sich heute schon die Grundzüge des kommenden Aufbaus ab. Der Führer hat bereits bestimmt, daß die Stadt Luxemburg ein würdiges Stadttheater erhält. Im ehemaligen großherzoglichen Schloß ist eine städtische Gemädegalerie im Entstehen. Mehrere zerstreute Bibliotheken des Landes werden zu einer einzigen Landesbibliothek mit rund 800 000 Bänden zusammengefaßt. Das Konservatorium der Stadt Luxemburg ist in eine Landesmusikschule umgewandelt worden. Auf schulischem Gebiet zeugt die Errichtung einer Reihe von Hauptschulen von dem Willen, aus Luxemburg einen starken Hort vielfältigen kulturellen Lebens zu machen.

6. Der Führer als Garant eines deutschen Luxemburgs.

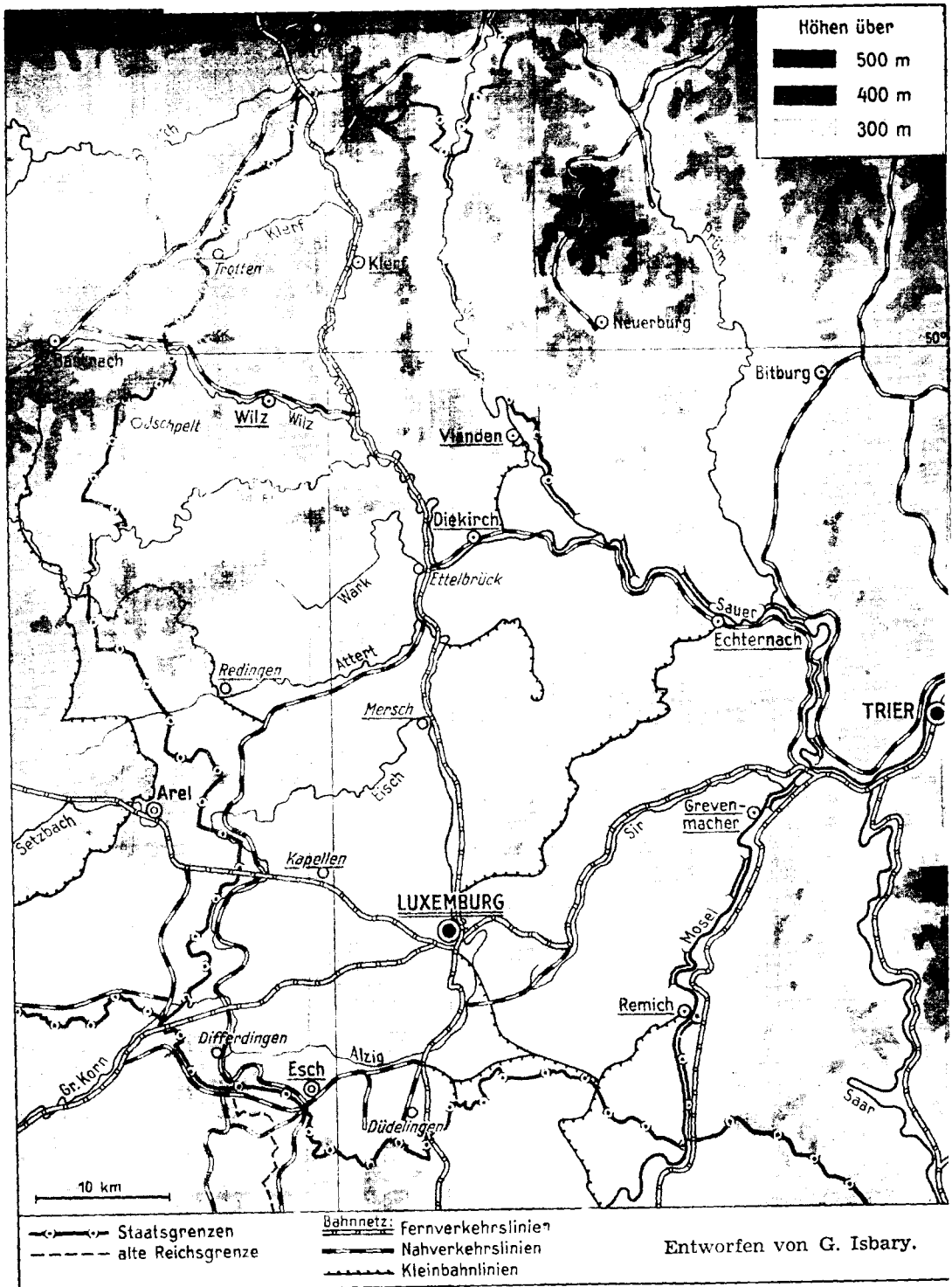
Es gibt einige Tatsachen, die mehr als alle Maßnahmen, die in Luxemburg getroffen worden sind oder noch getroffen werden, den Sieg des Deutschtums in diesem westlichen Vorlande verbürgen. Hierhin gehört zunächst die Tatsache, daß Frankreich aufgehört hat, eine Anziehungskraft auf die ihm benachbarten Randstaaten darzustellen, während demgegenüber Deutschland zu einem Magnet von ungeheurer Stärke geworden ist. Dazu hat vor allem die Überlegenheit der deutschen Lebenskraft, nicht zuletzt geäußert in unserer Wehrmacht, und die Leistungskraft der deutschen Rüstungswirtschaft beigetragen, deren Eindruck auf die lützelburgische Bevölkerung ein wahrhaft imponierender ist. Die stärkste magnetische Kraft aber geht vom Führer und von der nationalsozialistischen Bewegung und Weltanschauung aus. Die 4000 Politischen Leiter Luxemburgs, die heute den Kern des Deutschtums in ihrer Heimat darstellen, sind stolz darauf, politische Soldaten Adolf Hitlers zu sein. Es ist daher die gewaltige und einmalige Persönlichkeit des Führers, welche die Deutschen Luxemburgs den Weg ins Reich gehen läßt und jeden einzelnen Lützelburger stolz macht, sich in der Zukunft ein Deutscher nennen zu dürfen.

I. GEOGRAPHISCHE UND WIRTSCHAFT- LICHE GRUNDLAGEN

Luxemburg liegt im Übergangsgebiet von zwei natürlichen Großlandschaften. Als nördliche Fortsetzung des lothringischen Stufenlandes greift die „Trier-Luxemburger Bucht“ in das Rheinische Schiefergebirge ein (siehe Karte 1). Aus diesen beiden Landschaften schnitten die früheren Staatsgrenzen zwei willkürlich abgegrenzte Stücke heraus, deren Gegensätze im Volksmund durch die Namen „Gutland“ und „Ösling“ gekennzeichnet werden. Fast alle Wasser fließen über die Mosel dem Rheine zu. Die Hauptflüsse sind die Sauer, die in den Ardennen bei Baßnach entspringt, und die Alzig, die vom Rande der Doggerstufe herkommt und sich bei Ettelbrück mit der Sauer vereinigt. Nur die große Korn im äußersten Südwesten des Gutlandes fließt zur Maas hinab.

Die Flußlinien von Mosel, Sauer und Ur, an denen die frühere Staatsgrenze Luxemburgs gegen das Reich verlief, sind keine Grenzen der Landschaft. Wer an der Sauer wandert oder dem Mosellauf folgt, empfindet die Einheit der Talräume und sieht hüben und drüben Dörfer, die sich kaum voneinander unterscheiden. Wenn man vom Bitburger Land in das Gutland hinübergeht, bleibt man in der gleichen Landschaft, im gleichen Raum, und für den, der die rauhen Höhen der Eifel quert, erscheint das Ösling in allem nur als deren westliche Fortsetzung. Trotz der Mannigfaltigkeit der Naturausstattung geht auch durch die Kulturlandschaft dieses Raumes ein einheitlicher Zug. Der vom luxemburgischen Bauern gestaltete Boden bietet das unverfälschte Bild einer rein deutschen Kulturlandschaft. Der gleiche deutsche Stamm der Moselfranken prägt dem Moselraum in seiner landschaftlichen Gestaltung einen einheitlichen Ausdruck auf. Erst westlich von Arel an der Volksgrenze, wo das Bild der Kulturlandschaft sich grundsätzlich ändert, findet die Einheit des Moselraumes ihr Ende.

Das Ösling ist wie Eifel und Ardennen aus gefalteten Schiefeln und Grauwacken aufgebaut. Weite, sanft zwischen 480 und 520 m auf- und absteigende Hochflächen, über die sich einzelne flachgerundete Rücken bis auf etwa 550—560 m erheben, wechseln mit steil eingekerbten Tälern. Vor allem im östlichen Teil, im Einzugsgebiet von Sauer, Wilz und Klerf, ist das Talnetz eng verzweigt, so daß dort die Hochflächen stellenweise ganz in Kuppen und Rücken aufgelöst sind. Klimatisch ist das Ösling infolge seiner Höhenlage rauh und feucht, wenn auch die Temperaturen durch die Lage im atlantischen Bereich gemäßigt und die Niederschläge bei weitem nicht so hoch sind wie auf der Wind- und Regenseite des Schiefergebirges (Hohes Venn). Die Wachstumszeit ist um mehrere Wochen kürzer als im Vorland, und Spätfröste schädigen vor allem in den engen Tälern oft das



Pflanzenleben. Die Schieferböden sind sauer und nährstoffarm, aber in ebenen Lagen gut zu bearbeiten und leicht durch Düngung zu verbessern. Daher sind die Hochflächen zum größten Teil entwaldet und beackert, während die flachgründigen oder felsigen Talhänge Wald, und zwar vorwiegend Niederwald, tragen. Die schmalen, oft sumpfigen Talböden sind in der Regel von Wiesen eingenommen.

Das **Gutland**, das zwar nach dem Bau seines tieferen geologischen Untergrundes ein Teil des Rheinischen Gebirgsblockes ist, gehört nach der Lagerung und Beschaffenheit seiner Oberflächengesteine zum Stufenland. Es ist infolge des vielfältigen Gesteinswechsels stärker landschaftlich gegliedert als das Ösling. Mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 300 m setzt es sich ebenso wie das gleichartig gebaute Bitburger Land deutlich von dem Schiefergebirgskörper ab. Die mesozoischen Schichttafeln liegen in einer tektonisch stark gestörten, sich nach Südwesten vertiefenden Mulde, so daß die verschiedenen Gesteinsserien vom Buntsandstein bis zum Dogger als gegen Nordwesten ausgebuchtete Bänder an der Oberfläche erscheinen. Die Trias bildet an der Mosel und am Südrand des Ösling entlang ein unregelmäßiges Hügelland mit überwiegend mergeligen und tonigen, zum Teil sehr schweren Böden. Die Mitte des Gutlandes nehmen die Hochflächen des **Luxemburger Sandsteins** (Lias) ein, die gegen Norden und Osten durch eine 80—100 m hohe bewaldete Landstufe abgesetzt sind. Die Täler sind in ihrem Bereich z. T. schluchtartig eng mit senkrechten Felswänden und zerklüfteten Verwitterungsformen. Das „Echternacher Felsenland“ ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit besonders bekannt. Im Südwesten des Gutlandes wechseln sandige und tonige Liasschichten, und die aus Sandstein und harten Kalken aufgebaute hohe Doggerstufe bildet den Abschluß gegen die lothringischen Hochflächen. Sie enthält die bedeutenden Eisenerzlager und ist daher in ihren Formen stark durch den Bergbau umgestaltet worden. Das Gutland ist im Jahresmittel um etwa 2 bis 3 Grad wärmer als die Höhen des Schiefergebirges. In der Niederschlagsverteilung schließt es sich eng an die Nachbargebiete an. Das Moseltal ist am trockensten, das übrige Gutland wie das Bitburger Land mäßig beregnet. Nur im Westen steigt die Niederschlagsmenge stark an. Von den reinen Sand- und Tongebieten abgesehen, herrscht im Gutland der fruchtbare braune Boden des typischen Eichen-Hainbuchenwaldes. Er stellt den größten Teil des altoffenen Kulturlandes, ist zumeist gerodet und erlaubt den Anbau von anspruchsvolleren Feldfrüchten, wie Weizen, Luzerne und anderen. Auf den zähen, schwer bearbeitbaren Gleiböden der tonigen Gesteine hat sich der Wald auf weiten Strecken erhalten. Wo diese Böden entwaldet sind, handelt es sich um späte Rodungen mit Weilern, Einzelhöfen und viel Grünland. Ebenso waldreich geblieben sind die leichten rostfarbenen Waldböden des Luxemburger Sandsteins. Es sind nährstoffarme Roggen-Kartoffelböden, die aber nach der Einführung der Kunstdüngung sehr an Wert gewonnen haben und seitdem zum Teil gerodet werden. Die Gebiete der warmen Täler von Mosel und unterer Sauer sind, wie die Kalkböden des übrigen Gutlandes, altbesiedelt und in allen ebenen Lagen waldfrei. Dort wachsen auf den sonnseitigen Steilhängen Wein und empfindlichere Obstsorten.

Während im Ösling die steil eingeschnittenen Täler vor allem dem Ost-West-Verkehr fast unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, ist das Gutland, wo die meisten Täler gangbar sind, für den Ost-West- und den Nord-Süd-Verkehr ein natürlicher Durchgangsraum. Es hat als süd-westlicher Eingang zum Rheinischen Schiefergebirge und damit zugleich als Zugang zur Niederrheinischen Bucht eine verkehrsgeographische Schlüsselstellung. Deren Bedeutung ist in der Geschichte der Festung Luxemburg oft wirksam geworden. Das weite Talbecken der Mosel bei Trier stellt die Verbindung des luxemburgischen Gutlandes zur Wittlicher Senke und zur südlichen Eifel her. Der Talraum von Diekirch und Ettelbrück ist für den Austausch zwischen Gutland und Ösling wichtig.

S c h r i f t t u m

Lucius, M.: Die Geologie Luxemburgs in ihren Beziehungen zu den benachbarten Gebieten. Luxemburg 1937. — Flohn, H.: Das Luxemburger Land. Ein länderkundlicher Versuch. In: Zeitschrift für Erdkunde. Jg. 5, 1937. — Schmithüsen, J.: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940. (Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd 34.) [Mit weiterer Literatur.] — Flohn, H.: Zur Klimakunde des Großherzogtums Luxemburg. In: Meteorologische Zeitschrift. Bd 53, 1936. — Tuckermann, W.: Das Luxemburger Land. In: Geographische Zeitschrift. Jg. 47, 1941. — Hansen, J.: Topographische Karte von Luxemburg 1:50 000. Paris 1927.

Josef Schmithüsen.

II. GESCHICHTE

1. SIEDLUNGSGESCHICHTE

Die Siedlungsgeschichte Luxemburgs verläuft in denselben Bahnen wie die der angrenzenden rheinischen Gebiete. Hier wie dort reicht die Besiedlung mit einer Wurzel in die vorgermanische (römische, keltische, vor-keltische) Zeit zurück; hier wie dort wird jedoch erst die fränkische Landnahme samt den auf sie folgenden Sprach- und Kulturbewegungen für den Volksaufbau und die Sprachzugehörigkeit des Landes bestimmend. Entgegen einer besonders in Laienkreisen verbreiteten Neigung, Luxemburgs ehemalige politische Eigenständigkeit gegenüber dem Reich auf stärkere keltoromanische Beimischungen im Volkstum der Luxemburger zurückzuführen, ist mit Nachdruck zu betonen, daß der Einschlag vordeutschen Namen- und Kulturgutes, mit dem man eine solche Behauptung zu begründen pflegt, hier in keiner Weise über denjenigen mancher anderen Teile der Rheinlande hinausgeht. Vielmehr ist Luxemburgs Ortsnamengebung, wie aus den Untersuchungen des Luxemburger Forschers Meyers überzeugend hervorgeht, sogar wesentlich reiner deutsch als z. B. die des Mittelmoselgebiets. „Die deutschen Namen ... bilden die erdrückende Mehrheit. Wir werden nicht zu hoch greifen, wenn wir mindestens drei Viertel aller Siedlungsnamen Luxemburgs für sie beanspruchen“ (J. Meyers). Fast ausnahmslos deutsch sind die Flurnamen; bloß in einigen Dorfgemarkungen an der deutsch-französischen Sprachgrenze haben sich in größerer Zahl solche romanischen Ursprungs erhalten. Inhaltlich ist das deutsche Namensgut völlig gleichartig mit dem der benachbarten deutschen Gebiete; beispielsweise bilden die luxemburgischen -ingen-Namen, die den Grundstock aller deutschen Siedlungsbezeichnungen des Landes ausmachen, mit den rheinischen -ingen-Namen ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet. Grundsätzlich nicht anders ist die Lage bei den -heim-, -dorf- und -lar-Namen und auch bei jüngeren Gruppen, wie denen auf -bach oder -scheid.

Die vordutsche Namensschicht besteht vornehmlich aus vordutschen Flußnamen, aus einer Reihe von Örtlichkeitsbezeichnungen meist keltischer Herkunft (Kohn, Tol, Rham, Kiem u. a. m.), die z. T. Lehnwortcharakter tragen, aus einigen -acum-Namen (z. B. Lellig, Billig, Itzig, Echternach) und wenigen rein römischen Bezeichnungen (z. B. Pratz, Strassen); auffällig ist im Vergleich zum Rheinland die geringe Zahl der -acum-Namen. Kein einziger dieser vordutschen Ortsnamen bietet übrigens einen unmittelbaren Anhalt für größere vordutsche Siedlungsreste, da das Ortsnamenbild in Luxemburg wie überall im Frühmittelalter tiefgreifenden Ausgleichungen unterworfen gewesen ist.

Überhaupt nicht mit römischer Siedlung in Verbindung gebracht werden darf (entgegen Meyers) die beträchtliche Gruppe der -weiler-Namen; sie sind gleich den Hostert-Namen Zeugnisse des mittelalterlichen Landesausbaus; sprachlich entstammt das Wort der fränkischen Kultursprache.

Landschaftlich ist, wie aus der Verteilung der Bodenfunde hervorgeht, zwischen der Besiedlung des Luxemburger Gutlandes im Süden und der des Öslings im Norden zu unterscheiden. Während das Gutland ähnlich früh der Besiedlung erschlossen worden ist wie Lothringen, blieb das Ösling bis zur römischen Zeit fast unbesiedelt. Auch die fränkische Besiedlung konzentrierte sich nach Ausweis der Reihengräberfunde zunächst durchaus auf das Gutland.

Die germanisch-römische Sprachgrenze, an die bei den Teilungsverhandlungen nach 1830 die luxemburgische Grenze gegenüber der belgischen Provinz Luxemburg nur streckenweise angelehnt wurde, ist, wie überall, auch in ihrem luxemburgischen Abschnitt nicht unmittelbar germanische Siedlungsgrenze, sondern Ausgleichsgrenze und eine spätfränkische Rückzugslinie des Germanischen. Luxemburgs germanisch-deutscher Charakter konnte sich gegenüber dem Wiederandrängen des Romanischen endgültig durchsetzen, da das Land sprachlich und kulturell am Rhein- und Mittelmoselgebiet einen festen Rückhalt fand.

Die spätere Siedlungsentwicklung hat den deutschen Charakter Luxemburgs keinen Augenblick in Frage gestellt. Der Zuzug von Bevölkerungselementen aus dem welschen Quartier des Landes, der zeitweise in Adel, städtischer Oberschicht und gewissen Handwerken zu bemerken ist, fällt in der blutmäßigen Zusammensetzung des Gesamtvolkstums im ganzen kaum ins Gewicht und hat in der welschen Zuwanderung nach manchen rheinischen Städten (Aachen, Köln, Frankfurt) gleichwertige Parallelen. Ihm steht namentlich in der Handwerkerschicht eine Zuwanderung aus dem übrigen Reichsgebiet gegenüber. Vorwiegend Modesache ist das frühe Auftreten romanischer Vornamen und davon abgeleiteter Geschlechtsnamen. Weitgehend umgeschichtet wurde Luxemburgs Bevölkerung, wie aus den Feuerstättenrodeln eindeutig hervorgeht, durch die starke Entvölkerung während des Dreißigjährigen Krieges und die danach von allen Seiten einsetzende Neuzuwanderung. Als wichtigstes Ergebnis der Siedlungsgeschichte Luxemburgs bleibt festzuhalten, daß seine vorübergehende Absonderung gegenüber Rhein und Reich in keiner Weise blutmäßig bedingt war. Die Ursachen dafür sind vielmehr ausschließlich in seinem politischen Schicksal zu suchen.

Schrifttum

Meyers, J.: Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs. Berlin 1932. — Für die vordeutschen Namen vergl. verschiedene Studien von J. Vannérus (angeführt bei F. Petri: Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Bonn 1937. Bd 2, S. 962f.), für die -ingen-Namen vergl. E. Kaspers in: Zeitschrift für Ortsnamenforschung, Bd 3, 1927, S. 81ff.; Bd. 8, 1932, S. 26ff.; Bd 10, 1934, S. 243ff. — Schmithüsen, J.: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940.

Franz Petri.

2. POLITISCHE GESCHICHTE

a) Mittelalter

Luxemburgs Geschichte ist ein vollendetes Beispiel deutschen Grenzschafts und nur von der gesamtdeutschen Entwicklung her zu verstehen. Denn nur im Gesamtzusammenhang der Geschichte des Reiches an der Westgrenze werden jeweils die besonderen Bedingungen, unter denen die Entwicklung des luxemburgischen Landes steht: seine Zugehörigkeit zum Mittelmoselgebiet, seine Lage an der germanisch-romanischen Volksgrenze und seine Nachbarschaft zum Pariser Becken, geschichtlich wirksam.

Schon seit spätfränkischer Zeit gehörte das Land zu den Hauptstützen des Reichsgedankens. Es bildete einen Teil der austrischen Kernlandschaft, von der aus die Karlinger ihre Machtstellung aufbauten und die Rückwendung der fränkischen Gesamtpolitik nach dem germanischen Mitteleuropa einleiteten. Kulturell stand es zugleich in innigster Verbindung mit dem deutschen Mittelmoselgebiet, dessen natürlicher Mittelpunkt, Trier, zur kirchlichen Metropole aller Gebiete südlich der Sauer erhoben wurde. Während der Auflösung des fränkischen Einheitsreiches (843–925) schwankten die Großen des Landes gleich den übrigen Lotharingern zunächst zwischen dem Ost- und Westreich. Diese „Schaukelpolitik“ war entgegen einer verbreiteten Meinung keineswegs schon Ausdruck partikularistisch-eigenstaatlicher Zielsetzungen, sondern eine Nachwirkung des auf die Karlingerzeit zurückgehenden austrischen Anspruches auf Führung des Gesamtreiches. Sobald eindeutig entschieden war, daß die wahre Fortsetzung des Reiches beim Ostreich lag, wurden die Großen des Landes während zweier Jahrhunderte die treuesten Vorkämpfer, die das deutsche Kaisertum und der Reichsgedanke überhaupt besessen haben. In engem, nur selten gestörtem Zusammenwirken mit den Kaisern wurden vom Grafen Siegfried und seinem nach der „Lucilinburhuc“ (Lützelburg) genannten Hause seit 963 die Grundlagen der lützelburgischen Territorialmacht geschaffen. Das Gegenkönigtum Hermanns von Lützelburg-Salm (1081–88) ist nur ein kurzes Zwischenspiel in einer gleichsam altüberlieferten Anhänglichkeit der Ardennergrafen an die kaiserliche Sache, deren Höhepunkt die Rettung des Reiches nach dem Tode Ottos II. und die entschlossene Parteinahme für die kaiserliche Sache während des Investiturstreites bildeten, wobei ihnen die Großen des Landes treue Gefolgschaft leisteten. Die Haltung des Grafenhauses fand in der Bevölkerung lebhaften Widerhall. Die Klöster des Landes, voran die 698 von dem angelsächsischen Benediktiner Willibrord gegründete spätere Reichsabtei Echternach, waren Hochburgen deutscher Reichsgesinnung. Während des Investiturstreites trat z. B. der Abt Thiofrid in ein inniges Freundschaftsverhältnis zu Heinrich IV.; der gebannte Kaiser wurde in die Gebetsverbrüderung des Klosters aufgenommen.

Die Verlagerung des Schwerpunktes des Reiches nach Oberdeutschland durch die Staufer gab der germanisch-romanischen Grenzlage des Gebiets ein bis dahin unbekanntes Gewicht. Das Scheitern der Absichten auf Trier, dessen Erzbischof am staufischen Kaiser eine Stütze fand, setzte hier der

lützelburgischen Territorientwicklung unüberwindliche Grenzen und bewirkte die politische Aufspaltung des Mittelmoselgebiets. Zugleich veranlaßte es die Grafen, sich vom Mittelrhein ab und mehr nach Westen und Norden zu wenden. Durch Heinrich von Namen (1136—96) und seine Tochter Ermesinde (1196—1247) wurden der bis dahin rein deutschsprachigen Grafschaft umfangreiche wallonische Gebiete angegliedert und damit der französische Einfluß auf den Hof und die ritterliche Gesellschaft des Landes verstärkt. Die lützelburgischen Grafen bis auf Johann den Blinden (1309—46), der sein Herrschaftsgebiet in einen deutschen und einen romanischen Bezirk aufteilte, und Wenzel I. (1352—83) verstanden es, ihren Besitz durch Kauf, Fehde, Verhandlungen und Erbschaft rittlings über die Sprachgrenze hinweg zu einem geschlossenen Territorium zwischen den Bistümern Lüttich und Trier von der Schneifel bis zur Maas auszubauen. Doch blieb es ein dynastisches Zufallsgebilde ohne natürliche Einheit und politisches Gewicht. Die Niederlage von Worringen (1288) machte den lützelburgischen Versuchen, eine Machtstellung zwischen Niederrhein und Schelde zu gewinnen, ein Ende. Zugleich geriet die Grafschaft mit dem zunehmenden Verfall der Reichsgewalt zeitweise stark unter den Einfluß der französischen Krone. Ludwig IX. von Frankreich wurde mehrfach als Vermittler und Schiedsrichter in Anspruch genommen; der Soldvertrag, den der Lützelburger Graf und nachmalige Kaiser Heinrich (VII.) 1294 mit Frankreich schloß, ist die erste unverhohlene Bekundung des Verfalls der Reichsgesinnung unter dem westdeutschen Grenzadel (Kern).

Jedoch wurde derselbe Fürst 1308 der große Gegenspieler Philipps des Schönen im Kampf um die deutsche Krone und seitdem der entschiedenste Vorkämpfer des Reiches im westlichen Grenzland; es gelang ihm, die französische Ausdehnungspolitik zunächst zum Stillstand zu bringen. Auf die Dauer vermochten freilich weder Heinrich VII. (1308—13) noch seine lützelburgischen Nachfolger auf dem deutschen Thron (Karl IV. 1347—78; Wenzel 1378—1400; Sigismund 1410—37) den Verfall der Reichsgewalt an der Westgrenze aufzuhalten. Als deutsche Könige rückten sie selber ihren Erblanden ferner; weitab von ihnen suchten sie sich in Böhmen und auf ostdeutschem Siedlungsboden eine neue Machtgrundlage zu schaffen. Ihr zunächst aussichtsreicher Versuch, von dort rückwirkend durch die Heirat Wenzels mit der Erbin von Brabant und Limburg (1352) ihre und des Reiches Stellung an der Westgrenze wieder zu festigen, schlug schließlich fehl. Frankreichs Einfluß wirkte sowohl in den Niederlanden wie in den lützelburgischen Erblanden (1354 durch Karl IV. zum Herzogtum erhoben) ungeschmälert weiter. Gegen des Reiches ohnmächtigen Widerstand gelang es den hierin die französische Ausdehnungspolitik fortsetzenden Burgundern, Brabant-Limburg an sich zu reißen und bald auch (seit 1409) die Hand auf Lützelburg selber zu legen. 1441 wurde König Sigismunds Nichte Elisabeth von Görlitz gezwungen, den Burgundern die Herrschaft in Lützelburg käuflich zu überlassen. Auch der erbitterte Widerstand der Bevölkerung, die sich, stolz auf ihr Kaiserhaus, der Angliederung unter dem Rufe „Deutsch sind wir und deutsch wollen wir bleiben“ hartnäckig widersetzte, vermochte das Durchdringen der burgundischen Herrschaft

und damit eine Lockerung der Lützelburgischen Verbindungen mit dem Reich nicht mehr zu verhindern. Die Schwäche des Reiches entschied über das Geschick dieses alten deutschen Grenzlandes.

Lützelburgs kulturelle Wechselbeziehungen zum Rheinland und namentlich zu Trier blieben trotz des Scheiterns der politischen Ziele sehr rege. 1302 wurde Graf Heinrich Trierer Edelbürger, 1307 bestieg sein Bruder Balduin, bald der bedeutendste deutsche Kirchenfürst des späteren Mittelalters, den Trierer Erzstuhl. Vor allem zwischen den Städten herrschten die engsten Beziehungen. Trier bildete, wie u. a. das Statut der Lützelburger Metzger vom Jahre 1400 bezeugt, für eine Reihe lützelburgischer Zünfte den „Überhof“; soweit nicht einfach die in Trier gebräuchlichen Statuten befolgt wurden, lieferte die Moselstadt das Vorbild für die Lützelburger Ordnungen. Doch hat sich ein städtisches Bürgertum von Bedeutung auch in der Stadt Lützelburg nicht entfalten können.

Franz Petri.

Auch die kirchliche Organisation brachte die Verbundenheit mit den übrigen Westlanden des Reiches zum Ausdruck. Entsprechend der Missionierung von Trier und Tongern aus teilten sich Trier und — als Nachfolger des Bistums Tongern — Lüttich in die kirchliche Oberaufsicht des Lützelburger Landes, dessen nachgeordnete Kirchenverwaltung jedoch auf viele Bistümer aufgeteilt war. Auch die Erzdiözesen Reims und Köln reichten zur Zeit der größten Ausdehnung des Herzogtums auf sein Gebiet herüber. Die Sprachgrenze wurde von den Kirchengrenzen allenthalben überschritten. Jedoch gehörte das deutschsprachige Gebiet überwiegend zu Trier, während im Lütticher Anteil das Wallonische überwog.

Leo Just.

Schrifttum

Schötter, I.: Geschichte des luxemburgischen Landes. Luxemburg 1882ff. — Steinbach, F.: Grundzüge der politischen Entwicklung an der oberen und mittleren Mosel im Mittelalter. In: Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Geschichtsvereine. Jg. 2, 1936. — Wampach, C.: Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit. 4 Bde. Luxemburg 1935, 1939, 1940. — Renn, H.: Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136). Bonn 1941. (Rheinisches Archiv 1939.) — Kern, F.: Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik. Tübingen 1910. — Kentenich, G.: Elisabeth von Görlitz. In: Trierische Chronik. N. F. Bd 16, 1920.

Franz Petri.

b) Neuzeit bis zum Weltkrieg

Mit dem Übergang an die Herzöge von Burgund aus dem französischen Königshause der Valois, den das Herzogtum Lützelburg mit den niederländischen Herzogtümern und Grafschaften des Deutschen Reiches teilt, findet die Zeit einer aktiven lützelburgischen Territorialbildung im Rahmen und unter dem Schutz des Reiches ihren Abschluß. Zwar besteht der rechtlichen Form nach die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich ununterbrochen weiter und findet 1512 mit der Einbeziehung in die Organisation

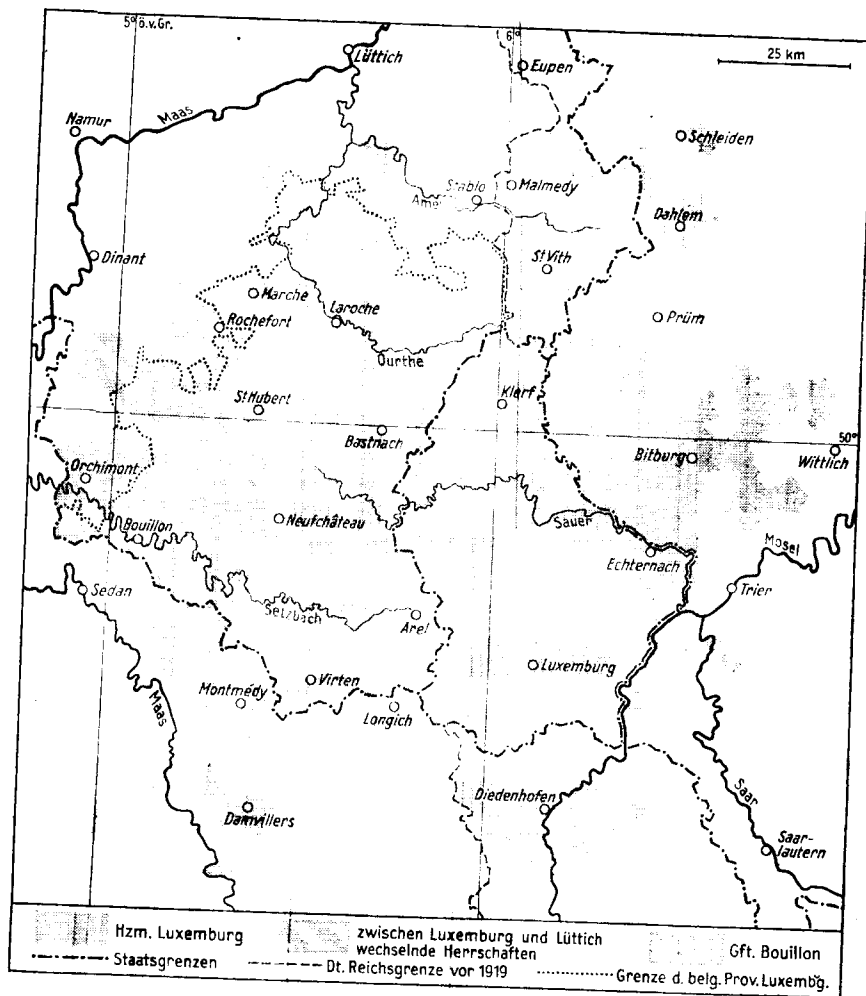
der Reichskreise (Burgundischer Kreis) eine neue Bestätigung, aber die durch die Schwächung der Zentralgewalt bedingte politische Ohnmacht des Reichskörpers läßt das auf sich selbst angewiesene Grenzland jetzt zum Objekt und Glied fremder politischer Herrschaftsbestrebungen werden. Die Widerstände im Lande beschränkten sich, als die Aussichtslosigkeit einer Auflehnung — mit französischer Hilfe — sich herausgestellt hatte, auf die erfolgreiche Wahrung der ständischen Sonderrechte gegenüber den zentralistischen Verwaltungsmaßnahmen des burgundischen Regierungssystems. Schon 1442 wurde in Lützelburg die für den ganzen burgundischen Herrschaftsbereich geltende französische Verwaltungssprache eingeführt.

Im Kampf um das burgundische Erbe wurde Lützelburg zum ersten Mal das Ziel der französischen Eroberungspolitik mit militärischen Machtmitteln, die einige der mächtigen Geschlechter des Landes auf ihre Seite zu ziehen vermochte. Maximilians erfolgreiche Behauptung seines burgundischen Heiratsgutes schien das Herzogtum noch einmal unmittelbar mit der Führung des Reiches zu verknüpfen, und so mögen es auch die Lützelburger selbst empfunden haben, als sie die Wahl Maximilians zum Römischen König mit Freudenfeuern festlich begrüßten. Aber die Politik der habsburgischen Kaiser war so vorwiegend auf die Mehrung und Festigung ihres weltweiten Familienbesitzes bedacht, daß für eine bewußte und tatkräftige deutsche Reichspolitik neben ihren dynastischen Zielen wenig Raum blieb. So änderte sich in den niederländischen Erblanden und damit in Lützelburg in der inneren Verwaltung kaum etwas gegenüber der burgundischen Zeit. Die Habsburger machten sich die Ansätze des burgundischen Zentralismus zum Ausbau eines straffen Machtapparates zunutze, der unter Karl V. vollendet wurde, wogegen die luxemburgischen Stände weiter auf ihren überlieferten Eigenrechten beharrten. Das Französische blieb Verwaltungssprache, ebenso blieb die Zentralregierung in Brüssel für Lützelburg zuständig; 1531 wurde ein dieser unterstellter Provinzialrat in Lützelburg geschaffen, gleichzeitig das Römische Recht eingeführt und später (1611), durch dessen Verschmelzung mit dem Gewohnheitsrecht, das ganze Gerichtswesen vereinheitlicht. Nur das Rittergericht in Lützelburg vermochte sein überliefertes deutsches Gewohnheitsrecht zu bewahren.

Durch den Übergang an die spanische Linie der Habsburger wurde diese Entwicklung des fürstlichen Absolutismus verstärkt, wenn auch die Eingliederung Lützelburgs in das spanisch-habsburgische Herrschaftssystem nie in dem Maße gelungen ist wie etwa im Hennegau und in Namen und die lützelburgischen Stände z. B. auch weiterhin das Recht behielten, ihren Treueid in Brüssel in deutscher Sprache und aufrecht stehend zu leisten. Die alten Verbindungen des Lützelburger Landes mit den übrigen westdeutschen Gebieten bestanden auch weiterhin fort, vor allem durch die Verwurzelung der ersten Stände im übrigen deutschen Gebiet des Reiches. Der über den ganzen Eifel- und Moselraum verstreute Besitz der großen Klöster und der ebenso durch Besitz und Versippung im ganzen moselfränkischen Gebiet heimische lützelburgische Adel, der zum großen Teil zugleich die Reichsunmittelbarkeit besaß, waren ein Zeichen der fort-dauernden Verklammerung mit dem binnendeutschen Leben über die terri-

torialen Trennungen hinweg. Dies zeigte sich auch beim Einbruch der Reformation von den Eifelgebieten her zu Ende des 16. Jahrhunderts, die selbst im Provinzialrat Lützelburgs zeitweise Anhänger fand. Doch wurden diese Regungen schnell durch die von den Jesuiten (seit 1583 in Lützelburg) getragene Gegenreformation unterdrückt (u. a. Beschränkung des Universitätsbesuchs auf Löwen und Douai), die sich hier unter der Förderung der staatlichen Behörden besonders wirksam entfalten konnte und dem Lande in seiner religiösen Lebensform dauernde Nachwirkungen aufgeprägt hat. In zehntausenden von Hexenprozessen hat auch hier der germanische Geist dem artfremden religiösen Fanatismus seinen Blutzoll entrichten müssen. Auf kirchenpolitischem Gebiet war auch das Sonderinteresse der lützelburgischen Stände vielfach wirksam und vermochte die Verschmelzung mit dem Kirchenwesen der übrigen spanischen Niederlande abzuwehren und die Bindungen an Trier, aber auch an die Kölner Nuntiatur im Gegensatz zur Brüsseler, zur Geltung zu bringen und zu verstärken.

Der unerschütterten Herrschaft der katholischen Kirche in Lützelburg war es wohl auch in erster Linie neben dem Fehlen eines kräftigen Städtewesens und dem gemäßigten Auftreten des Gouverneurs E. v. Mansfeld zuzuschreiben, daß der vorwiegend von protestantischen Kräften getragene Aufstand der Niederlande gegen die spanische Herrschaft in Lützelburg keinerlei Widerhall fand und Lützelburg sogar zum Ausgangsfeld und zur militärischen Unterstützung der spanischen Heereszüge gegen die Niederlande verwendet werden konnte. Hier reißt eine Trennungslinie auf, nicht nur zwischen Lützelburg und den protestantischen nördlichen Niederlanden, sondern auch den südlichen, die über ein Jahrhundert der gleichen dynastischen Kombination angehört hatten. Als einzige der Brüssel unterstellten Provinzen blieb Lützelburg im niederländischen Aufstand Habsburg treu und nahm daher nicht an der Genter Pazifikation von 1576 teil. Auch die spätere nochmalige dynastische Verbindung mit den Gesamtniederlanden unter den Oranien führte zu keiner inneren Annäherung. Die nördlichen Niederlande entfalteten in ihrem von ursprünglicher Volkskraft getragenen Freiheitskampf, den sie auf sich selbst gestellt ohne binnendeutsche Hilfe gegen den spanischen Erben Karls V. führen mußten, die politischen und geistigen Kräfte, die dann zur allmählichen Ausbildung eines nationalen Sonderdaseins führten. Das Lützelburger Gebiet nahm an dieser Bewegung nicht teil und hat auch später niemals mehr die Kraft zu einem aktiven politischen Einsatz gefunden, sondern ist Objekt des geschichtlichen Machtkampfes geblieben, der hier an der Westgrenze in den folgenden Jahrhunderten mit oft ungleichen Mitteln geführt wurde, solange die politische Zerrissenheit und Schwäche des deutschen Volkes zu immer neuen Vorstößen des eher einheitlich zusammengefaßten und damit schlagkräftigeren französischen Staates verlockte. Man begnügte sich auch jetzt bei den lützelburgischen Ständen mit der Wahrung gewisser Sonderrechte in der Verwaltung und suchte die unmittelbare Verbindung mit der Zentralregierung u. a. durch die Lösung aus der Pflicht, die Generalstände in Brüssel regelmäßig zu beschicken, zu lockern. Im übrigen sah man wohl trotz allem in der spanisch-habsburgischen Herrschaft so etwas wie eine Wahrerin des Reiches, wozu die dauernden Kämpfe gegen französische



Entworfen von G. Isbary.

2. Das Herzogtum Luxemburg vor 1659.

Eroberungsversuche in dem vor allem wegen seiner strategischen Bedeutung für ein weiteres französisches Vordringen stets unmittelbar davon bedrohten Grenzland zweifellos beitragen mußten. Hatten doch 1543, als die Franzosen vorübergehend die Stadt Lüttelburg zu gewinnen vermochten, 179 lüttelburgische Bürger zusammen mit der kaiserlichen Besatzung die Heimat verlassen, weil sie nicht unter französischer Herrschaft leben wollten.

Während des Dreißigjährigen Krieges, 1632, entwickelte Richelieu einen Plan zur Aufteilung der südlichen Niederlande, nach dem Lützelburg entweder unmittelbar an Frankreich fallen oder mit der Freigrafschaft Burgund und anderen Gebieten einem Pufferstaat unter französischer Führung angehören sollte.

Die schweren, durch Hunger und Pest vermehrten Leiden des Dreißigjährigen Krieges, der hier erst 1659 im Pyrenäenfrieden mit dem Verlust des Südteils mit den wichtigen Schlüsselstellungen Diedenhofen und Montmédy an Frankreich endete und die Bevölkerung auf weniger als die Hälfte zurückgehen ließ, fanden nach kurzer Friedenszeit ihre Fortsetzung in den Raubkriegen Ludwigs XIV., in denen die nach dem Verlust der südlichen Lützelburgischen Stützpunkte von den Spaniern ausgebaute Festung Lützelburg oder „Lützburg“, wie sie zu dieser Zeit bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in Anlehnung an die französische Sprachform im Hochdeutschen meist genannt wurde, der „Schlüssel der Niederlande“, immer wieder von französischen Truppen belagert wurde. Das im Frieden von Nymwegen (1679) noch mühsam dem Reich gewährte Lützelburg fällt 1684 mitten im Frieden der gewaltsamen „Réunion“ durch Frankreich zum Opfer und wird unter dem Druck der Türkenkriege vom Reich im Regensburger Waffenstillstand preisgegeben. Nachdem die unter standhafter Teilnahme von Magistrat und Bürgerschaft verteidigte Hauptstadt nach fünfwöchiger Belagerung bezwungen und der Widerstand des Adels durch Zerstörung seiner Schlösser und der städtischen Befestigungsmauern gebrochen war, fügt sich das Land dem fremden Herrn. Unter dem Eroberer Vauban entsteht in dem von der Natur für damalige Verhältnisse außerordentlich zur Verteidigung begünstigten Lützelburger Felsen die damals stärkste Festung Europas zur Deckung weiterer französischer Eroberungen und an der Ostseite des Landes an der Mosel die Festung Mont Royal gegen Trier.

Nach mehrfachem neuerlichen Besitzwechsel während der wieder auflebenden Kämpfe fällt Lützelburg am Ende des spanischen Erbfolgekrieges 1713 im Utrechter Frieden der kaiserlichen Linie der Habsburger zu und tritt damit wieder in nähere politische Verbindung mit dem Reich. Die Festung wird damit zur Schlüsselstellung des habsburgischen Verteidigungssystems an der deutschen Westgrenze. Die nun folgende Friedenszeit unter dem tatkräftigen und insbesondere wirtschaftlich durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen (Fernstraße Brüssel Lützelburg—Trier, Einrichtung von Postlinien, Einbeziehung in den Verkehr zwischen Wien und Ostende), Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entlastung und Förderung der Bauern und durch Anlage gewerblicher Betriebe erfolgreichen Regiment des österreichischen Kaiserhauses erschien den Späteren vielfach wie eine Art goldenes Zeitalter der eigenen Geschichte. Die durch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges lahmgelagerten alten Gewerbe der Tuchmacherei, Gerberei und Eisengewinnung kamen unter staatlicher Pflege bald zu neuer Blüte und einer mehr industriellen Entwicklung. Neu eingeführt wurden die Papier- und Porzellanherstellung. Die verwaltungsmäßige Verbindung mit der nach wie vor französisch geführten Zentrale in Brüssel blieb zwar bestehen, doch

betonte man auch jetzt in Lützelburg gern seine deutsche Eigenart, und seinerseits bot das weite deutsche Gebiet des habsburgischen Staates den emporstrebenden Kräften Lützelburgs in Heer und Verwaltung ein reiches Betätigungsfeld. Andererseits zog das aufblühende Wirtschaftsleben zahlreiche Handwerker und Gewerbetreibende aus den habsburgischen Ländern des Reiches nach Lützelburg, wovon z. B. noch heute zahlreiche Tiroler Personennamen wie Zangerle, Kintzele, Tschiderer, Mongenast u. v. a. zeugen. Diese wechselseitigen Verbindungen erzeugten zum ersten Mal seit Jahrhunderten wieder etwas von dem Gefühl der Freude am Teilhaben an einem größeren Ganzen, eine Entwicklung, die in den politischen Wirren und Wechseln während der jahrhundertelangen Geburtswehen der staatlichen Einigung des deutschen Volkes dann wieder abgebrochen ist. Die Anhänglichkeit an die auch persönlich verehrte Kaiserin Maria Theresia ließ die Lützelburger ihre Kämpfe und Siege mitempfinden und dem Herrscherhaus auch in der Zeit des Zusammenbruchs der josefinischen Reformpolitik im Gegensatz zu allen übrigen Provinzen der habsburgischen Niederlande die Treue halten, obwohl ein Teil dieser Reformen in dem streng katholischen Lande ebenfalls auf Ablehnung stoßen mußte (so u. a. die Aufhebung von Klöstern, die Errichtung eines staatlichen Generalseminars in Löwen mit einem Filialseminar in Lützelburg an Stelle der kirchlichen Bildungsanstalten und polizeiliche Eingriffe in das kirchliche Brauchtum). Während diese Verordnungen 1790 wieder aufgehoben wurden, blieben das Toleranzedikt und die Maßnahmen zur Bauernbefreiung in Kraft.

Doch schon warfen die Flammen der französischen Revolution ihren blutigen Schein über die südliche Grenze, und die mit ihnen aufkommenden Stürme ließen bald das altertümliche Staatsgebäude, das der habsburgische Absolutismus in den Niederlanden auf den Fundamenten einer spätbarocken Feudalgesellschaft errichtet hatte, in seinen Grundfesten erbeben. Lützelburg bekam es schon 1792 zu spüren, daß fortan sein Schicksal aufs neue im Zeichen französischer Angriffe auf die deutschen Rheinlande stehen würde und daß das Reich dem vom Schwung einer selbstbewußten revolutionären Bewegung getragenen Gegner weniger gewachsen war als je. In diesen Jahren, als reguläre und irreguläre Truppen der Republik in kaum unterscheidbarem Durcheinander in immer neuen Plünderungszügen brennend und mordend in das von den österreichischen Truppen bis auf die Festung kaum verteidigte lützelburgische Land einfielen, erwachte zum ersten Mal das deutsche Bauerntum Lützelburgs zu geschichtlichem Dasein, indem es zur Selbsthilfe griff. Die erwählten Führer dieser örtlichen Wach- und Wehrmannschaften, die sich allenthalben im deutschen Teil Lützelburgs in freiwilliger Ordnung bildeten, waren zumeist selber Bauern oder Bauernsöhne, da ein großer Teil des Adels schon damals vor den Schreckensparolen der französischen Revolutionäre sein Leben durch die Flucht in Sicherheit gebracht hatte. Der unmittelbare Anlaß, daß diese damals noch durchaus wehrhaften deutschen Bauern zur Flinte oder zu Knüppeln griffen und sich den Eindringlingen entgegenstellten, war der Notwehrschutz von Hab und Gut, ein Unternehmen, das gegenüber den häufigen Bandenüberfällen im

Anfang keineswegs ohne Aussicht auf Erfolg war. Aber auch als sich bei den solchen Widerstandsversuchen regelmäßig folgenden grausamen Strafexpeditionen, denen insbesondere der Süden des Landes, Düdelingen, Esch a. d. Alzig und andere Dörfer zum Opfer fielen, herausstellte, daß die regulären französischen Truppen mit den Plünderern gemeinsame Sache machten, ließ der Widerstand nicht nach, sondern breitete sich auch auf die übrigen deutschen Teile des Landes aus. Daran waren freilich nicht zuletzt die Aufrufe und Sendboten der habsburgischen Agenten in den Niederlanden beteiligt, die mit dem Hinweis auf ein baldiges militärisches Vorgehen der Österreicher offen zur Erhebung der Bevölkerung gegen die Franzosen aufriefen. Es handelt sich hierbei um ein im ganzen ähnliches Vorgehen von habsburgischer Seite, wie später im Freiheitskampf der Tiroler, wo man auch die Anhänglichkeit eines tapferen Bauernvolkes aus taktischen Gründen zum Aufstand trieb, ohne die Folgen zu bedenken, die der ohne den Entschluß zum wirklichen Daseinskampf unvermeidliche Sieg des Gegners für die Beteiligten mit sich bringen mußte. Ähnlich wie bei dem Tiroler Aufstand Andreas Hofers von 1809 waren auch bei den Lützelburger Kämpfen religiöse, vaterländische und dynastische Beweggründe untrennbar miteinander verwoben, wie es ja auch bei der preußischen Erhebung von 1813 noch unverkennbar in den breiten Volksschichten der Fall war. Ein lützelburgisches Soldatenlied dieser Zeit ruft zum Streit für „unseren Kaiser und Lützelburgers alten Ruhm“, ein anderes spottet der französischen „Ohnehosen“ wie in ganz Deutschland nach Friedrichs Sieg bei Roßbach. Unter dem Ruf „Es geht für den Glauben und das Vaterland“ versammelten sich die Männer zu nächtlicher Stunde auf dem Versammlungsplatz des Dorfes und besprachen die Organisation des Aufstandes. Hier, angesichts der unmittelbaren Anschauung der Kirchenschändungen und sittlichen Verwilderung der Revolutionäre, war es um so eher verständlich, daß die kirchlich gesinnte Lützelburger Bevölkerung den Kampf für den Glauben als das dringendste Anliegen empfand und die kämpfenden Freischaren sich selbst als „Kreuzfährter“ bezeichneten. Drückende Steuer- und Abgabenlasten und Zwangsrekrutierungen der wehrfähigen Mannschaft verschärften die Erbitterung. Die immer wieder geschürte Hoffnung auf österreichische Hilfe führte zur Aufstellung eines ganzen Freiwilligenkorps zur Verstärkung der Festungsbesatzung, dessen Dienstordnung von den vereinigten Ständen nach dem Vorbild des Reglements der Düdelinger Freischar niedergelegt war. Und selbst als nach dem preußischen Sonderfrieden in Basel der Entsatz der Festung unmöglich geworden war und die österreichische Besatzung gegen freien Abzug am 12. Juni 1795, unter dem Wehklagen der Einwohner, die Stadt Lützelburg übergeben mußte, gaben die Bauern den Widerstand nicht auf, sondern bereiteten den allgemeinen Aufstand vor, der dann im Herbst 1798 bei der Wiedereröffnung des Krieges unter dem Einfluß der mit falschen Siegesgerüchten arbeitenden habsburgischen Agenten und in der ebenso vergeblichen Hoffnung auf englische Hilfe von Flandern bis zu den Ardennen losbrach und offenbar nach einem gemeinsamen, wenn auch nicht minder unzulänglichen Plan der verschiedenen örtlichen Scharen geführt wurde. Dieser nach einem französischen Spottnamen als „Klöppelkrieg“ (das heißt

Knüppelkrieg) bekannt gewordene Bauernkrieg des Ösling ist im ganzen gesehen nur ein Glied in der langen Kette von Erhebungen der germanischen Bauern an der ganzen Sprachgrenze gegen die französischen Eindringlinge und auch als solches empfunden worden, wie noch heute Bilder von der Erschießung der Schillschen Offiziere in Bauernstuben des Ösling zeigen. Ohne jede österreichische Truppenhilfe gegenüber der vielfachen französischen Übermacht mußte er ein schnelles, blutiges Ende finden. Sowohl der Zug gegen die Stadt und Festung Lützelburg wie der in Erwartung englischer Hilfe nordwärts gegen Lüttich gerichtete Stoß, der St. Vith und Malmedy erreichte, mußte an der Unzulänglichkeit der Mittel scheitern. Vom 27. Dezember 1798 bis zum 10. Mai 1799 verurteilte das französische Kriegsgericht 34 der Gefangenen zum Tode und viele andere zu Gefängnisstrafen. Die Opfer dieser Erhebung, von der viele Züge von Opfermut und Standhaftigkeit überliefert sind, — so soll der Schäfer Michel Pintz in Asselborn die Schuld an der Erschießung französischer Gendarmen auf sich allein genommen haben, um drei Mitverhaftete zu retten —, haben in der Folgezeit unter der Einwirkung des französischen Geistes und eines betont unheroischen Liberalismus nicht das lebendige und verpflichtende Andenken in ihrer Heimat finden können, das sie verdienen, und auch das Reichsvolk hat über den späteren Trennungen die Erinnerung an diese deutschen Bauernkrieger lange Zeit verloren. Nur so war es möglich, daß die von französischer Seite aufgezugene Feier bei der Einweihung des Denkmals der französischen Gefallenen des Kampfes in Klerf unter Beteiligung von Vertretern des Landes durchgeführt werden konnte, ohne daß ihr zum mindesten eine entsprechende Feier zu Ehren des Gedächtnisses der eigenen Opfer an dem zur hundertjährigen Wiederkehr errichteten Kreuz an die Seite gestellt wurde.

Trotz des elementaren Widerstandes, den die französischen Revolutionäre fast ein Jahrzehnt lang in Lützelburg fanden, hat die bis zum Siege des allgemeinen deutschen Freiheitskampfes 1814 währende französische Herrschaft bleibende Spuren im Lande hinterlassen. Die alten, sorgfältig gehegten Sonderrechte und Ordnungen wurden von dem gleichmachenden französischen Verwaltungssystem in dem auf mehrere Departements zerteilten Territorium radikal beseitigt, die alten Gerichtshöfe abgeschafft und der Code civil als Grundlage der Rechtsprechung eingeführt, die wehrfähige Jugend in Massen für die französischen Truppen rekrutiert, die französische Revolutionsideologie mit allen Mitteln propagiert. Da die Flucht des Adels auch hier das Bürgertum an die erste Stelle der Gesellschaft hatte rücken lassen, war es verständlich, daß man in diesen Kreisen sich mit der neuen Ordnung zu befreunden begann. Noch schwerer wog, daß das Land in jenen entscheidenden Jahrzehnten von 1790 bis 1813, in denen sich die geistige Wiedergeburt und erste politische Erweckung des deutschen Volkes vollzog, von diesen Erlebnissen unter der französischen Herrschaft abgeschnitten war und den Befreiungskrieg selbst nicht mitzukämpfen Gelegenheit hatte. Das Verhalten während des Krieges spiegelt diesen Zustand: Noch war das allgemeine Bewußtsein der Verbundenheit mit den deutschen Truppen stark genug, um eine Mitwirkung der Bürgerschaft zum Beispiel beim Kampf um die Festung

zu veranlassen und den Abzug der Franzosen als Befreiung zu feiern. Aber andererseits fehlt auch nicht eine freiwillige Mitwirkung auf französischer Seite. Die Teilnahme an den ruhmvollen, auch für die Lüttelburger sehr verlustreichen Kriegszügen Napoleons — von rund 14 000 kehrten 9000 nicht zurück — hatte wie ja auch im Elsaß einen gewissen Stolz erstehen lassen, der in der Erinnerung der Veteranen („Napoleonsdiener“) während der Tatenlosigkeit des späteren politischen Daseins um so kräftiger weiterlebte. Dennoch ist kein Zweifel, daß die Bevölkerung im ganzen nach der Niederwerfung Frankreichs die Rückkehr zur österreichischen Herrschaft wünschte und erwartete, daß aber auch bei einer Erfüllung der Forderungen, die Preußen nach dem Rückzug Österreichs von der deutschen Westgrenze in Wahrnehmung der gesamtdeutschen Belange erheben mußte, dieser Teil der deutschen Rheinlande genau so sicher aufs neue mit dem deutschen Gesamtvolk verwachsen wäre, wie das übrige damals preußisch gewordene linksrheinische Gebiet und wie insbesondere die Preußen zugesprochenen Teile des alten Lüttelburg selbst, die Kantone Bitburg, Neuerburg und St. Vith.

Die Regelungen des Wiener Kongresses und des zweiten Pariser Friedens standen auch in bezug auf Lüttelburg oder, wie es jetzt im Hochdeutschen unter dem Einfluß der französischen Diplomatsensprache und im Gegensatz zu dem mundartlichen Weiterbewahren des alten Namens („Letzeburg“) meist genannt wurde, „Luxemburg“ im Zeichen der dynastischen Restauration und der Lähmung der deutschen Politik durch den preußisch-österreichischen Dualismus. Zwar war Oesterreich, um Preußen „gegenüber Frankreich zu kompromittieren“ (Metternich), ebenso wie England und Rußland bereit, Preußen die Herrschaft in Luxemburg zuzugestehen, aber der legitimistische Entschädigungsanspruch des neuen Königs Wilhelm der Niederlande, dem für seine nassauischen Stammlande Ersatz gestellt werden mußte, war stärker. So wurde Luxemburg, das nach der deutschen Besetzung 1814 zunächst der neugebildeten Provinz Mittelrhein, dann dem einige Monate später errichteten Generalgouvernement Mittel- und Niederrhein angehört hatte, in eine neue Zwitterstellung gedrängt: Es wurde Bundesstaat des Deutschen Bundes unter dem König der Niederlande als „Großherzog von Luxemburg“, die Festung deutsche Bundesfestung mit gemeinsamem preußisch-niederländischen Besatzungsrecht. Als Ausgleich für die Preußen zugesprochenen Gebiete im Osten erhielt Luxemburg im Südwesten und Westen den größten Teil des ehemaligen Herzogtums Bouillon und kleine Teile des Fürstentums Lüttich, also weitere wallonische Gebiete, deren Anteil dadurch wieder stieg. Der 1816 geschlossene, 1819 von den übrigen Mächten bestätigte preußisch-niederländische Vertrag über das Besatzungsrecht sah für Preußen die Ernennung des Militärgouverneurs und die Stellung von $\frac{3}{4}$ der Besatzung vor, für den König-Großherzog die Stellung von $\frac{1}{4}$ der Besatzung und die volle Staatshoheit über Stadt und Festung Luxemburg. Das Besatzungsrecht wurde jedoch von niederländischer Seite nie ausgeübt. Luxemburg selbst hatte als Mitglied des Deutschen Bundes ein Bundeskontingent von etwa 2000 Mann zu stellen, die außerhalb der Stadt Luxemburg in Echternach, Ettelbrück und Diekirch stationiert waren. Da die innere Neuordnung und

die Bestimmung des Verhältnisses Luxemburgs zu den Niederlanden dem Ermessen des Königs anheim gestellt worden war und dieser in einem Übergreifen der nationalen deutschen Bewegung auf das große deutsche Gebiet des Landes die Hauptgefahr für den Bestand seiner Herrschaft sah, erklärte er 1816 die volle Eingliederung und Unterordnung Luxemburgs als Provinz in die Niederlande und nahm der Zugehörigkeit zum Deutschen Bund damit, abgesehen von der Besatzung der Festung, jede tatsächliche Wirkung. Durch Einführung des Französischen und Holländischen als alleinige Amtssprachen und Zurückdrängung des deutschen Schulunterrichts suchte er vollends die auseinanderstrebenden Teile der ihm zuteil gewordenen Hausmacht in einem zentralistischen Einheitsstaat auf holländischer Grundlage zu verfestigen. Im Wirtschaftsleben führte die staatliche Verbindung mit den Niederlanden eine schwere Krisis herbei, die durch drückende Steuern verschärft wurde. Die wachsende Unzufriedenheit trieb zahlreiche Luxemburger Familien zur Auswanderung nach Amerika. Kirchlich wurde Luxemburg nach 1815 bis 1840 vom französischen Bistum Namen aus verwaltet.

Weder auf Seiten des Deutschen Bundes noch in Luxemburg selbst traf die Politik des Königs auf Widerspruch. Freilich vermochte der Bund in seiner damaligen Verfassung, seiner Eigenschaft als Hort der Reaktion und Restauration, keinerlei Anziehungskraft auszuüben. Es war das Verhängnis der deutschen Entwicklung am Ende der Freiheitskriege, daß die zu einem schöpferischen, organischen Neubau des staatlichen deutschen Lebens auf völkischer Grundlage Berufenen von der herrschenden Reaktion als Radikale und Revolutionäre verschrien, verdächtigt, verfolgt und in jedem Falle kaltgestellt wurden und daß damit die einzige geistige Kraft in Deutschland gelähmt wurde, die der vom Westen her andrängenden Flut des politischen Liberalismus und Demokratismus gewachsen gewesen wäre. Die Hilflosigkeit und Angst der herrschenden reaktionären Schichten vor den Revolutionsideen lähmte so nach innen die besten Kräfte der deutschen Bewegung und nach außen, insbesondere im Westen, die Wahrung der gesamtdeutschen Interessen gegenüber dem andrängenden Imperialismus der nationalistischen Revolutionäre in Frankreich und Belgien.

Für Luxemburg bedeutete die Eingliederung in den niederländischen Bereich vollends die Abschnürung von den weiterwirkenden politischen Kräften der deutschen Bewegung und ein verstärktes Einströmen westlich-revolutionärer Ideologien und damit ein Zunehmen des französischen Einflusses.

In dieser Lage brach mit der Pariser Juli-Revolution von 1830 und der ihr folgenden Revolution in Belgien das künstliche Vertragswerk der Wiener Allianzkräfte im Westen zusammen. Mit der Frage der Neuordnung des belgisch-holländischen Problems wurde auch die des ferneren Schicksals Luxemburgs aufs neue gestellt, da belgische Revolutionäre in dem an sich an der Erhebung nicht beteiligten deutschen Luxemburg einen Putsch inszenierten und das Land — mit Ausnahme der Festung, wo die preußische Besatzung die belgischen Umtriebe verhinderte, — in ihre Gewalt brachten. Die fast ein Jahrzehnt währende europäische

Krise bot das unwürdige Schauspiel, daß Luxemburg als ein Glied des Deutschen Bundes zum Tauschobjekt fremder politischer Interessen gemacht wurde und daß weder der Deutsche Bund den Entschluß zu einer Wahrung der gesamtdeutschen Interessen zu finden, noch das Bundesland selbst einen eigenen Einfluß auf die Entscheidung seiner politischen Zukunft zu gewinnen vermochte, sondern jahrelang dem Elend revolutionärer Wirren und eines vergeblichen Abwehrkleinkrieges der bodenständigen Bevölkerung preisgegeben war. Im Verlaufe dieses diplomatischen und teilweise militärischen Ringens traten zum ersten Mal französische und belgische Annexionsgelüste auf Luxemburg nebeneinander, zum Teil gegeneinander, zum Teil sich unterstützend, in Erscheinung, je nachdem, ob die französische Politik auf dem Wege über eine spätere „décomposition de la Belgique“ zugunsten Frankreichs oder auf dem kürzeren unmittelbaren Wege zur Verwirklichung ihrer Ziele in Luxemburg zu kommen hoffte. Die tatsächliche Entscheidung über die deutsche Politik lag bei Preußen, da der an sich in der Luxemburger Frage verantwortliche Deutsche Bund zu jeglicher eigenen Politik unfähig war und nicht einmal nach den gemeinsamen Weisungen aus Berlin und Wien sich zu entschließen vermochte. Metternich war durch die revolutionären Bewegungen im Machtbereich Österreichs vollkommen beansprucht und wünschte ein Handeln Preußens, das als Nachbar Luxemburgs auch bundesrechtlich in erster Linie zum Handeln verpflichtet war. „Hätte die preußische Politik eigene Entschlüsse zu fassen vermocht, so würde sie Kraft genug gefunden haben, die Lage von 1830 in Deutschland und in den Niederlanden nach ihrem Ermessen zu präjudizieren“ (Bismarck, Gedanken und Erinnerungen). Dies umso mehr, als auch im Lande selbst ein tatkräftiger Schritt des Deutschen Bundes gegen die belgischen Eindringlinge und das innere Chaos lebhaft begrüßt und Luxemburg dadurch aus der beginnenden Verengung herausgerissen und aufs neue an das geistige Leben der Rheinlande herangeführt worden wäre. Da die unzulängliche Politik der preußischen Konservativen aus Sorge vor dem revolutionären Infektionsherd im Westen die zunächst auch von England gewünschte machtvolle Wahrung der deutschen Rechte in Luxemburg versäumte und von ihrem allseits anerkannten klaren Recht des militärischen Einschreitens gegen die belgische Besetzung von deutschem Bundesgebiet keinen Gebrauch machte, gelang es der französischen Diplomatie und der anmaßenden Zähigkeit der belgischen Revolutionsregierung, eine rein innerdeutsche Frage zum Gegenstand der internationalen Londoner Konferenz zu machen. Die Abtretung des ganzen Landes an Belgien wurde bereits offen ins Auge gefaßt, als die Hartnäckigkeit des starr auf sein dynastisches Eigentum oder doch eine gleichwertige Gebietsabfindung pochenden niederländischen Königs schließlich zu der Lösung von 1831 durch eine Teilung Luxemburgs zwischen Belgien und den Niederlanden unter Entschädigung des Königs mit limburgischem Gebiet für Welsch-Luxemburg führte. Es gelang Frankreich infolge englischer Einschaltung noch zuletzt, die ursprünglich vorgesehene Teilungslinie in Luxemburg, die der Sprachgrenze folgen sollte, zugunsten Belgiens durch die Abtretung des Areler Gebietes zu ändern, um dadurch die wichtige Verbindungslinie

zwischen Metz und Lüttich der deutschen Kontrolle zu entziehen. Preußens Vertreter Bülow trat der Abtretung deutschsprachiger Gebietsteile entschieden entgegen, fügte sich aber schließlich dem Wunsch der niederländischen Bevollmächtigten, „Arel preiszugeben, um dem König von Holland die mit dieser Abtretung verbundenen großen Vorteile zu verschaffen“, nämlich die von englischer Seite angebotene hohe Geldentschädigung. Die Erregung, die die beabsichtigte Abtrennung deutschen Bundesgebietes in den nationalen Kreisen Deutschlands und auch bei den Regierungen süddeutscher Staaten auslöste, hat mit dazu beigetragen, daß die weitergehenden Annexionswünsche Belgiens abgewehrt werden konnten und daß schließlich mit Mühe gegen den Widerstand des niederländischen Königs auch die Rechte des Deutschen Bundes in den luxemburgisch-limburgischen Austausch einbezogen wurden, so daß der östliche Teil Luxemburgs mit der Festung Bundesgebiet blieb, während als Ersatz für den an Belgien fallenden westlichen Teil das bei den Niederlanden verbleibende, zum Herzogtum erhobene Teilgebiet Limburgs in den Bund aufgenommen wurde. Das preußische Besatzungsrecht in der Festung blieb weiter bestehen. Bis zur endgültigen Anerkennung des Vertrages von 1831 durch den niederländischen König im Jahre 1839 konnten jedoch die belgischen Revolutionäre ohne Rücksicht auf die Rechte des Deutschen Bundes und den Widerstand der Bevölkerung ihr Unwesen treiben und ganz Luxemburg mit Ausnahme der durch die preußischen Truppen gesicherten Festung besetzt halten. Erst 1839—40 konnte der Aufbau einer geordneten bundesstaatlichen, von den übrigen Niederlanden getrennten Verwaltung in Luxemburg erfolgen, die jetzt im Hinblick auf die revolutionären Gefahren vom Westen her endlich dem Deutschen die ihm gebührende Stellung gewährte.

Für die innere Entwicklung in Luxemburg war die Preisgabe der deutschen wie der luxemburgischen Interessen durch die Politik der den Deutschen Bund vertretenden deutschen Mächte in mehrfacher Hinsicht ungünstig. Der allgemeine Wunsch in Luxemburg ging zu Beginn der Verhandlungen dahin, als eigener Bundesstaat mit besonderer Verfassung in den Deutschen Bund einzutreten. Das Bekanntwerden der Teilungs- und Austauschpläne weckte Bestürzung, Protest, und ihre Durchführung schließlich Verbitterung. Die Abtrennung der wallonischen Gebiete wurde, da ein deutsch-wallonischer Gegensatz hier nicht in Erscheinung getreten war, nicht als Voraussetzung für die dadurch gewonnene sprachliche Einheit gewertet, sondern als willkürliches Zerreißen altüberkommener Gemeinschaft mit Bitterkeit empfunden. In der Tat hätte sich bei einer glücklichen Lösung der luxemburgischen Frage im gesamtdeutschen Sinne auch die alte lützelburgische Wallonei, die von alters her treue Gefolgsmänner des alten Reiches und Österreichs gestellt hatte, gewiß nicht minder reichstreu entwickelt wie die preußische Wallonei um Malmedy, die ihre unerschütterliche Verbundenheit mit dem Deutschen Reich in den schweren Jahrzehnten der belgischen Herrschaft nach dem Weltkrieg so eindeutig bekundet hat. Gerade in diesen Jahren der Teilung des Großherzogtums ist Graf Baillet de Latour, der Sohn des letzten lützelburgischen Landesmarschalls vor der französischen Revolution, als Präsi-

dent der Militärkommission des Deutschen Bundes in Frankfurt und später als österreichischer Kriegsminister ein Beispiel des Fortwirkens solcher altlützelburgischen Verbundenheit mit dem Reich. Wenn im Frühjahr 1939 die hundertjährige Wiederkehr des Tages der Vertragsunterzeichnung (19. April 1839) von der damals in Luxemburg herrschenden Schicht zum Anlaß großer „Hundertjahrfeiern der luxemburgischen Unabhängigkeit“ genommen wurde, so bedeutete dies eine völlige Verdrehung der geschichtlichen Tatsachen; denn an dem staatsrechtlichen Zustand des Großherzogtums, der Zugehörigkeit zum Deutschen Bund und der Personalunion mit den Niederlanden, hatte sich bekanntlich durch diesen Vertrag nichts geändert, und die in Erfüllung belgischer Ansprüche von den Großmächten vollzogene Abtrennung großer altlützelburgischer Gebiete mit dem deutschen Arel ohne jede Rücksicht auf die Wünsche der luxemburgischen Bevölkerung war erst recht nicht geeignet, ein rühmliches Andenken zu hinterlassen.

Die ungünstigen Auswirkungen der Lösung von 1831—39 wurden durch die Übertragung der neuen Verwaltung an den als hessischer Reaktionär bekannt gewordenen Hassenpflug noch weiter verschärft. Seine Nachfolge übernahm der glühende Parteigänger Frankreichs J. B. Gellé (Chef des Zivildienstes 1840—47), ein führendes Glied der Freimaurerei, die damals auch im öffentlichen Leben Luxemburgs zunehmend Einfluß gewann und ganz im Dienste des französischen Liberalismus wirkte. Auf freimaurerische Quertreibereien ging u. a. die Abberufung des nach der Errichtung eines eigenen Apostolischen Vikariats für Luxemburg 1840 eingesetzten ersten Bischofs Johann Theodor Laurent im Jahre 1848 zurück, der als ein wirklicher deutscher Volksmann in seinem Arbeitsgebiet der Doppelsprachigkeit entschlossen entgegengetreten war. Andererseits trug auch die Zuspitzung der kirchenpolitischen Lage in Preußen im Kölner Kirchenstreit dazu bei, die Kluft gegenüber dem übrigen deutschen Land zu vertiefen und den Wunsch nach selbständiger politischer Gestaltung, der sich zuerst in den wirrnisreichen Jahren 1830—39 angesichts des Versagens des Deutschen Bundes zu regen begonnen hatte, wieder wach werden zu lassen. Auch der Eintritt in den Deutschen Zollverein 1842 wurde daher in Luxemburg zuerst mit einem gewissen Mißtrauen und dem Gefühl des Übervorteiltseins aufgenommen (s. Abschnitt IV).

Trotz alledem zeigte sich auf dem Höhepunkt der deutschen Einigungsbewegung 1848 mit aller Eindringlichkeit, daß diese trennenden Erlebnisse und Kräfte nur oberflächlich gewirkt hatten, daß Luxemburg nach wie vor eine deutsche Seele hatte und die große, hoffnungsvoll aufbrechende großdeutsche Bewegung mitlebte wie jedes andere deutsche Land. Es war bezeichnend für die wahre innere Lage, daß damals nicht die Pariser Februar-Revolution eine politische Bewegung in Luxemburg auslöste, sondern die Vorgänge in Deutschland. Angesichts der Erregung der Bevölkerung über die wieder auflebenden Bestrebungen einiger belgizistischer Annexionisten kam es zu Kundgebungen im Lande, und auch die Regierung gab der allgemeinen Volksstimmung nach und bekannte sich am 3. April 1848 in einer öffentlichen Proklamation zur deutschen

Einigungsbewegung. Auf dem Regierungsgebäude in Luxemburg gingen neben der luxemburgischen Fahne die schwarz-rot-goldenen Farben des Deutschen Bundes hoch, als Zeichen des Schutzes vor Anarchie und Fremdherrschaft. Die Proklamation lautete: „Die Regierung hat soeben an der Seite der Nationalfarben die Fahne des Deutschen Bundes aufgestellt. Diese Fahne ist der Schirm für alle Deutschen Nationalitäten. Sie ist das Symbol der Freiheiten und der föderativen Wiedergeburt Deutschlands. Diese Fahne ist eine Protestation gegen jeden Versuch der Anarchie und fremden Eingriffs. Die innige Vereinigung mit Deutschland ist unser Recht, unsere Pflicht, unser Heil.“ Die preußische Besatzung der Festung hatte bereits vorher die deutsche Bundesfahne gehißt.

Der Schritt der Regierung fand allgemein im Lande und auch in der Presse freudige Zustimmung. Das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht“ schrieb am 3. April unter dem Leitwort „Die deutsche Bewegung“: „Mit einer Art von Allgewalt hat die Deutsche Bewegung alle Gemüter ergriffen und nun auch die Grenzen Luxemburgs, dieses alten deutschen Kernlandes, überschritten.“ Die Erinnerungen an die glücklichen, großen Zeiten des alten deutschen Kaiserreiches wurden wieder wach, die Epoche der Trennung und der gesunkenen Macht des Reiches wurde als Zeit des Unheils auch für Luxemburg empfunden. Endlich war der Augenblick gekommen, daß ein Wort gegen die Verwelschung im öffentlichen Leben des Landes eingelegt werden konnte. „Obwohl wir Luxemburger unserer Nationalität und dem Rechte nach Deutsche sind.“ hieß es weiter im „Luxemburger Wort“, „hat man uns als halbe Franzosen behandelt. Man hat uns die fremde Sprache aufgebürdet, hat in unseren Schulen die Nationalsprache stiefmütterlich behandelt, hat die Administration in fremder Sprache geführt und unsere Landstände in französischer Sprache reden lassen. Jetzt, da selbst unser Regierungskollegium uns als Deutsche proklamiert und es offen ausgesprochen hat, daß die innige Vereinigung mit Deutschland unser Recht, unsere Pflicht und unser Heil ist, muß dieser nur zu lange geduldete Mißbrauch aufhören. Unsere Stände können und dürfen von jetzt an nur deutsch reden, damit alles Volk sie versteht..... Seien wir von nun an alle, was wir unserer Nationalität nach immer waren, auch wieder dem Herzen und unserer Gesinnung nach: Deutsche!“ Gleichzeitig war von Trier aus ein Aufruf Trierer Bürger an das deutsche Luxemburg ergangen, sich durch Entsendung von Abgeordneten nach Frankfurt zur deutschen Einheit zu bekennen. Das „Luxemburger Wort“ konnte in seiner Antwort vom 13. April darauf hinweisen, daß dieser Zuruf einen schon bereiteten Boden in Luxemburg gefunden habe, daß die gemeinsame große deutsche Vergangenheit auch in Luxemburg noch ein lebendiges Andenken habe. „Darum denket nicht, daß wir deutscher Art und Sitte vergessen haben oder daß, was ganz Deutschland bewegt, unsere Brust kalt und empfindungslos ließe. Zwar hat unser Land lange unter fremder Herrschaft geschmachtet und selbst, da wir dem Rechte nach wieder zu Deutschland gehörten, hat man unsere Sprache in Fesseln gelegt, und Regierung und Stände haben in der Sprache des Auslandes geredet. Deutschland weiß das, und Ihr sprecht es aus. Aber unser Sinn blieb deutsch, und in unsern Kirchen

ertönten fort und fort die Klänge unserer seelenvollen, klangreichen und ernsten deutschen Sprache.... Nun hat auch unsere Regierung der nationalen Bewegung nachgegeben.... Von nun an wird die nationale Bewegung nicht mehr gehemmt werden können.... Mit Freuden sehen wir, daß Deutschland, das lange unser vergessen zu haben schien, wieder an uns denkt. Von Deutschland kräftig unterstützt, werden wir alle Angriffe auf unsere Nationalität siegreich zurückweisen. Seiet uns also willkommen, ihr Bewohner jenseits der Sauer und Mosel, und betrachtet uns Luxemburger als eure Brüder, als einen nicht entarteten Sproß der großen und ruhmreichen deutschen Nation.“ Auch außerhalb der Stadt Luxemburg traten ähnliche Stimmen an die Öffentlichkeit, so in der „Diekircher Zeitung“, die eine Zuschrift des flämischen Nationalisten Dr. Coremans an seine „Freunde im deutschen Luxemburger Lande“ abdruckte, in der er „den freien Luxemburgern im freien Bunde der Deutschen“ Heil zurief, und im Echternacher „Grenzboten“. Selbst an der Westgrenze des Bundesgebietes machte die Bewegung dieser Jahre nicht halt. Auch in den deutschsprachigen Gebieten der belgischen Provinz Luxemburg erwachte der Gedanke der Treue zum Volkstum und fand u. a. in der Gründung der „Zeitung der Deutschen Belgiens“ im Jahre 1847 seinen Ausdruck.

Die bald darauf stattfindende Wahl zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, bei der drei Abgeordnete in Luxemburg gewählt wurden, war ein neues mächtiges Bekenntnis zur großdeutschen Bewegung, in der damals für kurze Zeit die nationalen und die freiheitlichen Triebkräfte in freilich nur scheinbarer Harmonie zusammenfanden. Im deutschen Hochgefühl dieser Tage brach selbst in einem sonst stark der französischen Sprachwelt zugewandten Luxemburger wie dem Verfasser verschiedener französischer und deutscher Gedichte Viktor Klein der deutsche Wesenskern wieder durch, so daß er in einem Gedicht „Die Wahl“ den Anschluß Luxemburgs an den „deutschen Riesenstaat“ feierte. In diesem Sinne erklärte der luxemburgische Abgeordnete München am 17. April 1848: „Luxemburger bleiben wir und Deutsche“, und in diesem Sinne haben die luxemburgischen Abgeordneten an den Verhandlungen in Frankfurt teilgenommen, wobei ihnen freilich von Seiten der luxemburgischen Regierung Weisungen zur Wahrung von Vorbehalten hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung des Großherzogtums mit auf den Weg gegeben worden waren. Obwohl diese Vorbehalte zurückgewiesen wurden, blieben die luxemburgischen Abgeordneten auch weiterhin in Frankfurt, und bei der Kaiserwahl am 28. März 1849 stimmten die drei anwesenden der zusammen vier luxemburgischen und limburgischen Vertreter im Gegensatz zu den andern katholischen Mitgliedern des Hauses für den preußischen König. Im Lande selbst brachte freilich das Ausscheiden Österreichs, von dem man als katholischer Vormacht und in alter Anhänglichkeit die deutsche Führung erwartet hatte, Zweifel und Spaltungen der politischen Auffassungen mit sich, die das Bekenntnis zur deutschen Einheit mehr und mehr problematisch werden ließen.

Das Scheitern der deutschen Einigungsbewegung in Frankfurt und die dann folgende Reaktion, in deren Verlauf vom Bundestag die Abänderung

der angesichts der auch nach Luxemburg übergreifenden revolutionären Bewegung im Juni 1848 gewährten liberalen Verfassung erzwungen wurde, ließen in Luxemburg wie in anderen deutschen Bundesstaaten die Bestrebungen zur Erhaltung der einzelstaatlichen Hoheitsrechte erstarken. Im ganzen gesehen verblieb die luxemburgische Entwicklung auch jetzt im Rahmen der Entwicklung der übrigen deutschen Mittelstaaten, die sich damals unter der Führung Bayerns im sogenannten „Dritten Deutschland“ zusammenzuschließen suchten. Den preußenfeindlichen Kurs dieser Gruppe hat die luxemburgische Regierung sogar mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und politische Stellung des Landes nicht mitgemacht. Die Abneigung und Furcht vor einem Übergreifen Preußens überschattete jedoch im Lande selbst bereits die großen deutschen Entscheidungen jener Jahre, den siegreichen Kampf um das deutsche Schleswig-Holstein und die preußisch-österreichische Auseinandersetzung um die deutsche Führung 1866. Auch hierbei unterschieden sich die Luxemburger mit ihrer österreichfreundlichen Einstellung nicht von den meisten übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Eine klare Stellungnahme hat die preußische Regierung von Luxemburg mit Rücksicht auf französische Annexionsgelüste nicht gefordert, so daß das Großherzogtum 1866 außerhalb der kriegerischen Auseinandersetzungen blieb.

Auf dem Boden dieser Zeitströmungen und der zunehmenden nationalen Gleichgültigkeit konnte sich in Luxemburg jedoch der Einfluß jener liberalen Zirkel verstärken, die entschlossen waren, das Land kulturell oder sogar politisch an Frankreich preiszugeben. Von Bedeutung dafür war vor allem, daß in dieser Zeit des sich entwickelnden Pressewesens und einer von diesem bestimmten „öffentlichen Meinung“ das zahlenmäßig noch weit überwiegende und nach wie vor rein deutsche Bauerntum des Landes immer mehr vom politischen und kulturellen Einfluß auf das Schicksal des Landes ausgeschlossen wurde, je mehr die Führung des öffentlichen Lebens auf eine schmale Schicht politisch aktiver bürgerlicher Intelligenz überging, die in ihrer ganzen Haltung dem französischen Liberalismus aufs engste verbunden war. Daß daneben deutsche Wesensart und deutsches Bewußtsein unvermindert weiter bestand, dafür ist der Lehrer und Sprachforscher Peter Klein (geboren 12. Mai 1825 in Luxemburg, gestorben 13. Oktober 1855 in Diekirch) ein Beispiel, dessen in Luxemburg lange vergessenes Andenken von der deutschen Verwaltung 1940 durch die Benennung einer Straße nach seinem Namen mit Recht wieder zu Ehren gebracht wurde. Er fand über die junge deutsche Sprachwissenschaft, der er sich in Bonn widmete, und angeregt durch Arndt und den Jahnschüler Wolfg. Menzel den Weg zu einem vertieften Verständnis des deutschen Volkstums seiner Luxemburger Heimat und gab ihm in seinem von der Sehnsucht nach nationaler Erfüllung getragenen Büchlein „Die Sprache der Luxemburger“, mit dem er 1855 die deutsche Mundartforschung in Luxemburg eröffnete, und in vaterländischen Gedichten („Deutsche Sonette“, „Mein Volk“, „Die Fürstenwache“, 1855) Ausdruck. Er war in dieser Gesinnung kein einzelner. Aber der an sich große, nicht von dieser westlerischen Strömung erfaßte, seiner deutschen Art bewußte Teil des luxemburgischen Bürgertums blieb in Jahren der Ruhe passiv



1. Stadtansicht von Luxemburg aus dem Jahre 1620



2. Eine Zeichnung Goethes von Luxemburg vom Jahre 1792



3. Das Stadtschloss,
ein Gemälde des bekannten Luxemburger Malers Fresez aus dem Jahre 1862

Proclamation.

PROCLAMATION.

Luxembourgeois!

Die Regierung hat so eben an der Seite der Kaiserlichen die Fahne des Deutschen Bundes aufgestellt.

Dies Fahne ist der Schutz für alle Deutschen Nationalitäten.

Sie ist das Symbol der Freiheit und der liberalen Sicherheit Deutschlands.

Dies Fahne ist eine Versicherung gegen jeden Versuch der Anarchie und fremden Eingriffe.

Die enge Verbindung mit Deutschland ist unser Recht, unsere Pflicht, unser Heil.

Luxemburg, den 16 April 1848.

Das Regierungskollegium.

De la Fontaine, Präsident.

Ulveling, Rath.

Th. Pescatore, id.

Simon, id.

Jacobs, General-Secretär.

LUXEMBOURGEOIS!

Le gouvernement vient d'arborer, à côté des couleurs nationales, le drapeau de l'union allemande.

Ce drapeau est la sauvegarde de toutes les nationalités allemandes.

Il est le symbole des libertés et de la réorganisation fédérale de l'Allemagne.

Ce drapeau est une protestation contre toute tentative d'anarchie et d'invasion étrangère.

L'union intime avec l'Allemagne, c'est notre droit, notre devoir, notre salut.

Luxembourg, le 16 avril 1848.

Le Conseil de gouvernement.

DE LA FONTAINE, président.

ULVELING, membre.

TH. PESCATORE, id.

SIMON, id.

JACOBS, Secrétaire-général.

4. Das geschichtlich bedeutsame Regierungsmanifest vom Jahre 1848

und sah auch der Überfremdung des öffentlichen Lebens tatenlos zu, trat aber immer in Augenblicken wirklicher Gefährdung auf den Plan und gab dann den Gefühlen Ausdruck, die das ganze Land beseelten.

Ein solcher Augenblick kam noch einmal 1867 nach der Auflösung des Deutschen Bundes und der Einigung Norddeutschlands unter Preußens Führung, als Napoleon III. nach dem Scheitern seiner Bemühungen, Preußens Zustimmung zu einer Annexion Luxemburgs durch Frankreich als „Kompensation“ für eine französische Anerkennung der neuen Stellung Preußens zu erhalten, durch unmittelbare Kaufverhandlungen mit dem König-Großherzog zum Ziele zu kommen suchte. Das Bekanntwerden dieser Pläne, denen man im Haag in falscher Besorgnis vor dem Machtzuwachs Preußens und wohl auch unter dem Einfluß französischen Geldes weitestes Entgegenkommen bezeugte, rief nicht nur im ganzen übrigen Deutschland größte nationale Erregung hervor, sondern ließ auch in Luxemburg selbst das Bewußtsein der Deutschheit und den Willen zur Abwehr der französischen Überfremdung aufs neue offen durchbrechen. Zahlreiche Briefe und Telegramme von Luxemburgern erreichten damals die Mitglieder des Reichstages und die binnendeutsche Presse, in denen die Wahrung der deutschen Interessen gegenüber der französischen Bedrohung gefordert wurde. Und auch in Luxemburg selbst kamen die Wünsche öffentlich zu Wort. Im März 1867 schrieb der „Echternacher Anzeiger“ als eine Stimme unter vielen: „Nicht vom Standpunkt des Erzes oder des Leders, sondern vom rein-nationalen soll unsere Frage gelöst werden... An uns liegt es, die unberechtigten Gelüste zurückzuweisen und aus unserem kleinen Winkel in das große, mächtige Vaterland hineinzurufen: Auch wir sind Deutsche der Sprache und der Geschichte nach, und von Deutschland soll keine Hand uns zu trennen wagen!“ Auch das „Luxemburger Wort“, das für die Bewahrung der luxemburgischen Eigenart eintrat, läßt keinen Zweifel darüber, daß das Luxemburgertum die Zugehörigkeit zum deutschen Volk einschließt: „Eben diese seit zirka 50 Jahren von Regierung und Volk in Luxemburg gegen Deutschland zur Schau getragene Gleichgültigkeit, Rückhaltung, ja selbst teilweise Abweisung und Abneigung haben nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Frankreich und den übrigen Ländern die Meinung entstehen lassen, daß das Luxemburger Volk in seiner Majorität von Deutschland nichts wissen wolle und zu Frankreich gravitiere. Es kann deshalb nicht auffallen, daß Frankreich auf Grund dieser überall verbreiteten Ansicht die Hand nach Luxemburg ausstreckt, während Deutschland aus demselben Grunde wenig hat tun können, Luxemburg bei Deutschland zu erhalten. Wenn aber heute Volk und Regierung laut, erregt und fest verlangt, bei Deutschland zu bleiben, so wird unfehlbar ganz Deutschland schützend zu ihm stehen, und ich möchte den deutschen Minister kennen lernen, der den Mut hätte, dieses Verlangen zu ignorieren. Was Frankreich betrifft, so würde es sich zweimal besinnen, gegenüber der Macht Deutschlands und dem ausgesprochenen Willen der Bevölkerung des Landes irgendwelchen Anspruch zu erheben.“

An dieser Haltung des deutschen Volkes war jetzt im Augenblick des sich anbahnenden Einigungswerkes allerdings nicht zu zweifeln. Man sah

allgemein die Abwehr des französischen Versuches, das deutsche Grenzland an sich zu reißen, als eine Angelegenheit der nationalen Ehre an, und diese Haltung gab auch der preußischen Politik im Hinblick auf ihre deutschen Aufgaben eine Verantwortung und Bedeutung, die weit über die unmittelbare politische oder militärisch-strategische Bedeutung der Frage hinausging. Bismarck hat es verstanden, dieses Schwergewicht der deutschen nationalen Erregung, wie sie am sichtbarsten in der national-liberalen Interpellation Bennigsens im Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 1. April 1867 in Erscheinung trat („Es ist Gefahr vorhanden, daß ein deutsches Grenzland verloren geht, in welchem die Bevölkerung im wesentlichen deutsch ist, in welchem die Bevölkerung nicht daran denkt, französisch werden zu wollen, wo allerdings vielleicht eine Abneigung vorhanden ist, sich den schweren militärischen Anforderungen jetzt schon zu fügen, welche an alle Mitglieder des Norddeutschen Bundes gestellt werden, in welchem man aber deutsch ist und deutsch bleiben will“), geschickt in die Wagschale des diplomatischen Ringens zu werfen. Dem offiziellen luxemburgischen Wunsch nach einer Übernahme der wehrmäßigen Deckung des Großherzogtums durch den Norddeutschen Bund vermochte er allerdings angesichts der dadurch unmittelbar heraufbeschworbenen Kriegsgefahr nicht zu entsprechen, und noch weniger den besonders aus bodenständig-luxemburgischen Kreisen um Echternach sich erhebenden Wünschen nach einer Eingliederung Luxemburgs in den Norddeutschen Bund. Bismarcks überaus vorsichtiger und gewandter Politik ist es damals gelungen, den von Frankreich aufs schwerste bedrohten europäischen Frieden aufrechtzuerhalten, indem er die Bekanntgabe der preußisch-süddeutschen Schutz- und Trutzbündnisse geschickt in die Wagschale warf, durch geeignete Vorstellungen im Haag die Rücknahme der bereits gegebenen Zustimmung zum Verkauf erreichte und gleichzeitig eine Bloßstellung Frankreichs vermied und dann den Weg zu einer Beilegung des Konfliktes durch eine internationale Konferenz unter Beteiligung der Garanten der früheren Verträge, Englands, Rußlands und Österreichs, beschriftete. In einem Schreiben an den preußischen Gesandten in England hat er die Voraussetzungen und Gründe, die ihn zu dieser Lösung veranlaßten, klar umrissen: „Das Großherzogtum Luxemburg ist unbestritten ein Teil von Deutschland. Wie es zum Deutschen Reiche gehört hat, so wurde es durch das natürliche Anerkenntnis dieser seiner Zugehörigkeit ein Bestandteil des Deutschen Bundes; seine Nationalität, seine Sprache, seine Bevölkerung sind deutsch. Mit der Auflösung des Deutschen Bundes sind zwar die Formen aufgehoben, unter welchen bis dahin die Verfassung der deutschen Nation sich darstellte, nicht aber die nationalen Beziehungen selbst. Wenn die deutsche Nation infolge der Ereignisse des vergangenen Jahres sich eine andere Organisation zu geben bemüht ist, so wäre dieselbe ohne Zweifel berechtigt, die Stelle, welche Luxemburg in der Neugestaltung Deutschlands einnehmen könnte, in Gemeinschaft mit dem Souverän dieses Landes ohne Einmischung fremder Völker zu regeln und diese Frage als eine innere deutsche Angelegenheit zu behandeln. Die Festung Luxemburg bildete ferner ein wesentliches Glied in dem Verteidigungssystem Deutschlands.... Die beabsichtigte

Erwerbung Luxemburgs durch Frankreich würde sowohl jene nationale Zusammengehörigkeit wie dieses ... Verteidigungssystem ... zerrissen haben, ohne Deutschland irgend ein Äquivalent dafür zu bieten. ... So ist jene französische Absicht zu einer drohenden Gefahr für den europäischen Frieden geworden. ... Zur Beseitigung dieser Kriegsgefahr und als Mittel zugleich zur Verhütung künftiger Differenzen ist die Neutralisation des Großherzogtums unter Beibehaltung seiner Selbständigkeit vorgeschlagen. Die Neutralisierung Luxemburgs involviert für uns den Verzicht auf das Besatzungsrecht. ... Wir wollen die strenge Rechtsfrage ... nicht auf der Konferenz zur Erörterung bringen. ... Jedenfalls aber besteht die materielle und politische Grundlage dieses Rechts unbezweifelt fort und macht die Stellung Luxemburgs für uns zu einer Frage der nationalen Würde und der realen Sicherheit. Von beiden Gesichtspunkten aus können wir die erwähnte Konzession nur gewähren, wenn uns durch eine europäische Verbürgung der Neutralität des Großherzogtums ein Äquivalent geboten wird, in welchem wir eine ähnliche Sicherung der deutschen Grenzen wie durch die Festung und eine Gewähr dafür erblicken dürfen, daß Land und Festung nicht durch Einverleibung in Frankreich zu einem Gliede in ein möglicherweise offensives fremdes militärisches System gemacht werden. ... Die ausdrückliche und bestimmte Feststellung dieser Garantie (der Mächte) ist aber die unerläßliche Vorbedingung für diesen Verzicht, welchen wir nur bei einem solchen Ersatz ... vor der Nation rechtfertigen können.“ (3. Mai 1867.) Auf dieser Grundlage wurde durch den am 11. Mai 1867 zwischen Österreich, Preußen, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Holland, mit dem Luxemburg in Personalunion verbunden war, geschlossenen Londoner Vertrag das Großherzogtum Luxemburg als selbständiger Staat unter gemeinsamer Garantie der unterzeichnenden Mächte (mit Ausnahme des selbst neutralisierten Belgien) begründet. Preußen verzichtete gegen das Gutachten Moltkes auf das Besatzungsrecht, und der Norddeutsche Bund zugunsten Hollands auf die deutschen Rechte in Limburg, die 1839 dem Deutschen Bund als Entschädigung für Welsch-Luxemburg zugesprochen worden waren. Die Festungsanlagen wurden vertragsgemäß gesprengt, die Wehrpflicht aufgehoben, die Jägerbataillone durch eine Freiwilligenkompanie von einigen hundert Mann ersetzt. Die kirchliche Verselbständigung wurde 1870 durch die Erhebung des Vikariats zum Bistum Luxemburg, das unmittelbar dem Papst unterstellt war, weitergeführt. Die in den folgenden Jahren sich herausbildende formale Organisation des neuen Staatswesens als konstitutionelle Monarchie entsprach in allen wesentlichen Zügen dem Schema der liberalen Demokratien westlicher Prägung. Die Verfassung vom 17. Oktober 1868 knüpfte wie schon die 1856 durch eine oktroyierte Verfassung im Sinne der Bundesbeschlüsse ersetzte Verfassung von 1848 ganz an französische Vorbilder an. Die Rechte des Monarchen waren rein formaler Art, seine eigene Initiative war auf Verleihung des Adels, von Orden und Titeln beschränkt und nur ein mittelbarer Einfluß auf die Gesetzgebung vorgesehen durch das Recht, die Abgeordnetenkammer zu berufen, zu verlagern und aufzulösen und die 15 Mitglieder der die Stelle einer zweiten Kammer einnehmenden Staatsrates (zur ständigen Beratung

der Zentralverwaltung) zu ernennen. Das Recht der Gesetzgebung, der Genehmigung völkerrechtlicher Vereinbarungen und die Kontrolle der gesamten Staatsführung lag bei der nach Zensuswahlrecht gewählten Abgeordnetenversammlung. Auch die Verwaltungsorganisation und das Rechtswesen, das in seinen Grundzügen auf den Code Napoléon zurückging, hatten in den französischen Formen ihr maßgebendes Vorbild.

Die Eigenstaatlichkeit und Neutralisierung Luxemburgs war wie alle großen Wendungen der Geschichte dieses deutschen Grenzlandes Ausdruck einer neuen Machtverteilung der europäischen Großmächte. Es war für das Zustandekommen dieser Regelung entscheidend, daß sie infolge des französischen Drängens gegen Bismarcks auf möglichst langes Hinausschieben gerichteten Wunsch getroffen werden mußte, bevor das deutsche Einigungswerk in bezug auf die süddeutschen Staaten voll gesichert war, und somit ohne daß die volle Macht des einigen Deutschen Reiches in die Wagschale geworfen werden konnte. Als dann dieses Reich mit dem Sieg über Frankreich 1871 geschaffen werden konnte, hat Bismarck die luxemburgische Frage entgegen den Wünschen der nationalen Bewegung, die in Heinrich von Treitschke einen leidenschaftlichen Wortführer fand, trotz der mannigfachen Neutralitätsverletzungen zugunsten Frankreichs (s. Abschnitt II. 2 c) nicht wieder aufgerollt und auch den in der deutschen Presse erörterten und von den französischen Unterhändlern angebotenen Austausch von Metz gegen Luxemburg zurückgewiesen, vor allem weil damit den Signatarmächten des Londoner Abkommens von 1867 die Möglichkeit der Einmischung in die deutsch-französischen Friedensverhandlungen geboten worden wäre. Um den überhandnehmenden französischen Einfluß in Luxemburg zu schwächen, sah der Friedensvertrag jedoch die Übernahme der bisher französisch geleiteten Bahnen, deren Verwaltung einen großen Teil der Neutralitätsverletzungen während des Krieges verschuldet hatte, in deutsche Hände vor.

Für die weitere innere Entwicklung Luxemburgs ist dieses zeitliche Auseinanderfallen der luxemburgischen Lösung und der deutschen Reichsbildung von 1870—71 um nur drei Jahre für über sieben Jahrzehnte maßgebend geworden. So wenig man 1867 in Luxemburg selbst an der Gewinnung der Eigenstaatlichkeit beteiligt gewesen war, da sogar die liberalen Kreise aus Furcht vor dem Verlust der deutschen Absatzmärkte für die Verbindung mit Deutschland eingetreten waren, und allgemein die Bestandsmöglichkeit eines ganz auf sich selbst gestellten Staates kaum glaublich erschien, so sehr setzte man sich nun in allen politisch einflußreichen Kreisen Luxemburgs für die Erhaltung des neutralen Staates ein, und nachdem durch das Fortbestehen der Zollunion mit Deutschland wirtschaftlich alles beim alten geblieben war, machten die Liberalen aus ihrer frankreichfreundlichen Haltung kein Hehl mehr. Auch die katholische Partei wandte sich damals unter dem Eindruck der Spannungen zwischen Staat und politischem Katholizismus in Preußen von ihrer früheren deutschbetonten Haltung ab, eine Entwicklung, die dann durch den Kulturkampf in Preußen noch verstärkt wurde. Eigentlich entscheidend war jedoch, daß jetzt in der scheinbar immerwährenden Geborgenheit des garantierten neutralen Sonderstaates jene nationale Gleichgültig-

keit, die bereits die früheren Zeitabschnitte politischer Windstille in Luxemburg gekennzeichnet hatte, zum Dauerzustand zu werden vermochte. Das auf Grund der Neutralisierung ermöglichte Abseitsstehen im deutsch-französischen Entscheidungskampf um die deutsche Reichsbildung wurde in Luxemburg weithin ganz individualistisch als glückliches Verschontsein erlebt, und damit erhielt die Eigenstaatlichkeit einen neuen Wert für eine im Grunde unstaatliche Haltung. In den benachbarten preußischen Grenzkreisen hatte die Empörung über die Haltung der Luxemburger während des Krieges um die deutsche Einheit, insbesondere die Preußenfeindlichkeit der von Frankreich gekauften Presse, zu mannigfachen Demonstrationen an der Grenze geführt. In der Folgezeit hat dann aber das Denken in der formalen Kategorie der Staatsangehörigkeit, wie es vom französischen Liberalismus her damals auch das öffentliche Leben Deutschlands fast ausschließlich bestimmte, auch im Reich das Bewußtsein der Zugehörigkeit Luxemburgs zum deutschen Volksboden mehr und mehr zurückgedrängt und beiderseits neue Schranken zwischen Luxemburgern und Deutschen im Reich aufgerichtet, die bei einem Wissen um volkliches Leben und Wesen vermieden worden wären. Freilich mußte auch ohnedies der seelische Abstand sich zunehmend vergrößern, je mehr die innerhalb der Reichsgrenzen gelegenen rheinischen Lande von der erzieherischen Wirkung der preußischen Staatsgesinnung durchdrungen und geprägt wurden. Das Zurücktreten der deutschen Mundart im Reichsgebiet im Gegensatz zu Luxemburg verstärkte diese oft durch rein persönliche Erlebnisse hervorgerufene Entfremdung, wenn sich auch manches Zeichen der alten Verbundenheit noch lange erhielt, wie z. B. das Bittgebet nach der Messe: „Heiliger Bonifatius, bitt für uns und das deutsche Vaterland“, das noch 1900 in luxemburgischen Pfarrkirchen täglich verlesen wurde. Auch der große Wirtschaftsaufschwung des Reiches, an dem Luxemburg in vollem Umfang teilhatte, wirkte sich nicht verbindend aus, sondern infolge der zunehmenden materialistischen Gesinnung, die schon ein Peter Klein in den 50er Jahren in Luxemburg gebrandmarkt hatte, eher umgekehrt. Das politische und geistige Leben im Reich wandte sich ja damals nach der scheinbar endgültigen Erfüllung des nationalen Einheitsstrebens so gut wie ganz von der Beschäftigung mit volkspolitischen Fragen und der Anteilnahme an dem Deutschtum jenseits der Reichsgrenzen ab und überließ daher auch in Luxemburg im wesentlichen den reichsdeutschen Geschäftsreisenden das Feld der gegenseitigen Berührung. Im Gegensatz dazu war die Kulturpropaganda des in seinem politischen Ehrgeiz durch die Niederlage tief getroffenen Frankreich auch in Luxemburg um so reger. Von besonderer Bedeutung für Luxemburg wurde in dieser Hinsicht die gegenüber dem Elsaß und Deutsch-Lothringen entwickelte französische These von der „Doppelkultur“, die den Mangel eines völkischen Anspruchs auf die nach Volkstum und Sprache unzweifelhaft deutsche Bevölkerung der „verlorenen Provinzen“ verdecken sollte. Sie kam den luxemburgischen Bedürfnissen verständlicherweise sehr gelegen, da man auch hier in den politisch führenden Schichten eben aus dem Wissen um die deutsche Volkstumsgrundlage ein späteres Aufgehen im Deutschen Reich befürchten zu müssen glaubte. In dem Bestreben, die Sonderart der Luxemburger

gegenüber dem übrigen Deutschtum auf jede Weise zu betonen, wurde die Doppelkulturthese denn auch schließlich sogar in französischer Sprache „wissenschaftlich“ bewiesen (N. Ries: *Essai d'une psychologie du peuple luxembourgeois*, Dickirch 1911), indem die Zwitterbildung der frankophilen Gruppe der Bildungsschicht als die des Luxemburgertums schlechthin dargestellt wurde, ohne auf Bauern und Arbeiter überhaupt einzugehen. Dieser Programmschrift wurden immer wieder die Stichworte unzähliger Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze entnommen, die alle dem gleichen Ziel dienten, das staatliche Eigendasein irgendwie wesensmäßig zu unterbauen. Dem gleichen Ziel versuchte mit einem ganz anderen Programm die von Luzian Koenig (genannt Siggy vu Letzeburg) kurz vor dem Weltkrieg ins Leben gerufene „National-Union“ zu dienen, indem sie auf etatistischer Grundlage ein eigenes Luxemburger Nationalgefühl zu erwecken strebte, mit dem das kleine Luxemburg sich wirklich selbständig neben einer französischen und einer deutschen Nation erhalten könne. Doch hat diese Richtung nur während der Bedrohung der luxemburgischen Eigenstaatlichkeit am Ende des Weltkrieges vorübergehend allgemeine Beachtung gefunden. Staatsrechtlich war diese Eigenstaatlichkeit seit 1890 nach dem Tode des König-Großherzogs Wilhelms III. durch die Aufhebung der Personalunion mit den Niederlanden mit der Errichtung einer eigenen großherzoglichen Dynastie zum Abschluß gekommen, da nach den nassauischen Erbgesetzen und Hausverträgen von 1783 bei dem Eintritt der weiblichen Erbfolge in den Niederlanden in Luxemburg die Walramsche Linie des Hauses Nassau mit Herzog Adolf von Nassau die Erbfolge übernahm. Da dessen Nachfolger Wilhelm IV. (seit 1905) keine männlichen Erben hinterließ, folgte ihm 1912 seine älteste Tochter Maria-Adelheid.

Ähnlich wie schon der Krieg von 1870—71 hat auch die neue deutsch-französische Auseinandersetzung im Weltkrieg 1914—18 dazu beigetragen, den inneren Abstand des Luxemburger Deutschtums von dem Schicksal des Reiches zu vergrößern. Die strategischen Notwendigkeiten im Lebenskampf der deutschen Nation erwiesen sich als stärker als die staatsrechtliche Konstruktion des Londoner Kompromisses. Im Zusammenhang mit dem Vormarsch durch Belgien wurde auch Luxemburg Anfang August 1914 von reichsdeutschen Truppen besetzt, wie auch Frankreich seit 1911 den französischen Durchmarsch durch Luxemburg in seine militärischen Erwägungen einbezogen hatte und der seit Frühjahr 1913 in Kraft befindliche französische Aufmarschplan 17 das Vorrücken einer französischen Armee nach Diedenhofen und Luxemburg vorsah, durch das nach der Auffassung des französischen militärischen Schrifttums der Vorstoß bis zum Rhein erzwungen werden konnte. Die von der luxemburgischen Regierung am 31. Juli 1914 an Frankreich und das Deutsche Reich ausgesprochene Bitte um Bestätigung der Neutralität wurde von französischer Seite erst am Nachmittag des 2. August beantwortet, nachdem das Einrücken der deutschen Truppen bereits bekannt geworden war. Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Besatzungstruppen war ausgesprochen gut, und der schnelle deutsche Vormarsch in Frankreich hat dem Lande die Rolle als Kriegsschauplatz erspart, so daß trotz des formellen Bruches der Neutralität die Luxemburger selbst auch während des Weltkrieges unbeteiligt blieben.

Von einem inneren Miterleben des deutschen Volksschicksals war man freilich damals in Luxemburg weiter entfernt als je. Dünkelhafte Vorstellungen von der „menschlichen“ Vorrangstellung der „kleinen Staaten“ gegenüber dem brutalen Machthunger der großen Nationen verbanden sich nur zu gern mit den demokratischen Weltbeglückungsphrasen, die Versailles vorbereiteten, und vermochten damals auch in manchen deutscher Kultur zugewandten Luxemburgern die Stimme der Sprach- und Blutsgemeinschaft zu übertönen, so daß sie den Abzug der Deutschen und den Einmarsch der Amerikaner und Franzosen als Befreiung mit Jubel begrüßten und sich gar nicht der deutschen Schmach bewußt wurden, die in solchen Empfindungen offenbar wurde (vgl. N. Welter: „Im Dienste“).

Vor allem aber glaubte nach dem politischen Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Spätjahr 1918 die Gruppe der Französlinge in Luxemburg ihre Stunde gekommen, um offen den Anschluß Luxemburgs an Frankreich betreiben zu können. Eine „Ligue française“, ein aus einigen Intellektuellen bestehender Verbandsausschuß für die Eingliederung Luxemburgs in den französischen Staat, versandte im November 1918 französische Flugblätter an alle Lehrer und Lehrerinnen Luxemburgs und forderte sie auf, ihre Verdienste um den französischen Sprachunterricht durch das Eintreten für die staatliche Vereinigung mit Frankreich zu krönen, wobei die Mithilfe bei der kommenden „Entgermanisierung“ Elsaß-Lothringens als besonders lockendes Tätigkeitsfeld in Aussicht gestellt wurde; jedoch fand der Aufruf nicht den geringsten Widerhall. Die gleiche Haltung nahmen auch die marxistischen Gruppen ein, die zum Beispiel im „Escher Tageblatt“ gegenüber dem bisherigen bequemen Abseitsstehen den Einsatzwillen für eine größere Gesamtheit im Sinne der Verbindung mit Frankreich aufrufen zu können glaubten: „Wir sind halb so groß wie die Stadt Köln. Wir sind keine Nation. Nicht einmal sprachlich. Wir haben kein Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit... Eine eigne Geschichte besitzen wir nicht und können sie nicht besitzen. Es ist ein bitterer Hohn, wenn man unsere Lokalgeschichte aus der Verkettung großer militärisch-politischer Ereignisse, in denen wir bloß ein Glied bildeten, loslöst und darüber schreibt: Vaterländische Geschichte! Die politische Unabhängigkeit, ein künstliches Diplomatenprodukt des Wiener Kongresses von 1815, der Verträge von 1839 und 1867 ist nur von Nutzen für die Herrscher... Werden wir dilettantenhaft so weiter leben, ohne Hoffnung, ohne Ideal, ohne jene großen Schwingungen, die durch die Seelen großer Völker gehen? Gewiß, dilettantenhaftes, faules Genießertum bei erträglichem Einkommen kann bei uns gedeihen... behagliches Parasitenleben“. (6. Dezember 1918.) „Was wir bis dahin getrieben haben, war Inzucht im schlimmsten Sinne des Wortes, wir waren im Begriff, uns zu einem nur auf Geld und Genuß erpichten Bastard zu entwickeln. Das muß anders werden. Es muß wieder ein großer Gedanke unser Leben beherrschen, ein erstrebenswertes Ziel vor uns stehen.... Das kann nur werden, wenn wir ein neues Kraftzentrum suchen, um dem Mangel an eigener Kraft abzuhelpen. Wir müssen uns an ein größeres Land anschließen, wenn unsere Wurzeln nicht verdorren sollen... Nun gibt es aber nur eine Umorientierung. Es ist der Anschluß an Frankreich“. (7. Dezember

1918.) Auch von belgischer Seite wurden Eingliederungsabsichten laut. Jedoch diese Spekulationen auf die mangelnde politische Aktivität der breiten Bevölkerungsschichten Luxemburgs erwiesen sich angesichts so weittragender Entscheidungen als verfehlt. Gegenüber den Umtrieben für den Anschluß an Frankreich erhob sich eine ungeahnt starke Bewegung im ganzen Lande, die unter der Parole des Liedes: „Letzeburg de Letzeburger“ von L. Koenig und getragen von der National-Union in zahlreichen Kundgebungen gegen die Preisgabe der Eigenstaatlichkeit protestierte. Das unerwartete Hervortreten dieses allgemeinen Widerstandes gegen die französische und belgische Propaganda veranlaßte ihre luxemburgischen Werkzeuge, im letzten Augenblick eine völlige Schwenkung vorzunehmen und ebenfalls nun für die Aufrechterhaltung des luxemburgischen Staatswesens einzutreten. In diesem Sinne, wenn auch weniger mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung Luxemburgs als infolge des gegenseitigen französisch-belgischen Besitzneides, fiel denn auch die Entscheidung in den Versailler Verhandlungen. Ohne daß Vertreter Luxemburgs zu den entscheidenden Beratungen zugezogen wurden und entgegen den vor dem Pariser Viererrat geltend gemachten luxemburgischen Wünschen, entgegen auch dem nach der Kündigung der Zollunion mit dem Deutschen Reich durchgeführten Volksentscheid in Luxemburg am 28. September 1919, bei dem 60 133 Stimmen für den wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich und nur 22 242 für den an Belgien abgegeben worden waren, wurde von den Versailler Siegermächten, wahrscheinlich in Erfüllung früherer Versprechungen an Belgien und in Auswirkung der für die französischen Ansprüche ungünstigen Haltung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Italiens, 1921 die Wirtschaftsunion mit Belgien festgesetzt. Die Großherzogin Maria-Adelheid, der man den Vorwurf der Deutschfreundlichkeit machte, mußte unter dem Druck der Westmächte zugunsten ihrer ältesten Schwester Charlotte auf den Thron verzichten. Revolutionäre Versuche der Linksparteien, eine republikanische Staatsform durchzusetzen, scheiterten, in erster Linie an der Haltung der französischen Besatzungstruppen; denn Frankreich fürchtete bei einer völligen Abschaffung der luxemburgischen Dynastie das Gelingen der belgischen Annexionsbestrebungen, die immer wieder offen zu Tage getreten waren und in der Erhaltung der Dynastie in Luxemburg ihr Haupthindernis sahen. Mit der Anerkennung der Großherzogin Charlotte und der Wirtschaftsunion mit Belgien hatte Luxemburg noch einmal die Bestätigung seiner staatlichen Selbständigkeit erreicht, jetzt jedoch von vornherein im Sinne der Eingliederung in das System von Versailles zur Niederhaltung des Reiches. Jedoch blieb das Land zunächst noch von amerikanischen, später (bis 1925) von französischen Truppen besetzt. Ein luxemburgischer Minister, der die Pariser Entscheidungen aus unmittelbarer Nähe miterlebte, berichtete darüber mit Bitterkeit: „Wir wurden regelrecht über unseren Kopf hin vergeben. Was war Luxemburg im entscheidenden Augenblick für Frankreich? Ein Köder für die belgische Freundschaft, ein Tauschding für die belgische Hilfe. Was ist Luxemburg für Belgien? Eine Befriedigung der nationalen Eitelkeit, ein zukünftiges Ziel des uneingestandenen nationalen Ehrgeizes.“ (N. Welter).

Schrifttum

Die neueren luxemburgischen Gesamtdarstellungen der Geschichte Luxemburgs waren vorwiegend Tendenzschriften zur Unterbauung der Eigenstaatlichkeit und sind daher hier nicht aufgeführt. — Meyers, J.: Bibliographie zur Geschichte Luxemburgs. In: Jahrbuch 1931/32 der Luxemburger Sprachgesellschaft. Berlin 1933. — Derselbe: Bibliographie zur Geschichte Luxemburgs. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 1, 1931 und Jg. 7, 1937. — Kellen, T.: Die luxemburgische Geschichtsschreibung. In: Jonghemecht. Jg. 7, 1932/33; Jg. 11, 1936/37. — Grövig, N.: Luxemburg, Land und Volk in seinen jetzigen politischen und sozialen Verhältnissen. Luxemburg 1867. — Schötter, J.: Geschichte des luxemburgischen Landes. Luxemburg 1882ff. — Eltz, J. v. d.: Das Deutschtum in Luxemburg. In: Deutschnationales Jahrbuch. Herausgegeben von K. Pröll. Jg. 2. Berlin 1892. — Kellen, T.: Das Deutschtum in Luxemburg. Hamburg 1892. (Deutsche Zeit- und Streitfragen. 101.) — Werveke, N. van: Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. 3 Bände. Luxemburg 1923—26. — Müller, P.-J.: Tatsachen aus der Geschichte des Luxemburger Landes. Luxemburg 1932. 2. Auflage 1939. — Kranz, H.: Luxemburg. Brücke zwischen Deutsch und Welsch? Berlin 1934. — Schmithüsen, J.: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940. Kapitel 7. — Volxem, J. van: Die Beziehungen Luxemburgs zum deutschen Reich im 17. und 18. Jahrhundert. In: Trierer Jahrbuch 1938. — Derselbe: Die Ardennen als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert. Bonn 1941. — Just, L.: Das Erzbistum Trier und die luxemburgische Kirchenpolitik von Philipp II. bis Josef II. Leipzig 1931. (Die Reichskirche. 1.) — Zorn, W.: Der Luxemburger Klöppelkrieg. Geschichte der Erhebung des Luxemburger Volkes gegen die Gewaltherrschaft der französischen Revolution von 1792—99. Luxemburg 1898. — Roosbroeck, R. van: Die Bauernaufstände in den südlichen Niederlanden im Jahre 1798. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 7, 1937. — Müllendorff P.: Das Großherzogtum Luxemburg unter Wilhelm I. (1815—1840). Luxemburg 1921. — Koltz, J. P.: Die Bundesfestung Luxemburg. In: Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Geschichtsvereine. Jg. 1, 1935. — Franqué, W. v.: Luxemburg, die belgische Revolution und die Mächte. In: Rheinisches Archiv. Bonn 1933. — Derselbe: Die Teilung Luxemburgs 1830—1839. In: Moselland. Jg. 1, 1941, H. 2. — Möller, K.: Leben und Briefe von Joh. Th. Laurent. 3 Bände. Trier 1887—1889. — Schierenberg, K. A.: Die deutsch-französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage. Dissertation Marburg 1933. — Wentzcke, P.: Zur Luxemburger Frage von 1867. Deutsche Rundschau. Band 193, 1922. — Lenzen, J.: Frankreichs Absichten auf Luxemburg im Frühjahr 1867 und die luxemburgisch-rheinische Presse. Dissertation Köln 1935. (Teildruck). Vollständig in: Das Reich und Mitteleuropa. Heft 3: — Franqué, W. v.: Trier und Luxemburg in der Reichsgründungszeit. In: Trierer Jahrbuch 1939. — Derselbe: Die Luxemburger Frage von 1866/67. In: Moselland. Jg. 1, 1941, Heft 3. — Derselbe: Luxemburg im Spiel der Mächte. Die Jahre 1870/71. Ebenda. Heft 4 —

Welter, N.: Im Dienste. Erinnerungen aus verworrener Zeit. Neue durchgesehene Auflage. Luxemburg 1926. — Glass, E.: Luxemburg und das Reich. Briefe über eine erste Begegnung. (Luxemburg) 1941. (Sonderheft der Kulturschrift des Gaues „Moselland“).

Paul Hermann Ruth

mit Beiträgen von *Adolf M. Winandy* und *Wolfgang v. Franqué*.

c) Nachkriegszeit 1918—1940

Außenpolitische Entwicklung

Die völkerrechtliche Stellung des Großherzogtums Luxemburg in der Zeit nach dem Weltkrieg war stets durch die Verwischung und Erschütterung seiner Neutralität im Rahmen des Versailler politischen Systems belastet. Der am 11. Mai 1867 zwischen Österreich, Preußen, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien und dem damals noch in Personalunion vereinigten Holland und Luxemburg „im allgemeinen Friedensinteresse“ geschlossene Londoner Vertrag hatte gegenüber französischen Annexionsversuchen die Thronfolge des Hauses Nassau-Oranien (Art. 1), die Schleifung der Festung Luxemburg und die Zurückziehung der preußischen Garnison festgesetzt. Luxemburg wurde durch das Verbot jeder Befestigung und die Erlaubnis einer bloßen Sicherheitstruppe (Art. 3) entmilitarisiert. Auf dieser Grundlage wurde Luxemburg zu einem „dauernd neutralen Staat“ erklärt und verpflichtet, „diese Neutralität gegen alle anderen Staaten zu wahren“; die anderen Vertragschließenden verpflichteten sich zur Achtung dieses „Neutralitätsprinzips“ und stellten es — mit Ausnahme des selbst neutralisierten Belgien — „unter den Schutz der gemeinsamen Garantie“ (Art. 2). Obwohl diese Lösung ihre Schwächen hatte, insbesondere der Begriff der „gemeinsamen Garantie“ und die Tragweite der daraus entspringenden Verpflichtungen bald umstritten war und vor allem England seine Garantieplichten in Zweifel zog, so war doch eines klar: daß die neutrale Haltung sich als völkerrechtliche Pflicht des Landes aus dem garantierten Zustand der Neutralisierung ergab. Der grundsätzlichen Bedeutung dieser Pflicht entsprechend bestimmte Art. 1 der luxemburgischen Verfassung vom 17. Oktober 1868, daß das unabhängige, unteilbare und unveräußerliche Luxemburg „ein ewig neutraler Staat“ ist. Der Krieg von 1870—71, der Weltkrieg und die nachfolgende Waffenstillstandszeit mit der Besetzung des Landes durch fremde Truppen haben an dem Rechtszustand der Neutralisierung nichts geändert, obwohl schon im Kriege 1870—71 verschiedene Zwischenfälle, wie z. B. die Verproviantierung des belagerten Diedenhofen von Luxemburg aus durch Beamte der französischen Ostbahngesellschaft, die Nichtentwaffnung und -internierung von 2000 übergetretenen französischen Offizieren und Soldaten nach der Übergabe von Metz, die Bildung von Gesellschaften in Luxemburg zur Erleichterung der Flucht gefangener Franzosen u. a. m., Bismarck Veranlassung gaben, nachdrücklich gegen die darin zum Ausdruck kommende Verletzung des Neutralitätsstatuts Verwahrung einzulegen.

Die erste grundsätzliche Unklarheit brachte das Versailler Diktat mit seinen jede Rechtssicherheit untergrabenden mehrdeutigen Formulierungen. Das Deutsche Reich mußte auf alle Rechte aus dem Londoner Vertrag und den übrigen in Artikel 40, Absatz 1, genannten Verträgen und Abkommen verzichten. Absatz 2 bestimmte: „Deutschland erkennt an, daß das Großherzogtum Luxemburg mit dem 1. Januar 1919 aufgehört hat, dem Deutschen Zollverein anzugehören. Es verzichtet auf alle Rechte bezüglich des Betriebes der Eisenbahnen, stimmt der Aufhebung der Neutralität des Großherzogtums zu und nimmt im voraus alle internationalen Vereinbarungen an, die zwischen den alliierten und assoziierten Mächten bezüglich des Großherzogtums getroffen werden.“ So wurden natürliche alte Bindungen zum Reiche zerstört — im Deutschen Zollverein war Luxemburg seit 1842 — und neue künstliche geschaffen, so durch die 50jährige belgisch-luxemburgische Zoll- und Handelsunion von 1921. Die Beziehungen zum Reich wurden erst in sehr allgemeinem Rahmen durch das 5jährige deutsch-belgisch-französisch-luxemburgische Eisenkartell vom 30. September 1926 und durch den deutsch-luxemburgischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag von 1929 wieder aufgenommen. Bezüglich der Neutralisierung wurde verschiedentlich aus durchsichtigen Gründen insbesondere von französischer Seite (Dastarac) behauptet, das Versailler Diktat habe sie aufgehoben. Diese Ansicht findet in dem unklaren Wortlaut des Diktats aber nur scheinbar eine Stütze. Artikel 40, Absatz 2, hebt nämlich die Neutralisierung nicht ausdrücklich auf. Dazu wären die Unterzeichner des Diktats auch nicht berechtigt gewesen, da unter ihnen drei Unterzeichner des Londoner Vertrages, Rußland, Holland, und vor allem Luxemburg selbst, fehlen. Daher konnte Artikel 40 ohne Rechtsbruch vor allem gegenüber Luxemburg und Holland die Neutralisierung Luxemburgs nicht aufheben, sondern nur die dahingehende Absicht der Diktatmächte zum Ausdruck bringen und das Deutsche Reich lediglich im Wege des Diktats zu einem Blankoverzicht auf alle seine Rechte betreffend die Wahrung der luxemburgischen Neutralität zwingen. Damit hatte Frankreich zwar praktisch eine starke Erschütterung, aber keineswegs eine rechtswirksame Beseitigung der Neutralisierung Luxemburgs erreicht, wie sie z. B. 1926 für Belgien, aber niemals für Luxemburg, vertraglich besonders und ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Die Fortdauer seines staatlichen Bestandes verdankte Luxemburg lediglich der französisch-belgischen Rivalität, die trotz gemeinsamer Feindschaft gegen das großherzogliche Haus eine Annexion durch einen der beiden Nachbarn verhinderte.

Eine offenbare Verletzung der Neutralisierung bedeutete der Eintritt Luxemburgs in den Völkerbund, jenes einseitig zur Niederhaltung des deutschen Volkes bestimmte politische Instrument der Versailler Siegermächte. Die rechtswirksame Aufnahme und Mitgliedschaft Luxemburgs im Völkerbund ist nicht zu bezweifeln. Denn wenn auch die verfassungsrechtlich erforderliche und daher auch völkerrechtlich unentbehrliche Zustimmung der Kammer zur Aufnahme in den Völkerbund nicht ausdrücklich erteilt worden war und deren Ratifikation ebenfalls fehlte, so hatte die Kammer doch durch Genehmigung der Aufnahme der Beiträge

für die Genfer Liga in den Staatshaushalt dem Beitritt stillschweigend zugestimmt. Luxemburg hat auch von seinen Mitgliedsrechten Gebrauch gemacht — an den Versammlungen teilgenommen — und über seine Mitgliedspflichten diskutiert. Es hatte also selbst mehrfach durch schlüssiges Verhalten seine Aufnahme in den Völkerbund als rechtswirksam anerkannt.

Die Mitgliedschaft im Völkerbund war aber mit der durch die Neutralisierung gebotenen dauernden und ausnahmslosen Neutralität nicht vereinbar. Schon die generelle Übernahme und nicht etwa erst die aktuelle Erfüllung konkreter Sanktionsverpflichtungen aus Artikeln 10, 11 und 16 des Völkerbundpaktes, die Luxemburg ja im Probefall des Abessinienkonfliktes auch ablehnte, vertrug sich nicht mit Artikel 1 der luxemburgischen Verfassung, der in der Diskussion des Problems die entscheidende Rolle spielte, während der Londoner Vertrag in den Hintergrund trat. Grundsätzlich hatte bereits der Bundesrat der Schweiz bei deren Eintritt in die Liga in seiner Botschaft vom 4. August 1919 festgestellt: „Es kann nicht geleugnet werden, daß im Bereiche der abstrakten Begriffe Völkerbund und Neutralität sich ausschließen.“ Der Völkerbundrat gutachtete am 13. Februar 1920, also kurz vor dem luxemburgischen Aufnahmeantrag, ebenfalls mit grundsätzlicher Betonung, „daß der Begriff der Neutralität der Mitglieder des Völkerbundes nicht vereinbar ist mit jenem anderen Grundsatz, daß alle Mitglieder des Völkerbundes gemeinsam zu handeln haben, um dessen Verpflichtungen Achtung zu verschaffen“. Luxemburg selbst wies dann auch schon in seinem ersten Aufnahmegesuch vom 23. Februar 1920 auf die „Kernfrage, das heißt auf die tatsächliche Aufhebung der Neutralität“, hin und verfehlte nicht, „die ernstlichen Schwierigkeiten hervorzuheben, auf die im Lande und bei der Volksvertretung ein Vorschlag stoßen würde, der auf eine Aufhebung der Neutralität des Landes zielte“. Während der Verhandlungen hob Luxemburg nochmals hervor: „Die Verfassung Luxemburgs erlaubt keiner Regierung, in dieser Beziehung ohne Zustimmung der Abgeordnetenkammer das Land endgültig zu verpflichten.“ Nur unter der Voraussetzung, daß die Aufrechterhaltung der Neutralisation keine ausdrückliche und förmliche Dispensation von den entgegenstehenden Verpflichtungen des Paktes erfordere, verzichtete Luxemburg in seiner Note vom 28. November 1920 auf seinen damit seiner Auffassung nach gegenstandslos gewordenen ausdrücklichen Vorbehalt in seinem Aufnahmegesuch und wurde auf Grund eines unklar gehaltenen Kommissionsberichtes daraufhin in die Genfer Liga aufgenommen. Dadurch wurde die Frage aber nur verhüllt, nicht gelöst. Das zeigte sich deutlich darin, daß die Liga bald die Änderung des Artikels 1 der Verfassung forderte, das Parlament sich aber trotz der Bemühungen der Regierung dem versagte. So galt Artikel 1 nach dem Willen der luxemburgischen Abgeordneten weiter, in offenem Widerspruch zu der von der Regierung betriebenen Völkerbundspolitik.

Da die Genfer Liga, wie von Jahr zu Jahr immer mehr offenbar wurde, einem politischen Bündnis gleichkam, welches sich gegen ganz bestimmte erstarkende Staaten richtete, mußte bereits die Zugehörigkeit

zur Liga an sich einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht eines neutralisierten Staates bedeuten, sofern nicht jede Verpflichtung zur Teilnahme an einem Konflikt zwischen anderen Staaten grundsätzlich ausgeschlossen worden war. Die Schweiz war durch eine Erklärung des Völkerbundesrates vom 14. Mai 1938 ausdrücklich aus der Pflicht entlassen worden, sich noch in Zukunft an der Durchführung von Sanktionen zu beteiligen. Eine ähnliche Erklärung lag für Luxemburg nicht vor, würde aber auch zur Lösung der Widersprüche zwischen Londoner Vertrag und Völkerbundspakt nicht genügt haben.

Die Unverträglichkeit der Neutralisierung mit der Zugehörigkeit zur Genfer Liga wurde für Luxemburg besonders während des Abessinienkonfliktes offenbar. Der luxemburgische Staatsminister Bech hat damals vor dem Sanktionsausschuß erklärt, die luxemburgische Neutralität gestatte dem Lande nicht, an einer militärischen Operation teilzunehmen. Luxemburg stehe wie die anderen kleinen Staaten auf dem Standpunkt, daß Artikel 16, besonders was die militärischen Sanktionen einschließlich des Durchmarschrechtes anlange, nicht zwingend sei.

In die Entwicklung der Frage einer Garantie der deutsch-französischen Grenze suchte sich auch Luxemburg einzuschalten, freilich ohne greifbares Ergebnis. Denn in den Locarnopakt war Luxemburg wegen der Unmöglichkeit, selbst aktiver Garant zu sein, nicht einbezogen worden, und nach der Aufhebung des Locarnopaktes kam ein neuer Westpakt, an dessen Vorbereitung auch Luxemburg durch Verhandlungen mit den beteiligten Großmächten und Belgien über die luxemburgische Neutralität teilnahm, nicht zustande. Andererseits scheiterten auch die Versuche, Luxemburg in ein französisch-belgisches Verteidigungssystem einzubeziehen, so daß es bei Ausbruch des neuen Krieges im Herbst 1939 als nicht befestigte Insel zwischen der Maginot-Linie, den belgischen Befestigungen und dem Westwall lag. Die praktische Haltung der luxemburgischen Regierung war freilich schon während der dem offenen Konflikt vorausgehenden politisch-weltanschaulichen Spannungen von wirklicher Neutralität weit entfernt. Die einseitige Ausrichtung an den „demokratischen“ Mächten des Westens und die feindliche Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschen Reich trat immer wieder offen in Erscheinung, nicht nur in der Handhabung der innenpolitischen Spezialvollmachten zur außenpolitischen Überwachung der Presse usw., die stets nur im reichsfeindlichen Sinne angewandt wurden, sondern auch in sonstigen Maßnahmen wie z. B. dem einseitigen Ausbau der Verteidigungsanlagen und Grenzsperrn gegenüber der Reichsgrenze, der auf Veranlassung des Arbeitsministers in den ersten Kriegsmonaten durchgeführten Entlassung zahlreicher in Luxemburg beschäftigter Reichsdeutscher, der Ausweisung von Reichsdeutschen u. v. a. m. In diesem Sinne gab der luxemburgische Justizminister am Morgen des 10. Mai 1940 unter Überschreitung seiner Befugnisse der luxemburgischen Freiwilligenkompanie den Feuerbefehl gegen die deutsche Wehrmacht, der freilich durch die Ereignisse überholt wurde.

Schrifttum

Wampach, G.: *Le Luxembourg neutre*. Paris. 1900. — Griebinger, O.: Die völkerrechtliche Stellung Luxemburgs nach dem Versailler Vertrag. Dissertation Würzburg 1927. — Scupin, H. U.: Luxemburgs Stellung zum Völkerbund und seine Neutralität. In: *Völkerbund und Völkerrecht*. Jg. 2, 1935/36. S. 611ff. — Block, J. A.: *Luxemburg im Völkerbund*. Dissertation Frankfurt 1936. — Dastarac, R.: *Fortifier le Grand-Duché de Luxembourg! Longwy* (1937). — Weißrabe, W.: *Gefährdete Neutralität*. In: *Volk und Reich*. Jg. 13, 1937. — Bumiller: Die völkerrechtliche Stellung Luxemburgs. In: *Zeitschrift für Völkerrecht*. Bd 22, 1938. S. 34ff. — Schempp, O.: *Der neutrale Westen*. Schweiz, Luxemburg, Holland, Belgien. Leipzig [1939]. — *Der Text des Londoner Vertrages* in: Martens, F.: *Nouveau Recueil des Traités*. Ser. 4, Bd 18, 1873. S. 445ff. (Nr 114). — Eyschen: *Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg*. In: *Das öffentliche Recht der Gegenwart*. Bd 11, 1910.

Ernst-Moritz Schmid-Burgk.

Innenpolitische Entwicklung

Die innenpolitische Entwicklung Luxemburgs in der Zeit nach dem Weltkrieg stand noch stärker als die der vorhergehenden Jahrzehnte im Zeichen westlich-demokratischer Überfremdung. Die Vermählung der neuen Großherzogin Charlotte mit ihrem Vetter, dem habsburgischen Prinzen Felix von Bourbon-Parma, einem Bruder der berüchtigten letzten österreichisch-ungarischen Kaiserin und Königin Zita und des durch die Weltkriegsereignisse bekannt gewordenen Prinzen Sixtus, bestätigte den ententefreundlichen Kurs der Regierung, wenn auch der „Prinzgemahl“ als solcher keinerlei verfassungsmäßige Rechte besaß. Er wurde jedoch von seiner Gemahlin in den Staatsrat berufen. Verfassung und Wahlgesetz wurden 1919 bzw. 1924 im Sinne des allgemeinen, gleichen und direkten Listenwahlrechts den neuen westeuropäischen Mustern angeglichen. Den Verhältnissen des Kleinstaats entsprechend konnten die Wähler jedoch ihre Stimmen auch auf Kandidaten aus verschiedenen Listen verteilen. Eine gewisse Möglichkeit unmittelbarer Bekundung des „Volkswillens“ bot der in der Verfassung vorgesehene Volksentscheid. 1924 wurden Berufskammern eingeführt, eine Landwirtschafts-, eine Handwerker-, eine Handels-, eine Privatbeamten- und eine Arbeiterkammer. Jede zählte etwa zwanzig Mitglieder, die durch die Angehörigen der betreffenden Berufe gewählt wurden. Sie hatten die Aufgabe, Anstalten, Einrichtungen, Werke oder Verwaltungszweige ins Leben zu rufen oder zu unterstützen, die sich der Verbesserung der Lage der betreffenden Berufe widmen sollten, Gutachten zu den einschlägigen Gesetzesvorschlägen abzugeben und die Ausführung dieser Gesetze zu überwachen. In der gesamten Führung des Verwaltungs- und Gerichtswesens wirkte sich die Tatsache, daß die Ausbildung der luxemburgischen Juristen ausschließlich auf französischen und belgischen Universitäten erfolgte, im Sinne völligen Überwiegens der französischen Ausrichtung aus.

Den größeren demokratisch-parlamentarischen Staaten war auch das Parteiensystem nachgebildet. Die großen Parteien, die sich mit Vorliebe das Beiwort „historisch“ zulegte, waren weltanschaulich gebunden. Die größte, die Rechtspartei (mit 25 Abgeordneten nach der Wahl von 1937), entsprach als klerikale katholische Partei dem einstigen reichsdeutschen „Zentrum“ und konnte den Namen „Rechtspartei“ für sich in Anspruch nehmen, weil es außer ihr nur liberale und marxistische Parteien im Lande gab. Die zweitstärkste Partei war die marxistische Arbeiterpartei (18 Abgeordnete), die in den Nachkriegsjahren ganz erheblich an Boden gewonnen hatte. Die Liberalen waren 1937 auf 6 Abgeordnete zusammengeschrumpft. Die übrigen 6 Abgeordneten verteilten sich auf Splittergruppen. Besonderes Aufsehen erregte unter diesen zeitweise die „Nationaldemokratische Bewegung“ (2 Abgeordnete), der nationalsozialistische, faschistische oder rexistische Pläne unterstellt wurden, während ihre Haltung in Wirklichkeit einem reformierten Liberalismus entsprach. Die größeren Parteien standen durchweg stark im Zeichen internationaler Verbindungen. Der Kommunismus hatte stärkere Ausbreitung nur unter den ausländischen Arbeitern des Industriegebietes finden können, die nicht wahlberechtigt waren. Die Wahl eines kommunistischen Abgeordneten im Jahre 1934 hatte einen Beschluß der Kammer zur Folge, nach dem die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei die Wählbarkeit zur Kammer ausschloß. Die Kommunisten stellten daraufhin für die Wahl 1937 keinen Kandidaten mehr auf. Ein vorgeschlagenes „Ordnungsgesetz“, das der Regierung die Möglichkeit gegeben hätte, die kommunistische Partei, aber auch etwa noch entstehende rechtsradikale Organisationen zu verbieten, verfiel bei einer Volksentscheid 1937 mit knapp 52 v. H. aller Stimmen der Ablehnung.

Die Regierung wurde angeblich und der Form halber vom Großherzog ernannt, verdankte ihre Zusammensetzung in Wirklichkeit aber Vereinbarungen der Parteien. Die Niederlage der bis dahin von Klerikalen und Liberalen gebildeten Regierung bei der Volksabstimmung über das „Ordnungsgesetz“ 1937 führte zu einer „Verbreiterung der Basis“ durch Bildung einer „Dreiparteienregierung“ mit Einschluß der Marxisten. Der Tod des von den Liberalen gestellten Ministers veranlaßte 1938 das Ausscheiden der Liberalen aus der Regierung, nachdem der von ihnen vorgeschlagene Nachfolger, der als Haupttreiber einer Annexion durch Frankreich 1918—19 und hoher Freimaurer bekannt gewordene Georg Schommer, von der klerikalen Partei nach anfänglicher Zustimmung unter dem Druck ihrer Anhängerschaft abgelehnt worden war. Somit arbeiteten seitdem Klerikale und Marxisten als alleinige Regierungsparteien zusammen.

In der inneren Lage des Landes seit dem Weltkrieg wirkten die Erlebnisse der geschichtlichen Entwicklung der letzten hundert Jahre weiter. Der politische Einfluß Frankreichs suchte auf vielen Wegen, auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch Gewinnung der Kapitalvormacht in der Luxemburger Industrie, durch eine sehr rührige und mit großen Geldmitteln arbeitende Kulturpropaganda der Alliance française, durch den in der Hauptsache französischen Finanzkreisen gehörigen Sender Radio Luxembourg, durch die Tarif- und Fahrplangestaltung der in den

Besitz einer französischen Gesellschaft übergegangenen luxemburgischen Eisenbahnen (Ausbau der Schnellzugsverbindungen mit Paris, Vernachlässigung und Erschwerung der Verbindung mit dem Deutschen Reich) und vieles andere sein Ziel der immer stärkeren Annäherung der Bevölkerung an französische Sprache und französische Denk- und Sinnesart zu erreichen. Im ganzen gesehen ist diesen Bestrebungen jedoch auch in den beiden Jahrzehnten nach dem Weltkrieg kein wesentlicher Erfolg beschieden gewesen.

Wirksamer waren die die ganze Nachweltkriegszeit beherrschenden Bestrebungen, die luxemburgische Bevölkerung durch eine Stärkung ihres Sonderbewußtseins immer mehr von der Gesamtheit des deutschen Volkes zu trennen und ihm innerlich und äußerlich zu entfremden. Diesem Ziele diente die ständig wiederholte Betonung einer luxemburgischen Eigenart und die Förderung des mundartlich-deutschen Sprachgebrauchs im öffentlichen Verkehr, insbesondere durch die Schule. Wenn hierdurch in gewisser Hinsicht auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber der französischen Überfremdung gestärkt wurde, so führte andererseits das Überhandnehmen individualistischen Denkens, das sich auch hier unter dem Schutz neutralisierter Entpflichtung von großen staatlichen Gemeinschaftsaufgaben und Opfern besonders üppig auszubreiten vermochte, die Menschen weltanschaulich um so eindeutiger in das westliche Lager. Auch die verhältnismäßig vorteilhafte Entwicklung des luxemburgischen Wirtschaftslebens hat mit zunehmendem Materialismus diesen Vorgang begünstigt, der seit 1933 unter dem Einfluß der unsachlichen Berichterstattung der luxemburgischen Presse und des Senders Luxemburg sowie der mehreren tausend aus dem Reich und dem Saargebiet geflohenen Juden und sonstigen Emigranten immer mehr einer bewußten Feindschaft gegen die nationalsozialistische Bewegung und Weltanschauung zusteuerte. In Auswirkung dieser Hetze kam es im Jahre 1936 zu so beschämenden Vorfällen, wie der Zerreißung und Verbrennung eines mit Blut besudelten Bildes des Führers auf einem öffentlichen Platze der Stadt Luxemburg, ohne daß die Polizei dagegen einschritt.

Zu einem festen politischen Bewußtsein, einem einsatz- und opferwilligen luxemburgischen „Nationalgefühl“ hat es freilich auf dieser rein negativen Grundlage nicht kommen können, und gerade die überzeugtesten Verfechter der luxemburgischen Unabhängigkeit um jeden Preis sahen sich veranlaßt, immer wieder über die politische Gleichgültigkeit der breiten Bevölkerungsschichten und den allgemeinen Mangel an staatlichem Sinn Klage zu führen: „Die Pflege der nationalen Kultur und die bei jeder passenden Gelegenheit wiederholte würdige und feste Kundgebung des Willens zum nationalen Eigenleben müßten eine Atmosphäre schaffen, in welcher auch die leiseste Bedrohung eines Bruchteils unserer nationalen Souveränität eine mit elementarer Wucht hervorbrechende Reaktion des gesamten Volkes bewirken würde. Leben wir in dieser Atmosphäre? Legt nicht unser Volk gegenüber den großen Problemen, die das Schicksal der Heimat bestimmen, eine erschreckende Gleichgültigkeit an den Tag? Was weiß der Durchschnittsluxemburger von der großen und bewegten Vergangenheit seines Landes, von dessen wirtschaftlicher Entwicklung, von

dessen Staatsform, von der sozialen Gliederung seines Volkes? Läßt nicht die Schule diese Dinge in einem verschwommenen Halbdunkel? Lehrt sie uns nicht, die Weltgeschichte von dem Blickwinkel ausländischer Schulbücher aus betrachten, die selten vorurteilsfrei sind? Daß wir für große Nachbarstaaten, die im Mittelpunkt der modernen Kulturströmungen stehen, Sympathien hegen, ist berechtigt und natürlich. Aber ist die Aufmachung solcher Sympathiekundgebungen, gemessen an der kümmerlichen Pflege, die wir unseren nationalen Traditionen angedeihen lassen, nicht übertrieben?“ (Carlo Hemmer in: „Les Cahiers Luxembourgeois“ 1937).

Auch die Versuche einer wissenschaftlichen Begründung eines luxemburgischen „Nationalgefühls“ aus der geschichtlichen Entwicklung waren bei der stark kritischen und damit auch selbstkritischen Wesensart des Luxemburgers ebenso wenig von Erfolg wie die einer Belebung des nur sehr schwachen dynastischen Bewußtseins. Man war sich im Grunde der Problematik einer solchen nationalluxemburgischen Zielsetzung weithin ebenso bewußt, wie man auch den Widersinn einer Verwirklichung der „Doppelkultur“ erkannte. Aber man hielt dennoch an diesen Thesen und Phrasen fest, weil man Handhaben brauchte, um die Eigenstaatlichkeit möglichst von innen her zu festigen.

Der Kern der volkstumbewahrenden Kräfte lag zu dieser Zeit in Luxemburg in noch stärkerem Maße als sonst im Bauern- und Arbeitertum, da das Bürgertum hier durch die sprachliche und kulturelle Zwitterstellung noch mehr als anderwärts in Gefahr war, sich individualistisch von der Gesamtheit abzuspalten und damit die Verwurzelung in der Volksart zu verlieren. Aus den breiten, ländlich gebliebenen Schichten sind bisher auch dem städtischen Bürgertum Luxemburgs immer wieder frische Blutkräfte zugeflossen, ohne die es der völligen französischen Überfremdung wohl kaum entgangen wäre. Diese ländlichen Volksschichten haben sich ihre volksmäßige deutsche Art bewahrt. Aber es war nicht zu verkennen, daß die zunehmende Lockerung aller alten Gemeinschaftsbindungen und Ordnungen, die seit 1867 zu beobachten war, auch in diesen Schichten, insbesondere in der Nähe der Städte und im Gutland stärker als im Ösling, zu einer Gefährdung zu werden begann, da damit der Einzelne weitgehend die Möglichkeit erhielt, sich von der angestammten Art zu lösen, ohne auf den Widerstand der Gemeinschaft zu stoßen. Im Bauerntum hat die lange geübte Realteilung zu einer starken Besitzzersplitterung in viele Einzelparzellen und damit mittelbar infolge des zunehmenden Geld- und Rentnersinnes zu einer Lockerung der Bodenständigkeit geführt. Die kleineren und mittleren Betriebe waren unter diesen Umständen durch Aufkauf von seiten der kapitalkräftigeren Großbauern bedroht, um so mehr, als auch die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Industrie anlockend wirkten. Die reichen Bauern zogen ihrerseits wiederum zum Teil das bequemere Stadtleben unter Verpachtung ihres Landbesitzes vor und wurden so ebenfalls dem ländlichen Leben entfremdet. Die Ausbildung eines solchen „landwirtschaftlichen Unternehmertums“ zerstörte dann wieder die alten, von persönlicher Verantwortung und gegenseitigem Vertrauen getragenen ländlichen Arbeitsverhältnisse und führte zu einer klassenmäßigen Aufspaltung der dörflichen Lebensgemeinschaft, die außer dem Kirchgang

kaum noch gemeinsame Feste und Feiern kannte. Die Folge all dieser Erscheinungen war eine zunehmende Landflucht, insbesondere auch der Knechte und Mägde, so daß seit einigen Jahren bereits durch Heranziehung polnischer Saisonarbeiter von seiten der Regierung dem herrschenden Mangel an einheimischen Landarbeitern abgeholfen werden mußte. Nachdem diese polnischen Landarbeiter bei Ausbruch des Krieges 1939 zum Dienst in der polnischen Legion in Frankreich herangezogen worden waren, stellte der Mangel an ausreichenden Arbeitskräften die luxemburgische Landwirtschaft von neuem vor schwierige Aufgaben.

An die Stelle der alten Dorf- und Flurgemeinschaften war seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zunächst nach preußischem Vorbild ein ländliches Vereins- und Genossenschaftswesen getreten. Fast jedes Dorf hatte seinen „landwirtschaftlichen Lokalverein“, durch den der gemeinsame Bezug von Düngemitteln, Maschinen, Saatgut und anderem mehr besorgt wurde, und von denen auch andere Zusammenschlüsse wie die Flurwegesyndikate und Molkereigenossenschaften ihren Ausgang genommen haben. Dagegen fehlten im Gegensatz zu den preußischen Rheinlanden Kreditgenossenschaften lange Zeit gänzlich und sind erst nach 1925 in der Raiffeisenform eingeführt worden. Die Ursache dafür lag zum Teil in der Beschränkung der Lokalvereine auf das einzelne Dorf, die die Übernahme kostspieliger Unternehmungen ausschloß, aber auch darin, daß in Luxemburg der jüdische Geldwucher kaum eine Rolle spielte, da hier der die Erbteilungen regelnde Notar zugleich Kreditgeber zu sein pflegte. Ebenso sind Verkaufs- und Erzeugungsgenossenschaften erst seit 1925 entstanden beziehungsweise den bestehenden Vereinigungen als neues Aufgabengebiet angeschlossen worden. Die verbindende Wirkung dieser Genossenschaftsarbeit wurde vielfach durch das Nebeneinander verschiedener Vereine und Zusammenschlüsse und die starke Interessenspaltung innerhalb der Dorfbevölkerung gehemmt. Als übergeordnete Stelle bestand seit 1909 der „Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine“ (mit 1923: 406 Einzelvereinen und insgesamt 18 328 Mitgliedern), der den gemeinsamen Bezug der Einzelvereine besorgte, und ähnlich waren auch die anderen Vereine und Genossenschaften zu eigenen Verbänden zusammengefaßt. Ein „Oberster Landwirtschaftlicher Genossenschaftsrat“ (seit 1930) diente der Überwachung und Schlichtung und der Verbindung mit der Staatsverwaltung, die auch vorher bereits dem Genossenschaftswesen Aufmerksamkeit und Förderung hatte zuteil werden lassen.

Die einheimische Arbeiterschaft der luxemburgischen Industriegemeinden war an sich weniger der Entwurzelung verfallen als die mancher anderen Industriegebiete. Der angestammte bäuerliche Sinn dieser Menschen hatte dazu geführt, daß sie vielfach ihre Bodenständigkeit durch tägliches oder wöchentliches Fahren zu ihrem ursprünglichen Wohnort bewahrten oder doch durch den Besitz einer Gartenparzelle in einer gewissen ländlichen Art gefestigt waren. Daraus erklärt es sich, daß in Luxemburg Gewerkschaften erst während des Weltkrieges entstanden sind und daß diese ursprünglich völlig unpolitisch und unabhängig waren und erst später durch den Einbruch marxistischer Einflüsse, denen sich dann kirchlich-konfessionelle Bestrebungen gegenüberstellten, politisiert und als

marxistische beziehungsweise christliche Gewerkschaften den großen politischen Parteien angegliedert wurden. Hier bedeuteten insbesondere die ungehinderte marxistische Propaganda und die enge Nachbarschaft einer zahlreichen fremdvölkischen, weithin proletarisierten Arbeiterschaft eine Gefährdung des Volkstums der einheimischen Arbeiterschaft.

An einem wirksamen Schutz gegenüber diesen inneren Bedrohungen des luxemburgischen Bauern- und Arbeitertums fehlte es vor den Ereignissen von 1940 noch so gut wie ganz, und die Gefahren waren um so größer, als die politische Führung des Landes völlig in den Händen jener städtischen Schichten lag, aus deren Bereich die den bodenständigen Gehalt der Landbevölkerung auflösenden Kräfte stammten, und die Landbevölkerung selbst diese Gefährdung kaum erkannte, da es ihr an politischen Führern auf diesem Wege völlig fehlte.

Den einzigen aktiven Gegenpol gegen die volkstumsgefährdenden Kräfte, die die innenpolitische Entwicklung Luxemburgs in der Nachweltkriegszeit beherrschten, bildete neben der den deutschen Staatsangehörigen in Luxemburg geltenden Arbeit der Auslandsorganisation der NSDAP. (siehe Abschnitt III. 4) und der auf den kulturellen Bereich sich beschränkenden Wirksamkeit der „Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst“ der kleine Kreis einer nationalsozialistischen Jugendorganisation, der sich seit 1936 als „Luxemburger Volksjugend“ zusammengeschlossen hatte, um in der jungen Generation das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Reich wiederzuerwecken und zu stärken (siehe Abschnitt III. 2).

S c h r i f t t u m

Kieffer, P.: Luxemburger Bürgerkunde. Luxemburg 1925. — Kohl, M.: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg 1925. — Bartz, K.: Deutsche Kulturaufgaben in Luxemburg. In: Auslandswarte. Jg. 1927. S. 478. — Becker, E.: Studien zur Gemeindeverfassung in Luxemburg. In: Rheinisches Archiv. Jg. 26, 1934. — Kranz, H.: Luxemburg. Brücke zwischen Deutsch und Welsch? Berlin 1934. — Emmendorfer, H.: Luxemburg. In: Deutschland und der Nordwesten. Auslandkundliche Vorträge der Technischen Hochschule Stuttgart. Bd 12/13. Stuttgart 1936. — Kellen, T.: Luxemburgische Geschichtsschreibung. In: Jonghemecht. Jg. 11, 1937. — Wampach, C., J. Meyers u. N. Margue: Zum luxemburgischen Nationalproblem. In: Ons Hemecht. Heft 43, 1937. — Dieselben: Das Luxemburger Nationalgefühl geschichtlich betrachtet. Luxemburg 1937. — Margue, N.: Die Entwicklung des Nationalgefühls von 1780 etwa bis heute. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jg. 1, 1937. — Franqué, W. v.: Die Entfaltung luxemburgischer Eigenart aus gesamtdeutscher Schau. Ebenda. — Schmithüsen, J.: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940. — Les Cahiers Luxembourgeois. Jg. 1ff. 1924ff. — Jonghemecht. Jg. 1, 1927ff. — Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde. N. F. Jg. 1, 1935ff. — Luxemburgische Tageszeitungen.

Adolf M. Winandy und Paul Hermann Ruth.

III. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG SEIT DEM MAI 10. 1940

1. DIE EREIGNISSE DES 10. MAI 1940

Im Frühjahr 1939 hatte die herrschende Schicht des Kleinstaates den Jahrestag des Londoner Vertrages vom 19. April 1839 dazu benutzt, um aus propagandistischen Gründen unter Verdrehung des geschichtlichen Tatbestandes eine große „Hundertjahrfeier der luxemburgischen Unabhängigkeit“ durchzuführen. Der beginnende Zusammenbruch des Versailler Systems und die große politische Neuordnung Europas haben sich durch solche künstlichen Mittel auch für Luxemburg nicht aufhalten lassen. Nur rund ein Jahr später, am 10. Mai 1940, sollte sich jedem greifbar zeigen, daß diesem staatlichen Zufallsgebilde die verpflichtende Kraft fehlte, die in einer echten Gemeinschaft gerade die führenden Personen an ihre Aufgaben bindet.

In den frühen Morgenstunden dieses Tages überschritt die deutsche Wehrmacht die Grenzen Hollands, Belgiens und des damaligen Großherzogtums Luxemburg. Sie nahm damit diese drei Länder unter den Schutz der deutschen Waffen gegen die Bedrohung durch Frankreich und England. In den gleichen frühen Morgenstunden des 10. Mai 1940 ergriffen die damaligen Machthaber Luxemburgs bei der ersten Nachricht von dem deutschen Vormarsch die Flucht nach Frankreich, obwohl sie selbst und ihre Stellung von den einrückenden deutschen Truppen nicht bedroht waren. Die Großherzogin, der Prinzgemahl, der Thronfolger und die sämtlichen Minister verließen das Land, dem sie Treue geschworen hatten, und überließen es seinem Schicksal, das in ihrer Vorstellung grauenhaft sein mußte. Die ehemalige luxemburgische Regierung hatte nämlich damit gerechnet, daß Luxemburg von einem der Kriegführenden besetzt und lange Zeit Kriegsschauplatz werden würde. In dieser Annahme waren schon vor Ausbruch des Krieges Pläne aufgestellt worden, nach denen die Bevölkerung das Land räumen und in vorerst noch unbekannte „Schutzgebiete“ gebracht werden sollte. Nun, da der Alarmfall eingetreten war, „evakuierten“ die Regierenden zuerst einmal sich selbst.

Es waren wunderbar sonnige Frühlingstage, als die deutschen Soldaten über die Straßen Luxemburgs zogen und die Bevölkerung den ersten Anschauungsunterricht darüber erhielt, wie sehr sie von der gegnerischen Propaganda belogen worden war; statt unterernährter Soldaten und wertlosen Materials sah sie die beste Wehrmacht der Welt beim Vormarsch zu den größten Siegen. Dank der deutschen Schlagkraft wurde

— entgegen den Erwartungen der luxemburgischen Regierung — Luxemburg nicht zum Kriegsschauplatz. Nur am ersten Vormittag besetzten französische Truppen Esch a. d. Alzig, zogen sich aber vor dem Angriff deutscher Soldaten bald wieder in die schützende Maginotlinie zurück. Teile der Escher Bevölkerung verließen auf Veranlassung der Franzosen ihre Wohnstätten und ließen sich nach Südfrankreich bringen, wo sie das Elend eines wochenlangen Exils in einem zusammenbrechenden Staatswesen kennen lernten. Die verbliebene Bevölkerung der Ortschaften an der französischen Grenze räumte auf Veranlassung der deutschen Behörden ebenfalls bis zum endgültigen Zusammenbruch Frankreichs das Grenzgebiet und wurde im übrigen Luxemburg in Sicherheit gebracht. Unterdessen jagten die Franzosen von der Maginotlinie aus Geschöß auf Geschöß in die Häuser ihrer angeblichen luxemburgischen Freunde, ohne indessen allzuviel Schaden anzurichten.

Die Bevölkerung stand zunächst fassungslos vor dem Geschehen, das in diesen Wochen abrollte. Ein Weltbild brach insbesondere für das städtische Bürgertum zusammen, das sich politisch und kulturell von jeher nach den Westmächten ausgerichtet hatte. Die Kapitulation Belgiens, die Übergabe von Paris, der geliebten und bewunderten „ville lumière“, und schließlich der Durchbruch durch die Maginotlinie und die endgültige Niederwerfung Frankreichs, das waren Ereignisse, die auf das luxemburgische Bürgertum wie Keulenschläge wirkten. Dazu kam das überwältigende Erlebnis der aufmarschierenden deutschen Armeen. Aber, wer sich diesen Eindrücken unbefangen hingab, wer nach diesen unmittelbaren Erlebnissen die alte untergehende Welt, zu der auch der Kleinstaat Luxemburg noch gehört hatte, mit dem siegenden Deutschen Reich verglich, der fand jetzt hin zur Bejahung einer Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Volk, die ihm vorher durch Vorurteile, Erziehung oder gedankliche Konstruktionen unmöglich gewesen war. So kam es denn auch bald zu den ersten Versuchen einer Sammlung der für eine Neugestaltung eintretenden Kräfte.

Adolf M. Winandy.

2. DIE LUXEMBURGER VOLKSJUGEND UND DIE HJ.

Der Aufbau der Luxemburger Jugendarbeit konnte unmittelbar an eine bestehende Einrichtung anknüpfen, da schon seit mehreren Jahren eine bewußt nationalsozialistisch geführte Jugendgruppe in Luxemburg bestand. Ihre Gründung im Jahre 1936 baute bezeichnenderweise auf dem Besuch einer Gruppe von siebenbürgischen Volksdeutschen in Luxemburg im Jahre 1935 auf. Ihre dem luxemburgischen Moselfränkisch in vieler Hinsicht nahestehende Mundart ließ den Zusammenhang der im erfolgreichen 800-jährigen Abwehrkampf bewährten-deutschen Volksgruppe des Südostens mit den Heimatlandschaften ihrer Urväter an der deutschen Westgrenze unmittelbar erkennen. Diese auf vorgeschobenem Posten stehenden Volksdeutschen, die sich mit selbstverständlichem Stolz als Deutsche und damit als Glieder des deutschen Gesamtvolkes und seiner großen politischen Bewegung fühlten, waren betroffen, als

sie im damaligen Luxemburg erkennen mußten, welch schwere Gefährdung für das deutsche Volkstum dieses unmittelbar vor den Toren des Reiches liegenden Gebietes die fremde französische Propaganda heraufbeschworen hatte. Einige junge Luxemburger, denen sie diese Erkenntnis vermittelten, beschlossen daraufhin, sich zunächst erst einmal im kleinen Kreis zusammenzuschließen und so zu versuchen, in der Jugend wieder das Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Reich zu wecken. Sie waren sich natürlich klar darüber, daß sie nur mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen konnten, wenn nicht von Anfang an ihr kühnes Unterfangen von den amtlichen Kreisen im Keime erstickt werden sollte. Es schien deshalb nicht ratsam, eine Jugendgruppe der damals schon schwer angefeindeten „Gesellschaft für deutsche Literatur“ („Gedelit“) ins Leben zu rufen. So wurde in Luxemburg 1936 die „Luxemburger Volksjugend“ als eigene Gruppe gegründet, nachdem der Versuch, Verbindung mit einem in Esch bestehenden „Letzeburger Jugendverband“ mit faschistischen und judenfeindlichen Tendenzen aufzunehmen, daran gescheitert war, daß die Führer dieses Jugendverbandes unbedingt an der Luxemburger „Unabhängigkeit“ festhalten wollten und den großdeutschen Gedanken ablehnten. Durch Zwistigkeiten im Vorstand löste sich dieser Jugendverband kurze Zeit darauf auf.

Die Begründer der „Luxemburger Volksjugend“ waren ein Hochschulstudent, 5 höhere Schüler, 3 Jungarbeiter und 2 Angestellte. Schulungsmaterial und Heimabendmappen waren von HJ.-Kameraden aus dem Reich beschafft worden, und ein Lager, das um Pfingsten 1936 bei Echternach abgehalten wurde, brachte die letzte Klärung. In einer judenfeindlichen Luxemburger Zeitung, dem „National-Echo“, wurde der kleinen Gruppe nach langen Bemühungen eine eigene Seite eingeräumt, bis das Blatt sein Erscheinen auf den Druck der jüdisch beeinflussten Regierung einstellen mußte. Nach dem Reichsparteitag 1936, dem Parteitag der Ehre, an dem einige Mitglieder der Jugendgruppe teilgenommen hatten und auf dem sie auch den Führer gesehen hatten, konnte dann die Volksjugend von 17 jungen Luxemburgern offiziell gegründet werden. Der Augenblick war insofern günstig, als auch die Luxemburger Parteien damals begannen, Nachwuchsorganisationen zu gründen, so die liberale Partei die „Jeunes Gardes Progressistes“ und die Sozialisten eine sozialistische Jugendsektion unter dem Namen „Rote Falken“. Gegen diese parteipolitische Verhetzung der Jugend wollte die Luxemburger Volksjugend öffentlich Einspruch erheben und versuchen, die Luxemburger Jungen und Mädels unter dem Banner der germanischen Lebensruhe zu vereinigen.

Ein zahlenmäßiges Anwachsen und eine größere Wirkung nach außen konnten trotz größter Aktivität in den Jahren 1936—1940 infolge der ablehnenden, an den Westmächten ausgerichteten Haltung der maßgebenden Kreise nicht erreicht werden. Um 1938 herum hatte die „Gesellschaft für deutsche Literatur“ unter den höheren Schülern und Schülerinnen eine größere Anzahl von Mitgliedern gefunden, denen es aber zum größten Teil unmöglich war, der Volksjugend beizutreten, weil es auf allen Luxemburger Schulen durch die Schulordnung verboten war, einer politischen Vereinigung anzugehören, und auch der Beitritt zur „Gedelit“ nur mit

einer schriftlichen Einwilligung der Eltern möglich war. Trotzdem versammelten sich regelmäßig jeden Samstagnachmittag Mitglieder der Volksjugend und andere Kameraden, die die gleichen Ideen vertraten, in ihrem Versammlungslokal, hörten dort Vorträge, lasen gemeinsam deutsche Zeitschriften oder sangen Kampflieder der Bewegung. Seit 1939 führte die Volksjugend einen ziemlich regelmäßigen Dienst durch, der sich zum größten Teil an den HJ.-Dienst und seine in Luxemburg damals völlig ungewohnten Formen anlehnte. Auf dem Programm standen hauptsächlich Ausmärsche und Heimabende. Der weltanschaulichen Schulung dienten in dieser Zeit hektografierte Rundbriefe, die von den älteren Kameraden selbst hergestellt wurden. Auch eine eigene Fahne wurde beschafft.

Nachdem die Arbeit der Volksjugend nach Ausbruch des Krieges infolge der verschärften deutsch-feindlichen Haltung der Regierung immer größeren Schwierigkeiten begegnet war und vorübergehend ganz eingestellt werden mußte, fanden sich sämtliche Mitglieder nach dem 10. Mai 1940, unter der Führung von Ferdinand Kolling, der ihr seit ihrer Gründung angehört hatte, wieder zusammen. Nun konnte die Arbeit endlich auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die deutsche Wehrmacht sorgte für die Bereitstellung eines eigenen Heims. Die Volksdeutsche Bewegung nahm nach ihrer Gründung im Juni 1940 sogleich die Verbindung mit den Führern der Volksjugend auf und übertrug ihr die Aufgabe, als Gliederung der Volksdeutschen Bewegung die Jugend Luxemburgs für den Gedanken der Heimkehr ins Reich zu gewinnen. In der daraufhin verteilten Werbeschrift hieß es: „Die Luxemburger Jugend ist sich bewußt, daß Geschichte, Volkstum und Sprache ihrer Heimat die eines deutschen Volksstammes sind. Auf dieser Grundlage soll ihr Aufbau vor sich gehen. Innere und äußere Zucht sind die Vorbedingungen des Eintritts in ihre Reihen, in denen es vor allem auf charakterliche Gradheit ankommt.“

Der daraufhin einsetzende Andrang war so groß, daß der Beauftragte des Reichsjugendführers für Luxemburg, Hauptbannführer Felden, vorübergehend eine Mitgliedersperre für die Stadt Luxemburg anordnen mußte. Bei den Besuchen der Reichsminister Frick am 12. August 1940 und Rust am 12. Oktober 1940 sowie bei der feierlichen Einführung des Chefs der Zivilverwaltung am 2. August 1940 trat die Volksjugend geschlossen als Ehrenformation an. Eine Abordnung von Führern der Volksjugend unternahm auf Einladung des Reichsjugendführers eine Deutschlandreise, um die Organisation und die neuesten Einrichtungen der Hitler-Jugend kennen zu lernen. Sie wurde im Auslandshaus der Hitlerjugend in Berlin-Gatow vom Reichsjugendführer empfangen. Ende des Jahres 1940 war Luxemburg in 4 Banne und Untergaue eingeteilt, die zum Gebiet 12 Moselland gehörten. Mit der Aufstellung von 70 Gefolgschaften und Mädelgruppen war der organisatorische Aufbau der Volksjugend vollendet.

Um den Führern und Führerinnen eine einheitliche Ausrichtung zu vermitteln, wurden Sonderlehrgänge auf der Gebietsführerschule des Gebietes 12 in Hermeskeil und auf der Obergauführerinnenschule in Koblenz abgehalten. Als am 24. Januar 1941 der Gebietsführer Rolf Karbach des Gebietes 12 und der HJ.-Beauftragte für Luxemburg, Hauptbann-

führer Felden, in Luxemburg und Esch Herbert Norkus-Gedenkstunden und Führertagungen abhielten, konnten sie feststellen, daß die Luxemburger Volksjugend die stärkste Jugendbewegung darstellte, die es je in Luxemburg gab, während alle anderen Jugendverbände, sowohl konfessionelle wie politische, völlig in Auflösung begriffen waren. In einer groß angelegten Werbeaktion, die die Landesjugendführung in Luxemburg zusammen mit der Außenstelle des Reichspropagandaamtes in der Zeit vom 15.—31. März 1941 durchführte, wurden dann weitere rund 4000 Jugendliche erfaßt. Im Anschluß daran wurde mit dem Aufbau der Sondereinheiten, der Flieger-HJ., der Motor-HJ., der Marine-HJ., der Nachrichten-HJ. und des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit“ begonnen. Eine besondere Heimbauaktion, zu der der Chef der Zivilverwaltung größere Summen beisteuerte, stellte der Luxemburger Volksjugend die nötigen Heime zur Verfügung.

Auf kulturellem Gebiet trat die Luxemburger Volksjugend mit Musikveranstaltungen, die hauptsächlich von HJ.-Spielscharen aus dem Reich ausgeführt wurden, mit zahlreichen Jugendfilmstunden, mit Märchenspielen und mit Morgenfeiern öffentlich immer stärker in Erscheinung. Im Winter 1941 konnten der Veranstaltungsring der HJ. gegründet sowie die erste Jugendmusikschule des Gaues Moselland in der Stadt Luxemburg eröffnet werden. Auch in zahlreichen sportlichen Veranstaltungen bewies die Luxemburger Volksjugend ihr Können, und ein Luxemburger Hitlerjunge aus dem Bann Esch stellte bei den Reichsjugendmeisterschaften im Sommer 1941 den Fünfkampfsieger.

Als der Gau Moselland am 1. Juni 1941 sein zehnjähriges Bestehen feierte, fand das fünfjährige Aufbauwerk der Luxemburger Volksjugend seine Vollendung. In einer Großkundgebung auf dem Wilhelmplatz in Luxemburg übernahm Reichsjugendführer Artur Axmann in feierlicher Form die Luxemburger Volksjugend unter der Führung von Hauptbannführer Karl Felden in die Hitlerjugend, und zugleich weihte er die 70 neuen Gefolgschaftsfahnen der Luxemburger HJ. mit der Herbert Norkus-Fahne.

Im Oktober 1941 zählte die Hitlerjugend in Luxemburg in ihren vier Bannen und Untergauen, deren Grenzen sich mit denen der vier Luxemburger Kreise Luxemburg, Esch, Dickkirch und Grevenmacher decken, 17 813 Mitglieder. Davon gehörten 10 310 der HJ. und 7503 dem BDM. an. Damit waren 60 v. H. der gesamten Luxemburger Jugend auf freiwilliger Grundlage erfaßt.

Karl Ketter.

3. WERDEN UND WIRKEN DER VOLKSDEUTSCHEN BEWEGUNG

Bei weitem schwieriger als bei der Jugend gestaltete sich die Erfassung der erneuerungswilligen Kräfte bei den Erwachsenen. Denn nur ganz vereinzelt hatten sich vor dem 10. Mai 1940 Luxemburger zu ihrem Deutschtum öffentlich bekannt und sich für ihr deutsches Volksbewußtsein eingesetzt. Da ihnen aber jeder organisatorische Mittelpunkt fehlte, blieben sie ohne Bedeutung im politischen Spiel der Kräfte. Die „Gesellschaft

für deutsche Literatur und Kunst“ hatte lediglich diejenigen in ihrem Kreis gesammelt, die bereit waren, auf unpolitischer Grundlage ihr Bekenntnis zum benachbarten Deutschland und zu den Werken seiner Kultur kundzutun. Nach den Ereignissen des 10. Mai jedoch regten sich allenthalben Gruppen von Menschen, die, von den verschiedensten früheren politischen Parteien herkommend, sich für eine Erneuerung des politischen Lebens in Luxemburg einsetzten und auch stärker die Beziehungen zu Deutschland betonen wollten. Ein hervorragender Vertreter der katholischen Rechtspartei hielt sogar den Augenblick für gekommen, eine autoritär-katholische Partei zu gründen, die unter Wahrung der luxemburger Eigenstaatlichkeit in äußerlich dem Nationalsozialismus ähnlicher Form die früher herrschende Politikerkaste in die Zukunft hinüberretten sollte. Neben ehrlichem Bemühen machte sich natürlich bei diesen neu geborenen Gruppen auch viel Konjunktur mit unklaren Zielen bemerkbar.

Der entscheidende Gradmesser für die erneuerungswilligen Kräfte konnte allein ihre Stellung zum Deutschtum und zum nationalsozialistischen Großdeutschen Reich sein. Und nur die Erkenntnis, daß die Ereignisse des 10. Mai nicht etwas Zufälliges und Vorübergehendes darstellten, sondern die Erfüllung eines geschichtlich notwendigen Umbruchs, konnte als Grundlage für eine wirkliche Sammlung und Einigung aller erneuerungswilligen Kräfte dienen. Der Anspruch des Reiches auf das ihm während der Zeit seiner Schwäche verloren gegangene alte deutsche Reichsland Luxemburg mußte im Vordergrund stehen. Jeder Luxemburger, der eine Erneuerung des luxemburgischen Lebens und eine Neuorientierung nach Deutschland hin wollte, mußte sich darüber klar werden, daß das Reich im Zuge seiner Sammlung und Festigung nicht auf den Volkssplitter Luxemburg hätte verzichten können. Die Rückkehr Luxemburgs zum Reich mußte zur entscheidenden Parole jeder Erneuerungs- und Aufbauarbeit in Luxemburg werden. Im geschäftigen Auf und Ab der erneuerungswilligen und erneuerungssüchtigen Kräfte gab es in Luxemburg nur einen Mann, der als ruhender und tragender Pol den Erneuerungswillen in die rechten Bahnen lenken konnte, Professor Dr. Damian Kratzenberg. Er hatte sich schon vor den Ereignissen des 10. Mai eindeutig zu Deutschland und dem Nationalsozialismus bekannt und alle gesellschaftlichen Verfehmungen und Schmähungen, die ihm daraus erwachsen waren, getragen. Er zauderte auch jetzt nicht, sondern setzte sich sofort für den Anschluß seiner luxemburger Heimat an Deutschland ein. Dem Ansehen seiner Persönlichkeit konnte sich unter den erneuerungswilligen luxemburger Kräften keiner entziehen. Sofort nach dem Einmarsch der deutschen Truppen rief er zur politischen Sammlung und Neuausrichtung auf und trat selbst, obwohl er kein Politiker war, in den politischen Tageskampf ein, um für seine Ziele zu kämpfen. Er und seine Gruppe waren sich darüber klar, daß es für alle Zukunft entscheidend war, ob aus der verräterischen Flucht der ehemaligen Großherzogin die nötigen Folgerungen für Luxemburg gezogen wurden oder nicht. Mit der Parole „Heim ins Reich“ gab er Tausenden von Luxemburgern den Anstoß, sich wieder auf ihr deutsches Blut zu besinnen und aktiv an der Rückkehr Luxemburgs in den deutschen Volkskörper mitzuarbeiten.

So erhielt die von Professor Kratzenberg geleitete Bewegung von Anfang an eine klare Ausrichtung. Sie ging daran, die Bevölkerung Luxemburgs in dem Bewußtsein zu stärken, daß die Luxemburger dem Wesen und dem Blut nach immer ein Teil des deutschen Volkes gewesen sind. Und was nach Jahrzehnten neutralen Abseitsstehens und liberaler Verantwortungslosigkeit noch wesentlich war als die Sammlung, sie erhob die Forderung, daß Einsatz- und Opferbereitschaft für den Anschluß an das Reich als entscheidende Merkmale für jeden Einzelnen im Vordergrund zu stehen hätten.

Die Richtigkeit dieses Weges ist durch den Erfolg bestätigt worden. Und das Vertrauen, das man dem überlagerten deutschen Wesenskern der Luxemburger entgegenbrachte, wurde nicht enttäuscht. Aus den verschiedensten Quellen brach der Strom des deutschen Erwachens bei den Menschen in Luxemburg durch. In ständig wachsender Zahl fanden sie den Weg zu der neuen Bewegung. Die einen kamen auf Grund ihrer geistigen Verbundenheit mit deutscher Kultur, deutschem Denken und deutscher Geschichte, die anderen auf Grund eines unmittelbaren Erlebnisses, das sie mit einsatzbereiten Soldaten und reichsdeutschen Männern hatten. Andere wieder wurden sich ihres blutsmäßigen Zusammenhangs bewußt, da sie Verwandte und Bekannte jenseits der früheren Grenzen besuchen konnten. Wieder andere stießen zu der neuen Bewegung, weil das Treiben des kleinstaatlichen Parlamentarismus sie anekelte und sie mit dem Einzug der deutschen Soldaten das lästige Geschmeiß der Juden und Emigranten verschwunden sahen. Ganz unverhofft fanden sich auch die ein, die vor der kriegesischen Auseinandersetzung im Glauben an Frankreichs selbstverständlichen Sieg ihre Zuflucht in Frankreich gesucht hatten, aber dort nicht wie erwartet mit offenen Armen, sondern mit „boche, double boche“ empfangen worden waren.

So regte sich allenthalben, was an lebenskräftigen deutschen Keimen in Luxemburg vorhanden war. Gleichgesinnte trafen sich, Hoffnungen erwachten, Ziele reiften heran. Ende Mai 1940 hatte sich die Volksdeutsche Gruppe gebildet, die am 20. Juni den Namen „V o l k s d e u t s c h e B e w e g u n g“ annahm und dann dank des Ansehens ihres Landesleiters bald entscheidende Bedeutung erlangte. Anfang Juli 1940 war in ganz Luxemburg ein von 80 deutschbewußten Luxemburgern unterzeichneter Aufruf zu lesen, der angesichts des Zusammenbruchs der überkommenen Einrichtungen zur Selbstbesinnung auf die ewigen Kräfte des völkischen Lebens aufforderte: „Luxemburger, höre die Stimme des Blutes! Sie sagt Dir, daß Du nach Rasse und Sprache ein Deutscher bist. Luxemburgertum in allen Ehren! Denn wahres Luxemburgertum ist reinstes Deutschtum... Aber wir können ohne das Gesamtdeutschtum, ohne diese Volksverbundenheit nicht gedeihen, und wehe dem deutschen Volkssplitter, der sich vom Ganzen lossagt, er gibt sein Tiefstes und Bestes, er gibt seine Seele preis!... Die große Stunde ist da! Beweise Dich würdig der Größe der Zeit!“

Am 13. Juli fand in der heutigen „Bürgerbräu-Stube“ in der Stadt Luxemburg die erste größere Versammlung großdeutsch gesinnter Luxemburger statt. Luxemburger und reichsdeutsche Männer sprachen dort unter begeistertem Beifall zu den Hunderten von den Aufgaben des

Tages, vom Führer, vom Reich, zu dem Luxemburg jahrhundertlang gehörte und zu dem es in Zukunft wieder gehören soll. Zum ersten Male schworen hier Luxemburger Adolf Hitler die Treue, und zum ersten Male erklangen unter ihnen die deutschen Nationallieder. In ähnlicher Begeisterung vereinigten sich am nächsten Tage in Esch a. d. Alzig etwa 400 Luxemburger, meist Industriearbeiter, zum Treuegelöbnis auf Führer und Reich. Die Bewegung griff auf das Land über und gewann langsam aber stetig an Boden. Die am 2. August erfolgte Einsetzung von Gauleiter Gustav Simon zum Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erweckte bei allen deutschbewußten Luxemburgern starke Hoffnungen. Am 6. August sprach der Gauleiter auf dem Paradeplatz zu den Luxemburgern. Von Luxemburgern geliebt, flatterte die Reichsfahne nach fast einem Jahrhundert zum ersten Male wieder auf dem alten Reichsboden. Nach den Weisungen des Gauleiters erfolgte der weitere Ausbau der Volksdeutschen Bewegung, die ihrerseits die Maßnahmen der Zivilverwaltung durch offenes Eintreten und unermüdliche Aufklärungsarbeit unterstützte. In der am 7. August erlassenen Sprachverordnung sah die Volksdeutsche Bewegung eine ihrer wesentlichsten Forderungen verwirklicht und sprach die Erwartung aus, „daß der Luxemburger diese vom tiefsten Verantwortungsgefühl und vom ehrlichsten Verständnis für sein Volkstum eingegebene Verordnung als den ersten Schritt zur Gesundung unseres sprachlichen und kulturellen Lebens ansehe und sie als solche begrüße.“ Sie konnte sich schon damals als die wirkliche Stimme des Luxemburger-tums ansehen, im Gegensatz zu den Abgeordneten der früheren luxemburgischen Kammer und der nach der Flucht der ehemaligen Großherzogin und ihrer Minister gebildeten Verwaltungskommission, die damals noch einmal sich die Rechte von Volksvertretern anmaßten und ein Schreiben an den Führer vorbereiteten, in dem sie fälschlicherweise den „Fortbestand seines selbständigen Daseins unter dem Zepter einer angestammten Dynastie“ als den „einemütigen Wunsch“ des ganzen „Luxemburger Volkes“ zu bezeichnen wagten. Denn mittlerweile war in Stadt und Land die Mitgliederzahl der Volksdeutschen Bewegung mehr und mehr angewachsen. Kundgebungen und Ansprachen mit Reichsdeutschen und Luxemburgern, Versammlungen und Schulungskurse, Plakate und Flugzettel, Werbe- und Kampfschriften wirkten zusammen, um die gesamte Bevölkerung aus ihrer politischen Trägheit aufzurütteln und zum bewußten Mitleben und Mithandeln in großer Zeit zu bringen. Am 31. August 1940 erschien in den luxemburgischen Tagesblättern folgender Aufruf, der von 32 Luxemburgern aus allen Kreisen unterzeichnet war und mit voller Klarheit die deutsche Lösung aussprach: Heim ins Reich! „Es ist eine schicksalsschwere und die Zukunft unserer Heimat auf immerdar bestimmende Stunde, in der wir Luxemburger an Euch Luxemburger herantreten. Der Luxemburger ist Deutscher, ist Deutscher nach seiner ganzen Wesensart, nach Geschichte, nach Abstammung, Sprache und dem Raum, in den er hineingeboren ist. Dadurch und auch, weil seine lebenswichtigen Interessen nach Deutschland weisen, wird und muß er den Weg nach dem Reich aller Deutschen gehen. Nun bleiben ihm zwei Möglichkeiten: Entweder er findet heim ins Reich, in dem er jahrhundertlang zu Hause war, dem er Kaiser und Kurfürsten

geschenkt, mit dem ihn tausend Fäden geistiger und wirtschaftlicher Art verbinden, als ebenbürtiger und vollberechtigter Volksgenosse, er geht in sein Elternhaus ein, stolz und glücklich wie der Sohn, der lange in der Fremde herumgeirrt, so wie es 1848 unsere Vertreter im Bundesparlament in Frankfurt verlangten, und wie es das damalige luxemburgische Ministerium in einer Proklamation an das Luxemburger Volk forderte: Der Anschluß an Deutschland ist unser Heil, unsere Rettung, unsere Pflicht. Oder aber er läßt sich in die neue Ordnung der Dinge hineintreiben als Bürger zweiter Güte, dann wird über seinen Kopf hinweg dekretiert, dann verzehrt er seine beste Kraft mit Nörgeln und Hadern und in unfruchtbarer Opposition. Luxemburger, Landsleute, welche Wahl wollt Ihr treffen? Wollt Ihr ohne Vorbehalt und erhobenen Hauptes, ehrlich und loyal Euch freiwillig zu Deutschland bekennen und an der neuen Ordnung der Dinge mitarbeiten, oder wollt Ihr abseits stehen von diesem großen Geschehen?

Wir unterzeichneten Luxemburger Männer haben den ehernen Schritt der Zeit erkannt, wir haben festgestellt, daß alle Phrasen und Formeln und Hirngespinnste, mit denen man uns jahrelang gespeist, jämmerlich zuschanden geworden sind; wir sehen die Dinge, wie sie sind, und gehen in die Zukunft hinein im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die wir damit für uns selbst und die kommenden Geschlechter übernehmen.

Deutschland könnte auf Luxemburg verzichten, Luxemburg kann nicht auf Deutschland verzichten.

Heim ins Reich!“

Am 1. September war bereits eine Mitgliederzahl von 6000 erreicht. Der 28. September 1940 brachte die erste Großkundgebung, in der Gauleiter Gustav Simon zu den Luxemburgern sprach. Am 29. Oktober nahmen Vertreter der Volksdeutschen Bewegung in München an der Tagung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland teil und bekannten sich auch dort zu ihrer Losung: „Heim ins Reich“.

Im Laufe des dann folgenden Jahres hat die Volksdeutsche Bewegung im Verein mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, gefördert und unterstützt vom Gauleiter Gustav Simon, eine gewaltige Aufbauarbeit geleistet und Schritt für Schritt weitere Erfolge errungen. Immer größere Teile der Bevölkerung haben sich ihr angeschlossen. Ende Oktober 1941 zählte die Volksdeutsche Bewegung 71 768 Mitglieder. Wenn auch ein Teil dieser Mitglieder vielleicht aus Konjunkturgründen seinen Beitritt erklärte, so steht es doch fest, daß ein starker Kern entschlossener und einsatzbereiter Männer sich in der Volksdeutschen Bewegung zusammengefunden hat. Von ihm wird die innere Durchdringung der ganzen Bevölkerung mit dem Geist des Nationalsozialismus erfolgreich weitergeführt werden. Die Versuche, sich gegen diese Entwicklung zu stemmen, die von der Freimaurerei und vom politisierenden Klerus ausgingen, waren von vorneherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Wie stark Luxemburg von den neuen Kräften des deutschen Erwachens zu innerst bewegt und mitgerissen wird, zeigt am augenfälligsten die Tatsache, daß schon über 1500 von jungen Mitgliedern der Volksdeutschen Bewegung als Freiwillige zur deutschen Wehrmacht eingerückt sind, weil sie die Heimkehr ihrer Heimat ins Reich nicht als bloßes Geschenk annehmen, sondern mit

erkämpfen wollen. Ihnen wird der Dank der Nachfahren gehören. Denen aber, die gestern noch das Deutschtum haßten und die ihm heute widerstreben, steht die Gewißheit entgegen, daß ihre Kinder und Kindeskinde einmal nur an jene zurückdenken werden, die in der großen Zeit der deutschen und europäischen Entscheidung aus der erstarrten Enge der Kleinstaatlichkeit in die lebensvolle Einheit und Größe des deutschen Volkes und Reiches hineinstrebten.

Der erfolgreiche Einsatz der Volksdeutschen Bewegung für die Heimführung der Luxemburger ins Reich und zur Partei Adolf Hitlers fand im September 1941 mit der Gründung der NSDAP in Luxemburg und der Aufnahme der ersten 500 Mitglieder der VdB. in die Partei seine Anerkennung und Krönung. Das Wirken der Volksdeutschen Bewegung pflanzte sich auch über die Grenzen des ehemaligen Großherzogtums hinaus fort. So entstanden bei den außerhalb der Heimat lebenden Luxemburgern in Belgien aus eigener Initiative Ortsgruppen in Brüssel, Lüttich, Antwerpen und Charleroi, die in der Landesgruppe in Brüssel zusammengefaßt wurden. Ebenso wie in Belgien schlossen sich auch die volksdeutschen Luxemburger in Frankreich in einer Landesgruppe der VdB. zusammen. Beide Landesgruppen wurden im November 1941 von der Auslandsorganisation der NSDAP. übernommen.

Durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 4. Januar 1942 wurde auch die Rechtsstellung der Volksdeutschen Bewegung festgelegt. Als Träger des volksdeutschen Gedankens und als Vorkämpfer der nationalsozialistischen Weltanschauung in Luxemburg erhält sie die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird ehrenamtlich von einem Landesleiter geführt, der vom Gauleiter als Chef der Zivilverwaltung berufen und entlassen wird. Durch eine weitere Verordnung vom gleichen Tage wurden das bereits früher geschaffene Abzeichen (Aufschrift „Heim ins Reich“ auf schwarzem Rand mit dem roten Hakenkreuz auf weißem Grunde) als Kennzeichen der Mitgliedschaft bestimmt und der rote Löwe des alten Lützelburger Wappens zum Symbol der Volksdeutschen Bewegung als des kämpferischen Trägers des volksdeutschen Gedankens und der nationalsozialistischen Weltanschauung in Luxemburg erhoben. Für besondere Verdienste um den volksdeutschen Gedanken in Luxemburg kann vom Gauleiter die Berechtigung zum Tragen der Plakette mit dem roten Löwen erteilt werden. Durch eine dritte Verordnung vom 4. Januar 1942 wurden diese Symbole der Volksdeutschen Bewegung und die Symbole der deutschen Geschichte, des deutschen Staates und der nationalen Erhebung in Deutschland unter den Schutz des Reiches gestellt. Die Volksdeutsche Bewegung hat, nachdem sie bereits früher vom Chef der Zivilverwaltung zur alleinigen Trägerin des politischen Willens in Luxemburg erklärt worden war, durch diese neuen Verordnungen auch formell die Stelle im öffentlich-rechtlichen Leben Luxemburgs zugewiesen erhalten, die ihr gemäß ihrem Wesen, ihrem Umfang und ihrer politischen Bedeutung zukommt.

Eduard Gerlach.

4. DER AUFBAU DER NSDAP. (VDB.)

a) Die Landesgruppe Luxemburg der Auslandsorganisation der NSDAP.

Die schon immer recht erhebliche Zahl der Reichsdeutschen in Luxemburg hatte in den Jahren vor der Machtübernahme infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit im Reich sehr stark zugenommen. Fachkräfte aller Art siedelten damals nach Luxemburg über, wo sie Arbeit und Verdienst fanden. So erreichte die Zahl der Reichsdeutschen im Jahre 1930 23 000. Es entstanden deutsche Gesang- und Sportvereine, die sich im „Bund der Auslandsdeutschen“ zusammenschlossen. Nach der Machtübernahme in Deutschland kam es auch bei den Reichsdeutschen in Luxemburg zur Gründung einer Landesgruppe der NSDAP., wobei der „Bund der Auslandsdeutschen“ durch die „Deutsche Kolonie“ abgelöst wurde. Wenn auch zunächst nur kleinere Zellen und Stützpunkte bestanden, so konnten diese doch bereits Ende 1933 dank der kämpferischen Initiative des Landesgruppenleiters Pg. Schoeler zu Ortsgruppen erhoben werden. Im Jahre 1934 war die Landesgruppe Luxemburg der NSDAP. mit über 850 Parteigenossen eine der stärksten Auslandsgruppen der NSDAP.

Nach der Abberufung des Pg. Schoeler ins Altreich übernahm am 1. Mai 1935 Pg. Dr. Diehl die Leitung der Landesgruppe. Er hat es durch seinen persönlichen Einsatz verstanden, die Landesgruppe durch alle damals auftretenden Schwierigkeiten sicher zu führen und immer mehr Volksgenossen für die Idee des Führers zu gewinnen und zu einer festen Gemeinschaft zusammenzuschweißen. Diese Schwierigkeiten waren vor allem wirtschaftlicher Art, da die damalige Minderbeschäftigung in der luxemburgischen Industrie die Zahl der arbeitslosen Reichsdeutschen von Tag zu Tag steigen ließ. Es trat die soziale Betreuungsarbeit in den Vordergrund, ein Winterhilfswerk wurde durchgeführt. Dank der Opferbereitschaft der reichsdeutschen Volksgenossen konnten die unterstützungsbedürftigen Familien einigermaßen vor der größten Not bewahrt werden. Am 1. Juli 1936 wurde die Deutsche Kolonie in die Deutsche Arbeitsfront (DAF.) überführt, die in kurzer Zeit über 2000 Mitglieder zu verzeichnen hatte. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Reich wurden Rückwanderungen organisiert, da der Bedarf an Fachkräften dort immer größer wurde. Auf der anderen Seite wurde versucht, die Existenz derjenigen Reichsdeutschen in Luxemburg zu stärken, die noch eine feste Grundlage hatten.

Durch die zahlreichen Rückwanderer entstanden Lücken in den Organisationen, die nicht leicht zu schließen waren. Zu diesem Zweck wurden bewährte Amtswalter der Deutschen Arbeitsfront in die NSDAP. überführt und von Schulungsrednern aus dem Reich immer wieder geschult. So wurde unablässig daran gearbeitet, immer weitere Kreise der Reichsdeutschen Luxemburgs zu gewinnen. Andererseits vermehrten sich die Schwierigkeiten, denen die in Luxemburg lebenden Reichsdeutschen ausgesetzt waren. Die ständigen Angriffe der sozialistischen und klerikalen Presse gegen den Nationalsozialismus und nicht zuletzt auch der starke Zustrom von Juden und Emigranten trugen mit dazu bei, daß die Ausländergesetze in

Luxemburg verschärft wurden. Fremdenkarten für Reichsdeutsche wurden nicht mehr erneuert und Arbeitserlaubnisse immer mehr eingeschränkt. Trotzdem ging die Aufbauarbeit der Landesgruppe erfolgreich weiter. In Esch, Luxemburg und Wilz konnten Deutsche Häuser errichtet werden. Die Tätigkeit innerhalb der Organisationen wurde mehr und mehr gesteigert. Die Beteiligung am Winterhilfswerk und an der Arbeit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (Kinder- und Mütterverschickung), die besonders durch die Frauenschaft unterstützt wurde, nahm zu. Die starke Teilnahme an den Wahlen und an besonderen Feierlichkeiten (Gauparteitag in Trier, Tag der alten Garde, Kreistagungen in Saarburg und Trier) zeugten von der unermüdlichen Aktivität der Landesgruppe, die in der engen Verbindung mit dem heutigen Gau Moselland eine entscheidende Stütze hatte.

Bei Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 wurde die Lage der Reichsdeutschen mehr und mehr unhaltbar. Eine Anordnung der luxemburgischen Regierung im September 1939, wonach alle ausländischen Arbeitnehmer aufgefordert wurden, das Land zu verlassen, sowie die Revidierung der Arbeitsermächtigungen waren augenfällig nur gegen Reichsdeutsche gerichtet. Durch diese Maßnahmen sah sich die Landesgruppe gezwungen, wieder größere Rückwanderungen zu organisieren. In Verbindung mit den Hermann Göring-Werken Salzgitter und der Bergbau-A.G. konnten mit Hilfe der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV.) bis zum März 1940 über 450 Familien nach dem Altreich zurückgebracht werden. Die Landesgruppe wurde somit immer kleiner, ließ sich jedoch durch Schikanen und Gehässigkeiten in ihrer Haltung nicht beirren.

Der 10. Mai 1940 hat die Reichsdeutschen in Luxemburg aus einer verzweifelten Lage gerettet. Zwar wurden viele hunderte von ihnen nach Frankreich evakuiert, konnten jedoch nach dem Waffenstillstand wieder wohlbehalten zurückkehren. Nachdem sich schon beim Einmarsch zahlreiche Reichsdeutsche den Truppen als Wegeführer zur Verfügung gestellt hatten, bestand die Aufgabe für die Organisation in den Kampftagen vor allem darin, den Rückstrom der Reichsdeutschen aus den gefährdeten Bezirken an der französischen und belgischen Grenze Luxemburgs aufzufangen, ihre Unterkunft vorzubereiten und die Verpflegung durchzuführen. Hier hat die NSV. in Verbindung mit der Frauenschaft Außerordentliches geleistet. Fast tausend Menschen wurden acht Wochen lang verpflegt. Auch die Vertrauensmänner, die den militärischen Kommandostellen von der Partei zur Verfügung gestellt wurden, haben der Wehrmacht wertvolle Dienste geleistet.

Mit der Ernennung von Gauleiter Gustav Simon zum Chef der Zivilverwaltung und dem Aufbau der Volksdeutschen Bewegung setzte ein neuer Abschnitt ein. Am 9. Februar 1941 hat mit der Übernahme der Landesgruppe der Auslandsorganisation in den Gau Moselland die eigene Organisation der auslandsdeutschen Parteigenossen in Luxemburg aufgehört.

Wilhelm Kraft.

**b) Der Neuaufbau der NSDAP. (VdB.)
und ihrer Gliederungen im Rahmen des Gaues
Moselland**

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, Gauleiter Gustav Simon, hat durch Erlaß des Führers vom 2. August 1940 den Auftrag erhalten, das ehemalige deutsche Reichsland Luxemburg für das Deutschtum wiederzugewinnen. Dieses Ziel konnte, abgesehen von den rein verwaltungsmäßigen Maßnahmen, nur durch bewußte politische Einflußnahme und Führung nach nationalsozialistischen Grundsätzen erreicht werden. In der klaren Erkenntnis der Möglichkeiten hat der Chef der Zivilverwaltung nach der Auflösung sämtlicher politischer Parteien in Luxemburg am 23. August 1940 die Volksdeutsche Bewegung (VdB.) unter der Leitung von Professor Dr. Damian Kratzenberg mit der Erfassung und politischen Erziehung der volksdeutschen Luxemburger Bevölkerung beauftragt. Er hat darüber hinaus bewährte Parteigenossen seines Gaues mit Aufbauarbeiten in der VdB. betraut und somit ihre Erfahrungen der neuen Bewegung dienstbar gemacht.

Die gebietliche Organisation der VdB., der Deutschen Arbeitsfront (DAF.), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV.), der NS.-Fraenschaft usw. entspricht den Richtlinien der NSDAP. und war nach einem Jahr in den vier luxemburgischen Kreisen, Luxemburg, Esch, Diekirch und Grevenmacher, durch den Einsatz von reichsdeutschen Kreisleitern als „Politische Kommissare“ und weiteren reichsdeutschen Beauftragten einheitlich durchgeführt. Der organisatorische Aufbau der Hitler-Jugend (HJ.) und des Bundes deutscher Mädel (BDM.) war ebenfalls nach einem Jahr vollendet, während die übrigen Gliederungen auf Wunsch des Gauleiters erst am 1. April 1941 mit ihrer Werbung begannen. Auch sie konnten in der kurzen Zeit von sieben bis neun Monaten ihre Organisationen erstellen. Die Stäbe der Kreis- und Ortsgruppen der VdB. stehen vollständig. Die Verwaltung der VdB. wird durch das Gauschatzamt des Gaues Moselland vorgenommen und nach den Richtlinien der Parteiverwaltung geleitet.

Die gesamte parteiliche und staatliche Propaganda in Luxemburg wurde mit dem Einsatz des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg von der Außenstelle des Reichspropagandaamtes übernommen. Mit Beginn des Jahres 1941 umfaßte die Außenstelle folgende neun Referate: Aktive Propaganda, Rundfunk, Film, Presse, Schrifttum, Volkstum, Kultur, Landeskulturkammer, Landesfremdenverkehrsverband. Das Hauptaugenmerk der gesamten Propaganda wurde den öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen der VdB. zugewandt, aber auch im Bereich von Rundfunk, Film, Presse, Schrifttum, Volkstum, Kultur und Fremdenverkehr war eine völlige Neuordnung bzw. Umstellung der bestehenden Arbeitsgegebenheiten notwendig. Wie das Reichspropagandaamt waren sämtliche Gauämter der NSDAP. des Gaues Moselland mit der Durchführung von Sonderaufgaben in Luxemburg betraut. Der Gauausbildungsleiter führte die Ausbildung der Politischen Leiter der Volksdeutschen Bewegung und ihre einheitliche Uniformierung durch. Die Schulung der Amtsträger, aber auch zahlreicher luxemburgischer Berufsgruppen oblag dem Gauschulungsamt. Die Erfassung und Überprüfung sämtlicher Politischer Leiter der VdB.,



5. Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg am 10. Mai 1940



5. Gauleiter Gustav Simon
wird am 2. August 1940 Chef der Zivilverwaltung. Die
Luxemburger Volksjugend heißt ihn herzlich willkommen



7. Der Gauleiter der AO. der NSDAP. Bohle
übergibt am 9. Februar 1941 Gauleiter Simon die Landesgruppe
Luxemburg der AO. zur Eingliederung in den Gau Moselland



8. Geschlossen und einsatzbereit steht die Volksdeutsche Bewegung in Luxemburg hinter dem Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, und ihrem Landesleiter Dr. Damian Kratzberg

der Mitarbeiter der NSV., DAF. und NS.-Frauenschaſt und aller im öffentlichen Leben Luxemburgs ſtehenden Perſonen wurde durch das Gau-personalamt vorgenommen, das eine eigene Dienſtſtelle in Luxemburg einrichtete und innerhalb eines Jahres rund 5000 vollſtändige Perſonalakten anlegte und zuſammen mit dem Sicherheitsdienſt (SD.) und der Geheimen Staatspolizei über 22 000 Perſonen in poliſtiſcher Hinſicht beurteilte.

Eine beſondere Bedeutung gewann die Betreuung der am 10. Mai evakuierten Luxemburger Bevölkerung durch die Nationalſozia-liſtiſche Volkswohlfahrt (NSV.). Mit der Betreuung durch das Winterhilfswerk konnte bereits im September 1940 begonnen werden. Das Geſamtſpendenaufkommen im Winterhilfswerk 1940/1941 betrug über 1 Million Reichsmark. Daneben wurden das Hilfswerk für das Deutſche Rote Kreuz, das Hilfswerk „Mutter und Kind“ und die NS.-Schweſternſchaft aufgebaut. Über 100 Kindertagesſtätten wurden eröffnet und mit der NSV.-Jugendhilfe begonnen. Mit dem 12. April 1942 iſt die NSV. als Gliederung der Partei auch auf Luxemburg ausgedehnt.

Anfang 1941 begann die Deutſche Arbeitsfront (DAF.) mit der organiſatoriſchen Erfaffung sämtlicher luxemburgiſcher Schaffenden, die Ende des Jahres abgeſchloſſen war. In zahlreichen Betriebsappellen und Schulungslehrgängen erfolgte eine einheitliche Ausrichtung der DAF.-Mitglieder. Die NS.-Gemeinſchaft „Kraft durch Freude“ führte gut beſuchte Veranſtaltungen durch. Im Winterhalbjahr 1941/1942 wurde das Deutſche Volksbildungswerk in Luxemburg gegründet und zugleich der Betriebssport weiter ausgebaut. Durch intensive Betreuung der einzelnen Betriebe wurde eine Einordnung des geſamten luxemburgiſchen Arbeitslebens in das nationalſozia-liſtiſche Sozialſystem erreicht.

Ende des Jahres 1941 hatte die SA.-Gruppe Mittelrhein zwei SA.-Standarten in Luxemburg aufgeſtellt. Die Gruppe 11 Heſſen-Weſtmark des NS.-Fliegerkorps hatte mit der Errichtung mehrerer Stürme in Eſch a. d. Alzig und Luxemburg ihren Aufbau ebenfalls vollendet, während die NSKK.-Motorgruppe Rhein-Moſel eine NSKK.-Motorſtandarte mit 17 Motorſtürmen aufgeſtellt hatte, die 1420 NSKK.-Männer umfaßte. Daneben wurde die Organiſation des NSKK.-Verkehrshilfſdienſtes in den vier Luxemburger Kreiſen durchgeführt. Die ~~SS~~ hat eine „Aufbau-Dienſtſtelle Lützelburg“ in Luxemburg-Stadt eingerichtet. Eine größere Anzahl junger Luxemburger meldete ſich bereits zur Waffen-~~SS~~.

Die Hitler-Jugend und der Bund deutſcher Mädchen hatten nach zehn Monaten Arbeit ihren Aufbau und ihre Organiſation vollendet und rund 60 v. H. der Luxemburger Jugend auf freiwilliger Grundlage erfaßt. Die Gaudentenführung Moſelland nahm eine Überprüfung sämtlicher Luxemburger Studierenden an den deutſchen Hochſchulen vor. Alle Luxemburger Studenten wurden Mitglied des Bundes auslands-deutſcher Studenten und tun in den Kameradſchaften des NSD.-Studentenbundes als Gaſtkameraden Dienſt. Die NS.-Frauenschaſt, die bei Beginn ihrer Arbeit beſonderen Schwierigkeiten begegnete, da die Frau in Luxemburg bewußt unpolitiſch erzogen worden war, konnte nach einigen Monaten Werbetätigkeit rund 25 000 Teilnehmerinnen in 197 Frauenverſammlungen melden. Nachdem die gebietliche Organiſation

festlag, wurden vier Kreisfrauenschaftsleiterinnen und vier Abteilungsleiterinnen der Abteilung Kultur, Erziehung, Schulung in den einzelnen Kreisen eingesetzt, die innerhalb kurzer Zeit in den verschiedenen Ortsgruppen Ortsfrauenschaftsleiterinnen berufen konnten.

Nach der Einführung der deutschen Gemeindeordnung nahm das Gauamt für Kommunalpolitik seine Arbeit in Luxemburg auf und spielte bei der Besetzung und Einrichtung der neuen Amtsverwaltungen eine maßgebliche Rolle. Das Gaurechtsamt nahm schon im Jahre 1940 die Rechtsarbeit nach nationalsozialistischen Rechtsgrundsätzen auf, schuf insbesondere eine weit verzweigte NS.-Rechtsbetreuung und konnte schon Anfang 1941 die Gründung des Deutschen Rechtswahrerbundes in Luxemburg feierlich vollziehen. Das Gauamt für Beamte begann im April 1941 seine vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung des Reichsbundes der deutschen Beamten in Luxemburg. Das Amt für Beamte übernahm auch die Schulung der luxemburgischen Beamtenschaft. Es veranlaßte die Eröffnung einer Zweiganstalt der Verwaltungsakademie Mittelrhein in Luxemburg und schaltete sich bei der Angleichung der luxemburgischen Beamtengehälter an die des Reiches ein. Besonderer Wert wurde auf die einheitliche Ausrichtung der Lehrerschaft gelegt. Im Verlauf eines Jahres gingen fast alle Lehrkräfte Luxemburgs durch ein dreiwöchiges Schulungslager. Anstelle der aufgelösten ehemaligen luxemburgischen Lehrerverbände wurde am 25. Oktober 1941 der „Deutsche Lehrerbund in Luxemburg“ gegründet, dem 96 v. H. der Lehrer aller Schularten beitraten. Der „Deutsche Lehrerbund“ hat das Ziel, die einheitliche Ausbildung der luxemburgischen Lehrerschaft zu sichern und die Lehrer bei Bewährung in den NSLB. zu überführen. Das Gauamt für Volksgesundheit begann im September 1940 mit seiner Arbeit in Luxemburg und führte innerhalb kurzer Zeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und des Medizinalwesens nach einer Schulung sämtlicher luxemburgischen Ärzte eine völlige Angleichung an die reichsdeutschen Verhältnisse auf diesem Gebiet herbei. In den einzelnen Kreisen wurden Kreisämter für Volksgesundheit eröffnet. Der Einsatz von Betriebsärzten im Luxemburger Eisenindustriegebiet ist erfolgt. Das Gaugericht Moselland richtete ein Ehrengericht der Volksdeutschen Bewegung ein, das vier Kreisehrengerichte in Luxemburg, Diekirch, Esch und Grevenmacher aufbaute. Für die Ehrenrichter der VdB. wurde eine Disziplinarkammer beim Landesehrengericht der VdB. errichtet. Nach der Übernahme der Auslandsorganisation der NSDAP. in den Gau Moselland wurde für den Bereich Luxemburg ein Kreisgericht der NSDAP. mit dem Sitz in Luxemburg eröffnet. Das Gauamt für Kriegsoffer nahm im August 1940 mit den in Luxemburg bestehenden Kriegsofferorganisationen Fühlung und richtete Kameradschaften der Nationalsozialistischen Kriegsofferversorgung (NSKOV.) ein, die sämtliche Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene in Luxemburg betreuen. Anfang 1941 wurde durch eine Verordnung des Gauleiters die Reichsarbeitsdienstpflicht eingeführt, nachdem sich eine ganze Anzahl junger Luxemburger und Luxemburgerinnen schon vorher freiwillig zum Reichsarbeitsdienst (RAD.) gemeldet hatten. Im Oktober 1941 wurden sämtliche Luxemburger Sport-

vereinigungen im Rahmen einer Großkundgebung in den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) überführt.

Durch diese Maßnahmen ist Luxemburg in die NSDAP. des Gaues Moselland fest eingegliedert und leistet als Teil des Gaues seinen Beitrag für die völkische Festigung des nationalsozialistischen Deutschen Reiches im Westen.

Eduard Gerlach.

5. DER AUFBAU DER DEUTSCHEN VERWALTUNG

Die reichsdeutschen Belange in Luxemburg wurden nach der militärischen Besetzung zunächst von einer Militärverwaltung wahrgenommen. Diese hatte gemäß den ihr erteilten Weisungen den nach der Flucht der luxemburgischen Regierung am 10. Mai 1940 eingetretenen Zustand übernommen und durch allgemeine Weisungen an die in Form der Regierungskommission fortbestehende luxemburgische Eigenregierung die deutschen Belange gewahrt und die Versorgung des Gebietes gewährleistet. Auf dieser Grundlage fußend, wurde durch Erlaß des Führers vom 2. August 1940 der Gauleiter des Gaues Moselland, Gustav Simon, als Chef der neu einzurichtenden Zivilverwaltung im Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Luxemburg eingesetzt. Im Zusammenhang damit erfolgte Schritt für Schritt eine Klärung der staats- und verfassungsrechtlichen Lage Luxemburgs. Nach der Flucht der Dynastie und der Regierung am 10. Mai bestand die parlamentarisch-demokratische Staatsform zunächst noch weiter fort in Gestalt der politischen Parteien, des Staatsrats und der übrigen parlamentarischen Einrichtungen. Die Regierungsgeschäfte wurden von einer Regierungs- und später Verwaltungskommission ausgeübt. Für eine Übergangszeit beschränkte sich auch der Chef der Zivilverwaltung darauf, als Steuerungsbehörde tätig zu sein und sich zur Ausführung der von ihm für erforderlich gehaltenen Maßnahmen der luxemburgischen Verwaltungsbehörden zu bedienen. Mit der Zeit mußten jedoch die gesamten hoheitsrechtlichen Befugnisse in reichsdeutscher Hand vereinigt und von reichsdeutschen Behörden ausgeübt werden. In klarer Herausstellung des Führergrundsatzes der deutschen Verwaltung und in Betonung der alleinigen Führungsbefugnis des volksdeutschen Gedankens im politischen Leben Luxemburgs konnten schon bald die politischen Parteien, das Parlament und der Staatsrat Luxemburgs aufgelöst werden unter Übertragung insbesondere der Befugnisse des Staatsrats auf die jeweils geeigneten Verwaltungsbehörden. Noch im Jahre 1940 war der Verwaltungsaufbau soweit fortgeschritten, daß die luxemburgische Verwaltungskommission Ende des Jahres 1940 völlig aufgelöst werden konnte unter Eingliederung der luxemburgischen Gesamtbeamtenschaft in die einzelnen Sparten der deutschen Verwaltung. Damit wurde das formelle Nebeneinanderbestehen deutscher und luxemburgischer Verwaltungsbehörden beseitigt. Zugleich waren die gesamten Hoheitsbefugnisse des luxemburgischen Staates auf den Chef der Zivilverwaltung übergegangen, was

zuletzt noch seinen Ausdruck darin fand, daß der Führer die Gnaden- und Niederschlagungsbefugnis auf den Chef der Zivilverwaltung übertrug.

Durch Anordnung vom 30. August 1942 des Chefs der Zivilverwaltung wurde die Frage der Staatsangehörigkeit der Luxemburger auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung und der Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg vom 23. August 1942 entschieden. Die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben gemäß dieser Anordnung die deutschstämmigen Angehörigen folgender Gruppen: Freiwillige der deutschen Wehrmacht und der Waffen-~~SS~~; Mitglieder der Volksdeutschen Bewegung, die in die NSDAP aufgenommen werden; Angehörige der deutschen Wehrmacht und der Waffen-~~SS~~, die auf Grund der Wehrpflicht einberufen werden; Angehörige des Reichsarbeitsdienstes, die zum Stammpersonal gehören; Angehörige der Polizei, die den Eid auf den Führer leisten; sonstige Personen, die der Chef der Zivilverwaltung wegen besonderer Verdienste um die deutsche Sache als bewährte Deutsche anerkennt. — Die deutschstämmigen Angehörigen der Volksdeutschen Bewegung erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf. — Der Erwerb der Staatsangehörigkeit erstreckt sich, soweit dies nicht im Einzelfall ausgeschlossen wird, grundsätzlich auf die Ehefrau und die minderjährigen Kinder.

Den für die künftige Entwicklung Luxemburgs entscheidenden Maßnahmen des Chefs der Zivilverwaltung lag der aus sorgfältiger und umfassender Prüfung der gesamten luxemburgischen Verhältnisse, insbesondere der volkstums- und stammesmäßigen Zugehörigkeit, der geschichtlichen Entwicklung sowie der kulturellen und wirtschaftlichen Lage hervorgegangene Entschluß zugrunde, bei der politischen Neugestaltung dieses Raumes von den volkstums- und stammesmäßigen Voraussetzungen auszugehen, d. h. von der eindeutigen Zugehörigkeit der luxemburgischen Bevölkerung zum moselfränkischen Zweig des deutschen Gesamtvolkes. Dieser Entschluß entsprach der nationalsozialistischen Auffassung, daß es möglich sein mußte, das durch die staatliche Sonderentwicklung seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und eine künstliche Überfremdung verkümmerte deutsche Volksbewußtsein und damit das Zugehörigkeitsgefühl zum Reich insbesondere in der Jugend Luxemburgs wieder zu wecken und damit die Grundlage zu schaffen für eine dauernde enge Verbindung Luxemburgs mit dem Reich. Dementsprechend sah der Chef der Zivilverwaltung von Anfang an seine Aufgabe in erster Linie darin, das deutsche Volkstum der Luxemburger zu pflegen und in ihnen die Erkenntnis ihres Volkstums und ihrer natürlichen Schicksalsgemeinschaft mit dem Reich zu stärken. Diesem Zweck diente die am 6. August 1940 erlassene Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache, durch die der deutschen Sprache endlich die ihr gebührende Stellung im öffentlichen und privaten Leben wieder zugewiesen wurde (siehe Abschnitt VI. 3b), und eine Reihe weiterer grundlegender Maßnahmen, wie die Anlegung einer Volkstumskartei über jeden einzelnen Luxemburger, sowie die tatkräftige Unterstützung der Volksdeutschen Bewegung.

Im Rahmen dieser größeren volkspolitischen Zielsetzung wurde gleichzeitig die große Aufgabe der Angleichung Luxemburgs an die reichsdeutschen Verhältnisse auf dem Gebiet der Verwaltung sowie auf wirtschafts- und sozialpolitischem und kulturellem Gebiet in Angriff genommen. Das luxemburgische Verwaltungswesen war trotz der Kleinheit des Landes bis dahin ganz nach dem zentralistischen französischen Vorbild ausgerichtet gewesen und konnte eine eigentliche Selbstverwaltung im reichsdeutschen Sinne nicht. Hier mußte eine gesunde Dezentralisation einsetzen. Dies bedingte eine Anpassung auch der verwaltungsmäßigen Einteilung des Gebietes. Nunmehr sind die Distrikte in 4 Kreise nach reichsdeutschem Muster umgestaltet worden, den Stadtkreis Luxemburg und die Landkreise Esch-Alzig (frühere Kantone Esch, Kapellen, Luxemburg-Land, Mersch), Diekirch (frühere Kantone Diekirch, Klerf, Redingen, Vianden, Wiltz) und Grevenmacher (frühere Kantone Grevenmacher, Echternach, Remich). Den Landräten der drei Landkreise sind unter Vorwegnahme der künftigen Reichsregelung sogenannte Kreisräte aus der Bevölkerung zu ihrer Beratung beigegeben. Außerdem wurden Amtsbürgermeistereien geschaffen, die die nach der deutschen Gemeindeordnung geleiteten Landgemeinden verwaltungsmäßig zusammenfassen. Den neu geschaffenen Kreisbehörden und Ortsbehörden wurden im Sinne der reichsdeutschen Selbstverwaltung Aufgaben übertragen, die bis dahin die luxemburgische Staatsregierung wahrgenommen hatte. Diejenigen Kommunalangelegenheiten, die über den Bereich der Kreise hinaus das Gesamtgebiet Luxemburg berühren, werden von dem Chef der Zivilverwaltung selbst wahrgenommen, der sich hierzu die Verwaltung der höheren Kommunalverbandsangelegenheiten nach dem Muster der künftigen Gauselbstverwaltung geschaffen hat. Die gesamte Polizeiverwaltung mit Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei mußte neu aufgebaut werden. Entsprechend ihrer wirklichen Betätigung als Polizeitruppe wurde die frühere „Freiwilligenkompanie“ in die deutsche Polizei überführt. Im Zuge dieses Aufbaus wurden ferner das staatliche Gesundheitswesen, das Veterinärwesen und die Veterinärpolizei, die Hochbauämter, die Forstverwaltung, vor allem aber die für die volksdeutsche Erziehung der Jugend entscheidend wichtige Schulverwaltung (siehe Abschnitt VII. 1) neu geordnet. Neu eingerichtet beziehungsweise neu geordnet wurden weiter die Arbeitseinsatzverwaltung, die Dienststellen des Reichstreuhänders der Arbeit und des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst, die Behörden des Sozialversicherungswesens, die Aufsicht über das Privatversicherungswesen, die Behörden der Preisbildung und Preisüberwachung, die Ernährungsämter unter dem Landesernährungsamt mit dem Reichsnährstand und den Kreis- und Ortsbauernschaften, die Wirtschaftsämter unter dem Landeswirtschaftsamt beim Chef der Zivilverwaltung vor allem für die Spinnstoff- und Lederbewirtschaftung, die Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer, die Außenstelle des Reichspropagandaamtes, die Dienststelle des Sonderbeauftragten für Personalangelegenheiten sowie die Vermögensverwaltung des Feindvermögens jeder Art. Dazu treten die als Sonderverwaltungen anerkannten Behörden der

Reichsbahn, der Reichspost, der Reichsjustizverwaltung, der Reichsfinanzverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Auch das bis dahin unter westlichem Einfluß stehende Rechtswesen Luxemburgs bedurfte einer umfassenden Reorganisation und Neuordnung. Die mühevollen Arbeit und das Ringen um eine innere Erfassung des luxemburgischen Rechtswahrs fand seinen stärksten Ausdruck in der Gründung und in der regen Arbeit des Deutschen Rechtswahrerbundes in Luxemburg und der Schaffung der Rechtsämter der Partei im Rahmen der Volksdeutschen Bewegung in Luxemburg mit ihren nach reichsdeutschem Muster gegliederten und aufgebauten verschiedensten Arbeitsgebieten. Die Neugestaltung der Gerichtsorganisation konnte über eine im November 1940 erfolgte vorläufige Regelung hinaus durch die Verordnung vom 18. Juni 1941 über die Einführung von Verfahrens- und Kostengesetzen in Luxemburg zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Durch sie werden das Gerichtsverfassungsgesetz, die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie die Reichskostenbestimmungen in ihren wesentlichen Teilen bereits mit Wirkung vom 1. August 1941 in Kraft gesetzt. An die Stelle der Friedensgerichte treten die Amtsgerichte nach deutschem Recht, an die Stelle der Bezirksgerichte in Luxemburg und Diekirch das für das gesamte Gebiet Luxemburg zuständige Landgericht in Luxemburg, und an die Stelle des Obergerichtshofes tritt ein oberlandesgerichtlicher Senat mit dem Sitz in Luxemburg.

Darüber hinaus wurden, je nachdem das praktische Bedürfnis dafür sprach, einzelne die Verwaltungs- und Rechtspflege betreffende reichsdeutsche Regelungen übernommen. So zum Beispiel: die Bestimmungen über den Grundstücksverkehr, die deutschen Pfändungsbeschränkungen und das deutsche Genossenschaftsrecht; die Vertragshilfe des Richters wurde in Anspruch genommen zur Beseitigung sozialer Notstände aus Anlaß der Freimachung oder Räumung von Gebietsteilen in Luxemburg im Zusammenhange mit dem Kriegsgeschehen des Frühsommers 1940. Dem deutschen Charakter der luxemburgischen Bevölkerung wurde auch dadurch Rechnung getragen, daß das luxemburgische Vermögen aus der Behandlung als Feindvermögen ausschied und die Volksgenossen in Luxemburg für die im Zusammenhang mit den kriegserischen Ereignissen des Jahres 1940 entstandenen Schäden die gleichen Entschädigungen für Personen- und Sachschäden erhielten wie im Reich. Auch die Quartierleistungen werden in Luxemburg bereits seit dem Sommer 1940 in gleicher Weise entgolten wie im Altreich. Die Einführung des Rechts der Kapital- und Personalgesellschaften erfolgte zum 1. Januar 1942. Die Möglichkeiten für die erleichterte Umwandlung von anonymen Kapitalformen in die Eigenverantwortung des Unternehmers sind bereits nach deutschem Muster geschaffen. Auch das deutsche Versicherungsvertragsrecht ist mit gewissen Modifizierungen eingeführt. Der Rechtshilfeverkehr mit dem Reich sowie mit Elsaß und Lothringen ist geregelt. Auf strafrechtlichem Gebiet mußten außer der Schaffung eines Sondergerichts Teile des deutschen materiellen Strafrechts vorweg übernommen werden, unter anderem die reichs-

deutschen Bestimmungen gegen die Zersetzung der Wehrkraft sowie das Heimtückegesetz unter Ausdehnung des dort gewährten Schutzes auf die Volksdeutsche Bewegung und ihre Führer in Luxemburg. Preisstrafrecht und Ordnungsstrafrecht in gewerblicher Wirtschaft und in der Ernährungswirtschaft wurden übernommen. Auch das Personenstands- und Eherecht wurde bereits weitgehend der reichsdeutschen Regelung angepaßt, desgleichen das Recht der unehelichen Kinder; ebenso wurde das reichsdeutsche Jagdgesetz übernommen. Auf dem Gebiet des Beamtenrechts ist die Schaffung einer Regelung ähnlich dem deutschen Berufsbeamtengesetz sowie die Einrichtung eines Sonderdienststrafgerichts zu erwähnen. Von besonderer Bedeutung war die Ausschaltung des Judentums aus dem öffentlichen Leben durch Übernahme der Nürnberger Gesetze und der übrigen reichsdeutschen Judengesetze, die Säuberung des Beamtentums und der freien Berufe des Rechtsanwalts, des Arztes usw. und die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft.

Bahnbrechend hat sich die Angleichung an das Reich insbesondere auch auf dem Gebiet des Fürsorgewesens ausgewirkt. Auf Grund der Bekanntmachung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg vom 18. November 1940 ist vom 1. Dezember 1940 ab das deutsche Fürsorgerecht in Luxemburg in Kraft getreten. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit der Schaffung eines Landesfürsorgeverbandes und von vier Bezirksfürsorgeverbänden: Luxemburg, Esch, Diekirch und Grevenmacher. Der Luxemburgische Staat kannte bis zur Übernahme der Verwaltung durch den Chef der Zivilverwaltung keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Krüppelfürsorge. Er gewährte lediglich zur Heilbehandlung, Berufsausbildung und zur Beschaffung orthopädischer Hilfsmittel freiwillige Beihilfen. Nunmehr ist dem Landesfürsorgeverband die gesetzliche Verpflichtung zur Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Krüppel, soweit Anstaltspflege erforderlich ist, in geeigneten Anstalten übertragen worden. Die Verpflichtung erstreckt sich auf Kinder und auf Personen, die nach der Art ihres Leidens der Aufnahme in einer mit den besonderen Einrichtungen der Krüppelbehandlung ausgestatteten Anstalt bedürfen. Die Fürsorge umfaßt auch die Erwerbsbefähigung, bei minderjährigen Krüppeln außerdem die Erziehung. Über die gesetzliche Fürsorgepflicht hinaus werden aus dem Haushalt der Krüppelfürsorge aber auch weiterhin freiwillige Leistungen des Landesfürsorgeverbandes bewirkt.

Auch die Jugendhilfe ist durch die Verordnung über Jugendwohlfahrt in Luxemburg vom 11. März 1941 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Verordnung enthält sowohl verwaltungsmäßige wie materielle Bestimmungen zum Ausbau der Jugendhilfe in Luxemburg. Organisatorisch ist die Neuschaffung einer behördlichen Jugendhilfe erfolgt. Bisher fehlte es in Luxemburg gänzlich an einer Zusammenfassung der zur Jugendpflege und Jugendfürsorge getroffenen behördlichen und privaten Maßnahmen sowie an der Einschaltung einer Verwaltungsbehörde bei Durchführung staatlicher Jugendschutzmaßnahmen. Nach dem Vorbild des Altreichs sind nunmehr bei den Landräten der Kreise Diekirch, Esch und Grevenmacher und bei dem Oberbürgermeister der Stadt Luxemburg Jugendämter eingerichtet worden. Außerdem ist bei dem Chef der

Zivilverwaltung (Verwaltung der höheren Kommunalverbandsangelegenheiten) ein Landesjugendamt geschaffen worden. Besonderes Augenmerk wird in der praktischen Arbeit auf die Förderung der bis dahin stark vernachlässigten körperlichen Jugendertüchtigung gerichtet. So wurden und werden weiterhin Mittel zur Förderung des Sportes, zur Durchführung von Lagern und Fahrten sowie zur Schulung von Jugendführern und zur Unterstützung der HJ.-Heimbeschaffung bereitgestellt. Auch der Ausbau des früher über unwesentliche Ansätze nicht hinausgekommenen Jugendherbergswesens wird planmäßig gefördert. Die bereits von der Luxemburgischen Regierung durchgeführte Unterstützung staatlich anerkannter Organisationen für Jugendwohlfahrt ist gleichfalls vom Landesjugendamt übernommen, ebenso vorläufig die Förderung der öffentlichen Sportpflege, soweit sie über die Jugendertüchtigung hinausgeht. Auch die Maßnahmen zur Unterstützung kinderreicher Familien haben im Aufgabengebiet des Landesjugendamtes ihren Platz gefunden. Sie sind aus der früheren Verbindung mit Unterstützungsmaßnahmen gelöst und werden planmäßig ausgebaut.

Von besonderer Bedeutung für die gesamte arbeitende Bevölkerung Luxemburgs waren die im Rahmen der Angleichung an das Reich durchgeführten sozialpolitischen Maßnahmen, die gegenüber dem bis dahin herrschenden kapitalistisch bestimmten System einen grundlegenden Fortschritt bedeuteten. So wurde das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit mit seinen im allgemeinen Interesse festgelegten Rechten und Pflichten des Betriebsführers und der Gefolgschaft eingeführt. Die Arbeitszeit wurde festgelegt, um die schaffenden Volksgenossen vor einer Überbeanspruchung zu schützen, mit den besonderen Vergünstigungen für die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder, wie sie im Reich bestehen, der Rechtsanspruch auf einen angemessenen bezahlten Erholungsurlaub und das Verbot der Kinderarbeit ausgesprochen und eine besonders entgegenkommende Arbeitsregelung für Jugendliche festgesetzt. Die Regelung über die Lohnzahlung an Feiertagen, die in Luxemburg unbekannt war, sichert die Gefolgschaftsmitglieder vor dem früher erlittenen Lohnausfall. Hinzu treten ebenfalls als Neuerungen gegenüber den früheren Verhältnissen die allgemeinen Vergünstigungen in sozialer Beziehung durch Gewährung von Kinderbeihilfen, von Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen an kinderreiche Familien, durch Zubilligung von Ehestandsdarlehen und Ausgabe von Fettverbilligungsscheinen an die minderbemittelten Volksgenossen. Auch die Einführung des deutschen Sozialversicherungswesens brachte wesentliche Verbesserungen mit sich, insbesondere bei der Knappschaftsversicherung mit der Gründung einer Hüttenknappschaft mit dem Sitz in Luxemburg.

Die frühere luxemburgische Sozialversicherung lehnte sich an die deutsche Sozialversicherung Bismarckscher Prägung an, kannte aber nicht deren spätere Verbesserungen, wie sie insbesondere unter nationalsozialistischer Führung in rascher Folge erfolgt waren. So kannte die luxemburgische Sozialversicherung nicht die vorbeugende Behandlung und den Versicherungsschutz der Familie bei selbstverschuldeten Unglücksfällen und gewährte im allgemeinen wesentlich niedrigere Leistungen, insbesondere

bei Waisenrenten. Bei der Umstellung auf das reichsdeutsche Versicherungsrecht durch die grundlegende Rahmenverordnung vom 30. September 1940 wurden die bisherigen luxemburgischen Beiträge mit angerechnet. Die gleichzeitig damit erfolgte Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes bedeutete für Luxemburg eine völlige Neuerung, da es eine berufsständische Sozialversicherung des Bergmannes dort bis dahin nicht gegeben hatte. Die besondere Fürsorge des Gauleiters für den unter großen Gefahren schwer arbeitenden Bergmann kam darüber hinaus dadurch zum Ausdruck, daß ein Weg gefunden wurde, um die Vorteile der knappschaftlichen Versicherung den luxemburgischen Bergleuten gewissermaßen rückwirkend zugute kommen zu lassen. Zu diesem Zweck ist eine Mindesthöhe der Invaliden- oder Alterspension und der Witwenrente ohne Rücksicht auf die Höhe der entrichteten Beiträge und die vorgesehenen Wartezeiten festgesetzt worden, was durch einen hohen jährlichen Zuschuß des Reiches ermöglicht wurde. Durch Verordnung vom 10. Januar 1942 wurde die Pensionsversicherung nach dem Knappschaftsgesetz unter den gleichen vorteilhaften Bedingungen auch den Hüttenarbeitern zugänglich gemacht und ein weiterer hoher Reichszuschuß für diesen Zweck vorgesehen.

Die vorbeugende Behandlung wirkt sich insbesondere bei der Tuberkulosebekämpfung aus, so daß z. B. die Viandener Heilanstalt jetzt 140 Pfléglinge gegenüber früher 24 hat. Zur weiteren durchgreifenden Bekämpfung dieser in Luxemburg infolge des Fehlens geeigneter Maßnahmen noch stark verbreiteten Volksseuche werden gemäß einer Verordnung des Gauleiters sämtliche zwischen dem 1. Januar 1923 und dem 31. Dezember 1931 geborenen Jugendlichen, insgesamt rund 40 000, durch Röntgenreihenuntersuchungen gesundheitlich überprüft und die Auswertung und die Heilbehandlung der Gefährdeten durch großzügige Maßnahmen sichergestellt. In solchem Umfange wurden diese Untersuchungen erstmalig an den Jugendlichen eines geschlossenen Volksteiles durchgeführt.

Einen unmittelbar lebenswichtigen Bereich betrafen die umfassenden Maßnahmen des Chefs der Zivilverwaltung auf dem Gebiet der Wirtschaft, die einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben (siehe Abschnitt IV. 2). Hier diente die Angleichung an das Reich, wie sie in der Einführung der deutschen Währung, der Wiederherstellung der Zollunion mit dem Reich und der Anpassung an den Lohn- und Preisstandard des Reiches zum Ausdruck kam, sowie die Einführung der reichsdeutschen staatlichen Ordnung der Wirtschaft der Gewährleistung einer auf weite Sicht geordneten Entwicklung und gleichzeitig der unmittelbaren Sicherung der Versorgungslage Luxemburgs unter den Erschwerungen der Kriegswirtschaft. Auch diese Aufgaben konnten mit Erfolg gelöst werden.

Nicht minder einschneidend und umfassend waren die ebenfalls gesondert darzustellenden Maßnahmen des Chefs der Zivilverwaltung auf kulturellem Gebiet, vor allem auf dem Gebiet des gesamten Schul- und Bildungswesens und der freien Kulturarbeit (siehe Abschnitt VII), wo die Beseitigung der künstlichen französischen Überfremdung und die Freilegung und Stärkung des deutschen Wesenskernes als dringendste Aufgaben entschlossen angepackt wurden. Hier konnte auf vielen Gebieten an die wertvolle Vorarbeit angeknüpft werden, die die

Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst mitten im Strudel der französischen Kulturpropaganda bereits lange vor dem 10. Mai 1940 geleistet hatte.

Wie in den übrigen besetzten Gebieten und in den bereits früher eingegliederten Reichsgebieten schuf der Chef der Zivilverwaltung eine durchgreifende Reform auch auf dem Gebiet des Kirchenwesens. An die Stelle der bisherigen staatlichen Finanzierung der Kirchen trat so die Möglichkeit, durch Beitragsordnungen die für die Kirchen erforderlichen Mittel aufzubringen, mit der Maßgabe, daß die Beitreibung auf dem ordentlichen Rechtswege zu erfolgen hat.

Über das luxemburgische Staatsgebiet hinaus dehnte der Chef der Zivilverwaltung seine Kultur- und Verwaltungsarbeit auch auf die luxemburgischen Staatsangehörigen der benachbarten Gebiete aus, um auch bei ihnen den volksdeutschen Gedanken und die Liebe zur Heimat wieder zu wecken und um ferner eine Betreuung in wirtschaftlicher Hinsicht durchzuführen. So wurden für Belgien in Brüssel und für Frankreich in Paris Dienststellen eingerichtet; diejenige in Paris hat auch die freiwillige Rücksiedlung der wertvollen volksdeutschen Kräfte unter den luxemburgischen Staatsangehörigen einzuleiten.

Insgesamt ist mit der bisherigen Aufbauarbeit des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg in engster Fühlung mit der Volksdeutschen Bewegung und der NSDAP. und ihren Gliederungen, die auf politischem Gebiet die Menschen Luxemburgs zu erfassen verstanden und unter der Parole „Heim ins Reich“ für den volksdeutschen Gedanken weit- hin zu gewinnen vermocht haben, die feste Grundlage geschaffen worden, auf der zu gegebener Zeit die Entscheidung über die endgültige staatsrechtliche Gestaltung Luxemburgs im Sinne des großdeutschen Gedankens unter Beachtung der engen Verbundenheit Luxemburgs mit dem Moselland getroffen werden kann.

Friedrich Münzel.

IV. WIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

1. DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE VOR DEM 10. MAI 1940

Die wirtschaftliche Entwicklung Luxemburgs hat sich stets im engen Zusammenhang mit seiner wechselnden politischen Lage vollzogen. Die Kleinräumigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit der Wirtschaftsgrundlage zwingt zum wirtschaftlichen Anschluß an ein größeres Nachbarland. Das geringe politische Gewicht läßt dabei eine eigene Wahl kaum zu, um so mehr, als die außerordentliche industrielle Entwicklung des Erzgebietes einen starken ausländischen Kapitalanteil bedingt, der seinerseits von den politischen Machtverschiebungen abhängig ist. Nach der Zuteilung an die Niederlande 1815 hatte das für die Niederlande durch die Ardennen-schranke stark abseits gelegene Luxemburg, das damals, abgesehen von einer technisch rückständigen, infolge der schlechten Verkehrsbedingungen und des herrschenden Kapitalmangels noch lange mit Holzkohle betriebenen Eisenverhüttung im walddreichen Norden, noch ganz landwirtschaftlich bestimmt und auch in dieser Hinsicht unentwickelt war, wirtschaftlich gegenüber den hochentwickelten Hauptgebieten einen schweren Stand. Daran änderte sich auch unter der belgischen Verwaltung (1830—39) nichts. Die politische und damit auch zollpolitische Abtrennung von Belgien brachte in dem auch gegenüber Frankreich und dem Deutschen Zollverein abgeschlossenen Lande das gewerbliche Leben in eine schwere Krise, so daß die Kreise der Industrie ebenso wie die an Preußen angrenzenden Gebiete auf den Anschluß an den Deutschen Zollverein drängten, im Gegensatz zu den landwirtschaftlich bestimmten Gebieten des Gutlandes. Der 1842 erfolgte Anschluß Luxemburgs an den Deutschen Zollverein bildet einen entscheidenden Wendepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, da durch ihn Luxemburg mit einem gut ergänzenden Wirtschaftsraum verbunden wurde, der in schnellem, durch geeignete Zollschutzmaßnahmen gesicherten Aufblühen begriffen war. Anfängliche Schwierigkeiten und Spannungen, über deren Ausmaß die luxemburgische Bevölkerung zunächst starke Befürchtungen hegte, wurden allmählich überbrückt. Die bei der Eisenindustrie auftretenden Rückschläge konnten nach der Umstellung von Holzfeuerung auf Koks ebenfalls ausgeglichen werden. 1847 wurde der Anschlußvertrag erneuert, die ruhige wirtschaftliche Entwicklung hatte sich eingespielt. Nach der 1853 erfolgten zweiten Verlängerung brachte der luxemburgische Eisenbahnbau große Kapitalien ins Land (1854 4 Millionen Anleihe in Frankfurt, 1863 nochmals 8 Millionen), aus

denen Landwirtschaft, Handel und Gewerbe Nutzen zogen. Der gewaltige Aufschwung der deutschen Wirtschaft in der Folge bis zum Weltkrieg ließ auch in Luxemburg ein hochentwickeltes Wirtschaftsleben und insbesondere auf den durch die Ruhrkohle erschlossenen und mit westdeutschem Kapital ausgebeuteten Erzlagern des Südens eine ausgedehnte Eisenindustrie von Weltbedeutung entstehen. Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches am Ende des Weltkrieges und die Rücksicht auf das dadurch gegebene politische Übergewicht Frankreichs veranlaßten die luxemburgische Regierung zur Kündigung der Zollunion mit dem Reich. Der Versuch wirtschaftlicher Selbständigkeit während einer kurzen Zwischenzeit scheiterte, und ebenso stieß der durch eine Volksabstimmung beschlossene wirtschaftliche Anschluß an Frankreich, der wegen der Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem an Frankreich gefallenem lothringischen Erzgebiet erwünscht erschien, auf außenpolitische Widerstände. Das schließliche Ergebnis war entgegen den eigenen Wünschen die Verbindung mit Belgien, einem Land mit freihändlerisch ausgerichteter Wirtschaft, durch den Vertrag vom 25. Juli 1921 (in Kraft getreten am 5. März 1922). Damit wurde eine umfassende Umstellung des ganzen Wirtschaftslebens in bezug auf Absatzgebiete, Rohstoffversorgung und Kapitalmarkt und die Ausrichtung auf Außenwirtschaft notwendig und Luxemburg vom Weltmarkt mit seinen Krisen und Konjunkturwellen abhängig.

Nach dem Anschluß an den Deutschen Zollverein 1842 wurden zunächst durch den Ausbau der bis dahin arg vernachlässigten Verkehrsverbindungen, insbesondere durch den Anschluß an das europäische Eisenbahnnetz im Jahre 1859, die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Landwirtschaft geschaffen. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch das Entstehen der Eisen-Großindustrie im Südwesten, die durch die Ballung der Bevölkerung in diesem Bezirk den Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen steigerte und damit den Anreiz zur Erweiterung der Anbauflächen schuf. Eine weitere außerordentliche Steigerung der Erträge (um 50—100 v. H., insbesondere im Ösling) wurde seit der Einführung des Thomas-Verfahrens bei der Verhüttung der stark phosphorhaltigen Minetteerze durch die dadurch gebotene Bereitstellung billigen Thomasphosphatmehls als Düngemittel ermöglicht. Das System der deutschen Agrarzölle von 1879 und 1902 bot den Landeserzeugnissen genügend Schutz, vor allem vor der Unterbietung der Preise durch die mit niedrigeren Gestehungskosten arbeitende belgische Landwirtschaft. Der gesicherte deutsche Markt bewies eine erhebliche Aufnahmefähigkeit für luxemburgische Agrarerzeugnisse (insbesondere Gemüse, Milch, Butter, Schlachtvieh). Hauptabnehmer waren die verkehrsgünstig gelegenen Gebiete Lothringens, das Saarland und der Trierer Bezirk. Die stark erweiterte Viehzucht lieferte 1910 die gesamte Ausfuhr an Rindern und Schweinen nach dem Deutschen Reich. Vollständig mit dem reichsdeutschen Wirtschaftsleben verwachsen war der luxemburgische Weinbau, von dessen Ertrag rund 90 v. H. reichsdeutsche Firmen übernahmen, die den säuerlichen Wein zum Verschnitt verwendeten.

Die Kündigung der deutsch-luxemburgischen Zollunion im Dezember 1918 ließ den Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich sogleich stärkstens

zurückgehen und teilweise auf ein geringfügiges Maß absinken, obwohl das Deutsche Reich verpflichtet worden war, Luxemburg noch 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem deutschen Zollverband zollfreie Einfuhr zu gewähren, eine Bestimmung, deren praktischer Wert für Luxemburg durch die schwindende Kaufkraft des Reiches sehr herabgesetzt wurde. Durch die deutschen Zollsätze vom 1. Oktober 1925 wurde dann die Einfuhr luxemburgischer Landwirtschaftserzeugnisse ins Reich ganz unterbunden. Auch der lothringische Markt war durch die Angliederung Lothringens an Frankreich versperrt, und die Lockerung, die hierin durch den französisch-luxemburgischen Handelsvertrag von 1928 eintrat, war seit 1934 infolge der Nichterneuerung des Handelsvertrages wieder in Fortfall gekommen. Die Wirtschaftsverbinding mit Belgien beraubte die Landwirtschaft nicht nur der alten, gesicherten und nahegelegenen Absatzmärkte, sondern auch des bisherigen Zollschutzes. An seine Stelle traten staatliche Getreideprämien für die Landwirte (1922—37 insgesamt über 100 Millionen Franken), die als Ersatz für den Preisausfall durch die niedrigen Weltmarktpreise in Belgien gedacht waren. Aber auch diese Hilfe war infolge der hohen Frachtkosten zu den weit entfernten belgischen Märkten nicht ausreichend. So gingen trotzdem sowohl die Hektarerträge als auch die Getreideanbaufläche zurück (1913: 69 100 ha, 1925: 54 400 ha, 1937: 54 700 ha), da auch auf dem luxemburgischen Binnenmarkt der Wettbewerb der ausländischen Getreideeinfuhr sich bemerkbar machte. Statt dessen vergrößerten sich das Weideland und der Viehbestand (1913: 101 800 Stück Rindvieh, 1922: 88 800, 1937: 108 500) und in der Folge auch der Hackfruchtanbau. Trotz dieser Hilfen und Umstellungen blieben die Schwierigkeiten groß, da billige landwirtschaftliche Arbeitskräfte infolge der starken Industrialisierung fehlten und die Entfernung zu den belgischen Absatzmärkten durchweg sehr groß war. 1934 wurde daher in Kreisen des in Luxemburg besonders stark ausgebauten Genossenschaftswesens der Übergang zu extensiven Wirtschaftsformen empfohlen, um so die Erzeugungskosten niedriger zu halten. Die frühere luxemburgische Regierung hat diesen Schwierigkeiten durch mehrfache Erhöhungen der Getreideprämien, Einführung des Mahlzwinges inländischer Getreidemengen für die Mühlen und bestimmter Einfuhrbeschränkungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch gegenüber Belgien zu lindern versucht. 1934 wurde zum Beispiel die Kartoffeleinfuhr aus Belgien unterbunden, und 1935 erkannte Belgien in einem Abkommen die landwirtschaftlichen Sonderwünsche Luxemburgs (u. a. Sperrung der Einfuhr von Schweinen, Hornvieh, Kartoffeln, Brotgetreide aus Belgien nach Luxemburg) an, so daß auf diesem Gebiet praktisch wieder eine gewisse Trennung zwischen den beiden Wirtschaftspartnern herbeigeführt wurde. Trotzdem ist bei den luxemburgischen Landwirten in den letzten Jahren vor der Wiedereingliederung Luxemburgs in das deutsche Zollgebiet immer wieder die Forderung nach einer völligen Lösung des Wirtschaftsbundes mit Belgien laut geworden.

Besonders schwer wurde zunächst der Weinbau von der Lösung aus der deutsch-luxemburgischen Zollunion betroffen, da die luxemburgischen Weine in Belgien keine Käufer fanden. Hier hatte man durch eine mit

geldlicher Hilfe der Regierung durchgeführte Verbesserung der Qualität Wandel zu schaffen versucht. Dadurch war es in der Tat gelungen, den Absatz in Belgien zu erhöhen, vor allem aber den einheimischen Verbrauch um ein Vielfaches zu steigern (1929: 15 000 hl, 1934: 48 500 hl).

Die schweren Schädigungen, die die luxemburgische Landwirtschaft in der Nachkriegszeit durch den Wechsel der wirtschaftspolitischen Zuordnung erlitten hat, wurden von dem ehemaligen Staatsminister Bech auf einem Bauerntag in Ettelbrück 1936 offen dargelegt: „In den letzten 15 Jahren ist die luxemburgische Landwirtschaft mehrmals gezwungen gewesen, sich umzustellen. Nachdem sie im Deutschen Zollverein dreiviertel Jahrhundert Schutzzoll genossen hatte, wurde sie durch den belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsvertrag von 1921 ganz unvermittelt in das Regime des Freihandels hineingestellt. Wenige Jahre später erfolgte die erste belgische Geldentwertung, die viele luxemburgische Bauern um ein Großteil ihrer Ersparnisse brachte. Es war eine Periode des Preissturzes für Agrarprodukte und des Substanzverlustes im landwirtschaftlichen Betrieb. Die weltwirtschaftliche Hochkonjunktur um das Jahr 1928 brachte einen Aufschwung, der für die Landwirtschaft noch entscheidend verstärkt wurde durch einen günstigen Handelsvertrag mit Frankreich, der Luxemburg bedeutende Kontingente für Pferde, Kartoffeln, Schweine und Butter sicherte. Das bewirkte die Einstellung der luxemburgischen Landwirtschaft auf den Export. Die Übererzeugungskrise in Frankreich bewirkte, daß der Vertrag nicht erneuert wurde. Der deutsche Markt war uns schon längere Zeit durch Devisenbewirtschaftungs- und Kontingentierungsmaßnahmen versperrt gewesen. Als einziges Ausfuhrland ist daher Belgien geblieben.“ Die in diesem Lande herrschenden Preise ließen jedoch nur eine geringe Ausfuhr zu. Seit 1936 öffnete sich auch der deutsche Markt wieder für Luxemburg. Deutschland mit seinem steigenden Verbrauch nahm zum Beispiel wieder den gesamten Überschuß der Fettviehversorgung aus Luxemburg auf, außerdem Pferde, Lohse und Obst. Mit dieser Entwicklung traten die alten Wirtschaftsbeziehungen wieder stärker hervor, die durch den Krieg und die folgende belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion zerrissen und zerstört waren.

In der Forstwirtschaft Luxemburgs machten sich in der Nachkriegszeit schwere Mängel geltend, die insbesondere in der mangelnden Aufsicht über die sehr umfangreichen Privatwaldungen ihre Ursache hatten. Waren doch 1940 von der Gesamtwaldfläche von 85 898 ha fast zwei Drittel, nämlich 54 046 ha (62,9 v. H.) Privatbesitz, 29 626 ha (34,5 v. H.) Gemeindewald und nur 2226 ha (2,6 v. H.) Staatswald. So führte die Abhängigkeit von der wechselnden Konjunktur zu Spekulationsverkäufen und vorzeitigen Abholzungen, denen keine entsprechende Aufforstung gegenüberstand. Ein sehr großer Teil der Öslingwälder (rund 26 000 ha) wurde als Eichenschälwald zur Gewinnung der Gerberlohe für die bedeutende Lederindustrie genutzt. (Über die Lage der Forstwirtschaft bei Beginn der reichsdeutschen Verwaltung siehe Abschnitt IV. 2).

Die starke Entwicklung der Industrie Luxemburgs seit 1842 hängt aufs engste mit dem Aufbau einer in keinem Verhältnis zur Kleinheit des Landes stehenden Eisen-Großindustrie zusammen, der durch das Zusam-

menwirken mehrerer Faktoren veranlaßt wurde: durch den Zollanschluß an Eisenbedarfsgebiete, die verkehrsmäßige Erschließung durch die Eisenbahnen, vor allem aber durch die Wiederentdeckung der bereits zur Römerzeit bekannten, später aber wieder in Vergessenheit geratenen riesigen Erzlager der Doggerstufe im Gebiet von Esch-Rümelingen-Düdelingen (Eisengehalt 17—27 v. H.) und Differdingen-Rodingen (Eisengehalt 28—41 v. H.) in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts und die Entdeckung des Thomasverfahrens (1878), das es ermöglichte, durch Anwendung von Kalk den hohen Phosphorgehalt dieser Erze zu binden. Auf dieser Grundlage entstanden dann seit 1886 und insbesondere von 1900 bis 1916 zahlreiche große Stahlwerke, die das gewonnene Eisen weiterverarbeiteten und dem Lande auch in der Stahlerzeugung bald einen Platz auf dem Weltmarkt sicherten. Der Aufbau dieser Großindustrie ist sehr stark das Werk eines Mannes, des Ingenieurs Emil Mayrisch (gestorben 1928), der seit 1885 an dem Zusammenschluß der einzelnen Werke arbeitete und in allmählichem Ausbau schließlich 1911 mit dem Zusammenschluß von drei früheren Gesellschaften aus dem Industriebereich Lothringen—Luxemburg—Saar in der „Arbed“ (Vereinigte Hüttenwerke, „Aciéries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange“) einen der größten Konzerne der europäischen Eisenindustrie schuf. Weitere Erwerbungen und die Begründung von Interessengemeinschaften mit anderen Industrierwerken im Saargebiet und im Aachener Kohlenbecken verbreiterten die wirtschaftliche Grundlage des riesigen Unternehmens. Mayrischs willensstarke, anspruchslose und reich gebildete Persönlichkeit und sein der Zeit weit vorausseilendes soziales Verständnis stellen ihn an die Seite der anderen großen deutschen Wirtschaftsführer aus der Aufbauzeit des Industriesystems. Als Ergebnis eines sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden deutsch-luxemburgischen Konzernaufbaus waren die beiden Hüttenwerke in Differdingen und Esch Abteilungen deutscher Unternehmungen (Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft und Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft) geworden, zwei weitere, Rümelingen und Steinfort, wurden als selbständige Firmen unter deutscher Kontrolle betrieben; Rodingen hatte ein belgisches Unternehmen erwerben können. Ein gewisser luxemburgischer Einfluß blieb in einem Unternehmen erhalten, dessen luxemburgische Niederlassungen sich in Düdelingen, Eich und Esch befanden. Die Erzförderung Luxemburgs stieg von (1890) 3,36 auf (1913) 7,33 Millionen t, die Zahl der Hochöfen von (1890) 21 auf (1913) 45. Die Kapazität der luxemburgischen Eisenwerke war schon vor dem Kriege so groß, daß auch lothringische Minette in steigendem Maße verhüttet wurde. Der Mangel an ausreichendem luxemburgischen Kapital führte in der Eisenindustrie mit ihren Großanlagen zu einer besonders engen Verflechtung mit der reichsdeutschen Wirtschaft. Ende des 19. Jahrhunderts standen alle luxemburgischen Hüttenwerke mit Ausnahme der Arbed und des Rodinger Werkes unter reichsdeutscher Kontrolle. Dazu trug auch bei, daß Luxemburg keine eigenen Kohlenvorkommen besitzt und 1913 91 v. H. seiner gesamten Einfuhr an Steinkohlen und Koks aus dem Deutschen Reich bezog. Andererseits wurden die luxemburgischen Eisenwerke die ständigen

Lieferanten für die wachsende Stahlerzeugung an Rhein und Ruhr, so daß die luxemburgische Roheisenerzeugung von (1895) 0,69 auf (1905) 1,37 und (1913) 2,55 Millionen t anstieg. Die Einbeziehung der luxemburgischen Werke in reichsdeutsche Syndikate und die Beschäftigung zahlreicher Reichsdeutscher (1913: 3116 neben 5276 luxemburgischen Staatsangehörigen) in der unter Mangel an Arbeitskräften leidenden Industrie gestalteten diese Beziehungen noch enger. Bis zum Jahre 1902 hatte die wirtschaftliche Orientierung Luxemburgs nach Deutschland als Rohstoff- und Absatzgebiet fast aller Produktionszweige sich so eng gestaltet, daß eine Lösung dieses Verhältnisses undenkbar schien. So kam es im selben Jahr im Zusammenhang mit einem Eisenbahnbetriebsvertrag noch vor dem Ablauf des geltenden Abkommens zu einer vertraglichen Verlängerung des Anschlusses an das Deutsche Reich bis 1959.

Die Kündigung der Zollunion führte auch auf diesem Gebiet zunächst zu einem starken Rückgang von Erzeugung und Ausfuhr. Das Inkrafttreten der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion stellte die Industrie vor völlig veränderte Verhältnisse. Zunächst trat eine Umschichtung der Besitzverhältnisse ein. Die deutschen Kapitalien wurden verdrängt, und die Finanzierung der Industrie übernahm der belgisch-französische Kapitalmarkt. Die Aufhebung der Zollunion und die Erschwerung der wirtschaftlichen Verbindungen mit den deutschen Werken führten die luxemburgischen Werke zur Ausschau nach neuen Rohstoffquellen (Brennstoffen) und nach anderen Abnehmern für ihre Halbfabrikate und Fertigwaren. Doch blieb die Abhängigkeit vom rheinisch-westfälischen Koks in hohem Maße bestehen (1926: Einfuhr 1,86 Millionen t, 1929: mehr als im Durchschnitt der Jahre 1911—13). Die Erzförderung war unter den neuen Verhältnissen trotz der Rüstungskonjunktur der letzten Jahre 1937 nur unwesentlich höher als 1913 (7,76 Millionen t), die Zahl der Hochöfen hatte sich sogar um 10 auf 35 vermindert, und auch von diesen waren 1937 nur 22 unter Feuer. Die Roheisenerzeugung erreichte im Jahre 1938 trotz der internationalen Rüstungskonjunktur ihren niedrigsten Stand seit 1923 (1923: 1,4; 1929: 2,9; 1938: 1,56 Millionen t). Die Erzeugung wurde zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten mehr auf die Stahlerzeugung umgestellt (1895: 0,14, 1912: 0,95, 1929: 2,7, 1937: 2,5 Millionen t). Der Arbed-Konzern gründete in der ganzen Welt Verkaufskontore (sogenannte Columeta), und durch neue Beteiligungen und weitgehenden vertikalen Zusammenschluß errang die luxemburgische Großindustrie sich allmählich doch einen neuen Absatzraum auf dem Welteisenmarkt. Die luxemburgische Eisenindustrie wurde damit aber in hohem Maße konjunktur- und krisenempfindlich, und ihre Arbeitsmöglichkeiten sanken in den letzten Jahren im Gegensatz zu denen der reichsdeutschen Industrie ständig (Rückgang der Erzeugung seit 1929 um etwa 48 v. H.). Die Großindustrie wurde vor Kriegsausbruch 1939 von drei Gesellschaften beherrscht: 1. Der Arbed-Konzern, seit 1919 in enger Verbindung mit dem französischen Unternehmen Schneider u. Co. (Le Creusot), Besitzer der linksrheinischen Werke der „Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft“ („Terres-Rouges“-Konzern), mit 25 Hochöfen in Luxemburg und Beteiligungen im Deutschen Reich, in Frankreich,

Belgien, Brasilien, Argentinien und Südafrika. 2. Die Hadir-Gruppe (Hauts-Fourneaux et Aciéries de Differdange-St. Ingbert-Rumelange) mit 13 Hochofen in Luxemburg. 3. Die Ougrée-Marihaye-Gruppe. Die Schätzungen über die Erzreserven Luxemburgs bewegten sich für 1938 zwischen 96 (errechnet nach der Schätzung von Bailly 1903) und 172 Millionen t (Schätzung Wagner 1920). Ihre Ergiebigkeit ist also auf alle Fälle verhältnismäßig eng begrenzt.

Auch bei der Mittel- und Kleinindustrie Luxemburgs waren die Beziehungen zum Deutschen Reich vor dem Weltkrieg sehr eng. Kapital- und Rohstoffbeschaffung wie Absatzfrage waren nur im Zusammenhang mit dem reichsdeutschen Markt zu lösen. Besonders abhängig von deutschen Rohstoffen waren die Brauereien (Malz, Gerste), die Tabakindustrie (pfälzischer Rohtabak), die Konstruktionswerkstätten (Halbfabrikate aus Lothringen und dem Saargebiet), und ähnlich war es in der keramischen Industrie und beim Absatz der Schiefer- und Ziegelfabriken, der Textilindustrie und der Pulverwerke, deren Erzeugnisse im lothringischen Grubenrevier wie im übrigen Deutschen Reich rege Nachfrage fanden. Der Übergang in das belgische Wirtschaftsgebiet rief auch in diesen Industriezweigen zeitweise Stockungen hervor und zwang vielfach zu Umstellungen (zu niedriger Zollschatz, Wettbewerb belgischer Waren, Ausfall deutscher Artikel). In der Folge wurde auch auf diesen Gebieten die Abhängigkeit der luxemburgischen Wirtschaft vom Weltmarkt immer stärker, und insbesondere die belgische Abwertung der Währung hatte eine jahrelang sich hinziehende Krise in der Mittel- und Kleinindustrie und im Handwerk zur Folge.

Infolge der hohen Intensivierung des Wirtschaftslebens und der dadurch bedingten großen Erzeugung hatte Luxemburg als Ganzes seinen hohen Wohlstand der Vorweltkriegszeit ohne allzu starke Einbußen aufrechterhalten können. Der Ausgleich des Staatshaushalts war allerdings in den letzten Jahren praktisch nur durch erhebliche Überschreitungen der an sich meist ausgeglichenen Voranschläge möglich (1938 Voranschlag: Einnahmen 343 Millionen, Ausgaben 355 Millionen Franken). Die Gesamtsumme der Staatsschulden war infolgedessen ständig gestiegen und betrug 1938 im Voranschlag 763 Millionen Franken gegenüber 477 Millionen Franken im Jahre 1929 und 173 Millionen Franken im Jahre 1925. Von der Gesamtschuldensumme entfielen auf Innere fundierte Schulden: 1938: 404 Millionen (1929: 194 Millionen, 1925: 199 Millionen Franken), auf Äußere Schulden 1938: 221 Millionen Franken (1929: 165 Millionen, 1926: 173 Millionen Franken). Die Gläubigerländer waren Belgien und die Niederlande. Die Haupteinnahmequelle bildeten die Zölle (1938 Voranschlag: 27,7 v. H.). Unter den Ausgaben standen Kosten für öffentliche Arbeiten, Bildungs- und Postwesen obenan.

Die Umstellung in den Bindungen des Wirtschaftslebens brachte auch einschneidende Veränderungen auf dem Gebiet der Währung mit sich. Infolge des sehr großen reichsdeutschen Wirtschaftseinflusses vor dem Weltkriege war die ursprüngliche Frankenwährung in eine reichsdeutsche Währung umgewandelt worden. Reichsdeutsche Zahlungsmittel hatten gesetzliche Zahlungskraft und befanden sich 1914 in Höhe von über 250

Millionen Mark im Lande (bei Aufhebung der Zollunion noch rund 200 Millionen). Diese Beträge wurden im Dezember 1918 in Luxemburg zum Kurse von 1,25 Franken je Mark gegen luxemburgische Kassenbons eingetauscht. Vom 1. Mai 1922 bis 31. März 1935 bestand in Auswirkung der Wirtschaftsunion mit Belgien auch eine Währungsgleichheit (1 luxemburgischer Franken = 1 belgischer Franken), die in einer für Luxemburg unbefriedigenden Weise durch eine verzinssliche belgische Anleihe von 175 Millionen Franken zur Einziehung der luxemburgischen Kassenbons erreicht wurde. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß der Kurs des belgischen Franken unter allen Umständen aufrechterhalten oder sogar erhöht werden sollte. Trotzdem hat dann Belgien 1935 den Wert des belgischen Franken um 28 v. H. gesenkt, wodurch die luxemburgische Wirtschaft bei einem Umlauf von rund 500 Millionen belgischen Franken in Luxemburg mit einem Schlage etwa 140 Millionen verlor. Im Anschluß an die Abwertung, die für Luxemburg auch sonst sehr fühlbare wirtschaftliche Nachteile mit sich brachte, wurde durch das Wirtschaftsabkommen vom 23. Mai 1935 die Währungsgemeinschaft zwischen Belgien und Luxemburg wieder aufgehoben, und das Verhältnis mit 1 luxemburgischer Franken = 1,25 belgische Franken neu festgesetzt. Durch die Austauschbarkeit auf dieser Grundlage war die luxemburgische Währung mittelbar durch das Gold der belgischen Nationalbank gedeckt. Im Sommer 1936 besaß Luxemburg außerdem eine eigene Golddeckung von rund 100 Millionen Franken. Der Zahlungsmittelumlauf wurde auf Grund des in der luxemburgischen Öffentlichkeit scharf kritisierten Abkommens von 1935 von 43 auf 125 Millionen luxemburgische Franken erhöht.

Da gesonderte Angaben über den Außenhandel Luxemburgs in der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion nicht vorliegen, läßt sich dieser nur annäherungsweise übersehen. Nach dem Verlust des großen reichsdeutschen Marktes als Binnenmarkt mußte bei der geringen Aufnahmefähigkeit des belgischen Marktes der Außenhandel für Luxemburg entscheidende Bedeutung gewinnen. Hauptausfuhrwaren waren: Eisenerze, Gußeisen, Stahl, Thomasschlacke, Erzeugnisse der Textilindustrie, Handschuhe, Brauereiprodukte, Tabakwaren, Steingutwaren, Steine, Schiefer, Kalk und Zement, gebrannte Ziegelsteine; Lohe zum Gerben, Holz, Hafer, Kartoffeln, Weiß- und Schaumwein, Rindvieh, Pferde, Häute, Rosen usw. 1937 waren u. a. 3,6 Millionen t Eisenerz ausgeführt worden, von denen das Deutsche Reich 1,5 Millionen t aufnahm, Frankreich 0,46, Belgien 1,6 Millionen t. Die vor dem Weltkriege sehr bedeutende Weinausfuhr nach dem Deutschen Reich war zuletzt nur gering (1937: 496 hl, Vorkriegszeit rund 50 000 hl. Mengenmäßig hatte sich die gesamte Einfuhr aus dem Deutschen Reich von 2,2 Millionen t im Jahre 1936 auf 2,87 Millionen t im Jahre 1937 erhöht.

Die Ausfuhr von industriellen Erzeugnissen läßt erkennen, daß das Deutsche Reich als Empfangsland von Eisen, Eisenwaren aller Art usw. nach Belgien in den letzten Jahren vor dem neuen europäischen Kriege immer noch an zweiter Stelle stand. Dies beweist, daß trotz aller Schranken, die zwischen den beiden Ländern aufgerichtet worden waren, die luxemburgische Industrie auf den sehr aufnahmefähigen Markt des

Der Handel des Dt. Reiches mit Luxemburg 1925—1928.

(In 1000 RM u. in v. H. der dt. Gesamteinfuhr aus bzw. -ausfuhr nach L.)

Waren	1925		1926		1927		1928	
	1000 RM	v. H.	1000 RM	v. H.	1000 RM	v. H.	1000 RM	v. H.
Dt. Einfuhr aus Luxemburg								
Gesamteinfuhr ¹⁾	46 815	100.0	48 027	100.0	75 165	100.0	69 837	100.0
Lebende Tiere	474	1.0	292	0.6	281	0.4	345	0.5
Lebensmittel und Getränke	7 842	16.8	3 625	7.5	4 051	5.4	3 104	4.4
Rohstoffe u. halbfert. Waren	24 036	51.3	33 178	69.1	37 761	50.2	35 727	51.2
dav. Kohle, Koks, Briketts	5	0.0	—	—	—	—	1	0.0
Eisenerze	1 990	4.3	1 859	3.9	1 605	2.1	2 818	4.0
Roheisen	2 651	5.7	1 092	2.2	3 542	4.7	3 312	4.7
Sonst. unedle Metalle	140	0.3	207	0.4	213	0.3	10	0.0
Halbzeug	10 448	22.3	12 989	27.0	15 085	20.1	10 582	15.2
Thomasphosphatmehl	3 452	7.4	14 632	30.5	14 259	18.9	16 432	23.5
Fertige Waren	14 463	30.9	10 914	22.7	33 048	43.9	30 646	43.9
dav. Lederwaren	3 451	7.4	3 963	8.3	6 087	8.1	7 143	10.2
Eisenwaren	9 573	20.4	6 141	12.8	25 908	34.5	22 447	32.1
Maschinen (einschl. elektr.)	156	0.3	83	0.2	62	0.1	89	0.1
Elektrotechn. Erzeugnisse	16	0.0	10	0.0	22	0.0	23	0.0
Gold und Silber	—	—	18	0.0	24	0.0	15	0.0
Dt. Ausfuhr nach Luxemburg								
Gesamtausfuhr ¹⁾	54 339	100.0	64 200	100.0	77 974	100.0	83 298	100.0
Lebende Tiere	173	0.3	72	0.1	28	0.0	30	0.0
Lebensmittel und Getränke	755	1.4	780	1.2	737	0.9	1 057	1.3
Rohstoffe u. halbfert. Waren	44 877	82.6	52 756	82.2	64 601	82.8	64 328	77.3
dav. Kohle, Koks, Briketts	38 510	70.9	46 889	73.0	58 245	74.7	56 350	67.6
Roheisen	1 342	2.5	1 217	1.9	1 149	1.5	1 166	1.4
Sonst. unedle Metalle	1 368	2.5	1 015	1.6	402	0.5	812	0.9
Halbzeug	—	—	—	—	3	0.0	—	—
Thomasphosphatmehl	—	—	1	0.0	—	—	—	—
Fertige Waren	8 534	15.7	10 592	16.5	12 608	16.2	17 883	21.5
dav. Lederwaren	130	0.2	179	0.3	64	0.1	256	0.3
Eisenwaren	2 353	4.3	3 017	4.7	4 687	6.0	5 716	6.9
Maschinen (einschl. elektr.)	1 366	2.5	2 827	4.4	2 033	2.6	2 728	3.3
Elektrotechn. Erzeugnisse	1 013	1.9	741	1.2	922	1.2	1 474	1.8

¹⁾ Einschl. Gold u. Silber.

Quelle: Statistik d. Dt. Reiches. Bd 351. II.

Deutschen Reiches als sicheres Absatzgebiet rechnen mußte und konnte. Das war für diese um so wichtiger, als die Verflechtung mit der Weltwirtschaft im Jahre 1938 einen besonders starken Tiefstand in der luxemburgischen Eisenindustrie, dem wichtigsten Teil des luxemburgischen Wirtschaftslebens, hervorgerufen hatte.

Die ersten Monate des Krieges zwischen den Westmächten und dem Deutschen Reich im Herbst 1939 brachten erhebliche Erschütterungen des Luxemburger Wirtschaftslebens mit sich. Vor allem zeigte sich ein starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit, obwohl die Beschäftigungslage der Schwerindustrie zunächst noch nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen worden war und ein großer Teil der Ausländer

**Der Handel des Dt. Reiches mit Luxemburg
1936—1937.**

Waren	1936		1937	
	1000 RM	v. H.	1000 RM	v. H.
Dt. Einfuhr aus Luxemburg				
Gesamteinfuhr	36 530	100.0	46 211	100.0
Landwirtschaftliche Produkte	1 709	4.7	3 072	6.6
Mineralien und Chemische Produkte	9 457	25.9	15 908	34.4
Textilwaren und Leder	2 130	5.8	3 467	7.5
Holz und Papier	140	0.4	7	0.0
Keramische Steine und Glas	100	0.3	124	0.3
Metalle und Metallwaren	22 935	62.8	23 628	51.1
Elektrotechn., kleine mech. Waren	59	0.2	5	0.0
Dt. Ausfuhr nach Luxemburg				
Gesamtausfuhr	37 323	100.0	55 689	100.0
Landwirtschaftliche Produkte	850	2.3	693	1.2
Mineralien und Chemische Produkte	24 937	66.8	41 965	75.4
Textilwaren und Leder	2 421	6.5	2 090	3.8
Holz und Papier	1 246	3.3	1 356	2.4
Keramische Steine und Glas	1 147	3.1	1 629	2.9
Metalle und Metallwaren	3 980	10.7	4 854	8.7
Elektrotechn., kleine mech. Waren	2 742	7.3	3 102	5.6

Quellen: Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands.

**Die Ausfuhr von Industriewaren aus Luxemburg nach den
wichtigsten Ländern 1929—37.
(In Mill. Fr.)**

Länder	1929		1932		1936		1937	
	Mill. Fr.	v. H.	Mill. Fr.	v. H.	Mill. Fr.	v. H.	Mill. Fr.	v. H.
Belgien	575.0	22.1	233.7	23.8	328.1	28.0	457.7	24.4
Deutsches Reich ¹⁾	419.3	16.1	131.3	13.4	271.2	23.2	341.5	18.2
Skandinavische Länder	136.0	5.2	57.6	5.9	94.4	8.1	138.4	7.4
Großbritannien	204.5	7.9	106.1	10.8	78.6	6.7	117.4	6.3
Niederlande	70.3	2.7	37.7	3.8	42.9	3.7	89.8	4.8
Frankreich	91.7	3.5	46.2	4.7	46.0	3.9	49.3	2.6
Schweiz	48.1	1.8	36.9	3.8	30.3	2.6	30.4	2.2
Spanien, Portugal	28.4	0.4	11.0	1.1	10.2	0.9	21.5	1.1
Italien	150.4	5.8	27.1	2.8	2.3	0.2	14.5	0.8
Andere Länder Europas und Sowjetrußland	178.8	6.9	70.2	7.2	51.6	4.4	152.6	8.1
Asien und Ozeanien	326.8	12.5	115.2	11.7	87.4	7.5	179.0	9.5
Südamerika	140.2	5.4	34.5	3.5	57.6	4.9	166.9	8.9
Nordamerika	130.2	5.0	34.7	3.5	35.0	3.0	43.6	2.3
Afrika	93.2	5.7	31.5	3.2	35.6	3.0	63.1	3.4

¹⁾ Einschl. Saarland.

Quelle: Rapport sur la situation... vgl. Schrifttum.

Luxemburg verlassen hatte. In dieser Lage brachte der Einmarsch der deutschen Truppen am 10. Mai 1940 auch wirtschaftlich die entscheidende Wandlung mit sich.

Schrifttum

Die amtlichen statistischen Nachschlagewerke. — Flohn, H.: Das Luxemburger Land. Ein länderkundlicher Versuch. In: Zeitschrift für Erdkunde. Jg. 5, 1937. — Parks, J. E.: Luxemburg. A brief economic survey. Washington 1928. (Trade Inf. Bull. No 736.) — Völkermagazin. Jg. 4, 1929. Sonder-Heft: Luxemburg. — Calmes, A.: Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842 bis 1918). Luxemburg 1919. — Oswald, I.: Die wirtschaftliche Entwicklung des Großherzogtums innerhalb des Deutschen Zollvereins. 1921. — Götz, W.: Die wirtschaftliche Neuorientierung des Großherzogtums Luxemburg nach der Lösung seines Zollanschlusses an das Deutsche Reich. Dissertation Erlangen 1923. — Fournelle, A. L.: Das Wirtschaftsleben des Großherzogtums Luxemburg unter dem deutschen Zollverein und der Wirtschaftsunion mit Belgien. Dissertation Würzburg 1929. — Rathgeber, P.: Die Wirtschaftslage Luxemburgs vor und nach dem Kriege. Dissertation Köln 1937. — Schmitphüsen, J.: Die Entwicklung der luxemburgischen Landwirtschaft in geographischer Sicht. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jg. 2, 1938. — Derselbe: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940. — Nepper, D. M.: Die landwirtschaftliche Benutzung des Grund und Bodens in dem Großherzogtum Luxemburg. Dissertation Bonn 1904. — Kohl, M.: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg 1925. — Hemmer, C.: Die Genossenschaften der Bauern und Winzer im Großherzogtum Luxemburg. Luxemburg 1936. — Berkenkopf, P.: Die Entwicklung und die Lage der lothringisch-luxemburgischen Großeisenindustrie seit dem Weltkriege. Jena 1925. — Burrows, E.: The Belgian-Luxemburg iron and steel industry. Washington 1930. (Trade Inf. Bull. No 736.) — L. M.: Die 175-Millionen Anleihe und unsere Beteiligung an den Gewinnen der Nationalbank. In: Luxemburgisches Volksblatt. 11. Februar 1939. — Herrmann, W.: Rheinisch-luxemburgische Wirtschaftsverflechtung. In: Deutschlands Wirtschaftsverflechtung mit seinen westlichen Nachbargebieten. Köln 1940. — Die Wirtschaftsstruktur Luxemburgs. In: Wirtschaft und Statistik. Jg. 20, 1940.

Siegfried Ohm.

2. DIE NEUORDNUNG DES WIRTSCHAFTSLEBENS DURCH DIE DEUTSCHE VERWALTUNG

a) Allgemeine Entwicklung

Der Einnmarsch der deutschen Truppen am 10. Mai 1940 rief im Wirtschaftsleben anfänglich schwere Wirrnisse hervor. Diese drohten umso tiefer zu greifen, als das Industriegebiet in Schußweite der französischen Maginotlinie lag und ein maßgeblicher Teil der Bevölkerung in andere Teile Luxemburgs oder unter schweren Strapazen nach Südfrankreich geflüchtet war. Die überaus rasche Entscheidung des Feldzuges bewahrte das Gebiet jedoch vor allen größeren Schäden, und das schwierige Werk des Rücktransportes der Flüchtigen wickelte sich dank deutscher Hilfe reibungslos ab.

Die vom Chef der Zivilverwaltung getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des wirtschaftlichen Lebens standen von vornherein unter dem Gesichtspunkt, daß an die Stelle der bisherigen internationalen Wirtschaftsverflechtung wieder die natürliche Verbindung mit dem großdeutschen Wirtschaftsraum zu treten habe. Der bereits am 15. August durchgeführte Zollanschluß an das Deutsche Reich wurde von der öffentlichen Meinung Luxemburgs in Erinnerung an die glückliche Zollvereinsperiode hoffnungsfreudig begrüßt. Die Tariffreiheit gegenüber Belgien wurde vorläufig beibehalten. Soweit es die bestehenden Ausfuhrbeschränkungen zuließen, vermochte der Handel bald die Läger sowohl beim alten wie beim neuen Wirtschaftspartner aufzufüllen. Nach anfänglichen Schwankungen auf dem Währungsgebiet wurde am 26. August 1940 die Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Am 1. Oktober 1940 erfolgte die Anpassung an die Löhne und Preislage des Altreichs und die Einbeziehung Luxemburgs in das deutsche Devisenrecht.

Die Wiedereinbeziehung in das reichsdeutsche Wirtschaftsleben bedeutete für Luxemburg zugleich den Übergang aus einem liberal-kapitalistisch ausgerichteten Wirtschaftssystem in eine staatlich gelenkte Wirtschaft und machte den Aufbau zahlreicher neuer Dienststellen zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich. Die besonderen Erfordernisse der Kriegswirtschaft mit ihren über den friedensmäßigen Zustand weit hinausgehenden Bedürfnissen staatlicher Lenkung und Überwachung des Wirtschaftslebens bedeuteten naturgemäß einen starken Gegensatz zu den vorher bestehenden Verhältnissen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß gerade auf wirtschaftlichem Gebiet das Verständnis der luxemburgischen Bevölkerung für die neue Ordnung noch vielfach zu wünschen übrig ließ. Die unermüdliche Schulungs- und Aufklärungsarbeit aller auf diesem Gebiet arbeitenden Stellen hat jedoch auch hier die auftretenden Schwierigkeiten überwunden und dazu beigetragen, daß die entscheidende wirtschaftliche Aufgabe, die Sicherung der Versorgung und des ganzen Produktionsprozesses, voll gelöst und die umfassenden wirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden konnten.

So kam es in allen Wirtschaftszweigen trotz der unvermeidlichen Einschränkungen der Kriegswirtschaft bald zu einer dauernden Erholung. Für die Landwirtschaft schwanden nicht nur infolge der Kriegswirtschaft, sondern grundsätzlich die bisherigen Absatzschwierigkeiten, während die neu auftauchenden, durch den Krieg bedingten Versorgungsprobleme des in vieler Hinsicht zuschußbedürftigen Gebietes durch Zuschüsse aus dem Reich gelöst wurden. Die drohende Arbeitslosigkeit konnte durch Beschäftigungsangebot im Reiche und durch den sofort in Angriff genommenen Wiederaufbau im Erz- und Hüttengebiet aufgefangen werden. Gleich nach dem Waffenstillstand mit Frankreich konnte die Erzförderung in vollstem Umfange wieder aufgenommen werden. Da durch die deutsche Organisation auch die Koksbeschaffung in gewissem Umfange ermöglicht wurde, konnte auch die Eisen- und Stahlindustrie in kürzester Frist wieder in Gang gebracht werden. Handwerk und Kleinindustrie wurden in zunehmendem Maße für den kriegs- und wehrwirtschaftlichen Bedarf in Anspruch genommen. Die Einführung der deutschen Preisgestaltung und

die weitgreifende Ausmerzung jüdischer Firmen schufen auch für den Handel gesunde Grundlagen, und die Unterbindung des Schleichhandels insbesondere an den Grenzen Belgiens und Frankreichs sicherte das Wirtschaftsleben vor den von dieser Seite drohenden Erschütterungen. Im ganzen läßt sich schon nach einem Jahr reichsdeutscher Verwaltung ein Einspielen in den altgewohnten natürlichen Rahmen des Zollverbandes mit dem Reich feststellen.

Friedrich Münzel.

b) Land- und Forstwirtschaft

Die luxemburgische Landwirtschaft hat durch die Eingliederung in den Wirtschaftsraum des Reiches die Grundlage für eine dauernde Gesundung gewonnen; denn Großdeutschland ist ein aufnahmefähiger Markt für sämtliche Agrarerzeugnisse, überdies sorgt die Marktordnung in Deutschland für eine gerechte Preisgestaltung und für eine gegenseitige Abstimmung von Erzeugung und Bedarf. Dies gilt in besonderem Maße auch für den luxemburgischen Weinbau, der durch den Zollanschluß an das Reich wieder gesicherten Absatz findet und durch die Festsetzung eines gegenüber dem bisherigen hohen Preises lohnend geworden ist. Andererseits dürfen die früher aufgetretenen Verwertungsschwierigkeiten für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Butter, Schweine, Mastrinder, Obst, Wein, Eichenlohe nicht darüber hinwegtäuschen, daß Luxemburg insgesamt gesehen ein Zuschußland für Nahrungsmittel ist und sich bisher nur zu etwa 85 v. H. aus eigener Erzeugung mit Lebensmitteln versorgt hat. Durch den Kriegsverlauf ist auch Luxemburg mit der englischen Blockade von den bisherigen überseeischen Zufuhren völlig abgeschnitten worden. Vor allem beruhte die Erzeugung — und die Ausfuhr — an viehwirtschaftlichen Produkten weitgehend auf von dort eingeführten Futtermitteln, insbesondere Futtergetreide und Ölfrüchten, bzw. Ölkuchen. Im Jahre 1937 z. B. betrug der Wert der Futtermiteleinfuhr nicht weniger als 53 Millionen Franken. Darüber hinaus benötigt Luxemburg zur Ergänzung der eigenen Erzeugung noch Zuschüsse an Zucker, pflanzlichen Speisefetten, Reis, Käse und Fischen sowie an Weizen und Braugerste. Infolge der Evakuierung und der damit verbundenen Verminderung des Viehbestandes sind außerdem erhebliche Zuschüsse an Fleisch und tierischen Fetten erforderlich geworden. Ferner hat das Reich zur Deckung des dringendsten Bedarfs Brotgetreide, Kartoffeln, Nährmittel, Gemüse und Kaffeeersatz zur Verfügung gestellt.

Neben diesen unmittelbaren Hilfsmaßnahmen durch Zuschüsse, die das Reich trotz seiner eigenen angespannten Ernährungslage dem luxemburgischen Gebiet gewährte, mußte das Streben der wirtschaftlichen Führungsstellen vor allem darauf gerichtet sein, die Versorgung mit Lebensmitteln aus eigener Erzeugung zu steigern. Zu diesem Zweck war es erforderlich, die Ernährung stärker von den tierischen auf die pflanzlichen Nahrungsmittel zurückzuverlegen und gleichzeitig die Erzeugung auf dem Ackerland zu vermehren, das infolge der vergleichsweise günstigeren Wirtschaftslage der Viehwirtschaft in den letzten Jahrzehnten dauernd zu Gunsten des Grünlandes vermindert worden war. Gleichzeitig war der

Viehbestand stetig gestiegen. Hier wird eine Rückkehr zu der früheren, für die Selbstversorgung mit Lebensmitteln vorteilhafteren Landnutzung und zu einem der wirtschaftseigenen Futtererzeugung besser angepaßten Viehbestand in die Wege geleitet. Um den Ausfall der ausländischen Zufuhren an Kraftfuttermitteln jetzt im Kriege möglichst wettzumachen, legt man weiter stärkstes Gewicht auf die Ausdehnung des wirtschaftseigenen Futterbaues. Vor allem ist man bestrebt, die Ertragsfähigkeit des Grünlandes, d. h. der Wiesen und Weiden, durch besondere Pflege und neuzeitliche Nutzung zu erhöhen. Eine Steigerung der Flächenerträge läßt sich im übrigen sowohl auf dem Grünland als auch insbesondere auf dem Ackerland in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichen, da die Hektarerträge gegenwärtig nur gut halb so hoch sind wie in den benachbarten Gebieten Belgien und Holland und nur etwa drei Viertel der Erträge im alten Reichsgebiet erreichen. Gelingt es, die Erzeugung in Luxemburg entsprechend den natürlichen durch Boden und Klima gegebenen Möglichkeiten zu erhöhen, so wird das Gebiet sich annähernd selbst ernähren können. Dies umso eher, als in Luxemburg etwa 20 v. H. mehr landwirtschaftliche Nutzfläche je Kopf der Bevölkerung zur Erzeugung von Lebensmitteln verfügbar sind als im alten Reichsgebiet.

Zur Durchführung der staatlichen Maßnahmen der Marktordnung und Bedarfsdeckung und zur Betreuung der in Luxemburg vorhandenen 15 000 landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 10,7 ha wurde ein Landesernährungsamt — Abteilung A — errichtet, das an die Stelle des früheren Ackerbauministeriums trat. Ferner wurden in drei Kreisen Ernährungsämter, — Abteilung A —, also Kreisbauernschaften, mit der Durchführung und Wahrung der bäuerlichen Interessen beauftragt. Ein Landesernährungsamt — Abteilung B mit 20 Kartenstellen bzw. 3 Kreisernährungsämtern B und dem Ernährungsamt beim Oberbürgermeister der Stadt Luxemburg tragen für eine ordnungsgemäße Verbrauchsregelung Sorge. Daneben befaßt sich eine Abteilung der allgemeinen und speziellen landwirtschaftlichen Verwaltung mit Fragen der Erzeugungsförderung.

Im Zuge der Erzeugungsschlacht des Reiches wurde und wird alles getan, um auch in Luxemburg die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern. Zu diesem Zweck wurden u. a. durch den Chef der Zivilverwaltung Zuschüsse für Jauchegruben, Dungstätten, Silos, Weideunterkopplungen, Obstbau und für die Beschaffung von Zuchtvieh gegeben und die teilweise rückständige Viehzucht durch die Einfuhr von hochwertigstem Zuchtmaterial aus dem Rheinland entsprechend gefördert.

Auch in der Forstwirtschaft sah sich die deutsche Verwaltung zu durchgreifenden Maßnahmen veranlaßt, um eine Gesundung auf lange Sicht herbeizuführen. Der vorgefundene Zustand der Waldungen, von denen etwa drei Viertel Laubwald, ein Viertel Nadelwald sind, war forstwirtschaftlich wenig befriedigend. Ein Viertel der Waldfläche besteht aus Eichenlohhecken und anderem Niederwald. Die Nadelholzbestände (fünf Sechstel Fichte und ein Sechstel Kiefer) sind durchweg noch jung, meist 1—40jährig, so daß an hiebreifem stärkerem Nadelholz größter Mangel herrscht, und die rund 44 000 ha Buchen- und Eichenhochwald (davon 80 v. H. Buche) stehen vielfach recht lückig und enthalten viel weniger

Nutzholz als die gepflegten Laubholzbestände im alten Reichsgebiet. Der normale jährliche Holzeinschlag betrug bisher etwa 116 000 fm Derbholz, also nur 1,4 fm je ha Gesamtwaldfläche oder 2,0 fm je ha Hochwaldfläche.

Die Staats- und Gemeindewaldungen wurden vor der Einrichtung der deutschen Verwaltung von der staatlichen Forstverwaltung beaufsichtigt, während der Privatwald ohne nennenswerte Aufsicht und ohne Betreuung auf sich selbst angewiesen war und so zum Spielball der jeweiligen Wirtschaftskonjunktur wurde. Der jährliche Einschlag im Privatwald, der überwiegend in kleinbäuerlichem Besitz ist, richtete sich früher nicht nach waldbaulichen Gesichtspunkten, sondern fast nur nach der Höhe der Holzpreise. Bei steigender Konjunktur wurden die vielfach unerfahrenen Waldbesitzer von Spekulanten und Holzhändlern bestürmt, ihre noch unreifen und nur als schwaches belgisches Grubenholz verwertbaren Fichtenbestände auf dem Stocke summarisch zu verkaufen. Die Aufarbeitung erfolgte durch den Händler. Auf diesen Kahlschlagflächen fielen große Mengen schwaches Fichtenholz an, das für die luxemburgischen Zechen ungeeignet war und deshalb als Grubenholz nach Belgien verkauft wurde. Nunmehr wurde durch Einführung des reichsdeutschen Waldverwüstungsgesetzes der Kahlabtrieb unreifer Nadelholzbestände unter 50 Jahren grundsätzlich im ganzen Lande verboten, bzw. von der Genehmigung der staatlichen Forstämter abhängig gemacht. In Zukunft soll das Nadelholz ebenso wie im Rheinland in einem Umtrieb von 60 bis 80 Jahren bewirtschaftet werden, damit stärkeres Stammholz herangezogen werden kann, das für die Luxemburger Erzgruben und Sägewerke dringend benötigt wird.

Aus dem laufenden Einschlag werden zur Ausfuhr nach dem Altreich nur schwaches Nadelgrubenholz und etwas Eichen- und Buchen-Fournier- und Sperrholz freigegeben, für die innerhalb von Luxemburg keine Nachfrage besteht, die aber von kriegswichtigen Betrieben des Reiches dringend benötigt werden. Außerdem wird überschüssiges Buchenbrennholz an die Hiag abgegeben, sowie jährlich rund 7000 t Eichenlohrinde, die die Deckung des nur geringen Bedarfs der luxemburgischen Gerbereien übersteigen. Diesen geringen Ausfuhrmengen steht eine starke Einfuhr von Nadelstammholz aus dem Reich gegenüber, das besonders aus den Windwurfgebieten eingeführt und zur Deckung des Bedarfs der Sägewerke und der luxemburgischen Erzbergwerke verwandt wird. Außerdem wurden aus dem Reich noch 4000 cbm hochwertige Nadelschnittware eingeführt, um die Fortführung des Betriebes der 740 luxemburgischen Schreinerwerkstätten sicherzustellen, die früher ihren Bedarf aus den nordischen Ländern deckten. Im Jahre 1941 wurde erstmalig in Luxemburg aus dem Buchenholz, das bisher fast ausschließlich zu Brennholz zerschnitten wurde, eine große Menge Schwellenholz gewonnen und den hiesigen Sägewerken zum Einschnitt zugeleitet, wodurch der Beschäftigungsgrad der Sägeindustrie sich fast verdoppelt hat.

Um Luxemburg auf forst- und holzwirtschaftlichem Gebiete in die großdeutsche Wirtschaft eingliedern zu können, wurde die Aufarbeitung des Holzes im Walde und der Einschnitt in den Sägewerken auf die deutschen Sortierungsvorschriften umgestellt. Gleichzeitig wurde der Stand der Holzhändler durch Ausmerzung der Nichtfachleute und Spekulanten

bereinigt und auf eine dem Umsatz entsprechende angemessene Zahl herabgesetzt. Das gesamte Holzverkaufswesen wurde neu organisiert und der Absatz vom Waldbesitzer über den Handel und die Sägewerke bis zum letzten Verbraucher im Sinne der deutschen Kriegswirtschaft gelenkt, eine Umstellung, die nur durch die verständnisvolle Mitarbeit der Waldbesitzer und der Holzwirtschaft zu erreichen war. Durch unermüdliche Schulungs- und Betreuungstätigkeit der wenigen hier eingesetzten deutschen Beamten ist es gelungen, auf diesem schwierigen Wege befriedigende Fortschritte zu machen.

Mit Zustimmung des Reichsforstmeisters und des Reichsministers des Innern wurden die bisherigen Gemeindeförster zum 1. August 1941 in den Staatsdienst übernommen, damit für den Staats-, Gemeinde- und Privatwald eine einheitliche forstliche Organisation unter Bildung von 7 Forstämtern und etwa 60 Försterbezirken durchgeführt werden kann. Auf diese Weise wird vor allem eine bessere Betreuung des Privatwaldes ermöglicht und eine erhebliche Kostenersparnis für die waldbesitzenden Gemeinden erzielt.

Friedrich Münzel.

c) Industrie

Die Lage der luxemburgischen Eisenindustrie hat sich durch die Wiedereinbeziehung in den großdeutschen Wirtschaftsraum von Grund auf gewandelt. Sie hat damit ihr natürliches Hauptabsatzgebiet wiedergewonnen. Die Sorgen um den Absatz, die auf der luxemburgischen Eisenwirtschaft in den vergangenen Jahren gelastet hatten, sind damit endgültig behoben. Schon im letzten Jahrzehnt vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges hatte die luxemburgische Eisenindustrie unter der einsichtigen Führung des Begründers der „Arbed“ Emil Mayrisch und seines Mitarbeiters und Nachfolgers, Generaldirektor Alois Meyer (geb. 1883 in Klerf), an dem Zustandekommen einer Zusammenarbeit zwischen den Stahlerzeugern im Deutschen Reich, in Frankreich und Belgien sowie in den Ländern der damals sogenannten „Mitteleuropäischen Gruppe“ (Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn) erfolgreich mitgewirkt.

Nach der deutschen Besetzung wurde für die drei großen Eisen schaffenden Unternehmen Staatssekretär i. W. Königs zum Verwalter aller drei Gesellschaften eingesetzt. Er übt die Funktionen des Verwaltungsrates aus, der etwa dem Aufsichtsrat nach reichsdeutschem Recht entspricht. Bei der „Arbed“, die neben den 1911 vereinigten Werken in Düdelingen, Eich und Burbach auch die bedeutenden Werke Schiffingen, Belval, Rothe Erde bei Esch und Dommeldingen sowie wertvolle Erzgruben in Lothringen, im französischen Departement Meurthe et Moselle und in Nassau besitzt, und zu der auch der Eschweiler Bergwerksverein, die Felten und Guillaume Carlswerk A.-G. in Köln-Mülheim, die Brohlthal A.-G. für Stein- und Tonindustrie u. a. m. gehören, sind der bisherige Generaldirektor Alois Meyer, der bis 1939 zugleich Präsident der Internationalen Rohstahl-Gemeinschaft war, und die ihm als Vorstandsmitglieder beigeordneten Generaldirektoren weiter tätig geblieben; zwei reichsdeutsche Beigeordnete wurden neu berufen. Die Differdinger Stahlwerke, die außer den Hochöfen und Stahl- und Walzwerken in Differdingen fast 2000 ha Erzfelder

in Luxemburg und im Briey-Becken und die Werke Öttingen in Lothringen, Société Métallurgique de Champagne in Marival (Frankreich) besitzen, werden von den Vereinigten Stahlwerken in Düsseldorf unter der Leitung von Direktor Max Paul Meier betrieben. Für das dritte Luxemburger Eisenwerk, die Rodinger Hochofen- und Stahlwerke A.-G., das in Luxemburg und im Briey-Grubengebiet an über 6000 ha Erzfeldern und an der großen Kokerei in Zeebrügge beteiligt ist, wurden zwei Privatleute aus dem Reich als Treuhänder eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Luxemburger Eisenhüttenwerke hat im Einverständnis mit dem Chef der Zivilverwaltung und dem Reichswirtschaftsministerium der Leiter der Wirtschaftsgruppe „Eisen schaffende Industrie“, Generaldirektor Dr. Ernst Poensgen, vor kurzem die „Bezirksgruppe Luxemburg der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie“ ins Leben gerufen und Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Alois Meyer zum Leiter dieser Bezirksgruppe ernannt. Die Aufgaben dieser Gruppe umfassen das ganze weite Feld der Eisen schaffenden Industrie, insbesondere die Rohstoffversorgung, die Kontingentierung, die Auftragslenkung, die Handels- und Kartellpolitik, den Verkehr, das Rechts- und Steuerwesen, die Sozialpolitik, kurz, die Bezirksgruppe hat im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden des Chefs der Zivilverwaltung und den Zentralbehörden in Berlin die Hüttenwerke auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zu betreuen.

Im Rahmen der großdeutschen Auftragslenkung werden den Luxemburger Hüttenwerken in besonderem Maße Lieferungen nach Frankreich und Belgien, nach Italien, der Schweiz sowie in die nordischen Länder zugewiesen, so daß sie in diesen Teilen ihres alten Absatzmarktes vertreten bleiben. Das große Außenhandelsnetz der „Arbed“, das mit zahlreichen eigenen Filialhäusern an den bedeutendsten Handelsplätzen der Welt den Außenhandelsorganisationen der „I. G.-Farben“ und der „Vereinigten Stahlwerke“ nicht sehr viel nachstand, dürfte einen wichtigen Aktivposten bei der künftigen Wiederanknüpfung des Welthandels darstellen.

Für den luxemburgischen Bergbau wurde mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung seitens der Wirtschaftsgruppe Bergbau in Berlin eine „Bezirksgruppe Minettebergbau Luxemburg“ eingerichtet, die der Leitung von Generaldirektor Paul Raabe untersteht. Mitglieder der Bezirksgruppe sind alle Bergbaugesellschaften und Unternehmer, die in Luxemburg Eisenerzgruben betreiben oder besitzen. Die Bezirksgruppe hat die Aufgabe, ihre Mitglieder auf bergbaulichem Gebiet zu beraten und betreuen. Ihre Gründung bedeutet die Zusammenfassung aller Produktionsstätten des wichtigsten Rohstoffes und gewährleistet insbesondere die Versorgung des Luxemburger Eisenerzbergbaues mit allen kontingentierten Rohstoffen und Materialien auf der gleichen Grundlage wie im Altreich. Da die luxemburgische Eisenindustrie auf die Einfuhr von Eisenerzen aus dem deutschen und französischen Lothringen zu etwa zwei Dritteln der Verbrauchsmengen angewiesen ist und außerdem von jeher Kohle von der Ruhr oder aus Belgien und den Niederlanden sowie Kalk aus den Nachbargebieten braucht, ist die zusammenfassende Planung auf diesem Gebiet von besonderer Bedeutung. Die jährliche Förderung von rund 7,5 Millionen t (vor

Kriegsausbruch 1939) deckt außer einem Teil des Eigenbedarfs der luxemburgischen Hüttenwerke auch den zahlreicher Hüttenwerke in Belgien, an der Saar und im Ruhrgebiet. Die Rohstahlerzeugung der „Arbed“ wurde 1938 nur von zwei deutschen Konzernen, den Vereinigten Stahlwerken und Krupp, übertroffen. Die Thomasmehlerzeugung Luxemburgs betrug 1941 über ein Zehntel der gesamten deutschen Erzeugung. Luxemburgs Erzbergbau und Eisenindustrie stellt somit einen außerordentlich wichtigen Teil der deutschen Rüstungs- und Wirtschaftskraft dar.

Auch in den übrigen Industriezweigen Luxemburgs haben die durch die kriegerischen Ereignisse und die politische Umstellung bedingten Schwierigkeiten verhältnismäßig schnell überwunden werden können, und die volle Beschäftigung ist in den meisten Betrieben trotz des Krieges voll gesichert. Bei manchen Wirtschaftszweigen, wie zum Beispiel den Eisenkonstruktionswerkstätten und Eisengießereien, den Kupferschmieden und Metallgießereien, sind infolge der bestehenden kriegsbedingten Beschränkungen, insbesondere der Verbrauchsregelung und der Verwendungsverbote für Metalle vom 1. Oktober 1941 ab, gewisse Umstellungen nötig. In den Spezialfabriken z. B. für die Herstellung von Schuhnägeln, Drahtstiften, Glühdraht, Feilen und Herden ist ausreichende Beschäftigung für lange Zeit sichergestellt. Auf anderen Gebieten, wie zum Beispiel bei der Lederindustrie, die mit Häuten und Gerbstoffen stark einfuhrabhängig ist, bestehen naturgemäß während des Krieges Schwierigkeiten bei der Rohstoffversorgung. Jedoch helfen die zugeteilten Fabrikationskontingente hier wie in der Schuhfabrikation so gut wie möglich darüber hinweg. Ähnliches gilt für die Tuchfabriken und Kleidermanufakturen, die durch eine neu errichtete Uniform- und Mützenfabrik vermehrt wurden. Die in der Evakuierungszone gelegenen Zement- und Kalkwerke hatten durch die Kriegsereignisse erheblichen Schaden erlitten, sind jedoch bereits wieder instandgesetzt. Bei höchster Beanspruchung können jährlich rund 140 000 t Zement sowie 36 Millionen Hüttenhartsteine und 8—9 Millionen Hüttenleichtsteine hergestellt werden. Die Dachschiefer- und Schieferplattenindustrie war von jeher stark vom deutschen Markt abhängig und erhielt daher durch den Zollanschluß an das Reich günstige Absatzmöglichkeiten. Auch die keramische Industrie (Baukeramik und Steingutgeschirr) konnte in kurzer Zeit einen guten Beschäftigungsstand wiedergewinnen. Auf dem Gebiet der Genußmittelherstellung nimmt die Brauwirtschaft mit 12 Brauereien und einem jährlichen Ausstoß von über 400 000 hl die erste Stelle ein. Der Bedarf an Rohstoffen (Hopfen und Malz) wird durch das Reich gedeckt. Bis auf weiteres wird für das in Luxemburg hergestellte und verbrauchte Bier nur die halbe Biersteuer entrichtet und der Kriegszuschlag noch nicht erhoben. Die unter dem früheren Wirtschaftssystem langsam zugrunde gehende Sektindustrie hat durch den Anschluß an den Wirtschaftsraum des Reiches vollen Absatz und neue Entwicklungsmöglichkeiten gefunden. In der Tabakindustrie, zu der eine Reihe technisch hochstehender Tabak- und Zigarettenmanufakturen gehört, bestanden bis zum 1. Januar 1942 steuerliche Vergünstigungen gegenüber dem deutschen Tabaksteuergesetz, das seitdem voll zur Anwendung kommt.

Heinrich Emmendorfer.

V. BEVÖLKERUNG

1. EINWOHNERZAHL UND BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

a) Allgemeine Entwicklung, Wanderungsbewegung, volkliche und konfessionelle Gliederung

Die Besiedlung des 2586,36 qkm großen Gebiets des ehemaligen Großherzogtums Luxemburg ist auch heute noch spürbar von den landschaftlich vorgegebenen Unterschieden der Anbauverhältnisse bestimmt. Das Ösling umfaßt ein Gebiet von etwa 828 qkm mit (1935) 38 847 Einwohnern, das sind durchschnittlich 47 Menschen auf den qkm. Dagegen sind für das Gutland ländliche Dichteziffern von 75—85 Einwohnern je qkm bezeichnend. In beiden Fällen übertrifft die ländliche Siedlungsdichte diejenige vergleichbarer reichsdeutscher Eifelkreise und der wallonischen Nachbarschaft in Belgien — eine Folge alter gewerblicher Anreicherung unter österreichischer Herrschaft mit Mühlen, Gerbereien und Webereien und eines späten bäuerlichen Landesausbaus durch Einzelhöfe auf hochgelegenen Heideflächen.

Allein die Bevölkerung Luxemburgs ist seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr von dieser alten Unterscheidung beherrscht, sondern von dem Gegensatz ländlichen Stillstands, ja ländlicher Entvölkerung sowohl im Ösling wie im Gutland gegenüber der industriellen Entwicklung am Rande des lothringischen Minettegebiets. Davon ist unmittelbar der südwestlichste Teil, der ehemalige Kanton Esch, betroffen; im Verhältnis dazu bewegt sich die Einwohnerzahl der Stadt Luxemburg und ihres nächsten Umlandes. Die Siedlungsdichte zeigt in 8 von 13 der früheren Kantone eine zum Teil bis in die Gegenwart anhaltende Abnahme, so daß hier noch 1935 die Dichte zum Teil wesentlich geringer ist als 1871. Grevenmacher und Kapellen zeigen in der Nachkriegszeit eine geringe Zunahme, stärker Luxemburg-Land infolge der Nähe der stetig wachsenden Stadt. Das sprunghafte Wachstum des Industriekantons Esch auf die mehr als fünffache Einwohnerzahl von 1871 bis 1930 ist seit der Wirtschaftskrise von 1931 einem Rückgang gewichen, vor allem infolge der Abwanderung zahlreicher Ausländer.

An der Entwicklung der Bevölkerung Luxemburgs hat in den letzten Jahrhunderten die Wanderungsbewegung einen verhältnismäßig hohen Anteil, eine Folge des unruhigen politischen Schicksals. Doch haben alle diese Bewegungen die deutsche Prägung der Bevölkerung nicht verändern können. Die Besetzung Lützelburgs 1684 durch die Franzosen und die großen Festungsbauten Vaubans brachten manchen Zuzug aus dem Westen, doch zogen die meisten Fremdlinge mit den französischen Truppen wieder

**Einwohnerzahl¹⁾ Luxemburgs nach Kreisen und ehemaligen
Kantonen 1871 bis 1939.**

Kreis bzw. ehem. Kant.	1871	1890	1910	1922	1930	1935	1939 ²⁾
Luxemburg-Stadt ²⁾	25 909	32 840	45 575	47 559	54 249	57 996	60 750 ⁴⁾
Esch-Alzig	20 282	33 780	68 875	75 228	104 841	97 018	98 471
Kapellen	15 927	15 459	15 921	15 743	16 931	16 740	16 668
Luxemburg-Land ²⁾	12 989	12 584	12 650	13 094	14 089	14 494	14 751 ⁴⁾
Mersch	14 407	12 843	12 276	12 018	12 598	12 792	12 692
Esch-Alzig	63 605	74 666	109 722	116 083	148 459	141 044	142 582
Diekirch	18 207	18 318	18 533	17 883	18 014	18 052	17 677
Klerf	13 706	13 532	14 786	13 859	13 584	13 635	13 240
Redingen	15 406	14 777	14 016	12 454	12 220	12 015	11 891
Vianden	3 310	3 014	2 846	2 563	2 628	2 821	2 671
Wilz	16 203	14 829	13 956	12 969	13 609	13 591	13 417
Diekirch	66 832	64 470	64 137	59 728	60 055	60 114	58 896
Grevenmacher	14 907	14 610	16 176	14 995	15 464	15 587	15 004
Echternach	12 331	12 332	12 421	11 321	10 938	11 131	11 068
Remich	13 744	12 170	11 860	11 081	10 828	10 904	10 660
Grevenmacher	40 982	39 112	40 457	37 397	37 230	37 622	36 732
Luxemburg insges.	197 328	211 088	259 891	260 767	299 993	296 776	298 960

¹⁾ Anwesende Gesamtbevölkerung einschließlich der Staatsfremden. — ²⁾ Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für die 1920 in Luxemburg-Stadt eingemeindeten Orte Eich, Hamm, Hollerich und Rollingergrund auch 1871, 1890 und 1910 zu Luxemburg-Stadt hinzugerechnet und bei Luxemburg-Land abgesetzt. Nicht umgerechnet: Luxemburg-Stadt (1871) 14 440, (1890) 18 187, (1910) 20 848 Einwohner; Luxemburg-Land (1871) 24 458, (1890) 27 237, (1910) 37 377 Einwohner. — ³⁾ Fortgeschriebene Wohnbevölkerung vom 31. Dezember 1939. — ⁴⁾ Die Bevölkerung des Stadtkreises Luxemburg hat sich infolge einer durch Gesetz vom 5. Juli 1939 vorgenommenen Gebietszuweisung von der Gemeinde Sandweiler um 82 Personen (nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1935) vermehrt, die des früheren Kantons Luxemburg-Land entsprechend um 82 Personen vermindert.

Quelle: Die amtlichen Veröffentlichungen über die luxemburgischen Volkszählungen 1871—1935. Ungedrucktes Material des Statistischen Amtes in Luxemburg.

ab. Als die Festung nach 1714 durch die Österreicher weiter ausgebaut wurde, kamen vor allem Steinmetze aus Tirol, Handwerker aus Wien, Konstanz und dem Mailändischen nach Lützelburg. Andererseits hatte das Lützelburger Land seit etwa 1723 und vor allem nach 1748 ebenso wie schon im Mittelalter (Siebenbürgen) Anteil an der deutschen Südosiedlungsbewegung, die auch von hier zahlreiche Siedler anlockte und in den dort sich bildenden donaudutschen Gruppen aufgehen ließ. An der zweiten großen Siedlungswelle der Südostbewegung unter Josef II. nahmen von 1774 bis 1776 aus dem Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Luxemburg und aus Belgisch-Luxemburg insgesamt 1115 Familien teil. Manche nahmen auch in Österreich Kriegsdienste und wurden auf diese Weise dort ansässig. Unter der französischen Herrschaft wurde dann wieder der Zuzug von Westen her etwas stärker. Andererseits brachten die napoleonischen Kriege einen schweren Verlust einheimischen Blutes mit sich. In den 20 Jahren der französischen Herrschaft mußte das kleine Lützelburg für die Kriege Frankreichs nicht weniger als 14 171 Soldaten stellen, von denen über die Hälfte umkamen. In der Zeit der Zugehörigkeit zum Deutschen Bund sind

**Siedlungsdichte Luxemburgs nach Kreisen und ehemaligen
Kantonen 1871 bis 1939.**

(Anwesende Gesamtbevölkerung einschließlich der Staatsfremden auf 1 qkm)

Kreis bzw. ehem. Kanton	Oberfläche qkm	Siedlungsdichte						
		1871	1890	1910	1922	1930	1935	1939 ²⁾
Luxemburg-Stadt ¹⁾	51	505.1	640.3	888.6	927.3	1057.6	1130.7	1184.2
Esch-Alzig	243	83.5	139.1	283.7	309.9	431.9	399.6	405.6
Kapellen	199	80.0	77.6	79.9	79.0	85.0	84.0	83.7
Luxemburg-Land ¹⁾	187	69.4	67.2	67.6	70.0	75.3	77.4	78.8
Mersch	224	64.3	57.4	54.8	53.7	56.3	57.1	56.7
Esch-Alzig	853	74.6	87.5	128.6	136.1	174.0	165.3	167.1
Diekirch	234	76.1	76.5	77.4	74.7	75.3	75.4	73.8
Klerf	302	45.3	44.8	48.9	45.8	44.9	45.1	43.8
Redingen	267	57.7	55.7	52.5	46.6	45.7	45.0	44.5
Vianden	54	61.2	55.7	52.6	47.4	48.6	52.2	49.4
Wilz	294	55.1	50.4	47.4	44.1	46.2	46.2	45.6
Diekirch	1157	57.8	55.7	55.4	51.6	51.9	51.9	50.9
Grevenmacher	211	70.5	69.1	76.5	70.9	73.2	73.7	71.0
Echternach	186	66.5	66.5	66.9	61.0	59.0	60.0	59.7
Remich	128	107.5	95.2	92.8	86.7	84.7	85.3	83.4
Grevenmacher	525	78.1	74.5	77.1	71.3	70.9	71.7	70.0
Luxemburg insges.	2586	76.3	81.6	100.5	100.8	116.0	114.7	115.6

¹⁾ 1871 bis 1910 umgerechnet auf die Gebietsgröße von 1935; vgl. Anmerkung ²⁾ zur vorigen Übersicht. — ²⁾ vgl. Anmerkung ³⁾ und ⁴⁾ der vorigen Übersicht.

Quelle: Die amtlichen Veröffentlichungen über die luxemburgischen Volkszählungen 1871—1935. Ungedrucktes Material des Statistischen Amtes in Luxemburg.

nicht wenige preußische und österreichische Soldaten der Festungsgarnison dauernd im Lande sesshaft geworden. Die wirtschaftliche Notlage insbesondere der armen Öslingbevölkerung unter dem drückenden, willkürlichen Steuersystem des holländischen Regimes nach 1815, die durch Mißernten verschärft wurde, ließ 1828 150 meist kleinbäuerliche Familien, besonders aus Befort, Konsdorf, Hostert, Medernach, Schüttringen und von der Mosel den Lockungen der brasilianischen Auswanderungsagenten folgen. Soweit sie Brasilien erreichten, sind sie meist elend zu Grunde gegangen, da ihnen keinerlei Hilfe zuteil wurde. Verarmte Umkehrer ließen sich auf der Öslinger Heide nieder („Neu-Brasilien“, heute zum Dorf Grevels, Gemeinde Wahl gehörig). Trotzdem folgten auf neue Werbungen hin in den Jahren 1846—49 weitere Gruppen, die zum Teil von der Sammelstelle Dünkirchen durch die französische Regierung nach Algerien befördert und in der Umgegend von Constantine angesiedelt wurden, zum Teil nach Brasilien gelangten und Kolonien in den Provinzen Santa Catharina (Santa Izabel und Donna Franzisca) und Rio Grande do Sul (Santa Cruz) gründeten. Weitere Auswanderer der Jahre 1856—60 zogen zum Teil ebenfalls nach Santa Catharina, zum Teil nach Espirito Santo (Ansiedlung „Luxemburg“ in der Kolonie Leopoldina); Die ebenfalls durch Spekulanten veranlaßte Auswanderung nach Argentinien 1888/89 führte für die meisten Teilnehmer zu Mißerfolg und Rückkehr. Während der ganzen Zeit, etwa seit 1836, ging ein dauernder Zug von Auswanderern aus Luxemburg in die Vereinigten

Staaten, wo sie sich besonders im mittleren Westen (Illinois, Indiana, Minnesota) niederließen. Die überseeische Auswanderung aus Luxemburg im 19. Jahrhundert wird auf insgesamt etwa 30 000 Personen geschätzt. Für Chikago wird die Zahl der freilich meist längst amerikanisierten Nachkommen solcher deutschen Einwanderer aus Luxemburg auf 50 000 veranschlagt. Auch in dem Jahrzehnt vor dem Weltkrieg sind durchschnittlich noch rund 600 bis nahezu 800 Personen jährlich nach Übersee ausgewandert, insgesamt von 1904—14 nahezu 7000. Erst dann wird die überseeische Auswanderung zahlenmäßig bedeutungslos. Die Auswanderung hat also, wenn auch etwas weniger stark, auch nach dem Aufschwung der heimischen Eisenindustrie nach 1880 angehalten, obwohl Luxemburg dadurch selbst Einwanderungsziel wurde. Auch Frankreich übte vor allem seit 1830 eine starke Anziehungskraft aus, besonders die Champagne und Paris, doch handelte es sich hierbei oft nur um einen vorübergehenden Aufenthalt.

Um 1930 gab es nach einer amtlichen luxemburgischen Zusammenstellung an luxemburgischen Staatsangehörigen im Ausland: im Deutschen Reich (1933) 2410 und im ehemaligen Österreich (1934) 29, in Belgien (1930) 9587, (1938: 11 185, davon in der Provinz Brabant 4771, in der Provinz Luxemburg 2839, in der Provinz Lüttich 1877, in der Provinz Namur 494, in der Provinz Antwerpen 478, in der Provinz Hennegau 463), in Belgisch-Kongo 222, in Frankreich (1931) 12 111 (davon im Departement Moselle 8895, im Departement Seine 5196, im Departement Meurthe et Moselle 2215, im Departement Marne 702, im Departement Seine et Oise 652, im Departement Meuse 432), in der Schweiz (1930) 333, in den Niederlanden (1930) 169, in Italien (1931) 78, in den Vereinigten Staaten von Amerika (1930) 9048 (in Luxemburg Geborene). In den Vereinigten Staaten haben sich die Luxemburger in vielen Städten, besonders in Chikago, St. Louis und Dubuque in eigenen Vereinen zusammengeschlossen und in eigenen Zeitungen und Schriften den Heimatgedanken und die heimatliche Mundart gepflegt.

An der Zunahme der Gesamtbevölkerung von (1871) 197 328 auf (1905) 214 116 und (1910) 259 891 Einwohner hat die Einwanderung von Ausländern, deren Gesamtzahl 1910 fast 40 000 betrug und allein seit 1890 um fast 23 000 zugenommen hatte, einen unverhältnismäßig großen Anteil. Der Zuzug von Staatsfremden, der von 1895 bis 1900 zu einer Vermehrung von insgesamt 8,44 v. H. führte, beschränkte sich aber ausschließlich auf das Industriegebiet und die Stadt Luxemburg, die in dieser Zeit auch einen Teil der ländlichen Arbeiter- und Handwerkerbevölkerung der näheren und fernerer Umgebung ansogen. Ein Beispiel für das schnelle Wachstum der Industriegemeinden ist das Dorf Differdingen, das 1796 696 Einwohner zählte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts wohl kaum wesentlich mehr. Ein Jahrzehnt nach dem Beginn der Industrialisierung (1875) lebten dort bereits 1257, 1900: 6997, 1935: 8107 Menschen. Der Burgflecken Esch a. d. Sauer hingegen, der dank seiner blühenden Tuchindustrie von 549 Einwohnern im Jahre 1796 zeitweilig auf annähernd 1000 Einwohner angewachsen war, ging wieder bis auf 426 im Jahre 1935 zurück. Auch in der Nachkriegszeit kam es bis 1930 noch einmal zu einem

starken Anwachsen der Ausländer auf fast 56 000, das sind 18,6 v. H. der Gesamtbevölkerung, im Industriekanton Esch sogar auf fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Die Wirtschaftskrise seit 1931 hat dann insbesondere hier zu einem erheblichen Rückgang geführt. Doch war die Zahl der Ausländer in Luxemburg auch 1935 mit über 38 000, das sind 12,9 v. H. der Gesamtbevölkerung, immer noch unverhältnismäßig groß.

Während in der Vorkriegszeit neben den Hauptgruppen der reichsdeutschen, italienischen, belgischen und französischen Staatsangehörigen nur zahlenmäßig sehr geringe Gruppen anderer Ausländer an der Einwanderung nach Luxemburg beteiligt waren, ist in den letzten beiden Jahrzehnten der Anteil insbesondere der slawischen Ausländer stark gestiegen. Das dadurch entstandene buntscheckige Bild der Industriebevölkerung Luxemburgs zeigt etwa das Beispiel von Esch a. d. Alzig. Dort wohnten am 1. Dezember 1927 bei insgesamt über 10 000 Ausländern 3809 italienische, 3490 reichsdeutsche, 834 französische, 345 belgische, 37 schweizerische, 14 spanische, 7 portugiesische, 4 britische, 2 griechische, 5 rumänische, 1 bulgarischer, 1 türkischer, 21 amerikanische (Vereinigte Staaten), 2 brasilianische, 198 österreichische, 52 holländische, 59 ungarische, 72 russische, 472 polnische, 53 südslawische, 138 litauische, 1 schwedischer, 4 dänische Staatsangehörige, 312 Ukrainer und 169 „Saarländer“. Die größeren fremden Gruppen leben vielfach in ziemlich geschlossenen Siedlungen, so daß z. B. in Düdelingen ein Stadtteil „Italien“ genannt wird. Ein größerer Teil der in Luxemburg beschäftigten Ausländer hat seinen Wohnsitz jenseits der Grenze (1933: 1000 Personen, darunter 720 belgische Arbeiter). Die Zahlen der fremden Staatsangehörigen geben jedoch noch kein vollständiges Bild des fremden Anteils, da zahlreiche Einbürgerungen erfolgt sind, besonders im Zusammenhang mit dem Indigenatgesetz von 1934, vor allem von früheren reichsdeutschen, französischen und belgischen Staatsangehörigen. Auch der trotz des auch in Luxemburg nicht unerheblichen Zustroms von Juden und politischen Emigranten starke zahlenmäßige Rückgang der Ausländer seit 1930 beruht nur zu einem Teil auf einer Abwanderung infolge der durch die damals stark zunehmende Arbeitslosigkeit veranlaßten staatlichen Zwangsmaßnahmen, zum anderen Teil auf Erwerb der luxemburgischen Staatsangehörigkeit. In der Zunahme der luxemburgischen Staatsangehörigen von 1930—35 um rund 14 000 sind neben dem Einbürgerungsgewinn (u. a. auch durch Ehen ausländischer Mädchen mit Luxemburgern, jährlich etwa 280), der auf insgesamt 5000 geschätzt wird, rund 6000 luxemburgische Rückwanderer insbesondere aus Frankreich enthalten, die durch die Wirtschaftskrise ihre Arbeitsstätten im Ausland verloren hatten. Das natürliche Wachstum während dieser Zeit brachte nur eine Vermehrung um rund 3000 mit sich.

Nach dem Ausbruch des Krieges im September 1939 haben unverhältnismäßig viele Reichsdeutsche und Polen, aber auch andere Ausländer, z. B. Italiener, Luxemburg verlassen müssen bzw. freiwillig verlassen. Die Ergebnisse des Jahres 1940 dürften im Gesamtergebnis eine weitere, wenn auch geringfügige Verminderung der Einwohnerzahl mit sich gebracht haben.

Im ganzen vergleicht sich die Bevölkerungslage in Luxemburg mit den entsprechenden Verhältnissen westlich im deutschen Gebiet um Arel, südlich

Reichsdeutsche und fremde Staatsangehörige nach ihren wichtigsten Gruppen in Luxemburg 1890—1935.
(Insges. und in v. H. der Gesamtbevölkerung der betr. Gebiete).

Ehem. Kanton bezw. Gebiet	Jahr	Staatsfremde		dav. (Staatsangehörigkeit)				
		insges.	v. H.	Dt. Reich ²⁾	Italien	Frankreich	Belgien	Polen
Luxemburg-Stadt ¹⁾	1890	4 434	9.8	3 251	11	510	501	—
	1910	7 028	12.1	4 594	369	695	914	—
	1922	6 664	14.0	—	—	—	—	—
	1930	9 370	17.3	4 765	793	1 146	790	646
	1935	8 174	14.1	4 502	654	782	734	586
Esch	1890	6 688	19.8	4 147	414	552	1 246	—
	1910	24 581	37.7	11 513	9 501	851	1 729	—
	1922	17 590	23.4	—	—	—	—	—
	1930	34 094	32.5	11 471	12 616	2 436	1 881	1 758
	1935	19 810	20.4	6 649	8 001	1 771	1 299	763
Luxemburg insges.	1890	17 990	8.5	12 296	439	1 425	3 234	—
	1910	39 723	15.3	21 762	10 138	2 103	3 964	—
	1922	33 436	12.8	15 869	6 170	4 335	3 695	485
	1930	55 831	18.6	23 726	14 050	4 669	4 080	2 607
	1935	38 369	12.9	17 256	9 268	3 478	3 273	1 555

¹⁾ 1890 und 1910 ehem. Kantone Luxemburg-Stadt und Luxemburg-Land zusammen. Der Hauptteil der fremden Staatsangehörigen im Kanton Luxemburg-Land entfällt auf die seit 1920 zu Luxemburg-Stadt gehörigen 4 Gemeinden (vgl. Anmerkung ²⁾ zur Übersicht S. 94). — ²⁾ 1922—35 einschließlich der österreichischen Staatsangehörigen.

Quelle: Die amtlichen Veröffentlichungen über die luxemburgischen Volkszählungen 1890—1935.

im Bereich der deutsch-französischen Volksgrenze in Lothringen: das bodenständige Deutschtum bäuerlicher Prägung hat seinen Lebensraum seit Menschenaltern voll erfüllt; zusätzliche Möglichkeiten daheim vermochte es sich nur noch beschränkt zu erschließen. Ein erheblicher Teil des Überschusses in früherer Zeit ist abgewandert und damit unmittelbar verloren gegangen. Zunehmend versagt nun aber auch (wie noch zu zeigen ist) der Bevölkerungsdruck; der Einwohnerstand spielt sich, rückläufig, auf ein Gleichgewicht der wirksamen Faktoren ein. Die fortschreitende Geburtenbeschränkung vermindert mit der Zahl der Kinder und Jugendlichen zugleich die Einwohnersumme. Darüber hinaus geht nicht nur, wie allgemein, Gesinde verloren, sondern die Zahl von Familienstellen im heimatlichen Lebensraum vermindert sich je nach den nachbarlich wirksamen Verhältnissen insbesondere auf Kosten der kleineren und mittleren Stellen. Ohne daß sich die Volksgrenze wesentlich verschöbe oder wirkliche Gebietsverluste einträten, zeichnen ländlicher Stillstand, heimatlicher Rückstand, einsetzende Schrumpfung das Erscheinungsbild des bodenständigen Deutschtums.

Zugleich aber geschieht im Grenzbereich der Völker der schwerindustrielle Aufbau mit starkem Anteil eines wurzellosen volklichen Gemenges, das auch die darin mitlebende einheimische Arbeiterbevölkerung in ihrer volklichen Art gefährdet (siehe Abschnitt II. 2 c).

Abgesehen von dieser ziemlich bunt gemischten fremden Einstreuung in die Industrieballungen, an der aber auch Zuwanderer aus dem Deutschen

Reich stets einen überragenden Anteil gehabt haben, liegt das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Luxemburg als Ganzes im deutschen Sprachgebiet und überschneidet mit seiner Grenze die Sprachgrenze in ihrem gegenwärtigen Verlauf nur mit der jungen Arbeitersiedlung Rohrbach an der französischen Grenze im Minetterevier, deren Bewohner im französischen Industriegebiet von Longwy arbeiten. Einige Dörfer des Ösling (Ischpelt, Trotten, Soller und Donkholz), in denen zu Anfang des 19. Jahrhunderts Wallonisch gesprochen wurde, sind seitdem in das deutsche Sprachgebiet eingegangen. Zählungen in bezug auf die sprachliche oder volkstumsmäßige Zugehörigkeit der Bevölkerung liegen für das ehemalige Großherzogtum Luxemburg nicht vor. 1935 dürften rund 99 v. H. der luxemburgischen Staatsangehörigen deutschen Volkstums gewesen sein (J. Schmithüsen, Schätzung). Um die vielfachen Unklarheiten über die Volkstumszugehörigkeit, Muttersprache und Staatsangehörigkeit in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu beseitigen und eine sichere Grundlage für die künftigen volkspolitischen Maßnahmen zu schaffen, hat der Chef der Zivilverwaltung durch Verordnung vom 10. Oktober 1941 die Anlegung einer Volkstumskartei in Luxemburg verfügt. Durch besonders geschulte Kräfte aus dem Reich und aus Luxemburg selbst wird an Hand der Personalakten und unter Mitwirkung der betreffenden Personen amtlich festgestellt, welchem Volkstum die Einwohner Luxemburgs angehören. Die Ergebnisse dieser Feststellungen werden insbesondere eine wesentliche Grundlage für die spätere Entscheidung über die Verleihung der Reichsbürgerschaft bilden.

Die konfessionelle Gliederung zeigte 1935 für die Gesamtbevölkerung (einschließlich der Ausländer) 284 450 (95,8 v. H.) Römisch-Katholische, 3216 Evangelische, 5653 Konfessionslose, 3144 Konfessionsjuden, 450 Personen anderer Konfessionen. Die Zahl der Konfessionslosen hatte seit 1930 um über 1000 zugenommen, die der Konfessionsjuden um rund 900. Unter den reichsdeutschen Staatsangehörigen in Luxemburg überwogen 1935 ebenfalls die römisch. Katholiken mit 13 992 (83,2 v. H.); unter den übrigen waren 1867 Evangelische, 294 Konfessionslose und 1096 Konfessionsjuden (1930: 463). Im Zusammenhang mit den Entjudungsmaßnahmen der reichsdeutschen Verwaltung war schon im Sommer 1941 die Zahl der Juden auf rund 300 gesunken.

Im Gegensatz zu den Nachbarländern wies die Bevölkerung Luxemburgs einen Männerüberschuß auf (1935: 149 429 Männer und 147 484 Frauen, das heißt auf 100 Männer 98,7 Frauen). Dies Verhältnis galt jedoch nur für die Gesamtbevölkerung einschließlich der fremden Staatsangehörigen, bei denen infolge der überwiegenden Zuwanderung männlicher Arbeitskräfte ein besonders starker Männerüberschuß bestand (1935: auf 100 Männer 88,6 Frauen). Die luxemburgischen Staatsangehörigen wiesen einen geringen Frauenüberschuß auf (auf 100 Männer 100,3 Frauen), der noch höher gewesen sein würde, wenn nicht zahlreiche jüngere weibliche Personen vorübergehend als Hausangestellte in Belgien und Frankreich tätig gewesen wären.

Hans Harmsen.

b) Natürliches Wachstum

Während Luxemburg noch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine Geburtenziffer von rund 30 a. T. aufwies, ist es heute in stärkstem Maße in den Strudel des Geburtenrückgangs einbezogen. Bis zum Weltkrieg entspricht das natürliche Wachstum der Bevölkerung dem der linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reiches. Dann setzt in Luxemburg eine verschärfte Geburtenbeschränkung ein, die aber ähnlich wie in Frankreich in den gleichbleibenden Geburtenziffern noch nicht voll in Erscheinung tritt, wahrscheinlich infolge der fortgesetzten Zuwanderung. Seit der Wirtschaftskrisis von 1931 nimmt dann sowohl die Zahl der Eheschließungen wie die der Geburten scharf ab, eine Entwicklung, die sich bis zum Ende des ehemaligen Großherzogtums unvermindert fortsetzte. Luxemburg unterschied sich dadurch deutlich von dem benachbarten

Natürliche Bevölkerungsbewegung in Luxemburg 1891—1940.

(A. T. der Gesamtbevölkerung)

Jahr	Eheschließungen	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1891	6.2	29.3	21.0	8.3
1901—1905	7.7	30.6	19.2	11.4
1910	7.2	27.3	16.7	10.6
1913	7.9	26.4	16.5	9.9
1914	5.9	25.5	16.7	8.8
1915	4.6	21.5	15.6	6.0
1916	5.3	18.8	16.1	2.7
1917	5.4	17.2	18.0	-0.8
1918	6.2	16.8	21.4	-4.6
1919	9.4	17.8	17.7	0.1
1920	11.0	21.6	13.1	8.5
1921	9.7	21.0	13.2	7.9
1922	8.5	19.5	13.5	6.0
1923	8.9	20.7	13.5	7.1
1924	8.7	20.1	12.8	7.3
1925	8.6	20.9	14.1	6.8
1926	9.4	20.8	15.1	5.7
1927	9.6	20.6	13.7	6.9
1928	9.4	21.1	13.9	7.2
1929	9.1	21.1	15.5	5.6
1930	9.0	21.3	12.9	8.3
1931	8.7	19.9	13.2	6.7
1932	7.6	17.6	13.1	4.5
1933	7.1	16.2	12.3	3.9
1934	7.8	15.3	11.6	3.7
1935	7.4	15.2	12.6	2.6
1936	8.0	15.1	11.5	3.6
1937	8.3	15.0	11.8	3.2
1938	8.2	14.9	12.7	2.2
1939	7.4	15.1	12.7	2.4
1940 ¹⁾	6.4	13.2	12.0	1.2

¹⁾ Vorläufige Zahlen, berechnet auf die Wohnbevölkerung vom 31. Dez. 1939.

Quelle: Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen. Ungedrucktes Material des Statistischen Amtes in Luxemburg.

Geburtlichkeit in Luxemburg nach ehemaligen Kantonen¹⁾
1911 bis 1915, 1934 bis 1940.

(A. T. der Gesamtbevölkerung der einzelnen Kantone)

Ehemal. Kanton	Kreis	1911—1915	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940 ²⁾
Luxemburg-Stadt ¹⁾	Stadtkr. L.	21.9	16.6	17.9	20.7	21.5	21.9	23.9	21.1
Esch-Alzig ¹⁾	Esch-Alzig	32.0	16.5	16.2	15.7	15.5	15.4	15.2	11.4
Kapellen		24.5	13.7	13.0	10.4	8.7	8.9	8.0	8.9
Luxemburg-Land		24.3	10.0	9.6	10.2	8.9	7.6	7.7	7.3
Mersch		21.5	13.8	13.1	12.1	12.5	10.1	9.7	8.7
Diekirch	Diekirch	22.5	12.9	12.9	12.5	15.6	16.9	16.0	17.0
Klerf		25.3	16.3	16.6	15.3	13.8	12.9	13.4	13.3
Redingen		23.3	14.8	14.1	13.9	11.6	10.3	9.7	10.3
Vianden		22.8	17.6	20.2	15.4	12.2	11.2	12.7	8.6
Wilz		24.0	17.9	16.3	15.4	15.8	14.2	14.2	15.9
Grevenmacher	Grevenmacher	23.7	13.7	13.5	11.9	10.6	10.8	9.4	9.7
Echternach		22.9	14.0	13.9	13.1	11.2	13.3	13.0	12.2
Remich		21.6	12.5	12.5	9.5	9.4	8.5	9.1	7.1
Luxemburg insges.		25.5	15.3	15.2	15.1	15.0	14.9	15.1	13.2

¹⁾ Die Ziffern für die Kantone Luxemburg-Stadt und Esch sind infolge der in den städtischen Krankenhäusern erfolgten Geburten ortsfremder Mütter zu hoch, die der ländlichen Kantone, insbes. wohl die des Kantons Luxemburg-Land, daher etwas zu niedrig. Die bereinigten Ziffern sind für Luxemburg-Stadt 1935: 16,7, für Esch: 15,7. — ²⁾ Vorläufige Zahlen, berechnet auf die Wohnbevölkerung vom 31. Dezember 1939.

Quelle: Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen. Ungedrucktes Material des Statistischen Amtes in Luxemburg.

reichsdeutschen Eifel-, Mosel- und Sauerland, es machte den Umbruch der reichsdeutschen Bevölkerungsbewegung seit 1934 nicht mit, sondern folgte der absinkenden Wachstumsentwicklung Frankreichs und der belgischen Wallonci. Die einzelnen Landesteile verhielten sich dabei recht unterschiedlich. Schon in der Vorkriegszeit hatte das Industriegebiet die höchsten Geburtenziffern. Seither ist infolge der verstärkten Geburtenbeschränkung auf dem Lande selbst in der Stadt Luxemburg und ebenso im Industriekanton Esch — auch, wenn man die in den städtischen Krankenhäusern erfolgten Geburten nicht in der Stadt wohnhafter Mütter abrechnet — das natürliche Wachstum stärker geblieben als in den meisten ländlichen Kantonen. Das geringste Wachstum zeigten die Stillstands- und Schrumpfungsgebiete auf dem flachen Lande. Die Auswirkungen der politischen Wandlungen seit dem 10. Mai 1940 lassen sich naturgemäß noch nicht übersehen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die seitdem sich vollziehende Wandlung der weltanschaulichen und politischen Haltung und die inzwischen nach dem Beispiel des Reiches eingeführte Gewährung von Ehestandsdarlehen und laufenden Kinderbeihilfen und die Ausbildungsbeihilfen für kinderreiche Familien zum Besuch von Mittel-, Höheren-, Fach- und Berufsschulen sowie für Hochschulbesuch auch in Luxemburg in baldiger Zukunft zu einer Steigerung der Kinderzahl führen werden.

Die Aufgliederung der durch Tod 1935 getrennten Ehen nach der Kinderzahl gibt folgendes aufschlußreiche Bild über die eheliche Fruchtbarkeit:

kinderlos 14,8 v. H., Schwundfamilien (1 und 2 Kinder) 30,9 v. H., Vollfamilien (3 Kinder) 13,7 v. H., kinderreich (4 und mehr Kinder) 29,6 v. H. Die Aufgliederung der ehelichen und unehelichen Lebendgeburten nach dem Lebensalter der Mutter zeigt 1935 einen verhältnismäßig hohen Anteil der über 30jährigen Mütter (43,5 v. H.) an den ehelichen Geburten. Die Gesamtzahl der unehelichen Geburten war 1935 mit 164 gegenüber 4359 ehelich Geborenen (3,6 v. H.) recht gering, ebenso die Ehescheidungsnummer (1935: 35,0 auf 100 000 Einwohner; Deutsches Reich: 75,2). Die Säuglingssterblichkeit ist von 1932 (9,6 v. H.) bis 1937 auf 6,7 v. H. zurückgegangen.

Luxemburg hatte zwar 1939 und 1940 rein ziffernmäßig noch einen Geburtenüberschuß, dieser verringerte sich aber schnell von Jahr zu Jahr und hat 1940 mit 1,2 a. T. seinen niedrigsten Stand erreicht. Der Überschuß war nach der mitgeteilten Altersgliederung der gebärenden Mütter offenbar nur noch der höheren Fruchtbarkeit der älteren Ehejahrgänge zu verdanken. Die jüngeren Ehen scheinen weniger zur Kinderlosigkeit, sondern zum Ein- und Zweikindersystem übergegangen zu sein, ähnlich dem französischen Landvolk. Gebietlich wurde der ziffernmäßige Überschuß nur noch von den industriellen Teilen des Volkskörpers — dem Kanton Esch und der Stadt Luxemburg — getragen. Die Hälfte der übrigen Kantone wies 1935 bereits Fehlbeträge auf, die höchsten bezeichnenderweise solche im Gutland (Luxemburg-Land, Remich und Mersch). 1938, 1939 und 1940 hatten sämtliche Kantone außer Stadt Luxemburg, Esch und, zum Teil, den beiden Öslingkantonen Wilz und Klerf Fehlbeträge.

Hans Harmsen.

c) Altersgliederung

Das Absinken des Geburtenüberschusses seit 1910 hat eine Verschiebung der Altersgliederung der Bevölkerung Luxemburgs im Sinne einer erheblichen verhältnismäßigen Abnahme der jüngeren Altersgruppen mit sich gebracht.

Der Vergleich dieser Verschiebung im Altersaufbau zwischen 1910 und 1935 in Luxemburg, im Deutschen Reich und in Frankreich zeigt sehr deutlich, daß Luxemburg mit dieser Entwicklung ganz die reichsdeutsche

Altersgliederung der Bevölkerung in Luxemburg, dem Deutschen Reich und Frankreich um 1910 und um 1935.
(In v. H. der Gesamtbevölkerung)

Altersgruppen	Luxemburg						Deutsches Reich		Frankreich	
	Gesamtbev.		Einheimische Bevölkerung		Staatsfremde					
	1910	1935	1910	1935	1910	1935	1910	1934	1911	1936
unter 15 Jahren	32.7	24.6	33.9	24.4	25.6	25.6	34.0	24.2	25.8	25.2
von 15 — unter 30 Jahr.	25.3	24.1	23.6	24.2	34.6	24.0	26.1	24.4	23.9	20.9
von 30 — unter 45 Jahr.	20.0	23.6	19.2	23.2	24.9	26.6	19.7	23.2	21.3	21.8
von 45 — unter 65 Jahr.	16.0	20.5	16.7	20.7	12.3	18.9	15.3	20.9	20.7	22.3
65 Jahre und darüber	6.0	7.2	6.6	7.5	2.6	4.9	4.9	7.3	8.3	9.8

Quelle: Die amtlichen Veröffentlichungen über die luxemburgische Volkszählung von 1935.

Entwicklung mitgemacht hat und sich deutlich von der französischen abhebt. Während 1910 der Altersaufbau in Luxemburg etwas ungünstiger war als im Deutschen Reich, stimmt er 1935 für die luxemburgische Gesamtbevölkerung fast genau mit dem im Deutschen Reich überein. Wie die Aufgliederung in einheimische und staatsfremde Bevölkerung erkennen läßt, sind die 1935 etwas günstigeren Ziffern Luxemburgs in den jüngeren Altersgruppen auf den stärkeren Anteil der Staatsfremden in diesen Gruppen zurückzuführen, die auch 1910 bereits das Gesamtbild in den Gruppen der 15—30 und 30—45jährigen stark beeinflussten. Es fällt auf, daß 1935 auch die jüngste Altersgruppe bei den Staatsfremden verhältnismäßig stärker ist, als bei der einheimischen Bevölkerung. Nach 1935 dürfte das Abseitsbleiben Luxemburgs von der reichsdeutschen Geburtenzunahme die Altersgliederung weiter ungünstig verändert haben.

Paul Hermann Ruth.

2. BERUFLICHE UND SOZIALE GLIEDERUNG DER BEVÖLKERUNG

a) Allgemeine berufliche und soziale Gliederung

Für die Erkenntnis der beruflichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung Luxemburgs liegen als statistische Zahlen nur die Ergebnisse der Zählungen vom 12. Juni 1907 und 31. Dezember 1935 vor, da man diese Frage bei den dazwischen liegenden Zählungen völlig unberücksichtigt gelassen hat. Die Zahlen von 1907 und 1935 sind zudem nur annähernd vergleichbar, da einmal die Jahreszeiten, in denen die Zählungen stattfanden, verschieden waren und somit die Zählungsergebnisse jahreszeitlich bedingte Verschiedenheiten der Beschäftigungslage aufweisen, vor allem aber, weil die Art der Zuordnung zu den einzelnen Positionen der Berufssystematik 1907 und 1935 verschieden gehandhabt wurde. Denn während 1907 grundsätzlich wie im Deutschen Reich der von dem einzelnen ausgeübte Beruf für die Zuordnung maßgebend war, ging man 1935, wie im Deutschen Reich schon seit 1925, von den Betrieben aus, so daß also ein in einem Kaufhaus im Arbeiterverhältnis beschäftigter Schneider 1907 in der Berufsabteilung „Industrie und Handwerk“, 1935 in der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ gezählt worden ist. Auch in der Abgrenzung der einzelnen Berufs- beziehungsweise Wirtschaftsabteilungen wurden 1935 Änderungen gegenüber 1907 vorgenommen. Die soziale Gliederung der Bevölkerung wurde 1907 nur unvollständig erhoben (für die Berufsabteilungen Landwirtschaft usw., Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, öffentliche und private Dienste). Die mithelfenden Familienglieder wurden 1907 noch nicht wie 1935 gesondert, sondern unter den Arbeitern mitgezählt, lassen sich aber annähernd herausrechnen. Die Dienstboten wurden 1907 und auch noch 1935 (im Gegensatz zur neueren Zählweise des Deutschen Reiches) nicht unter den Erwerbstätigen, sondern gesondert neben diesen und den Familiengliedern ohne Hauptberuf unter den Berufszugehörigen gezählt und erscheinen somit bei der Berufsabteilung und Sozialgruppe ihrer Arbeitgeber. Zur Herstellung einer besseren Übersicht über die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung Luxemburgs

Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung¹⁾ und der fremden Staatsangehörigen in Luxemburg 1907.

(Insgesamt und in v. H. der betr. Werte für die Gesamtbevölkerung u. die gesamten Staatsfremden bzw. für die einzelnen Berufsabteilungen)

Berufsabteilung bzw. Sozialgruppe	Gesamtbevölkerung					Staatsfremde				
	Berufszugehörige Bevölkerung		davon			Berufsgehörige Staatsfremde		davon		
	insges.	v. H.	Erwerbstätige ²⁾	insges.	v. H.	insges.	v. H.	Erwerbstätige ²⁾	insges.	v. H.
A. Land- und Forstwirtschaft Selbständige Mithelfende Angehörige Angestellte Arbeiter	89 373	35.8	53 184	40.1	36 189	37 41	10.4	23 15	10.5	14 26
	45 014	50.4	16 860	31.7	28 154	16 71	44.7	680	29.4	991
	27 053	30.3	25 533	48.0	1 520	706	18.9	673	29.1	33
	635	0.7	226	0.4	409	40	1.1	18	0.7	22
	16 671	18.7	10 565	19.9	6 106	1 324	35.4	944	40.8	380
B. Industrie und Handwerk Selbständige Mithelfende Angehörige Angestellte Arbeiter	103 350	41.4	47 262	35.6	56 088	25 057	69.8	15 161	68.4	9 896
	27 021	26.1	9 944	21.0	17 077	1 960	7.8	824	5.4	1 136
	252	0.2	252	0.5		10	0.0	10	0.1	
	5 745	5.6	2 053	4.3	3 692	1 167	4.7	448	3.0	719
	70 332	68.1	35 013	74.1	35 319	21 920	87.5	13 879	91.5	8 041
C. Handel und Verkehr Selbständige Mithelfende Angehörige Angestellte Arbeiter	29 590	11.8	12 804	9.6	16 786	3 487	9.7	1 703	7.7	1 784
	12 918	43.7	4 702	36.7	8 216	2 022	58.0	760	44.6	1 262
	1 763	6.0	1 709	13.3	54	205	5.9	196	11.5	9
	1 588	5.4	657	5.1	931	78	2.2	33	1.9	45
	13 321	45.0	5 736	44.8	7 585	1 182	33.9	714	41.9	468
D. Öffentl. Dienst u. freie Berufe Selbständige Mithelfende Angehörige Angestellte Arbeiter	9 755	3.9	5 282	4.0	4 473	1 141	3.2	951	4.3	190
	4 735	48.5	2 652	50.2	2 083	432	37.9	323	34.0	109
	3 956	40.6	1 924	36.4	2 032	482	42.2	452	47.5	30
	1 064	10.9	706	13.4	358	227	19.9	176	18.5	51
	5 412	2.2	4 584	3.5	828	969	2.7	852	3.8	117
E. Häusliche Dienste A.-E. Erwerbspers. Selbständige Mithelf. Angeh. Angestellte Arbeiter	237 480	95.1	123 116	92.8	114 364	34 395	95.8	20 982	94.7	13 413
	89 688	37.8	34 158	27.7	55 530	6 085	17.7	2 587	12.3	3 498
	29 068	12.2	27 494	22.3	1 574	921	2.7	879	4.2	42
	11 924	5.0	4 860	3.9	7 064	1 767	5.1	951	4.5	816
	106 800	45.0	56 604	46.0	50 196	25 622	74.5	16 565	78.9	9 057
F. Berufslose Selbständige	12 342	4.9	9 588	7.2	2 754	1 506	4.2	1 170	5.3	336
Gesamtbevölkerung (A.-F.)	249 822	100.0	132 704	100.0	117 118	35 901	100.0	22 152	100.0	13 749

¹⁾ Wohnbevölkerung nach der Volks- und Berufszählung vom 12. Juni 1907, umgerechnet nach den Gruppen der neueren reichsdeutschen Berufssystematik. — ²⁾ Das gesondert neben den Erwerbstätigen und den Familiengliedern ohne Hauptberuf gezählte häusliche Dienstpersonal ist hier, wie bei der neueren reichsdeutschen Berufssystematik, den Erwerbstätigen der Berufsabteilung „Häusliche Dienste“ und, da eine Aufteilung nach Sozialgruppen nicht erfolgt ist, der Sozialgruppe „Arbeiter“ hinzugerechnet worden; entsprechend wurden diese Zahlen bei den übrigen Berufsabteilungen abgesetzt.

Quelle: Die amtlichen Veröffentlichungen über die luxemburgische Volks- und Berufszählung von 1907.

Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung¹⁾ und der fremden Staatsangehörigen in Luxemburg 1935.
(Insgesamt u. in v. H. der betr. Werte für die Gesamtbevölkerung u. die gesamten Staatsfremden bzw. für die einzelnen Wirtschaftsabteilungen)

Wirtschaftsabteilung bzw. Sozialgruppe	Gesamtbevölkerung				Staatsfremde			
	Berufszugehörige Bevölkerung		davon		Berufszugehör. Bevölkerung		davon	
	insges.	v. H.	Erwerbstätige ²⁾	Familienglieder ohne Hauptberuf	insges.	v. H.	Erwerbstätige ²⁾	Familienglieder ohne Hauptberuf
	insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.
A. Land- und Forstwirtschaft	60 941	20.5	40 766	26.7	20 175	14.0	4 157	10.8
Selbständige	29 542	48.5	12 559	30.8	16 983	84.2	1 171	28.2
Mithelfende Angehörige	22 194	36.4	22 194	54.4	—	—	675	16.2
Angestellte	532	0.9	192	0.5	340	1.7	44	1.1
Arbeiter	8 673	14.2	5 821	14.3	2 852	14.1	2 267	54.5
B. Industrie und Handwerk	127 132	42.8	51 739	33.9	75 393	52.3	21 372	55.7
Selbständige	23 234	18.3	9 467	18.3	13 767	18.3	2 651	12.4
Mithelfende Angehörige	785	0.6	785	1.5	—	—	41	0.2
Angestellte	10 440	8.2	4 138	8.0	6 302	8.4	1 125	5.3
Arbeiter	92 673	72.9	37 349	72.2	55 324	73.4	17 555	82.1
C. Handel und Verkehr	52 674	17.7	25 470	16.7	27 204	18.9	4 255	11.1
Selbständige	14 368	27.3	6 769	26.6	7 599	27.9	2 018	47.4
Mithelfende Angehörige	4 220	8.0	4 220	16.6	—	—	339	8.0
Angestellte	15 713	29.8	6 833	26.8	8 880	32.6	937	22.0
Arbeiter	18 373	34.9	7 648	30.0	10 725	39.4	961	22.6
D. Öffentl. Dienst und freie Berufe	19 400	6.5	10 739	7.0	8 661	6.0	2 302	6.0
Selbständige	3 407	17.6	1 662	15.5	1 745	20.1	368	16.0
Mithelfende Angehörige	9	0.0	9	0.1	—	—	1	0.0
Angestellte	12 534	64.6	6 882	64.1	5 652	65.3	1 530	66.5
Arbeiter	3 450	17.8	2 186	20.4	1 264	14.6	403	17.5
E. Häusliche Dienste	7 005	2.4	6 133	4.0	872	0.6	2 405	6.3
Angestellte	215	3.1	136	2.2	79	9.1	67	2.8
Arbeiter	6 790	96.9	5 997	97.8	793	90.9	2 338	97.2
A-E. Erwerbspers.	267 152	90.0	134 847	88.3	132 305	91.7	34 491	89.9
Selbständige	70 551	26.4	30 457	22.6	40 094	30.3	6 208	18.0
Mithelfende Angeh.	27 208	10.2	27 208	20.2	—	—	1 056	3.1
Angestellte	39 434	14.8	18 181	13.5	21 253	16.1	3 703	10.7
Arbeiter	129 959	48.6	59 001	43.8	70 958	53.6	23 524	68.2
F. Beruflose Selbständige	29 761	10.0	17 846	11.7	11 915	8.3	3 878	10.1
Gesamtbevölkerung (A-F)	296 913	100.0	152 693	100.0	144 220	100.0	38 369	100.0
							20 857	100.0
							17 512	100.0

¹⁾ Wohnbevölkerung auf Grund der amtlichen Zählung vom 31. Dezember 1935, umgerechnet vom Statistischen Reichamt auf die Systematik der deutschen Berufszählungen. — ²⁾ Das in der luxemburgischen Statistik auch 1935 noch gesondert neben den Erwerbstätigen und den Familiengliedern ohne Hauptberuf gezählte häusliche Dienstpersional ist hier den Erwerbstätigen der Wirtschaftsabteilung „Häusliche Dienste“ und der Sozialgruppe „Arbeiter“ hinzugerechnet worden; entsprechend wurden diese Zahlen bei den übrigen Wirtschaftsabteilungen abgesetzt.
Quellen: Die amtlichen Veröffentlichungen über die luxemburgische Volks- und Berufszählung von 1935. — Unveröffentlichtes Material des Statistischen Reichsamtes.

wurden bei den folgenden Tabellen für 1907 wie 1935 die gesondert gezählten Dienstboten der Berufs- beziehungsweise Wirtschaftsabteilung „Häusliche Dienste“ und der Sozialgruppe „Arbeiter“ zugerechnet. Dadurch ist zugleich eine bessere Vergleichbarkeit mit der neueren Zählweise des Deutschen Reiches ermöglicht. Besonders erschwerend für die wissenschaftliche Untersuchung der sozialen Entwicklung Luxemburgs ist das Fehlen eingehender Angaben über die Verfahrensweisen und die einzelnen Änderungen gegenüber 1907 bei der Zählung von 1935, sowie der noch fast völlige Mangel an darstellenden Arbeiten auf diesem wichtigen Gebiet. Infolgedessen können auch hier nur die wichtigsten Unterlagen und Umrisse und insbesondere die Vergleiche zwischen 1907 und 1935 nur mit Vorbehalt gegeben werden.

Der wie gesagt nur mit Einschränkungen mögliche Vergleich der beruflichen Gliederung von 1907 und 1935 läßt eindeutig den außerordentlich starken Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung erkennen, die sich absolut um fast ein Drittel vermindert hat, während die Gesamtbevölkerung von 1907 bis 1935 um 18 v. H. größer geworden ist. Der Rückgang ist für die luxemburgischen Staatsangehörigen allein sogar noch größer als für die Gesamtbevölkerung, worin die starke Zunahme der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft zum Ausdruck kommt. Aufschluß-

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung¹⁾ in den Kreisen bzw. ehemaligen Kantonen Luxemburgs 1907.

(In v. H. der gesamten Wohnbevölkerung der einzelnen Kreise bzw. ehemaligen Kantone)

Kreis bzw. ehemaliger Kanton	Berufsabteilungen					
	Land- u. Forst- wirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	Öffentl. Dienst- u. fr. Berufe	Häusl. Dienste	Berufslose Selb- ständige
Luxemburg-Stadt	1.9	40.4	21.5	12.7	7.7	15.8
Esch-Alzig	12.2	68.4	12.5	2.1	2.0	2.8
Kapellen	49.8	35.0	8.0	4.5	0.8	1.9
Luxemburg-Land	24.6	45.3	19.3	3.3	2.1	5.5
Mersch	52.2	32.5	7.1	3.3	1.4	3.4
Esch-Alzig	24.3	54.2	13.3	2.9	1.8	3.5
Diekirch	43.6	29.9	11.5	4.2	2.4	8.5
Klerf	64.9	18.8	10.0	3.1	1.0	2.2
Redingen	63.6	24.3	4.8	3.7	0.9	2.7
Vianden	57.6	27.5	6.3	2.8	2.9	2.8
Wilz	59.7	26.4	6.3	3.7	1.2	2.8
Diekirch	56.9	25.3	8.3	3.7	1.5	4.3
Grevenmacher	52.9	30.5	8.3	2.7	1.1	4.6
Echternach	51.5	29.4	8.1	3.7	1.8	5.5
Remich	63.2	20.9	6.8	3.0	1.8	4.3
Grevenmacher	55.5	27.4	7.8	3.1	1.5	4.8
Luxemburg insges.	35.8	41.4	11.8	3.9	2.2	4.9

¹⁾ Wohnbevölkerung nach der Volks- und Berufszählung vom 12. Juni 1907, umgerechnet nach den Gruppen der neueren reichsdeutschen Berufssystematik (vgl. Anmerkung ²⁾ der Haupttabelle für 1907).

Quelle: Die amtliche Veröffentlichung über die luxemburgische Volks- und Berufszählung von 1907.

reich ist ferner die Feststellung, daß der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch stärker als den erwerbstätigen Teil der Bevölkerung, der um 23 v. H. sich vermindert hat, die zugehörigen berufslosen Familienglieder betrifft, die um 44 v. H. zurückgegangen sind. Hierin kommt einmal die in der ländlichen Bevölkerung besonders starke Verminderung der Kinderzahl zum Ausdruck, zum anderen die starke Landflucht, von der wohl wiederum besonders die kinderreichen Familien ergriffen worden sind.

Wie der Vergleich der anderen Berufsabteilungen bzw. Wirtschaftsabteilungen zeigt, ist der starke Verlust der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur in verhältnismäßig geringem Umfang der Abteilung „Industrie und Handwerk“ zugute gekommen, die mit 42,8 v. H. (gegenüber 1907: 41,4) der Bevölkerung 1935 jedoch noch ebenso eindeutig wie vor 30 Jahren die erste Stelle einnimmt und in der bezeichnenderweise die verhältnismäßige Zunahme bei den luxemburgischen Staatsangehörigen stärker gewesen ist als bei der Gesamtbevölkerung, da die fremden Staatsangehörigen sich in stärkerem Maße auch anderen Tätigkeitsgebieten zugewandt haben. Wesentlich stärker ist der Zuwachs bei den Gruppen „Handel und Verkehr“ und „Öffentliche und private Dienste“ (einschließlich der freien Berufe). Einen besonders starken Zugang, absolut um fast das

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den Kreisen bzw. ehemaligen Kantonen Luxemburgs 1935¹⁾.

(In v. H. der gesamten Wohnbevölkerung der einzelnen Kreise bzw. ehemaligen Kantone)

Kreis bzw. ehemaliger Kanton	Wirtschaftsabteilungen					
	Land- u. Forst- wirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	Öffentl. Dienst u. fr. Berufe	Häus- liche Dienste	Berufslose Selb- ständige
Luxemburg-Stadt	2.6	34.4	31.4	12.1	5.1	14.4
Esch-Alzig	4.0	65.7	14.7	4.9	1.8	8.9
Kapellen	25.8	41.9	16.2	3.5	1.1	11.4
Luxemburg-Land	27.1	32.7	23.1	4.2	1.7	11.3
Mersch	31.1	35.1	14.1	4.8	2.6	12.3
Esch-Alzig	11.3	56.8	15.7	4.7	1.8	9.8
Diekirch	31.4	30.1	15.3	8.6	2.3	12.3
Klerf	58.5	17.3	12.3	5.5	0.9	5.6
Redingen	53.9	25.3	10.2	3.5	1.1	6.0
Vianden	44.8	27.4	8.8	9.6	2.2	7.3
Wiltz	44.5	35.7	9.3	3.6	1.2	5.7
Diekirch	45.7	27.4	11.9	5.8	1.5	7.8
Grevenmacher	38.6	31.3	13.7	6.0	1.7	8.7
Echternach	40.2	25.4	17.3	6.7	2.3	8.1
Remich	51.4	24.5	10.2	5.9	1.5	6.6
Grevenmacher	42.9	27.5	13.7	6.2	1.8	7.9
Luxemburg insges.	20.5	42.8	17.7	6.5	2.4	10.0

¹⁾ Wohnbevölkerung nach der Volks- und Berufszählung vom 31. Dezember 1935, umgerechnet vom Statistischen Reichsamt nach den Gruppen der reichsdeutschen Berufssystematik (vgl. Anmerkung ²⁾) der Haupttabelle für 1935).

Quelle: Unveröffentlichtes Material des Statistischen Reichsamtes.

Eineinhalbfache, hat die Gruppe der „Berufslosen“ erfahren, in der auch die Pensions- und Rentenempfänger gezählt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Auswirkungen des in den Jahren 1902—1911 eingeführten gesetzlichen Versicherungswesens, die 1907 noch nicht in Erscheinung treten konnten.

Bei den Übersichten über die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen bzw. ehemaligen Kantonen 1907 und 1935 tritt der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung besonders stark in den heute zum Kreis Esch a. d. Alzig gehörigen ehemaligen Kantonen Kapellen und Mersch hervor, die 1907 noch vorwiegend landwirtschaftlich, 1935 jedoch schon vorwiegend industriell bestimmt waren und daher den übrigen Teilen des heutigen Kreises Esch, den von jeher überwiegend oder vorwiegend industriell bestimmten ehemaligen Kantonen Esch und Luxemburg-Land und der davon umschlossenen Stadt Luxemburg in ihrer wirtschaftlich-sozialen Struktur sich angeglichen haben. Diesem industriellen Schwerpunkt des Gebiets im Südwesten stehen auch 1935 noch die überwiegend (Klerf, Redingen, Remich) oder vorwiegend landwirtschaftlich bestimmten nördlichen und östlichen Bezirke im Bereich des Ösling und an der Sauer und Mosel gegenüber, die jedoch 1935 grobenteils ebenfalls eine erhebliche industriell-handwerkliche Beimischung zeigen.

Der Vergleich der sozialen Gliederung der in den drei wichtigsten Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilungen erwerbstätigen bzw. zugehörigen Bevölkerung 1907 und 1935 zeigt, daß der Rückgang der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung sich nicht nur auf die landwirtschaftlichen Arbeiter beschränkt, sondern in starkem Maße auch für die Gruppe der Selbständigen gilt. Auch in der Abteilung „Industrie und Handwerk“ ist ein geringer Rückgang der Selbständigen zu verzeichnen, während diese Gruppe bei der Abteilung „Handel und Verkehr“ erheblich zugenommen hat. Der an sich nur geringfügigen Zunahme der Erwerbstätigen dieser drei Berufs- bzw. Wirtschaftsabteilungen zusammen (um weniger als 5000 Personen) steht ein starkes Anwachsen der Angestellten in „Industrie und Handwerk“ (auf das Doppelte) und vor allem in „Handel und Verkehr“ (auf das Zehnfache) gegenüber.

Paul Hermann Ruth.

b) Landwirtschaftliche Besitzgliederung

Für die wichtige Frage der landwirtschaftlichen Besitzgliederung liegt als einziger Anhaltspunkt immer noch nur die landwirtschaftliche Betriebsstatistik vom 12. Juli 1907 vor. Gewisse Aufschlüsse für die gegenwärtige Lage auf diesem Gebiete sind erst im Zusammenhang mit der zur Zeit in der Durchführung begriffenen Bodennutzungserhebung zu erwarten. Immerhin wird man sich in großen Zügen bis dahin an das Bild von 1907 halten können.

Die große Mehrzahl der 1907 erfaßten Zwerg- und Parzellenbetriebe gehört nicht im engeren Sinne zur Landwirtschaft. Von den Zwerg- und Parzellenbetrieben unter 2 ha, die zusammen 62 v. H. der Gesamtzahl ausmachen, sind mehr als $\frac{5}{8}$ Nebenbetriebe. Es handelt sich meist um

Gliederung des landwirtschaftlichen Besitzes in Luxemburg nach Größenklassen 1907.

(Zahl und Fläche der Betriebe insgesamt und in v. H. aller Betriebe)

Größenklassen	Zahl der Betriebe		Gesamtfläche	
	insges.	v. H.	insges. (ha)	v. H.
bis 0.5 ha (Zwergbetriebe)	14 993	37.5	4 818.3	2.4
0.5 — 2 ha (Parzellenbetriebe)	9 827	24.6	15 825.9	7.9
2 — 5 ha (Kleinbäuerl. Betriebe)	7 035	17.6	29 590.5	14.7
5 — 20 ha (Mittelbäuerl. Betriebe)	6 791	17.0	84 962.3	42.2
20 — 100 ha (Großbäuerl. Betriebe)	1 294	3.2	61 900.3	30.7
über 100 ha (Großbetriebe)	22	0.1	4 235.3	2.1
Alle Betriebe	39 962	100.0	201 333.2	100.0

Quelle: Die amtliche luxemburgische Volkszählung 1907.

Obst- und Gemüsegärten, Kartoffelland und dergleichen von Dorfhandwerkern, landwirtschaftlichen Arbeitern und Tagelöhnern, Beamten und Angestellten, aber auch von Industriearbeitern, die daneben ihren landwirtschaftlichen Zwergbetrieb weiterführen. Das restliche Sechstel entfällt im wesentlichen auf die Weinbaubetriebe. Fleiß und Sparsamkeit lassen die nebenberuflichen Besitzer dieser kleinen Parzellen vielfach durch Zukauf von Land in die kleinbäuerliche Gruppe aufrücken. Die mittel- und großbäuerlichen Betriebe machen zusammen fast 73 v. H. der Gesamtfläche aus und bilden das Rückgrat der luxemburgischen Landwirtschaft. Ihr gegenüber den meisten Gebieten der Rheinlande stärkerer Anteil an der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Besitzfläche geht auf die alte grundherrschaftliche Ordnung zurück, insbesondere auf die mit Leibeigenen besetzten, aber bis zur französischen Revolution nach Anerbenrecht ungeteilt vererbaren Vogteigüter und die ihnen übergeordneten Meierhöfe, neben denen es in den luxemburgischen Dörfern vielfach nur die Gruppe der Tagelöhner, Handwerker, Fuhrleute usw. ohne Anteil am dörflichen Gemeinschaftsbesitz gab. In einer Reihe von Dörfern beruht die Besitzverteilung des Landes noch heute unmittelbar auf dieser alten Gliederung. In den meisten Gemeinden haben sich jedoch die Besitzverhältnisse durch fortgesetzte Teilungen während des 19. Jahrhunderts stark im Sinne einer starken Zunahme kleinbäuerlicher Wirtschaftsformen verschoben, obwohl auch nach der Aufhebung der Grundherrschaft und der Ermöglichung der Realteilung durch den Code civil weithin noch lange freiwillig an der ungeteilten Vererbung der Höfe festgehalten wurde. Am stärksten ist die Besitzzersplitterung im Weinbaugebiet, am geringsten auf spät erschlossenem Land im Ösling.

Da vielfach schon die Grenze der Auskömmlichkeit erreicht wurde, ist heute in der Praxis großenteils der ungeteilte Erbgang üblich, wobei zwar zunächst das Land geteilt wird, dann aber in Form einer durch die Sitte beschränkten Versteigerung dem Hoferben Gelegenheit geboten wird, auch die meisten übrigen Teile des Gesamtbesitzes zu günstigen Bedingungen wiederzuerwerben. Infolge der früheren Teilungen stellen auch die größeren Betriebe oft keinen zusammenhängenden Besitz mehr dar, sondern eine Summe vielfach verstreuter kleiner und kleinster Parzellen, so daß die

Bewirtschaftung recht erschwert ist. Zu einer durchgreifenden Flurbereinigung ist es in Luxemburg bisher nicht gekommen. Nur in drei Fällen hat teilweise eine Umlegung durch eigens zu diesem Zweck gebildete bäuerliche Genossenschaften stattgefunden. In den übrigen Gemeinden hat man sich seit 1885 durch einen planmäßigen Ausbau des Wegenetzes geholfen, ebenfalls in genossenschaftlicher Form durch besondere, staatlich anerkannte und geförderte Flurwegsyzdikate. Bis 1919 sind auf diese Weise rund 2800 km Flurwege geschaffen und damit rund 60 000 ha Fläche erschlossen worden, so daß der alte Flurzwang aufgehoben werden konnte, ohne die Eigentumsverhältnisse der Parzellen zu ändern.

Von den 22 Großbetrieben über 100 ha, die auf alten, nach der französischen Revolution als „Nationaleigentum“ öffentlich versteigerten kirchlichen oder herrschaftlichen Großgrundbesitz zurückgehen, werden 13 ganz, 5 überwiegend in Pacht bewirtschaftet, und nur 2 haben ausschließlich Eigenland. Die früher größere Zahl dieser Betriebe ist mit dem zunehmenden Landarbeitermangel durch Übergang zu geteilter Verpachtung zurückgegangen.

Der Wald ist zu rund 63 v. H. privater Bauernwald und als solcher vielfach auch in kleinste Parzellen aufgeteilt und zu 34,5 v. H., besonders im Gutland und vereinzelt auch im Ösling, Gemeindewald, in dessen Nutzung sich wie in der Eifel jeder Dorfbewohner einkaufen kann (siehe Abschnitt IV. 1 und 2b).

In der Verteilung des Grund und Bodens dürften wesentliche Verschiebungen in den letzten Jahrzehnten kaum erfolgt sein. In letzter Zeit ist jedoch im Zusammenhang mit der zunehmenden Landflucht eine Abnahme des Klein- und Mittelbesitzes zugunsten der aufkaufenden Großbauern zu beobachten. Die Abwanderung zahlreicher Arbeitskräfte in die Industrie hat zu einem erheblichen Mangel an Landarbeitern geführt. Die meisten bäuerlichen Betriebe arbeiten ausschließlich mit den eigenen Angehörigen, die übrigen Mittelbetriebe mit Tagelöhnern, die in der Regel selbst einen kleinen landwirtschaftlichen Besitz haben, die Großbetriebe meist mit Knechten und Mägden. Insgesamt machten die landwirtschaftlichen Arbeiter 1935 rund 14 v. H. der in Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen insgesamt aus. Dem Mangel an Arbeitskräften suchte man außer durch ausländische Arbeiter durch Maschinenbeschaffung und durch stärkere Heranziehung von Kinderarbeit zu begegnen.

Hans Harmsen.

c) Gliederung der Industriearbeiterschaft

Die Industriearbeiterschaft Luxemburgs bestand vor dem Weltkrieg zur Hälfte aus Ausländern, zu einem Drittel volklich aus Nichtdeutschen. Die Erschütterungen des Weltkrieges, die wirtschaftliche Umgliederung danach und die Sozialpolitik der Regierung haben den Ausländeranteil in den 20er Jahren nie mehr über ein Drittel wachsen lassen, während die gesamte bis 1929 anhaltende Zunahme an Arbeitsplätzen in der Industrie etwa 12 000 einheimischen Arbeitskräften zugute kam. Der Preis dafür war eine verschärfte Landflucht. Die Last der Wirtschaftskrise seit 1931 haben dann,

Staatsangehörigkeit der in der Industrie Luxemburgs beschäftigten Arbeiter 1913—1939.

Jahr	Luxemburg	Belgien	Deutsches Reich	Frankreich	Italien	Andere	insgesamt
1913	16 764	1826	4798	669	7252	477	31 786
1925	25 650	1644	3394	744	3505	675	35 612
1930	27 786	1947	5077	1000	4788	2524	43 122
1935	23 659	1060	2033	430	1563	589	29 334
1936	24 518	1155	1966	414	1634	568	30 255
1937	26 599	1435	2051	407	1810	607	32 909
1938	27 364	1358	1973	377	1794	604	33 470
1939	27 502	1186	1520	344	1510	604	32 666

Quelle: Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen.

nach dem Vorbild Frankreichs, vor allem die ausländischen Arbeiter, zumal die Italiener und Polen, getragen. Wenn 1939 der Anteil luxemburgischer Industriearbeiter an der Gesamtgefolgschaft 84,2 v. H. (gegenüber 52,7 v. H. im Jahre 1913) betrug, so waren darin allerdings auch frühere Reichsdeutsche mitgezählt, die auf Grund der Gesetzgebung von 1934 luxemburgische Staatsangehörige geworden sind, sowie luxemburgische Rückwanderer aus Frankreich und Belgien, die im Austausch gegen fremde Staatsangehörige heimgeholt wurden. Nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 hat sich die Abwanderung der fremden Arbeitskräfte aus Luxemburg, teils freiwillig, teils unter Zwang, weiter fortgesetzt. Ein genaues Bild der gegenwärtigen Verhältnisse wird auch auf diesem Gebiet erst die Volkstumskartei ergeben.

Schrifttum

Die amtlichen luxemburgischen Volkszählungswerke und sonstigen statistischen Veröffentlichungen. — Reichsdeutsche in Luxemburg. In: Der Auslandsdeutsche. Jg. 13, 1930, S. 94. — Fittbogen, G.: Bevölkerungsbewegung in Luxemburg. In: Volk und Reich. Jg. 13, 1937. — Goergen-Jacoby, A.: Die Gemeinde Differdingen von 1795—1930. Auszug aus einer anthropogeographischen Studie über eine luxemburgische Industriegemeinde. Luxemburg 1937. — Gonner, N.: Die Luxemburger in der Neuen Welt. Dubuque/Jowa 1889. — Kranz, H.: Luxemburg. Brücke zwischen Deutsch und Welsch? Berlin 1934. — Flohn, H.: Das Luxemburger Land. Ein länderkundlicher Versuch. In: Zeitschrift für Erdkunde. Jg. 5, 1937. — Schmitthüsen, J.: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940.

Hans Harmsen.

VI. VOLKSGUT

1. SIEDLUNGSBILD

Dorf-, Flur- und Hausformen

Vorherrschend sind mittelgroße und kleinere Dörfer. Diese sind zum größten Teil aus ursprünglich weilerartigen, mehr oder weniger locker angelegten Siedlungen, die unter der früheren Vogteigüterverfassung (Anerbenrecht) nur wenige, und zwar vorwiegend mittelbäuerliche Betriebe gehabt haben, durch Teilung und Neuanlagen des letzten Jahrhunderts hervorgegangen. Lockere kleine Siedlungen sind zu eng gebauten großen herangewachsen, die heute zum Teil überwiegend kleinbäuerliche Betriebe aufweisen.

Die Orte liegen im Ösling zum größten Teil in den Quellmulden der Hochflächen, im Gutlande vorwiegend in den Talungen. Der Grundriß ist vielfach dem gegebenen Raum angepaßt, so bei den meist rundlichen Quellmuldendörfern, den langgestreckten Talorten oder Dörfern von dreieckigem Umriß in der Ausmündung von Nebentälern. Viele Orte sind in jüngerer Zeit an einem ausstrahlenden Straßennetz entlang erweitert worden. Vereinzelt kommen Straßendörfer vor, von denen einige alt sind und nicht an einer Durchgangsstraße liegen, während andere sich vorwiegend an einer Straße entlang erst in jüngster Zeit entwickelt haben.

Im Ösling sind die Dörfer auf den unzerschnittenen Hochflächen groß und eng, in den stärker zertalten Gebieten kleiner und lockerer. Im Gutland haben die Kalkböden besonders große, die tonigen Böden dagegen kleinere und weniger dicht angelegte Siedlungen. Moseltal und Untersauer zeichnen sich durch enge Bauweise aus. Dort wie im Süden des Gutlandes stehen die Häuser vielfach wie in Lothringen in geschlossener Straßenfront zusammen.

Einzelhöfe, zum größten Teil aus der jüngsten Ausbauperiode des 19. Jahrhunderts, liegen vorwiegend auf den leichtesten Sand- und auf den schwersten Tonböden, andere als mittelalterliche Rodungshöfe am Rande der ältesten Siedlungsräume.

Die Fluren des Ösling sind weder echte Gewinn- noch Blockfluren. Zwischen parallel geteilten Flurstücken liegen ungeteilte Blöcke oder unregelmäßig geformte große Parzellen. Die „gewannartige“ Fluraufteilung scheint sich hier aus einer blockartigen Aufteilung entwickelt zu haben und bildet sich noch heute beim Erbgang weiter. In dem landschaftlich und wirtschaftlich abwechslungsreicheren Gutlande kommen nebeneinander Gewinnfluren, blockartige Aufteilung und alle möglichen Zwischenformen vor, bei den Einzelhöfen auch Einödlflur.



9. Bauernhof im Ösling



10. Fruchtbares Gutland



11. Blick auf das Moselstädtchen Remich



12. Hüttenwerk im Industriegebiet des Südens

In der Verteilung der Flurformen lassen sich Beziehungen zu Alter und Größe der Siedlungen, zur Wirtschaftsweise und ihrer geschichtlichen Entwicklung und zu den Bodenarten erkennen. Typische Gewinnfluren kommen nur in den älteren Siedlungsräumen vor, und zwar am ausgeprägtesten auf Kalk- und Mergelböden, Gebieten alter reiner Felderwirtschaft, wo die Ackerflur von jeher fast ganz als Dauerland genutzt wurde. Reine Blockfluren und Einödluren finden sich bei den jüngsten Siedlungen oder auch bei jungen Erweiterungen der Wirtschaftsflächen älterer Siedlungen. Übergänge zwischen Block- und Gewinnflur haben wir dort, wo der größte Teil der Gemarkung bis um 1800 als Wild- oder Weideland lag und nur in langen Zeitabständen bestellt wurde, wie besonders im größten Teil des Ösling und in dem alten Feldgraswirtschaftsgebiet an der Attert.

Die durchschnittliche Parzellengröße ist im Gutlande geringer als im Ösling, auf altbesiedeltem Land kleiner als auf spät erschlossenem. In zäher genossenschaftlicher Arbeit sind in den letzten 50 Jahren nach und nach fast alle Parzellen durch Wege zugänglich gemacht worden, so daß Flurzwang nur noch in wenigen Fällen besteht. Zu einer Zusammenlegung von Parzellen ist es dabei aber nur vereinzelt und auf ganz unbedeutenden Flächen gekommen, so daß die Besitzerstückelung unverändert geblieben ist. Die Bodenzersplitterung ist am stärksten im Weinbauggebiet in den Kantonen Remich und Grevenmacher, wo Parzellen von winzig kleinem Ausmaß vorkommen.

Das Luxemburger Land liegt im nördlichen Teil des südwestdeutschen geschlossenen Verbreitungsgebietes des ebenerdigen Quereinheits h a u s e s. Bei diesem befinden sich Wohnteil, Stall und Scheune von der Traufseite aus gesehen nebeneinander unter einem Dach mit je einem eigenen Eingang. Daneben kommt im Moselgebiet das nach Süden weisende, mehr in die Tiefe entwickelte westlothringische Einheitshaus vor. Im Schiefergebirge finden sich ganz vereinzelt Reste giebelseitig erschlossener Längseinheits-häuser, die auf alte Beziehungen zum niederdeutschen Raum hindeuten. Von Norden her breitet sich vom rheinischen Raum her das Bestreben zur Gehöftbildung immer mehr aus. Wo der Platz ausreicht, werden aus dem Quereinheitshaus durch Anbauten gehöftartige Gebäudegruppen von winkel- oder hufeisenförmigem Grundriß entwickelt.

Allgemein herrscht der Steinbau, der nach Norden in der Eifel ungefähr bis an die Grenze des Quereinheitshauses gegen das reine Gehöftgebiet reicht. Doch kommen im Ösling ganz vereinzelt auch Reste von Fachwerkbau vor. Wenn man die Siedlungen in ihrer Gesamterscheinung betrachtet, kann man in den verschiedenen Landschaften eine unterschiedliche Stärke der Steinverwendung und trotz der vorherrschenden gleichen Grundrißform auch große Unterschiede im Formenbild feststellen.

Im Ösling sind die meisten Häuser weiß getüncht und mit Schiefer gedeckt. Wie in der Eifel finden sich noch gelegentlich Strohdächer. Der Wohnteil ist oft überhöht und durch Abwalmung des Daches vom Wirtschaftsteil abgesetzt. Trotz wechselvoller Formen fügen sich die Häuser zu einem einheitlichen Ortsbild zusammen. Eine für das Ösling in gleichem Maße wie für die Westeifel bezeichnende altertümliche Gebirgsanpassungsform ist das Hochscheunenhäus. Bei ihm befindet sich die Scheune über

den Stallungen im Obergeschoß und ist durch eine Rampenauffahrt von der Rückseite des Hauses zugänglich. An vielen Öslinghäusern sieht man noch die alte Schäferei, die aber nach dem Rückgang der Schafzucht meistens nicht mehr als solche benutzt wird.

Die Bauernhäuser des Gutlandes haben im Vergleich zum Ösling ein städtischeres Gepräge. Der Wohnteil ist überhöht, die Firstlinie unterbrochen, die Wände sind in der Regel farbig verputzt, Fenster, Türen und Tore haben Steinfassungen. Häuser aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen in der Wandaufteilung und in Schmuckformen an Fenstern und Türen oft Einflüsse des damaligen Zeitstiles, woraus hervorgeht, daß die Verstädterung im Gutlande keine ganz junge Erscheinung ist.

Das Moseltal und der Süden des Gutlandes heben sich in der Bauweise deutlich vom übrigen Gutlande ab. Die Häuser sind flachgiebelig, vielfach noch mit Hohlziegeln gedeckt und vereinzelt wie das westlothringische Einheitshaus in die Tiefe gegliedert. Häufiger sind Übergänge zwischen diesem und dem Quereinheitshaus, oft mit fast quadratischem Grundriß, die aber immer stärker durch die Bauformen des übrigen Gutlandes verdrängt werden.

Schrifttum

Sivering, H. [d. Ä.]: Statistik des Großherzogtums Luxemburg. Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Mühlen und isolierte Häuser des Großherzogtums mit Angaben u. a. ihrer Bevölkerung, der Anzahl ihrer Feuerherde usw. Luxemburg 1865. — Fischer, E. und Koltz, J. P. J.: Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché de 1839 à 1889. Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Luxemburg 1891. — Kohl, M.: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg 1925. — Meynen, E.: Das Bitburger Land. Stuttgart 1928. (Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde. Bd 26. H. 3). — Heß, J.: Luxemburger Volkskunde. Grevenmacher 1929. — Steinbach, F.: Das Bauernhaus der westdeutschen Grenzlande. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 1, 1931. — Meyers, J.: Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs. Berlin 1932. — Schmithüsen, J.: Die Entwicklung der luxemburgischen Landwirtschaft in geographischer Sicht. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jg. 2, 1938. — Derselbe: Wesensverschiedenheiten im Bilde der Kulturlandschaft an der wallonisch-deutschen Volksgrenze. Ebenda. Jg. 3, 1939. — Die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes über die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1935. Luxemburg 1937 ff.

Josef Schmithüsen.

2. VOLKSKUNDE

a) Brauchtum und Sitte

Grundzüge

Während die deutsche Mundart in dem lange Zeit durch eigene Staatsgrenzen abgekapselten Grenzland des germanischen Siedlungsraums nicht die mancherlei Abschleifungen und Veränderungen erfahren hat wie die binnendeutschen Mundarten namentlich im vergangenen Jahrhundert durch die Steigerung des Verkehrs und die Ausbreitung der Hochsprache, ist die Dorfgemeinschaft selbst und mit ihr Brauch und Sitte in Luxemburg weitgehend aufgelöst und aus dem täglichen Leben verdrängt worden. Der schnelle Aufschwung von Industrie und Handel in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg hat diese allgemeine Erscheinung der europäischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts hier sogar besonders nachhaltig wirksam werden lassen. So sind heute die „Relikte“ des Brauchtums nur Einzelercheinungen, die sich hier und dort in den Dörfern erhalten haben, die aber meistens nicht mehr Gemeingut der gesamten Bevölkerung des Landes sind. Selbst in vielen binnendeutschen Landschaften haben sich die Erscheinungen des Volkslebens lebendiger erhalten als in Luxemburg. Solche Relikte früher allgemein geübten Brauchtums, wie das Jaudesjagen (ein Osterfeuer), der Hämmelsmarssh, das Teigkränzchen, die Emaus (ein österliches Volksfest), werden heute vornehmlich in den städtischen Siedlungen geübt und verblassen dort zu bloßen Sehenswürdigkeiten, an denen allein die Kinder miterlebend eigenen Anteil nehmen. Das Fastenfeuer (Burg oder Burjaup) allerdings, das lange Zeit weithin vergessen war, ist in den letzten Jahren allgemein wieder aufgelebt. Alle anderen Äußerungen gemeinschaftlichen Zusammenlebens, wie die Ucht (die Zusammenkunft der Nachbarn an den langen Winterabenden, ursprünglich in der Spinnstube) oder der Rosengarten der Jungmädchen, sind um so weniger erhalten, je mehr man sich dem städtischen Süden des Landes nähert. Am meisten Lebenskraft haben sie in dem vom Verkehr abgelegenen Ösling bewahrt. Das ehemalige luxemburgische Staatsgebiet schließt sich auch in dieser Hinsicht fugenlos an die benachbarten deutschen Volksgebiete an. Die dem Ösling benachbarte Westeifel trägt einen ähnlichen Charakter wie jenes; zwischen den Verhältnissen im luxemburgischen Süden und denen im lothringischen Industriegebiet besteht volkskundlich kein wesentlicher Unterschied; das Winzergebiet der Obermosel ist diesseits und jenseits der Staatsgrenzen ähnlich geartet; schließlich ist auch bei Arel an der belgischen Grenze der Charakter der Bevölkerung des heutigen Luxemburg u. des heutigen Belgien fast gleich.

Adolf M. Winandy.

Luxemburg im „Atlas der deutschen Volkskunde“

Wie wenig Luxemburg sich trotz seiner politischen Sonderentwicklung in den jüngsten Jahrzehnten volkstumsmäßig aus dem Zusammenhang des deutschen Siedlungsgebietes herausgelöst hat, zeigen besonders deutlich die Karten des „Atlas der deutschen Volkskunde“, dessen Fragebogen auch in 138 Orten des ehemaligen luxemburgischen Staatsgebietes beantwortet worden sind. Wenn auch nicht alle Arbeitsgebiete der Volkskunde bisher in den Karten vertreten sind oder gleichmäßig behandelt werden und auch von Seiten der luxemburgischen Forschung selbst noch manche Sammelarbeit zur Ergänzung des bisher bekannt gewordenen volkskundlichen Stoffes zu leisten ist, so lassen doch die bereits bearbeiteten Karten mit Deutlichkeit erkennen, daß auch auf dem Gebiet der Volkskunde ein unmittelbarer Zusammenhang des Luxemburger Landes mit dem übrigen deutschen Gebiet besteht. Diese Feststellung wird eine weitere Begründung erfahren, sobald für Lothringen, Frankreich und Belgien zu den gleichen Sachverhalten volkstumsgeographische Karten vorliegen. Den engen Zusammenhang Luxemburgs mit dem gesamten deutschen Volksgebiet zeigen u. a. folgende Karten: Nummer 7 „Der Sonntag als Glücks- und Unglückstag“ (Glückstag wie im gesamten deutschen Volksgebiet); Nummer 15 „Was für ein Wesen sitzt nach der Meinung des Volkes im Mond?“ (Mann im Mond, der Holz gestohlen oder am Feiertag gearbeitet hat, wie im gesamten deutschen Volksgebiet; dazu Motiv des Rübendiebstahls); Nummer 32 „Wer legt und bringt nach der Meinung der Kinder die Ostereier?“ (Osterhase, wie im gesamten deutschen Volksgebiet, abgesehen von Sonderformen in Mitteldeutschland). Besonders eng ist der Zusammenhang zwischen Luxemburg und Mittel- und Süddeutschland. Die Karte Nummer 82 „Der Garbenstand beim Brotgetreide, I: Formen“ zeigt diesen Tatbestand besonders deutlich und weist gleichzeitig eine in den Karten des Atlas der deutschen Volkskunde oft wiederkehrende Quergliederung in der geographischen Verbreitung volkskundlicher Tatsachen auf. Während in Norddeutschland die Getreidegarben dachartig und gereiht auf dem abgemähten Felde aufgestellt werden, ist für Luxemburg wie für den größten Teil Mittel- und Süddeutschlands die Aufstellung der Garben in einer Rundform üblich, d. h. die Garben werden in einem Kreis kegelförmig zusammengestellt.

Die Karte Nummer 5 „Der Freitag als Glücks- und Unglückstag“ zeigt den gleichen Zusammenhang. Nach dem Volksglauben darf man an einem Freitag kein neues Werk beginnen, keine Reise unternehmen, keine Ehe schließen usw. Nur in dem niederdeutschen Sprachgebiet ist der Freitag ein Glückstag. In Luxemburg gilt der Freitag nach dem Volksglauben als ein Unglückstag. Die gleiche geographische Aufteilung zeigt die Karte 14 „Korn“ als die Bezeichnung für die Gesamtheit des Getreides oder für eine bestimmte Getreideart. Mit „Korn“ bezeichnet man in Luxemburg wie in Mittel- und Süddeutschland den Roggen; in dem oben gekennzeichneten Gebiete, in dem der Freitag als Glückstag gilt, werden alle Getreidearten mit Korn bezeichnet.

Am engsten laufen die Beziehungen von Luxemburg zum Rheinland. Das hierfür maßgebliche und oft wiederkehrende Verbreitungsgebiet bestimmter volkskundlicher Tatsachen zeigt am klarsten die Karte 30 „Spiele mit Ostereiern, I“. Hiernach wird in Luxemburg wie im Rheinland zu Ostern von den Kindern ein beliebtes Wettkampfspiel ausgefochten, in dem derjenige Sieger ist, dessen Ostereier (hart gekochte Hühnereier) beim Aufeinanderschlagen der Eierspitzen unbeschädigt bleiben.

Die Karte 10 „Kirmes — Kirchweih — Kirchtag“ zeigt den engen Zusammenhang Luxemburgs mit dem Volkstum des Rheinlandes besonders eindeutig. Die Nahe bildet hierbei die scharfe Grenze zwischen dem Verbreitungsgebiet der Bezeichnungen Kirmes und Kirchweih. In Luxemburg wird die Kirmes gefeiert. Die Karte 35 „Feier des Geburtstages — Namens-tages“ zeigt eine gleiche landschaftliche Gliederung, wenn auch die Nahe nicht in der gleichen Weise, wie es eben gezeichnet wurde, als Grenzscheide auftritt. In Luxemburg und im Rheinland wird ausschließlich der Namens-tag gefeiert. Ähnlich gelagerte Tatbestände zeigt die Karte 18/19 „Wer bringt die kleinen Kinder?“ a: „Storch — Hebamme“. In Luxemburg und im Rheinland erzählt man den Kindern, daß die Hebamme die Geschwister bringe. Die „Storchfabel“ ist, wie die Karten zeigen, in Luxemburg so gut wie unbekannt. Sie wird erst rechts des Rheines erzählt.

Besonders aufschlußreiche Zusammenhänge zeigen weiterhin die Karten zum Weihnachtsbrauchtum. Hierbei bildet die Weser eine bemerkenswerte Grenzlinie. In dem Gebiet westlich der Weser und im gesamten Süddeutschland bringt nach der Meinung der Kinder das „Christkind“ zu Weihnachten die Geschenke. Ebenso heißt hier der zu Weihnachten mit brennenden Kerzen geschmückte Nadelbaum der „Christbaum“. Luxemburg ist mit in diesen großen Zusammenhang einbezogen. Der „Christbaum“ hat in Luxemburg allerdings erst in der Zeit nach dem Weltkriege allgemeine Verbreitung gefunden.

Von unmittelbarer Bedeutung für die luxemburgische Volkskunde sind die Karten des Atlas der deutschen Volkskunde, auf denen Sonder- und Einzelformen des luxemburgischen Volkstums verzeichnet sind. Es sei zunächst die Karte 72 „Die Herkunft der kleinen Kinder, II: Pflanzenreich“ erwähnt. Das Hauptverbreitungsgebiet dieser Erzählung, wonach die Kinder aus bestimmten Pflanzen, z. B. Bäumen, Rosenstrauch, Kohlkopf, Palmenstrauch (= Buchsbaum, *Buxus sempervirens*) usw. kommen, liegt ausschließlich im Rheinland und in Luxemburg. In Luxemburg erzählt man, daß die Kinder aus dem Kohl kommen, im nördlichen Luxemburg, daß sie mit dem Samen gesät werden. Daneben besteht die Erzählung, daß sie aus dem Keller der Hebamme stammen (Karte 73).

Auf den Karten zum Erntebrauchtum fällt die sinnbildhafte Bedeutung des Hahnes auf, die dieser hierbei besitzt. Das Erntefest heißt: Erntehahn; oder den Hahn haben, fangen, schlachten, haschen (Karte 77). Beim Schneiden der letzten Halme sagt man: „Der letzte Schnitter muß den Hahn greifen“ (Karte 92). Das Einfahren des letzten Erntefuders nennt man „den Hahn einfahren“, „den Hahn schlachten“ (Karte 97). Aber auch in anderen Randgebieten des deutschen Sprachraumes spielt der Hahn als Sinnbild beim Erntebrauchtum eine gewisse Rolle.

Unter den Gestalten, die im Dezember des Abends auf den Straßen herumziehen und auch in die Wohnungen hineingehen, ist der „Hosecker“ hervorzuheben. Er ist eine ver mummt e Gestalt mit geschwärztem Gesicht, der mit Kettengerassel vor die Fenster der Häuser kommt, um die Kinder zu schrecken, oder aber auch in die Wohnungen geht und unter den Kindern aus seinem mitgebrachten Sack kleine Gaben verteilt.

Erich Röhr.

b) Sage, Märchen und Lied

Das Erzählen von Sagen und Märchen ist in Luxemburg keine allgemein geübte Kunst mehr, wenn es auch nach wie vor einzelne Leute gibt, die Sagen und Märchen im Kopf behalten und weitererzählen. Auch das alte, bodenständige Volkslied ist nur noch einzelnen Sängern geläufig, nicht aber der Bewohnerschaft eines ganzen Dorfes. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der von dem Lehrer Mathias Thill gesammelten Volkslieder (siehe auch Abschnitt VIII. 4) hat hochdeutschen Text. Die mundartlichen Lieder sind im allgemeinen nicht bodenständig, sondern aus einer anderen Landschaft bekannt geworden und abgewandelt. Auch Lieder in einem mundartlich-schriftsprachlichen Gemisch sind nicht selten. Selten sind dagegen französischsprachige Lieder; die wenigen aufgezeichneten sind Erinnerungen des Sängers an eine Frankreich-Reise. Sämtliche von Thill gesammelten Lieder tragen „Lied“- und nicht etwa „Chanson“-Charakter. Im lebendigen Liedgut, das wirklich gekannt und gesungen wird, haben diese eigentlichen Volkslieder so gut wie keinen Platz mehr. Dazu gehören vielmehr in erster Linie die in der Schule gelehrt en Lieder (auch in der Zeit vor 1940 hauptsächlich deutsche Kinder- und Volkslieder, daneben Lieddichtungen in luxemburgischer Mundart und einige französische Lieder, durch die das Erlernen der französischen Sprache erleichtert werden sollte), ferner die gleichen Volks- und Soldatenlieder, die auch im Reich unbestrittenes Allgemeingut sind, wie „Am Brunnen vor dem Tore“, „Drei Lilien“, „Ich hatt' einen Kameraden“, und schließlich Schlager. Auch diese wurden im wesentlichen schon damals aus dem Reichsgebiet übernommen, vor allem auf dem Wege über Rundfunk und Film. Französische Schlager haben immer nur geringe Verbreitung gefunden. Die Versuche der Alliance française und ihres Leiters, durch Singabende auf den Dörtern auch französische Chansons in Luxemburg heimisch und volksläufig zu machen, erweckten die Heiterkeit der Dorfbevölkerung.

Im ganzen war das Volksgut in Luxemburg während der Trennung vom Reich stark im Rückgang begriffen zugunsten zivilisatorischer Lebensformen. Die aufbauenden Kräfte, die dagegen arbeiteten, waren nicht sehr stark. Obwohl man den Gedanken der luxemburgischen Eigenart immer wieder in den Vordergrund stellte, ist praktisch unter dem vorherrschenden Einfluß der für alle volksmäßigen Überlieferungen verständnislosen westlichen Ideologien kaum etwas für die Bewahrung der volkstümlichen Werte geschehen. Die Einbeziehung in das deutsche Gesamtleben hat somit auch auf diesem Gebiet eine Fülle von Aufgaben mit sich gebracht, deren Lösung umso eher gelingen wird, je stärker die weltanschaulichen Wandlungen

sich unter der bodenständigen Bevölkerung durchsetzen und den von der Nationalsozialistischen Bewegung neu gestärkten Sinn für die Werte des Volkstums und Volksgutes auch hier neu beleben werden. Insbesondere haben die Schule und die Jugendarbeit der Bewegung, durch die schon jetzt das hochdeutsche Liedgut mit der Übertragung der neuen Kampflieder der Bewegung und des Reiches eine außerordentliche Belebung erfahren haben, in dieser Hinsicht ein reiches Arbeitsfeld vor sich.

Adolf M. Winandy.

Schrifttum

La Fontaine, Edm. de: Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemburg 1883. — Mosellanus [Wagener], X.: Altertümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Grevenmacher. Grevenmacher 1885. — Tandel, E.: Les communes luxembourgeoises. Arel 1889—92. — Heß, J.: Luxemburger Volkskunde, Grevenmacher 1929. — Derselbe: Luxemburger Volksleben in Vergangenheit und Gegenwart. Grevenmacher 1939. — Spedener, G.: Die Bauernhochzeit in früheren Zeiten. Luxemburg 1933. — Gredt, N.: Sagenschatz des Luxemburger Landes. Luxemburg 1885. — Warker, N.: Sagen des Luxemburger Volkes. Aus dem belgischen Luxemburg und dem Eischtal. Arel 1893. — Derselbe: Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. Arel 1890. — Derselbe: Was unser Volk hüben und drüben erzählt. Nebst einem Anhang von 4 Arel's Liedern. Luxemburg-Arel 1933. (Sonder-Abdruck aus: „Ons Hemecht“. Jg. 37—39, 1931—33.) *Dazu Besprechung von* M. Zender in: Rheinische Vierteljahresblätter. Jg. 9, 1939. S. 161f. mit Schriften-Verzeichnis dieses Forschers. — Warker, N.: Die deutschen Orts- und Gewässernamen in der belgischen Provinz Luxemburg. In: Deutsche Erde. Jg. 8, 1909. S. 99—104, S. 139—143. — Molitor, M., und L. Berchem: Heimat-sagen. Blütenlese aus dem Luxemburger Sagen- und Legendenschatz. 2 Teile. Luxemburg 1929, 1932. — Thill, M.: Luxemburger Volkslieder mit Bildern und Weisen. Luxemburg 1936. — Derselbe: Singendes Volk. Volkslieder aus Luxemburg. Esch a. d. Alzig 1937. — Hollenfeldt, J. L.: Introduction au folklore luxembourgeois. Arel (1937). — Meyers, J.: Bibliographie zur Geschichte Luxemburgs. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 1, 1931. S. 188—200. [Behandelt auch die Volkskunde.] — Atlas der deutschen Volkskunde. Hrsg. v. H. Harmjanz und E. Röhr. Leipzig 1937ff. — Zender, M.: Besprechungen des Atlas der deutschen Volkskunde. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 7, 1937. S. 78—89; Jg. 8, 1938. S. 346—352. [Enthält zahlreiche Bemerkungen zur Volkskunde der Rheinlande und Luxemburgs.] — Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde. N. F. Jg. 1, 1935ff. — Jahrbuch der Luxemburger Sprachgesellschaft. Jg. 1—8, 1925—33. — Wichtige Hinweise finden sich in: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 1, 1931ff.

Erich Röhr.

3. SPRACHE UND MUNDART

a) Mundart

Die von den Luxemburgern aller Stände im mündlichen Verkehr als Umgangssprache angewendete deutsche Mundart ist keine auf das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums beschränkte Sonderform innerhalb der Gesamtheit der deutschen Mundarten, sondern wird auch in den benachbarten deutschen Volksgebieten, in der belgischen Provinz Luxemburg um Arel, im nördlichen Lothringen, in der Gegend um Trier und an der Mittelmosel, am linken Ufer der unteren Sauer, in der Westeifel, im Gebiet um Sankt Vith gesprochen. Luxemburg ist somit ein Teil der Trierer Sprachlandschaft und gehört mit dieser zum großen Mundartgebiet des Moselfränkischen. Die fränkischen Mundarten sind bekanntlich insgesamt sprachgeschichtlich dadurch gekennzeichnet, daß sie von der althochdeutschen Lautverschiebung zwar erfaßt, ihr aber nicht bei allen Lauten und Lautverbindungen gefolgt sind, vielmehr eine Mittelstellung zwischen den oberdeutschen und den niederdeutschen Mundarten einnehmen. Innerhalb dieses fränkischen Bereichs, der von zahlreichen mehr oder weniger verschieden oder gemeinsam verlaufenden Grenzlinien für die einzelnen Lautverschiebungen durchzogen wird, treten als besonders wichtig zwei sprachliche Grenzlinien hervor, eine südliche, die südlich von Metz beginnt und dann dicht nördlich Saarbrücken über St. Goar-Limburg, östlich von Siegen zum Rothaargebirge verläuft, die Grenzlinie zwischen *das, was* im Süden und *dat, wat* im Norden, und eine nördliche, die bei Malmedy beginnt und über Blankenheim, Ahrweiler, Remagen, östlich von Siegburg, westlich und nördlich von Siegen zum Rothaargebirge verläuft, die Grenzlinie zwischen *dorp, werpen, helpen* im Norden und *dorf, werfen, helfen* im Süden davon. Diese beiden Grenzlinien sind insofern besonders stark ausgeprägt, als mit ihnen gemeinsam oder annähernd gemeinsam jeweils zahlreiche andere Grenzlinien von weiteren Lauterscheinungen verlaufen. Die zwischen diesen beiden Hauptgrenzlinien innerhalb des fränkischen Gebiets gesprochene Mundart wird als Moselfränkisch von dem südlich angrenzenden Rheinfränkischen und dem nördlich sich anschließenden Ripuarischen unterschieden. Diese beiden Grenzlinien schließen auch das luxemburgische Gebiet mit ein, das innerhalb dieses Raumes zum westmoselfränkischen Bereich gehört und in fließendem Übergang allmählich zu den östlich anschließenden verwandten Mundartformen übergeht, während es nach Westen in klarer Sprachgrenze sich von dem wallonisch-französischen Gebiet abhebt. Ebenso wie in Trier spricht man in Luxemburg *dat, wat, et, korf, lef* statt des rheinfränkischen *das, was, es* und des mainzischen *korb* und *lib*. Auch gegenüber dem nordöstlichen Nachbargebiet stellt sich die deutsche Mundart Luxemburgs im ganzen mit der Trierer Entwicklung gegen die Kölner Formen: Luxemburg hat *haus, eis, neu* (oder ähnliche Formen) gegenüber kölnischem *hus, is, nü*. In diesem Lautstand zeigen sich die Zusammenhänge mit dem Oberdeutschen, die durch die Rheinstraße begründet sind. Andererseits aber hat diese Verbindung eine Brechung dadurch erlitten, daß Luxemburg in seiner von der Rheinstraße entrückten Lage in

vielen Fällen besonders altertümliche Formen bewahrt hat: *an* (aus *inde*) „und“, *hem, him* „ihm“, *hi(ch)*, *hech* „hoch“, *flesch* „Flasche“, *söschter* beziehungsweise *seschter* „Schwester“, dreigeschlechtiges Zahlwort (*zween, zwol, zwei*) und andere. Auch im Wortschatz sind manche sonst nicht überlieferte Formen erhalten geblieben, so daß wir auch in dieser Hinsicht gewisse relikthartige Erscheinungen begegnen.

Anderseits ist auch innerhalb Luxemburgs die mundartliche Form des Deutschen keineswegs ganz einheitlich, sondern weist mannigfache örtliche und gebietliche Abweichungen und Eigentümlichkeiten in Lautstand und Wortschatz auf, insbesondere zwischen dem Öslinggebiet im Norden und dem Gutland im Süden, zwischen denen eine deutliche mundartliche Grenze südlich der Sauer und südlich von Vianden erkennbar ist, aber auch zwischen städtischen und ländlichen Sprachformen. Auch in sich zeigt besonders der Norden wieder mannigfache örtliche Verschiedenheiten der Mundartformen, so daß sich die Wilzer, Klerfer, Viandener und Echternacher Form unterscheiden lassen. Über ihr örtliches Sondergebiet hinaus hat die Mundartform des Merscher Tals in der allgemeinen Umgangssprache Verbreitung gefunden und zunehmenden Einfluß gewonnen.

Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprache in Luxemburg reicht über die Zeit der mittelalterlichen Grafschaft Lützelburg hinaus bis unmittelbar in die Zeit der fränkischen Landnahme. Sie läßt sich an Hand der erhaltenen Sprachdenkmäler verfolgen, von denen Echternacher Glossarien und ein Trierer Kapitular aus dem 10. Jahrhundert als die ältesten Spuren des luxemburgischen Deutsch als einer moselfränkischen Mundart angesehen werden dürfen. Der älteste dem Namen nach bekannte deutsche Dichter aus Luxemburg ist der Dominikanerbruder Hermann, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein „Leben der heiligen Yolanda von Vianden“ (gestorben 1283) schrieb, in annähernd 6000 höfischen Reimversen, deren Mittelhochdeutsch mit mundartlichen Wendungen und Ausdrücken durchsetzt ist. Weitere Belege für Bestand und deutsche Art der Volkssprache in Luxemburg bieten einzelne Namen, Wörter und Wendungen in den Urkunden, Weistümern und Gerichtsakten des Mittelalters, sowie die alten Kinderreime, Jahreszeitenlieder und Reimsprüche. In der Neuzeit hat der zunehmende Einfluß der in Verwaltung und öffentlichem Leben einseitig begünstigten oder vorherrschenden französischen Hoch- und Schriftsprache eine schwere Gefährdung der deutschen Mundart dadurch mit sich gebracht, daß man sich insbesondere im städtischen Bürgertum an eine wahllose Durchmischung mit französischen Brocken gewöhnte. Von hier aus sind viele französische Wörter auch in das Sprachgut der breiteren Schichten übergegangen, großenteils mit einer der eigenen deutschen Lautbildungsweise angepaßten Umformung. Es heißt dann: *awuur* statt „au revoir“, *prabbeli* statt „parapluie“, *biwlamoot* statt „boeuf à la mode“, *scharbang* statt „char-à-banc“, *foer* statt „foire“. Da man den Bahnhof *gaar* (französisch *gare*) nennt und dieser Ausdruck sich auf das ganze Bahnhofsviertel der Stadt Luxemburg überträgt, so sagt man, wenn dieses Viertel Kirmes feiert: *Gaurer Kirmes!* Das städtische Bürgertum hatte es in dieser bastardierenden Sprachverderbnis zu einer besonderen Fertigkeit gebracht, und Stilblüten schlimmster Art wie z. B. der Ausruf: *wat fier e scheene coup d'oeil!* oder

t'conduite vun dem jonge Man aß affreuse, t'as fir ze desespereeren un sengem avenir waren nicht selten in halbgebildeten städtischen Kreisen zu hören, ohne daß man allgemein daran Anstoß genommen hätte.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der heimischen Mundart erwachte in Luxemburg in unmittelbarer Auswirkung der großen binnendeutschen Sprachforschung der Gebrüder Grimm. Nach einer ersten speziellen Untersuchung über den „Vokalismus der Sauermundart“ von Mathias Hardt (1842) erschien 1847 ein erstes „Lexicon der Luxemburger Umgangssprache mit hochdeutscher und französischer Übersetzung und Erklärung“, das auch Sprichwörter und Redensarten zum ersten Male gesammelt darbot. Bahnbrechend wurde dann unter dem unmittelbaren Einfluß der binnendeutschen Germanistik Peter Kleins Untersuchung über „Die Sprache der Luxemburger“ (1855), die eine Fülle neuer Forschungsaufgaben zeigte, an deren Lösung ihn ein früher Tod hinderte. Die spätere deutsche Mundartforschung in Luxemburg hat außer den binnendeutschen Anregungen insbesondere auch durch die wissenschaftlichen Berührungen mit der siebenbürgendeutschen Sprachforschung lebhafte Förderung erfahren. Denn das Siebenbürgische stellt ja ebenfalls eine der in Luxemburg gesprochenen deutschen Mundart nahe verwandte Sprachform dar, deren Vergleich bei der jahrhundertlang getrennt erfolgten Entwicklung wertvolle sprachgeschichtliche Rückschlüsse ermöglicht. Die geschichtlichen Grundlagen der hier bestehenden nahen mundartlichen Verwandtschaft sind allerdings von der älteren Forschung in der Richtung zu einheitlich gescheher Herleitung der Besiedlung Siebenbürgens aus Luxemburg verkannt, und die deutsche Mundart der Siebenbürger ist unter diesem Gesichtspunkt als lediglich abgeleitete „Schwestersprache des Luxemburgischen“ aufgefaßt worden, was die neuere Forschung in vieler Beziehung aus verfeinerten Einsichten heraus hat richtigstellen müssen (A. Scheiner und andere). Seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts hat sich im Hinblick auf diese sprachlichen Beziehungen zwischen Luxemburg und Siebenbürgen unter den Sprachgelehrten beider, durch die ganze Breite des übrigen deutschen Sprachgebiets voneinander getrennten Volkslande ein reger geistiger Verkehr entwickelt, der besonders die deutsche Mundartforschung in Luxemburg gefördert hat. Im Zusammenhang mit diesen siebenbürgendeutschen Anregungen wurde 1924 die „Gesellschaft für luxemburgische Sprach- und Dialektforschung“, der sogenannte „Luxemburger Sprachverein“, gegründet. Zu ihren Zielen gehörte in erster Linie die Herstellung eines wissenschaftlich vollwertigen Wörterbuchs des Luxemburger Wortschatzes, das an die Stelle eines unzureichenden Werkes von 1906 treten sollte. Auch in neuerer Zeit sind eine Reihe von Spezialuntersuchungen erschienen (siehe die Schrifttumsangaben).

Die schriftliche Verwendung der Mundart blieb so gut wie ganz beschränkt auf das spezielle mundartliche Schrifttum, zumeist Gedichte, dramatische Stücke, Anekdoten und satirische Zeitschriften. Die Lesbarkeit wurde äußerst erschwert durch völlige Willkür in der Schreibweise, bei der zudem meist die für deutsche Mundarten gänzlich ungeeigneten, dem Französischen entlehnten Vokalbezeichnungen mit zahlreichen Akzenten und Apostrophen vorherrschten. Verschiedene Versuche einzelner Schriftsteller, ein von ihnen erdachtes „System“ der mundartlichen Schreibweise

zu breiterer Geltung zu bringen, haben daran nichts zu ändern vermocht. Erst durch die Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 18. Dezember 1941 über das Verbot nichtdeutscher Schriftzeichen in der Schreibweise der Mundart wurde auch auf diesem Gebiet der entscheidende Schritt zu einer Bereinigung getan und mit der vorgesehenen Vereinheitlichung der gesamten Schreibweise die Lösung einer Frage in Angriff genommen, der sich bisher unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten.

Die in extrem nationalistischen Kreisen immer wieder hervorgetretenen Bestrebungen, die Mundart zur anerkannten Schriftsprache zu erheben und ihr damit eine dem Niederländischen entsprechende Stellung zu geben, sind ergebnislos geblieben, da alle Voraussetzungen dafür fehlen. Gerade von ernsthaften Sprachwissenschaftlern in Luxemburg selbst ist immer wieder auf dieses Fehlen jeder natürlichen Voraussetzung für eine Entwicklung der Mundart zur Hoch- und Schriftsprache hingewiesen worden, am eindringlichsten 1855 von Peter Klein („Mögen auch ausgezeichnete Dichter unsern Dialekt zum Ausdruck der schönsten Gedanken gebrauchen, er wird nie die edle, sich selbst bewußte, selbständige Gestaltung einer Schriftsprache erhalten. Was die Umstände in den ersten Zeiten seiner Entwicklung unmöglich machten, wird er heute, wo der Einfluß von außen viel bedeutender ist, nicht erreichen. Es ist kindisch, an eine Schriftsprache zu denken“) und in der Nachkriegszeit von N. Welter.

Schrifttum

- Klein, P.: Die Sprache der Luxemburger. Luxemburg 1855. — Dicks [La Fontaine, Edm. de]: Die luxemburgischen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten. 2 Teile. Luxemburg 1857—58. — Hardt, M.: Luxemburgische Weistümer. Luxemburg 1868—70. — Gredt, N.: Die luxemburgische Mundart. Luxemburg 1871. — La Fontaine, Edm. de: Die luxemburgischen Kinderreime. Luxemburg 1877. — Mersch, K.: Die luxemburgischen Kinderreime. Luxemburg 1884. — Meier, John: Bruder Hermanns Leben der Gräfin Yolande von Vianden. Breslau 1889. (Germanistische Abhandlungen. H. 7.) — Weber, Josef: Die luxemburgische Sprache. Luxemburg 1899. — La Fontaine, Edm. de: Die luxemburgischen Volkslieder älterer Zeit. Luxemburg 1904. — Kisch, W.: Vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürgischen) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart. Hermannstadt 1905. (Forschungen zur Volkskunde der Deutschen in Siebenbürgen. Hrsg. von Ad. Schullerus. H. 1.) — Wörterbuch der Luxemburgischen Mundart. Luxemburg 1906. — Welter, N.: Das Luxemburgische und sein Schrifttum (Rechtschreibung). 8. Aufl. Luxemburg 1926. — Bach, A.: Die sprachliche Stellung Luxemburgs. In: Jahrb. der Luxemburgischen Sprachgesellschaft für 1931/32. Luxemburg 1933. — Hardt, M.: Vokalismus der Sauermundart. In: Programm des Progymnasiums zu Echternach. Echternach 1842/43. S. 1—29. — Engelmann, B.: Vokalismus der Viandener Mundart. In: Programm des Gymnasiums zu Diekirch. Diekirch 1910. — Bertrang, A.: Grammatik der Areler Mundart. Brüssel 1921. — Derselbe: Die sterbende Mundart. In: Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde. N. F. Jg. 2, 1936. S. 135ff. — Zender, M.: Die deutsche Sprache in der Gegend von Arel. In: Deutsches Archiv für Landes- und

Volksforschung. Jg. 3, 1939. — This, C.: Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen. Straßburg 1887. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. Heft 1.) — Kurth, G.: La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France. 2 Bde. Brüssel 1896—98. — Tockert, J.: Romanische Lehnwörter in der Luxemburger Mundart. In: Programm des Gymnasiums zu Luxemburg. Luxemburg 1909/10. — Huß, R.: Luxemburg und Siebenbürgen. Hermannstadt 1926. — Welter, N.: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxemburg 1929. — Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde. (Luxemburg). N. F. Jg. 1, 1935ff.

Adolf M. Winandy und Paul Hermann Ruth.

b) Sprachgebrauch

Geschichte des Sprachgebrauchs

Das ehemalige Großherzogtum Luxemburg zeigte die sonderbare und in einem Staatswesen mit volkstumsmäßig einheitlicher Bevölkerung in Europa wohl einzigartige Erscheinung, daß die mundartliche Umgangssprache nicht von der zugehörigen Hoch- und Schriftsprache, sondern von einer fremden als Amtssprache überlagert wurde. Sie hatte ebenso wie die ganze Entwicklung des politischen und geistigen Bewußtseins ihre Ursache ausschließlich im politischen Schicksal des Landes. Die Sprache des Volkes war zu allen Zeiten, von der germanischen Landnahme bis zur Gegenwart, das Deutsche in seiner wurzelechtesten, gewachsenen Form, der stamm- und landschaftsbedingten Mundart. Das älteste erhaltene Dokument aus dem luxemburgischen Gebiet, eine Trierer Urkunde des 10. Jahrhunderts, ist in mittelfränkischer Sprache verfaßt. Daß sich schon im Mittelalter französische Einflüsse in der höfischen Oberschicht geltend machen konnten, liegt nicht an der Grenzlage gegen das wallonisch-französische Sprachgebiet an sich, die die Grafschaft Lützelburg ja mit vielen anderen Landschaften der deutschen Westgrenze teilte, sondern an dem westlich gerichteten erfolgreichen Ausdehnungsstreben der Lützelburger Grafen, die hier ein günstiges Feld für ihre Heirats- und Erbschaftspolitik fanden und sich durch Anpassung an französische Sprache und Kultur die Wege für den Erwerb großer wallonischer Gebiete ebneten. So wurde das Französische mit der Dynastie von Namen (1136) die bevorzugte Sprache des Hofes, und als im 13. Jahrhundert das Lateinische auch hier als alleinige Sprache der Urkunden zurückzutreten begann, nahm seine Stelle hier nicht das Deutsche, sondern das Französische ein. Auch bürgerliche Urkunden verwendeten zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter dem Einfluß der höfischen Gesellschaft in der Stadt Lützelburg vielfach das Französische, in den kleineren Städten wie Echternach, Grevenmacher jedoch weiter das Lateinische und später das Deutsche. Den ersten öffentlichen Urkunden in deutscher Sprache begegnen wir unter Johann dem Blinden (1338), und später wurde das Deutsche dann ganz die amtliche Sprache des deutschsprachigen Teils des damaligen Territoriums Lützelburg, und auch sonst war die deutsche

Sprache im staatlichen Leben vielfach als Sprache der feierlichen Form in altüberkommenen Rechtsgewohnheiten in Anwendung, z. B. bei der Eidesleistung der Stände. Auch die lützelburgischen Weistümer sind weit überwiegend in deutscher Sprache abgefaßt. Gegen 1430 trat das Deutsche sogar im Rechnungswesen an die Stelle des Französischen. In der stärker französischem Einfluß ausgesetzten Stadt Arel, wo Urkunden in französischer Sprache häufiger erscheinen, waren Weistum und Stadtrecht ebenfalls in deutscher Sprache abgefaßt. Deutsche Privatakten aus Arel sind aus allen Zeiten erhalten.

Die entscheidende Wendung zugunsten einer Vorherrschaft des Französischen im staatlichen Bereich brachte die Angliederung an das burgundische Zwischenreich (1443). Doch behauptete das Deutsche im staatlichen Leben des deutschsprachigen Teils des Herzogtums Lützelburg seine Stellung weiter auf den Gebieten, die nicht unmittelbar mit der Zentralregierung in Brüssel Zusammenhang hatten. So verwendete das Rittergericht in Gerichtsverfahren ausschließlich das Deutsche, ebenso die Schöffengerichte und die Zünfte, und auch die Akten der Stadt Lützelburg wurden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ganz überwiegend in deutscher Sprache geführt. Bei behördlichen Verfügungen der Regierungen wurde dem französischen Original vielfach eine deutsche Übersetzung beigegeben. Der Provinzialrat verwendete in Verhandlungen und Korrespondenz das Französische, als Gerichtshof aber das Französische nur für das wallonische Gebiet, für das deutschsprachige Gebiet das Deutsche.

Die habsburgische Zeit bedeutete auch in dieser Hinsicht keinen Einschnitt, vielmehr vermochte das Französische seine Geltung im Bereich der staatlichen Verwaltung noch zu verstärken. Jedoch boten das allmählich ausgebaute Volksschulwesen und die Kirche mit ihrem beiderseits damals noch rein deutschen Sprachgebrauch ein entscheidendes Gegengewicht. Die französische Herrschaft während der Revolutionskriege und die provisorische Regierung der Verbündeten von 1814/15 blieben Episoden. Von größerer Tragweite war, daß nach der Herstellung der Personalunion mit den Niederlanden die niederländische Regierung das Französische neben dem hier ganz ungebräuchlichen Niederländischen zur Amtssprache erklärte, ohne dem deutschen Charakter eines großen Teils des damaligen Großherzogtums Rechnung zu tragen. Erst unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse von 1830 veranlaßte der Wunsch einer politischen Annäherung an Preußen die Regierung, 1834 das Deutsche neben dem Französischen als zweite Verwaltungssprache einzuführen. Obwohl die wirtschaftliche Verbindung mit dem übrigen Deutschland durch den Zollverein das Französische im öffentlichen Leben zunehmend vor dem Hochdeutschen zurücktreten ließ, setzte die Verfassung von 1848 die Zweisprachigkeit der Verwaltung aufs neue fest, wobei der fakultative Gebrauch der beiden Sprachen praktisch die einseitige Bevorzugung des Französischen bedeutete. Wie man in den breiten Volksschichten dazu stand, zeigt die ohne Erfolg gebliebene „Protestation der Katholiken des Luxemburger Landes“, die am 23. März 1848 mit 13 Forderungen sich an die Öffentlichkeit wandten und dabei als Punkt 8 „den Gebrauch einer Sprache, die das Volk versteht, für die Administration, für die Gerichte

und die ständischen Verhandlungen“ forderten, „damit wir alle wissen, was man sagt und tut“. Diese Forderungen sind auch später nicht verstummt, sondern von ihres deutschen Sprachgutes bewußten Männern immer wieder erhoben, ihre Nichterfüllung als ein Unglück für das Land und seine Menschen beklagt worden: „Die vielen Klagen im eigenen Hause über das kritisch nüchterne Gehaben des praktisch eingestellten Luxemburgers, der manchmal hämische Hinweis auf unsere Armut an schöpferischen Persönlichkeiten: diese und andere unerfreuliche Äußerungen finden vielleicht ihre Hauptveranlassung in der Tatsache, daß es unter dem Zwang einer vielhundertjährigen Fremdherrschaft unserem deutschsprachigen Volke niemals vergönnt gewesen, an der Hand der einzigen ihm von klein auf vertrauten Sprache an die Quellen der Bildung herangeleitet und zur künstlerisch-wissenschaftlichen Freiheit emporgeführt zu werden. Durch das Verhängnis der sprachlich-geistigen Halbheit, zu der er verdammt bleibt, wurde und wird der begabte Luxemburger Stamm um die feinsten Blüten seiner Kräfte betrogen“ (N. Welter: „Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg“, 1929). Dem einfachen Volke vollends blieb das Französische immer fremd. „Wie gering die Kenntnis des Französischen noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewesen ist, geht aus den Ergebnissen einer von der Regierung im Jahre 1868 durchgeführten Sprachenerhebung hervor. In einem Fünftel der luxemburgischen Gemeinderäte war niemand in der Lage, einen französischen Brief zu entziffern. Bei drei Vierteln der Gemeinden konnten nicht mehr als zwei Ratsmitglieder französisch lesen, und nur in sieben ländlichen und acht städtischen Gemeinderäten von den 126 des Landes verstanden mehr als fünf Mitglieder die französische Sprache. Selbst in Düdelingen konnte z. B. damals von neun Gemeinderatsmitgliedern nur einer Französisch, in Esch von neun nur drei“ (J. Schmithüsen, s. Schrifttumsangabe). Die ständige Begünstigung des Französischen im öffentlichen Leben in den letzten Jahrzehnten des ehemaligen Großherzogtums hat an dieser Lage im Grunde nicht viel geändert, sondern außer einer formelhaften Anwendung des Französischen nur zu einer Vermengung der deutschen Mundart mit mehr oder weniger entstellten französischen Brocken geführt. Seinen Charakter als Fremdsprache hatte das Französische im Bewußtsein der breiten Schichten Luxemburgs eindeutig behalten.

Paul Hermann Ruth.

Die Lage bei Beginn der deutschen Verwaltung

Die Lage auf sprachlichem Gebiet, wie sie sich unter diesen Umständen beim Beginn der reichsdeutschen Verwaltung darstellte, läßt sich wie folgt kennzeichnen: Die Umgangssprache der Luxemburger ist in allen Schichten und im ganzen Land eindeutig die deutsche Mundart mit ihren mannigfachen örtlichen Unterschieden in Lautstand und Wortschatz. Eine Ausnahme machen nur solche Familien, in denen die Mutter nicht luxemburgischer Herkunft ist, sei es, daß sie aus dem Deutschen Reich oder daß sie aus Frankreich gebürtig ist; innerhalb solcher Familien pflegt neben der Mundart die Sprache der Mutter, Hochdeutsch oder Französisch,

Umgangssprache zu sein. Da die Zahl der Ehen zwischen Luxemburgern und reichsdeutschen Mädchen zeitweise sechs- bis siebenmal so hoch war wie die der Ehen mit Französinen — 1933 heirateten 12,2 v. H. Luxemburger reichsdeutsche Frauen, 1,8 v. H. Französinen —, dürfte auch ebenso viel häufiger innerhalb der Familie das Hochdeutsche neben der Mundart stehen als das Französische. Französinen lernen die luxemburgische Mundart fast nie, während es den aus dem Reich gebürtigen Frauen häufig gelingt.

Von den stammverwandten Landschaften im Reich unterschied sich Luxemburg nur durch die Tatsache des überwiegenden Gebrauchs der Mundart in allen Schichten der Bevölkerung und bei allen Gelegenheiten, ein Unterschied, der freilich vor dem ja auch erst im 19. Jahrhundert allmählich erfolgenden Sichdurchsetzen der deutschen Hochsprache in allen Volksschichten der Reichsbevölkerung nicht vorhanden war. Luxemburg hat diese Entwicklung infolge der langen Vernachlässigung der deutschen Hochsprache im Schulwesen nicht mitgemacht, doch können alle Luxemburger neben der Mundart auch das Hochdeutsche verstehen und sprechen. Eine Ausnahme davon machen nur wenige alte Bauern und Bäuerinnen, die in einem langen, arbeitsreichen Leben die Übung im Hochdeutschsprechen verloren haben und sich nur mehr in der Mundart verständlich machen können. Auch sie aber verstehen noch das Hochdeutsche, da sie durch Zeitung und Kirche in ständiger Übung gehalten werden. Altreichsdeutschen Wanderern kann es leicht begegnen, daß sie auf dem Lande ein Gespräch führen müssen, bei dem der eine Teil die Mundart, der andre Teil Hochdeutsch spricht. Aber auch das ist ja keine luxemburgische Besonderheit, sondern findet sich bekanntlich auch in manchen andern abgelegenen Gegenden Deutschlands.

Die Kenntnis des Französischen geht längst nicht so weit. Im Bürgertum kann man allerdings im allgemeinen damit rechnen, daß es geläufig gesprochen wird. Echte Zweisprachigkeit war jedoch durchaus Ausnahme. Bei Bauern und Arbeitern mußten schon besondere Verhältnisse vorliegen, wenn es gut verstanden und gesprochen wurde. Auf der Volksschule wurde das Französische zwar bis 1940 von früh auf geübt, aber meist mit geringem, wenig dauerhaftem Erfolg. Von der Möglichkeit, die französischen Sprachkenntnisse durch einen „Tour de France“ oder durch eine Tätigkeit als Dienstmädchen in Frankreich zu befestigen, machte immer nur ein geringer Teil der luxemburgischen Jugend Gebrauch. Daher vergaßen die meisten ihre Schulkenntnisse bald wieder und bedienten sich im schriftlichen Verkehr nur des Hochdeutschen. Die Bemühungen der „Alliance française“, durch Abhaltung von französischen Volksliedabenden auf den Dörfern die Anteilnahme an der französischen Sprache über die Lust am Singen zu wecken, waren nicht von Erfolg begleitet.

Obwohl das Französische also in den einfacheren Kreisen nur von wenigen beherrscht wurde, galt bis 1940 der Gebrauch des Französischen — auch des unverständenen! — stillschweigend als fein. Besuchskarten pflegte man französisch zu drucken und Todesanzeigen ebenso. Selbst die Todesanzeigen in den im Textteil ganz und gar deutsch gehaltenen Tageszeitungen wurden auf französisch abgedruckt. Dabei konnte man sicher sein, daß

viele, deren Namen als Leidtragende in einer solchen Anzeige genannt wurden, den Text nicht zu übersetzen vermocht hätten. Briefköpfe und Rechnungsköpfe, Ladenschilder und Aufschriften, Glückwünsche und Kranzschleifen waren durchweg auf französisch gehalten. Kurzum: Überall da, wo man an einen formelartigen Wortlaut gebunden war, bediente man sich des Französischen, sobald aber der Bereich der Formel verlassen wurde, ging man auf das Hochdeutsche über. Ein durchschnittlicher Bauer oder Müller setzte zwar über eine Rechnung, die er ausschrieb, das Wort „Facture“, zählte dann aber die Einzelheiten der Rechnung auf deutsch auf. Sollte er den Empfang der ihm zustehenden Geldsumme bescheinigen, so setzte er wieder „Pour acquit“ darunter. Im schriftlichen Verkehr bediente man sich im übrigen jederzeit vorwiegend des Hochdeutschen.

Es ließ sich beobachten, daß im Bereich des Bauern- und Arbeitertums die französischen Formeln seit 1919 beträchtlich an Boden gewannen. Man erkennt das deutlich auf manchen Friedhöfen, auf denen die älteren Grabsteine ausschließlich deutsche Inschriften tragen, während auf vielen der neuen ein französischer Wortlaut eingehauen ist. Man konnte diesen Vorgang ähnlich auch am Eindringen französischer Vornamen beobachten. Gab es früher durchweg nur die Michel, Peter, Nikolaus, Johann, Anna, Maria, Katharina usw., so drang zunächst die Mode ein, die bodenständigen Namen in ihrer französischen Form zu gebrauchen: Pierre, Nicolas, Jean, Charles, Jeanne, und schließlich wurde es dann vornehm, ganz aus Frankreich gekommene Vornamen zu wählen, also Roger, André, Raymond, Marcel, Jules, Yvette, Yvonne, Lucie, Colette, wobei sich der allergrößten Beliebtheit der Mädchenname Germaine erfreute. Man fühlte sich aber selbst nicht wohl, wenn man so fremdländisch klingende Namen alltäglich im Mund führen sollte. Deswegen wurden sie eingedeutscht, gerade so wie man schon zu den französischen bodenständigen Vornamen bald neue Luxemburger Ausspracheformen (Schängi, Pier, Scharli usw.) gefunden hatte. So sagte man Rosch, Reem, Marß und so fort. Die Verwelschung der Nachnamen blieb ein selten geübtes Vorrecht des Bürgertums. Dabei pflegte man nicht etwa Übersetzungen vorzunehmen, sondern man beschränkte sich auf ein völlig sinnloses Hinzufügen von einzelnen Buchstaben und Akzenten, die dem Namen ein „zivilisiertes“ Aussehen geben sollten. Dann hieß es etwa Heisbourg statt Heisburg und Krecké statt Krecke. Umgekehrt empfand man einen Umlaut als schmachvoll. Es waren daher dutzendweise Muller im Lande zu finden, aber nach einem Müller mußte man lange suchen. Bei den breiten Volksschichten handelte es sich somit bei den Fremdeinflüssen um nicht mehr als eine Modetorheit, einen äußeren Firnis, hinter dem durchweg eine unerschütterte deutsche Sprachbestimmtheit lebendig war. Beim Bürgertum dagegen, insbesondere in den akademisch gebildeten Schichten, hatten die einseitig französisch bestimmte Schul- und Hochschulbildung und die geistige Hinwendung zum bewunderten französischen Ideal nicht selten den Kern des ursprünglichen deutschen Sprachempfindens zerstört und das Gefühl für die sprachliche Zugehörigkeit gründlich verwirrt, und die Nachahmung dieses schlechten, aber unter den früheren Verhältnissen als vornehm geltenden Beispiels hat letzten Endes überhaupt erst die Sprachmischerei in den breiten Volksschichten bewirkt. Bei den Akade-



13. Luxemburger Bäuerin, ein edles und fein geprägtes Antlitz



14. Luxemburger Junge, energisch und selbstbewußt (Zeichnung Mendgen)



15. Mädel aus den Reihen der Luxemburger Volksjugend (Zeichnung Mendgen)



16. Luxemburger Freiwilliger in der deutschen Wehrmacht

mikern entschied es sich meistens während des Universitätsstudiums, welcher Sprache sie sich künftig im schriftlichen Verkehr und bei ihren Arbeiten bedienen würden. Manche konnten sich ihr Leben lang nicht endgültig für eine Sprache entscheiden, sie gebrauchten bald diese, bald jene, und es gab auch solche, die nach Lust und Laune eine dritte Sprache, das Englische, für ihre Aufzeichnungen oder für kurze Mitteilungen an ihre Freunde benutzten. Wie eine Rundfrage der „Cahiers Luxembourgeois“ unter jungen Schriftstellern ergab, lag die Ursache für die Bevorzugung der einen oder anderen Sprache meist in Bildungserlebnissen. Nicht zufällig wurde das Französische immer wieder als die Sprache Voltaires, das Deutsche als die Goethes in den Antworten bei der genannten Rundfrage hingestellt. Für diejenigen, die den Beruf des Schriftleiters ergreifen wollten, waren zum Teil auch Zweckmäßigkeitsgründe entscheidend — war doch das Hochdeutsche als Zeitungssprache in Luxemburg selbstverständlich. Bei denen, die das Französische vorzogen, war oft auch die weltanschauliche Entscheidung für den Liberalismus bestimmend.

Da das Bürgertum das staatliche und gesellschaftliche Leben Luxemburgs bestimmte, herrschte im Bereich des Staates das Französische vor, obwohl formell nach Artikel 29 der Verfassung beide Hochsprachen gleichberechtigt waren. Das luxemburgische Gesetzblatt „Memorial“ brachte Gesetze und Erlasse auf französisch und deutsch, doch war der französische Wortlaut maßgebend. Der innere Verkehrsverkehr wurde nur in einer Sprache, meist der französischen, durchgeführt. In der Abgeordnetenkammer war der Gebrauch der Mundart nicht zulässig, die Redner durften sich nur des Französischen und des Hochdeutschen bedienen. Ein 1896 von dem Escher Abgeordneten Matthias Kaspar Spoo eingebrachter Antrag auf Gleichberechtigung der Mundart im Parlament verfiel der entschiedenen Ablehnung. Hier hatte indessen in den letzten Jahrzehnten das Hochdeutsche an Boden gewonnen infolge der langsamen Änderung der beruflich-sozialen Zusammensetzung der Kammer, seitdem nicht mehr nur Advokaten, Professoren und Beamte, sondern auch Arbeiter und andere Männer zu Abgeordneten gewählt wurden, die das Französische nicht beherrschten. Der Sitzungsbericht, der allen Wählern umsonst zugestellt wurde, brachte aber auch die französisch gehaltenen Reden in deutscher Übersetzung, da man wußte, daß sie sonst nicht zur Kenntnis des breiten Volkes gelangen würden. Vor Gericht wurde bei Handels- und Zivilsachen auf französisch verhandelt und das Urteil in der gleichen Sprache verkündet; die strafrechtlichen Urteile lauteten deutsch, die Zeugenaussagen konnten auch in der Mundart geschehen, die Plaidoyers wurden auf französisch gehalten. Dieses Sprachendurcheinander und die dadurch entstehenden oft komischen Vorfälle gaben der luxemburgischen Mundartdichtung einen unerschöpflichen Stoff der Belustigung. Die Friedensgerichte (Amtsgerichte) bevorzugten für die Verhandlung und Urteilsverkündung die Mundart, denn wenn sie sich mit den Rechtsuchenden auf französisch unterhalten hätten, wäre es ihnen schwerlich gelungen, Recht zu finden. Die katholische Geistlichkeit, die protestantischen Pfarrer und leider auch die jüdischen Rabbiner bedienten sich bei Religionsunterricht und Predigt des Hochdeutschen.

Im ganzen gesehen war die so viel berufene „Doppelsprachigkeit“ Luxemburgs nichts als das durch jahrhundertlanges Fortbestehen verfestigte deutsche Übel des in ganz Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert herrschenden à-la-mode-Wesens, dessen Überwindung durch den leidenschaftlichen Kampf der großen deutschen Geistesbewegung in der Zeit des deutschen Freiheitskampfes gegen Napoleon sich in Luxemburg aus politischen Gründen nicht auszuwirken vermochte. Auch schon vor 1940 begann man auch in Luxemburg in breiteren Kreisen einzusehen, daß die langsam zunehmende Durchmischung der deutschen Mundart mit französischen Brocken eine schwere Gefährdung für den Bestand der Mundart darstellte, und suchte ihr durch eine bewußte Pflege der Mundart entgegenzutreten. Der Erfolg dieser rein defensiven Bemühungen mußte jedoch mehr als zweifelhaft bleiben, so lange dem Französischen nach wie vor im öffentlichen Verkehr der Vorrang vor dem Hochdeutschen gegeben und damit der sprachliche Dualismus aufrechterhalten wurde.

Schrifttum

Kellen, T.: Das geistige und künstlerische Leben im Luxemburger Lande. In: Völkermagazin. Jg. 4, 1929. Sonderheft: Luxemburg. — Welter, N.: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxemburg 1929. — Kranz, H.: Luxemburg. Brücke zwischen Deutsch und Welsch? Berlin 1934. — Schmithüsen, J.: Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. Leipzig 1940. (Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 34.)

Adolf M. Winandy.

Die Entwicklung des Sprachgebrauchs in der Zeit der deutschen Verwaltung

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Sprache Luxemburgs und seiner Bewohner von jeher deutsch war, setzte es sich der Chef der Zivilverwaltung zur Aufgabe, dieser Sprache wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Es lag auf der Hand, daß hier rasche Abhilfe nottat. Die erste Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung galt daher der Wiedergutmachung des Unrechts, das der deutschen Sprache in Luxemburg seit langem zugefügt worden war. Durch Verordnung vom 6. August 1940 über den Gebrauch der deutschen Sprache im Bereich Luxemburgs wurde bestimmt, daß in Zukunft die deutsche Sprache ausschließlich als Amts- und Gerichtssprache zu gelten habe. Der Unterricht in allen Schulen soll nur mehr in deutscher Sprache erfolgen. In den Volksschulen entfällt die französische Sprache als Unterrichtsfach, und nur in den höheren Schulen wird sie als Unterrichtsfach auch weiterhin gelehrt. Tageszeitungen, Wochenschriften und alle sonstigen periodisch erscheinenden Schriften dürfen nur mehr in deutscher Sprache erscheinen. Auch für alle übrigen Druckerzeugnisse ist allein die deutsche Sprache zulässig. Die Werbung für Druckerzeugnisse in französischer Sprache ist untersagt. Die Wirtschaft mit allen Berufszweigen hat sich innerhalb Luxemburgs

ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen, insbesondere im Schriftverkehr und in der Werbung aller Art. Firmenschilder und Hausaufschriften sind allein in deutscher Sprache zulässig. Deutsch im Sinne dieser Verordnung ist das Hochdeutsche.

Eine Bereinigung gebot sich auch auf dem Gebiet des Namenswesens. Zwar sind entsprechend der Deutschstämmigkeit der Bevölkerung die Namen fast ausschließlich deutsch. Gerade das Grenzgebiet verlangt aber hier die Schaffung völlig klarer Verhältnisse, die die Volkszugehörigkeit der Bewohner im Namen eindeutig zum Ausdruck bringen. Damit wird künftigen möglichen Entwicklungen vorgebeugt. Die Verordnung vom 31. Januar 1941 über die Änderung von Vor- und Familiennamen in Luxemburg verfügte daher, daß luxemburgische Staatsangehörige sowie Staatenlose, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung haben, soweit sie einen ausländischen oder nicht-deutschen Vornamen haben, anstelle dieses Namens den entsprechenden deutschen Vornamen annehmen oder, falls dies nicht möglich ist, einen deutschen Vornamen wählen müssen. Jene, welche einen Familiennamen führen, der deutschen Ursprungs ist und nachträglich eine ausländische oder nichtdeutsche Form erhalten hat, müssen wieder den deutschen Familiennamen in der früheren Form annehmen. Den Trägern von ausländischen oder nichtdeutschen Familiennamen aber, soweit es sich um luxemburgische Staatsangehörige und Staatenlose handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich des Chefs der Zivilverwaltung haben, wurde empfohlen, als Ausdruck ihres Bekenntnisses zum Deutschtum eine entsprechende Änderung ihres Familiennamens zu beantragen.

Durch eine Verordnung vom 1. Juni 1941 wurde als notwendige Folgerung auf dem Gebiet der sprachlichen Bereinigung den deutschen Volkszugehörigen in Luxemburg der Gebrauch der französischen Sprache in der Öffentlichkeit verboten. Auch der Gebrauch nichtdeutscher Schriftzeichen bei Anwendung der Mundart wurde untersagt. Den Ortsnamen endlich wurde ihre ursprüngliche deutsche Fassung zurückgegeben, in der sie sich von jeher im Volk erhalten hatten.

Friedrich Münzel.

VII. BILDUNGSWESEN UND GEISTIGES LEBEN

1. SCHULWESEN

a) Die Entwicklung bis zum 10. Mai 1940

Volksschulen

Die einflußreiche Stellung, die der französischen Sprache im öffentlichen Leben Luxemburgs bis 1940 vorbehalten war, hatte eine ihrer wichtigsten Stützen im luxemburgischen Bildungswesen, insbesondere im höheren Schulwesen, wo das Französische völlig vorherrschte. Aber auch auf dem Gebiet der Volksschule hatten französische Sprache und französischer Kultureinfluß Eingang zu finden vermocht. Als maßgebend für diese starke Betonung des Französischen wurden von verantwortlicher Seite gern die geographische Zwischenlage Luxemburgs zwischen dem deutschen und französischen Kulturbereich oder die frühere Zugehörigkeit romanischer Sprachgebiete zu dem luxemburgischen Territorium und eine dadurch begründete alte „Doppelsprachigkeit“ oder auch die Rücksicht auf die gegenwärtigen praktischen Bedürfnisse der durch die Zollunion mit Belgien bestimmten Wirtschaft genannt. Es konnte jedoch nicht zweifelhaft sein, daß seit der Begründung der staatlichen Selbständigkeit ein wesentliches Motiv der französischen Sprachpflege in Luxemburg dem politischen Bestreben entsprang, den Anschein einer naturgegebenen „Doppelsprachigkeit“ zu verstärken und auf diese Weise einem Übergreifen der als Gefährdung der eigenen Selbständigkeit empfundenen deutschen Einheitsbewegung über die Staatsgrenzen hinweg vorzubeugen. Im Zuge dieser Bestrebungen konnte das Französische auch in der luxemburgischen Volksschule festen Fuß fassen, obwohl dies für die im wesentlichen rein deutschsprachige Bevölkerung das Erlernen einer Fremdsprache bedeutete, dem in der Volksschule notwendig enge Grenzen gezogen sind. Nur den praktischen Schwierigkeiten und einem in großen Teilen der luxemburgischen Erzieher-schaft seit langem rege gewordenen Sinn für die Vordringlichkeit einer heimatgebundenen Erziehung war es zuzuschreiben, daß in der luxemburgischen Volksschule die deutsche Sprache trotzdem den unbestrittenen Vorrang behielt.

Die Anfänge eines geordneten Volksschulwesens im alten Herzogtum Lützelburg gehen auf die österreichische Zeit (1714—1795) zurück. Religions-, Schreib- und Leseunterricht, die noch in einfacher Form erteilt wurden, waren damals, wenigstens in dem sogenannten „Deutschen

Quartier“ rein deutsch. In holländischer Zeit (1815—1839) war die Unterrichtssprache in den Volksschulen ebenfalls deutsch, daneben trat nur ein Elementarunterricht im Holländischen. Unter der belgischen Herrschaft (1830—1839) gingen die Anfänge eines geregelten Schulwesens ebenso wie vorher während der Franzosenzeit (1795—1814) noch einmal fast ganz verloren, und Handwerker und Tagelöhner traten wieder an die Stelle der geprüften Lehrer. Das erste Luxemburger Schulgesetz von 1843 schrieb dann bereits die Zweisprachigkeit vor, allein die Regierung konnte auf Antrag der Gemeinden den betreffenden Schulen den französischen Sprachunterricht erlassen. Diese Vergünstigung wurde mit der Einführung des vollen Schulzwanges 1881 aufgehoben.

Damit war der französische Sprachunterricht in den luxemburgischen Volksschulen für fast 60 Jahre obligatorisch geworden. Die Frage, in welcher Altersstufe mit dem französischen Unterricht begonnen werden sollte, war in der Folgezeit immer wieder Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Gegen die ursprüngliche Regelung, ihn mit dem dritten Schuljahr einsetzen zu lassen, hatte bereits 1871 die erste allgemeine Luxemburger Lehrerversammlung Bedenken geäußert und die Verlegung des Beginns „auf frühestens das vierte Schuljahr“ verlangt, jedoch ohne Erfolg. Aus den Kreisen der Lehrerschaft wurde auch später immer wieder auf die Gefahren und Nachteile eines zu stark ausgebauten französischen Sprachunterrichts in der Volksschule hingewiesen, die sich durch die allgemeine Überlastung des Lehrplanes und durch häufig unbefriedigende Erfolge sowohl im Französischen selbst wie im Deutschen bemerkbar machten. Der Bericht der Athenäumsdirektoren von 1888 beklagte sich darüber, daß die Mehrzahl der in die mittleren Lehranstalten eintretenden Volksschüler nicht einmal die Elemente der französischen Sprache beherrschte. 1888/89 wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, daß 53 Schulen ungenügende Leistungen im Deutschen und 149 Schulen ungenügende Leistungen im Französischen aufwiesen. Trotzdem behielt man auch bei den folgenden Neuregelungen grundsätzlich die Zweisprachigkeit des Volksschulunterrichts bei und suchte nur durch Änderung der Verteilung im Lehrplan eine Besserung des notwendig zur Überlastung führenden Zustandes herbeizuführen. 1922 erfolgte sogar eine weitere Verstärkung des französischen Unterrichts, dessen Beginn auf das Sommerhalbjahr des zweiten Schuljahres, also um ein halbes Jahr vorverlegt wurde. Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die geistige Entwicklung der Kinder waren sehr ungünstig. Infolge des gleichzeitigen Gebrauchs zweier so verschiedener Sprachen im frühesten Kindesalter war allgemein eine starke Herabsetzung der deutschsprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu beobachten. Zudem stand der Erfolg des französischen Unterrichts durchweg in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe. Unter diesen Umständen wurde das Verlangen nach Abhilfe in der luxemburgischen Lehrerschaft allgemein. Bei Gelegenheit des Kongresses des Allgemeinen Luxemburger Lehrerverbandes von 1933 wurde einstimmig die Verschiebung des Unterrichtsbeginns im Französischen um ein Jahr verlangt, jedoch zunächst vergeblich. Die Klagen wandten sich in den folgenden Jahren vor allem gegen das stoffliche Übermaß des französischen Sprachunterrichts. Man hob namentlich hervor, daß durch diesen Unter-

richt „dreiviertel der Schulzeit draufgeht“ und „das kleine junge Wesen zur unnatürlichen Treibhauspflanze aufgeputzt wird“ („Lehrerzeitung“, Organ des Allgemeinen Lehrerverbandes, 1936). Die Regierung entschloß sich jedoch erst 1938 zu einer Teilmaßnahme, indem sie den Beginn des französischen Unterrichts wieder auf den Anfang des dritten Schuljahres, also um ein halbes Jahr, verschob und durch eine stoffliche Neuordnung eine Vereinfachung des französischen Sprachunterrichts herbeiführte.

Damit ergab sich die folgende, bis zum Frühsommer 1940 geltende Regelung: die Untergrade der Volksschulen hatten nur deutsche Sprache. An den einklassigen gemischten Schulen gab es $5\frac{1}{4}$ Wochenstunden Deutsch und $6\frac{1}{2}$ (Sommersemester: $8\frac{1}{2}$) Wochenstunden Französisch, an den Knabenschulen $5\frac{1}{4}$ ($5\frac{3}{4}$) Deutsch und 8 ($9\frac{1}{2}$) Französisch, an den verbundenen Unter- und Mittelgraden $6\frac{1}{2}$ Deutsch und $4\frac{1}{2}$ ($6\frac{1}{2}$) Französisch, an den zweiklassigen Obergraden für Knaben $3\frac{1}{2}$ ($4\frac{1}{2}$) Deutsch und $8\frac{1}{4}$ ($8\frac{3}{4}$) Französisch, für Mädchen $3\frac{1}{4}$ ($3\frac{3}{4}$) Deutsch und $7\frac{3}{4}$ ($8\frac{1}{4}$) Französisch und endlich an den dreiklassigen Obergraden für Knaben 4 (5) Deutsch und 8 (9) Französisch, für Mädchen $3\frac{1}{2}$ ($4\frac{1}{2}$) Deutsch und $7\frac{1}{2}$ ($8\frac{1}{2}$) Französisch. Die seit 1912 vollobligatorischen Fortbildungsschulen mit einer Gesamtdauer von 6 Wochenstunden hatten etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden französischen Sprachunterricht. In den Volks- und Fortbildungsschulen war die Unterrichtssprache aller Fächer stets das Hochdeutsche. Nur der Turnunterricht wurde vielfach in französischer Sprache erteilt, nachdem 1930 das Turnen nach der sogenannten Joinviller Methode reorganisiert worden war. In den seit 1878 bestehenden Oberprimärschulen zählte der deutsche Sprachunterricht 6, der französische 9 Wochenstunden. Auch hier war die Unterrichtssprache bis auf die Heimatgeographie, die Buchführung und den Turnunterricht in allen Fächern das Hochdeutsche.

Die Überbürdung der Volksschule durch den französischen Sprachunterricht war mit eine der Ursachen für das völlige Darniederliegen der Körpererziehung, mit der erst um 1930 (in französischer Form) begonnen wurde. In den meisten Landschulen fehlten auch später noch immer die einfachsten Grundbedingungen für die Erteilung eines fachgerechten Turnunterrichts.

Im Gegensatz zu dieser trotz allem im ganzen gesehen gewährten Deutschsprachigkeit der Volksschule war in der Lehrerbildung die ursprünglich auch dort bestehende natürliche Vorrangstellung der deutschen Sprache (1843: in allen drei Stufen je 15 Wochenstunden deutscher und französischer Sprachunterricht, alle sonstigen Fächer in deutscher Unterrichtssprache) zugunsten eines Überwiegens des Französischen aufgegeben worden. An den Lehrerbildungsanstalten gab es nur 18 Stunden deutschsprachigen neben 25 Stunden französischsprachigem Unterricht, da außer Französisch auch Mathematik, Weltgeschichte, Geographie, Anthropologie, Bürgerkunde, Buchhaltung, Turnen und Schönschreiben in französischer Sprache erteilt wurden. Der Religionsunterricht wurde auch hier wie in allen Schulen in deutscher Sprache erteilt. Die Lehrer, die sich dem Inspektionsdienst widmeten, studierten je 3 Semester an einer deutschsprachigen und einer französischen Universität.

Auch in der Verwaltung des Volksschulwesens war der Gebrauch der französischen Sprache häufiger, als es seiner Stellung im Unterricht entsprochen hätte. Die amtlichen Mitteilungen an die Lehrerschaft waren vorwiegend, die Lehrerdiploime ausschließlich in französischer Sprache abgefaßt, die Trimester- und Abgangszeugnisse der Volksschulen deutsch und französisch; hingegen erfolgte die Führung der Schulregister durch die Lehrer ganz in deutscher Sprache. Nach französischem Muster waren auch eine Reihe von Typen- und Amtsbezeichnungen im Schulwesen gebildet (Normalschule = Lehrerbildungsanstalt, Primärschule = Volksschule, Schulinspektor = Schulrat). Das Lehramtszeugnis für Kindergärtnerinnen hieß in einer dem Französischen entlehnten Sprachform Fröbelbrevet nach dem deutschen Schöpfer des Kindergartens.

In den Kinderbewahrschulen war die Pflege der Mundart die selbstverständliche Grundlage der Arbeit, und das Hochdeutsche kam mit kleinen Gedichten und Erzählungen, insbesondere den Grimmschen Märchen zu Wort. Die wenigen Privatschulen waren Mädchenschulen, die in ihren auf den Volksschullehrplan folgenden Oberkursen vielfach auf das französische Brevet der Alliance Française vorbereiteten, dessen Besitz ein Unterkommen als Hauslehrerin in einer französischen Familie im Ausland erleichterte.

Von französischer Seite hat man sich auch in bezug auf das Schulwesen bemüht, den Einfluß französischer Sprache und Kulturgesinnung zu stärken. Diesem Zweck dienten z. B. Fahrpreismäßigungen der französischen Bahnen um 50 v. H., die nach der Übernahme des luxemburgischen Eisenbahnnetzes durch die französischen Staatsbahnen den luxemburgischen Lehrern wie den französischen für Ferienfahrten gewährt wurden. Auch die von der luxemburgischen Regierung gewährten Studienbörsen zum Besuch ausländischer Ferienkurse, die zu Studienreisen nach Deutschland oder Frankreich berechtigten, wurden durchweg zum Aufenthalt in Frankreich benutzt. Der Versuch, die luxemburgische Lehrerschaft für politische französische Zwecke einzuspannen, ist jedoch immer wieder an ihrem Heimatbewußtsein gescheitert (siehe Abschnitt II. 2b).

Ein gewisses Gegengewicht gegen das Überhandnehmen des französischen Einflusses in der Volksschule boten die Bestrebungen für eine stärkere Pflege der heimischen deutschen Mundart und der heimatlichen Überlieferungen in der Volksschule. Diese auch früher schon hervorgetretenen Bemühungen führten 1912 dazu, daß der Unterricht in der Mundart, die auch sonst bei der Einschulung der neu eintretenden Schüler naturgemäß eine Rolle spielte, als Pflichtfach in den Lehrplan eingeführt wurde. Im Rahmen des mundartlichen Unterrichts sollten die älteren Volksschüler auch mit einigen besonders bemerkenswerten Zeugnissen des mundartlichen Schrifttums bekannt gemacht werden. Stark anregend waren in dieser Hinsicht das Wirken des Schriftstellers und Unterrichtsministers (1917—21) und Oberschulinspektors (1923—36) Nikolaus Welter sowie volkskundliche Arbeiten. Der besondere heimatkundliche Unterricht wurde 1922 aus dem Lehrplan gestrichen, und obwohl die Heimatkunde als Unterrichtsprinzip bestehen bleiben sollte, wurde sie ebenso wie der Mundartunterricht bei der Überladenheit der Lehrpläne praktisch vielfach in den Hintergrund gedrängt.

Von wesentlicher Bedeutung für das in den letzten Jahren in der Lehrerschaft in verstärktem Maße sichtbar gewordene Verständnis für eine die bodenständigen Werte berücksichtigende Schulerziehung und das Schädliche einer Überlastung der Volksschule mit französischen Sprachstunden war eine rege Beschäftigung mit der deutschen pädagogischen Wissenschaft von Kerschensteiner und Gaudig bis zu Kriek und Eckhardt und die darin gebotenen Anregungen aus den langjährigen reichsdeutschen Auseinandersetzungen über eine Reform des gesamten Schul- und Erziehungswesens. Mit eigenen Mitteln veranstalteten die Landlehrer 1934 eine pädagogische Tagung, bei der mehrere reichsdeutsche Schulmänner zu Worte kamen. Auch an der staatlichen Lehrerbibliothek war bezeichnenderweise die Nachfrage nach deutschen Büchern größer als nach französischen, ebenso wie die Zahl der deutschsprachigen pädagogischen Abhandlungen in den drei Luxemburger Fachzeitschriften. So kam ein frischer Zug eigenen pädagogischen Strebens ins Land, und der geistig regsamste Teil der luxemburgischen Lehrerschaft erkannte bald von den neuen Zielsetzungen der Reformbewegung her in der durch die übermäßigen Ansprüche des französischen Unterrichts bedingten Stoffüberbürdung die Hauptursache dafür, daß die luxemburgische Schule immer noch vorwiegend oder ganz Wissensschule war und nicht den Weg zur Erziehungs- und Charakterschule fand. Die Forderung einer volkhaften Auswirkung der Erziehung, wie sie in der neueren reichsdeutschen pädagogischen Literatur in zunehmendem Maße vertreten wurde, vermochte in Luxemburg unter den alten Verhältnissen freilich nur insofern einen Widerhall zu finden, als man in noch stärkerem Maße als früher bewußt versuchte, den Heimatgedanken als erzieherische Kraft wirksam zu machen. Seit 1930 war eine starke „Heimatschulbewegung“ in Stadt und Land entstanden, die unter anderem in den von dem Landlehrer M. Molitor (Munshausen) herausgegebenen Jahrbüchern „Schule und Scholle“ ihren Ausdruck fand. Die dabei vielfach in Erscheinung tretende Neigung, von einem „volkheitlichen Bildungsgehalt“ oder einem „Geist der Volkheit“ zu sprechen, durch den der Lehrer im „völkischen Lebensraum“ geistig und seelisch heimisch gemacht werden müsse, konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dabei der tiefere Gehalt, der dem Wesen des Volkes und einer völkischen Erziehungskraft innewohnt, noch ganz übersehen wurde, und daß man sich auch in diesen Kreisen damals noch kaum des Gegensatzes bewußt geworden war, der für ein deutschsprachiges Gebiet wie Luxemburg grundsätzlich zwischen einer echten Hinwendung zum Volkstum und einer letzten Endes im Sinne der Abschnürung vom gesamtdeutschen Volkstum und Volksschicksal betriebenen Pflege des Heimatgedankens bestehen mußte. Die wirkliche Auseinandersetzung mit dem völkischen Gedanken hatte in Luxemburg auch im Bereich der Schule vor dem 10. Mai 1940 noch nicht begonnen.

S c h r i f t t u m

Bericht über die erste allgemeine Luxemburger Lehrerversammlung, Luxemburg 1871. — Biver, J. P.: Etude sur le développement de l'instruction primaire dans le Grand-Duché de Luxembourg de 1881 jusqu'en 1897. Luxemburg 1899. — Witry, Th.: La situation de l'enseignement primaire dans le

Grand-Duché de Luxembourg de 1815—1900. Luxembourg 1901. — Müllendorff, P.: Das Großherzogtum Luxemburg unter Wilhelm I. (1815—1840). Luxembourg 1921. — Welter, N.: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxembourg 1929. — Wagener, J.: Enseignement primaire. (Recueil des textes 1843—1929.) Luxembourg 1930.

Paul Staar und Paul Hermann Ruth.

Höhere („Mittlere“) Schulen

Mußte der Volksschulunterricht bei aller Begünstigung der französischen Sprache die rein deutsche Volkstumsgrundlage der Bevölkerung mit der fortwährenden Vorrangstellung des Deutschen als Unterrichtssprache anerkennen, so stand das höhere Schulwesen ganz im Dienst der beherrschenden Geltung der französischen Sprache und Bildung. Auch dies war im wesentlichen erst das Ergebnis eines allmählichen Vordringens des Französischen seit dem 19. Jahrhundert, doch setzte hier dieses Vordringen bereits wesentlich früher ein als im Volksschulwesen. Die Vorläufer der heutigen Mittelschulen waren die Lateinschulen des 17. und 18. Jahrhunderts, deren älteste an der Benediktinerabtei der Stadt Lützelburg bestand. Nach der Auflösung des Jesuitenordens, der auch hier starken Einfluß auf das Bildungswesen ausübte, trat ein Niedergang ein, bis 1775 nach französischem Vorbild die „Ecole centrale“ und 1802 die „Ecole secondaire“ eingerichtet wurden. Daraus entstand 1808 das städtische Kolleg, das später als Gymnasium weitergeführt wurde. Die Unterrichtssprache in der Ecole secondaire war von Anfang an deutsch. Der französische Bildungseinschlag im mittleren Schulwesen wurde dann während der vorläufigen Regierung in den Kriegsjahren 1814—15 unter der persönlichen Leitung von Görres ganz ausgeschieden. Die Erfolge dieser Periode einheitlich deutscher Bildungsarbeit mußte selbst ein späterer Verfechter des „Sprachenschaukelsystems“ (Welter) wie Michel N. Müller († 1876) feststellen: „Die Anstalt zählte die besten Schüler im philologischen Fach und wurde zu einer Pflanzschule von jungen Professoren und gebildeten Geistlichen, denen eine wahrhafte Bildung zuteil wurde.“ Nach der Verbindung mit den Niederlanden ging das städtische Kolleg in dem 1817 als staatliche Anstalt eröffnetem Athenäum auf. Damit begann jene verhängnisvolle Französisierung des höheren Schulwesens in Luxemburg, die insbesondere durch die Auswirkungen auf die ganze Ausrichtung der hier herangezogenen Bildungs- und Führungsschicht so schwerwiegende Folgen in der weiteren Entwicklung des 19. Jahrhunderts gezeitigt hat. Das Französische wurde unter allerlei Vorwänden, insbesondere unter dem Hinweis auf den wallonischen Teil des damaligen Großherzogtums, 1817 als die einzige Unterrichtssprache des Athenäums bestimmt. Als zweite moderne Pflichtsprache trat das Holländische dann hinzu, während das Deutsche mit zwei Wochenstunden als wahlfreies Unterrichtsfach völlig in den Hintergrund gedrängt wurde. Die ungünstigen Auswirkungen des dadurch gegebenen Zwiespaltes zwischen Familien- und Schulsprache, über die besonders von Seiten der Landbevölkerung Klagen erhoben wurden, brachten mit der Reform Friedemann

vorübergehend noch einmal die Rückkehr zur deutschen Unterrichtssprache, doch wurden bereits 1848 Deutsch und Französisch mit gleichen Stundenzahlen in den Lehrplan eingesetzt. Durch den Einfluß von Müller und anderen Vertretern der „Doppelkultur“-These wurde dann die französische Sprache immer mehr in den Vordergrund geschoben und schließlich die allein herrschende Leitsprache. Zuletzt war das Deutsche in den oberen Klassen nur noch mit 3 Wochenstunden Sprachunterricht und als Unterrichtssprache im Religionsunterricht (2 Stunden) vertreten. Die 3 Unterklassen kamen jedoch bezeichnenderweise nicht ohne deutsche Unterrichtssprache aus. Doch suchte man die französischen Fertigkeiten mit allen Mitteln so rasch wie möglich zu entwickeln (7 Wochenstunden französischer gegenüber 4 Stunden deutschem Sprachunterricht, französische Unterrichtssprache in Rechnen und Erdkunde).

Die Unterrichtsweise des Athenäums war für alle späteren höheren Schulen („Mittelschulen“) maßgebend (1891 Gymnasium in Diekirch, 1900 in Echternach, 1901 Industrie- und Handelsschulen [Oberrealschulen] in Luxemburg und Esch a. d. Alzig, sowie 2 Mädchenmittelschulen in Luxemburg und Esch a. d. Alzig). Das Eintrittsalter war auf 12 Jahre festgesetzt. Bei der Aufnahme wurde in Deutsch, Französisch, Religion, Rechnen geprüft, je zwei Fächer in deutscher beziehungsweise französischer Sprache. Der Gesamtaufbau der höheren Schule war ganz dem französischen Vorbild nachgebildet. Es gab eine untere und eine obere Abteilung. Der Gymnasialunterricht teilte sich nach zwei Jahren in einen griechisch-lateinischen (Gymnasium) und einen lateinischen (Realgymnasium) Zweig. Auch bei den Handelsschulen (6jährige Ausbildungszeit) überwogen die französischen Sprachstunden (gegenüber den deutschen und englischen).

Der vorherrschende französische Einfluß im höheren Schulwesen kam nicht nur im Verhältnis der Stundenzahlen, sondern auch in der ganzen Unterrichtsweise und ihren Anforderungen zum Ausdruck. Der Deutschunterricht diente lediglich der „Erreichung einer Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der hochdeutschen Sprache“ (Stein) und hatte keine eigentlichen Bildungsaufgaben. Deren Trägerin war allein das Französische. In einer künstlich erlernten Fremdsprache vermittelt, stellte sich diese Bildung in der Schule auch ihrer inneren Struktur nach lediglich als Summe von Kenntnissen dar, deren Menge wie in Frankreich mit Hilfe eines Punktsystems ausgezählt und zur Grundlage der Gesamtwertung gemacht wurde. Die luxemburgische höhere Schule war ihrer ganzen Richtung nach, ähnlich wie die französische, Wissensschule und verzichtete auf so gut wie alle Mittel einer wirklichen Erziehung zu praktischer Leistungsfähigkeit und Charakterfestigkeit. Bezeichnend dafür war die Vernachlässigung der Leibesübungen, die in den 6 oberen Klassen überhaupt nicht und in den unteren Klassen nur einmal wöchentlich in unzureichender Form (Turnkleidung wurde als unangebracht empfunden!) getrieben wurden. Die Folge dieser dem Geist nach französischen und einseitig auf Wissensvermittlung gerichteten Ausbildungsform der höheren Schule war notwendig die Ablösung der durch sie hindurchgehenden Jugend von dem gemeinsamen Lebensgrund der breiten Schichten der Bevölkerung und damit die Herausbildung einer typischen Bildungsschicht, die in ihrer Fremd-

bestimmtheit durch ihre bildungsmäßig erworbene Führerstellung das sichtbare öffentliche Leben des früheren Staatswesens, insbesondere in der Stadt Luxemburg, maßgebend prägte. Der Zwiespalt, der dadurch trotz der im übrigen ganz auf die überkonfessionelle Einheitsschule ausgerichteten luxemburgischen Schulpolitik in das geistige Gesicht Luxemburgs hineingetragen wurde, zog sich letzten Endes durch diese Bildungsschicht selbst hindurch. Denn der größere Teil der Schüler blieb bei dem ständigen Nebeneinander zweier Sprachen und Kulturkreise in Familie und Schule stehen und vermochte infolgedessen nicht, die Kraft zu selbständigen Leistungen und eigenem schöpferischen Einsatz zu finden.

Rolf Wilkening.

Fachschulen

Die starke Industrie in Luxemburg ließ besondere Schulen für die praktische Ausbildung des Nachwuchses notwendig erscheinen. Infolgedessen wurden von staatlicher Seite zusammen mit den Gemeinden und der Industrie in Esch und Differdingen Gewerbeschulen errichtet, die in mehrjähriger Ausbildungszeit den Lehrlingen der Eisenhütten praktischen Unterricht erteilten. Dasselbe Ziel verfolgte das private Institut Emile Metz in Dommeldingen. Eine allgemeinere Ausbildung vermittelte die Staatliche Handwerkerschule in Luxemburg mit technischen Oberkursen, die etwa den deutschen Techniken entsprachen. Nach erfolgter Abgangsprüfung erhielten die Schüler das Diplom eines Technikers. Das Aufnahmealter betrug allgemein 13 Jahre. Der landwirtschaftlichen Fortbildung diente eine Staatliche Ackerbauschule in Ettelbrück, die auch besondere Winterkurse durchführte. Das Mindesteintrittsalter betrug 12 Jahre.

Schrifttum

Baumgartner, H.: Erziehung zur Zweisprachigkeit. In: Jährliche Rundschau des deutsch-schweizerischen Sprachvereins. Bern 1930. — Frieden, P.: Das Schulwesen in Luxemburg. In: Rheinische Blätter. Jg. 10, 1933. — Müllendorff, P.: Das Großherzogtum Luxemburg unter Wilhelm I. (1815—1840). Luxemburg 1921. — Stein, J. P.: Der neue Deutschunterricht und die modernen Bildungsaufgaben. Luxemburg 1930. — Wagener, J.: Das Unterrichtswesen im Großherzogtum Luxemburg. In: Völkermagazin. Jg. 4, 1929. Sonderheft: Luxemburg. — Welter, N.: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxemburg 1929.

Rolf Wilkening.

b) Die Neugestaltung des Schulwesens durch die deutsche Verwaltung

Der 10. Mai 1940 hat auch auf dem Gebiet des Schulwesens einschneidende Wandlungen mit sich gebracht. Das Gestrüpp unnatürlicher, vielfach völlig willkürlich erscheinender Regelungen des Sprachgebrauches wurde auch auf diesem vielleicht wichtigsten Teilbereich des öffentlichen Lebens

beseitigt und der deutschen Sprache damit endlich die Stellung eingeräumt, die ihr gerade hier immer zugekommen wäre. Darüber hinaus aber war eine weitgehende Umgestaltung der Schulverwaltung und -organisation notwendig, um die Angleichung an das Altreich beziehungsweise die hier geplanten künftigen Formen in die Wege zu leiten. Endlich galt es, über das Formale hinaus den Geist des Schul- und Bildungswesens von Grund auf zu erneuern und dem völkischen Erziehungsgedanken Eingang und Geltung zu verschaffen.

Auf dem Gebiet der Verwaltung und Organisation wurde durch Verordnung vom 12. Januar 1941 die Erlaubnis zur Errichtung und Weiterführung privater Schulen, Schuleinrichtungen, sowie Schüler- und Schülerinnenheime an eine Genehmigung geknüpft. Diese Genehmigung konnte auf Grund der vorgefundenen tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des privaten Schulwesens nur in ganz wenigen Einzelfällen erteilt werden, so daß tatsächlich ein privates Schulwesen in Luxemburg nicht mehr besteht. Private Schulen, Schuleinrichtungen und Schülerheime sind sämtlich, soweit ein Bedürfnis auf Weiterführung vorlag, von der öffentlichen Hand übernommen worden. Die Rechtsgrundlage für die Übernahme bot die Verordnung über die Errichtung und Führung öffentlicher Schülerheime vom 10. Juni 1941. Während die Rechtsstellung der Lehrer an den höheren Schulen in Luxemburg eindeutig feststand, war dies für die Lehrer an den Volks-, Haupt- und Berufsschulen nicht der Fall. Durch entsprechende Verordnung vom 31. März 1941 über die Aufbringung der Volks- und Hauptschullasten in Luxemburg beziehungsweise vom 12. August 1941 über das Berufsschulwesen in Luxemburg wurde festgelegt, daß der Chef der Zivilverwaltung die an diesen Schulen tätigen Lehrer ernannt und entläßt und ihre Gehälter zahlt. Als Vorbereitung für die geplante Rechtsstellung der Lehrer an den Volks-, Haupt- und Berufsschulen im Altreich ist nunmehr in Luxemburg klargestellt, daß die Lehrer dieser Schulen dem Chef der Zivilverwaltung unterstehen, der auch ihre Bezüge trägt. Ebenso wurde die Frage der Schulträgerschaft der Volks-, Haupt- und Berufsschulen als Vorbereitung für die im Reich geplante Regelung in der Weise geregelt, daß der Chef der Zivilverwaltung die persönlichen Lasten trägt, während die Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände die sachlichen Lasten aufbringen.

Friedrich Münzel.

Im Volksschulwesen wurde durch eine grundsätzliche Neuordnung der deutschen Eigenart des Landes in vollem Maße Rechnung getragen. An den Volksschulen selbst und den die früheren Fortbildungsschulen ersetzenden ländlichen Berufsschulen fällt der gesamte französische Unterricht aus. Er wird nur beibehalten (mit durchschnittlich 4 Wochenstunden) in den Hauptschulen, die vierjährig sind und die begabteren Kinder nach der Grundschule aufnehmen. Entsprechend wird aus den Schülerbüchereien der Volksschulen der gesamte französische Lesestoff entfernt. Auch auf den Lehrerbildungsanstalten wurde der französische Sprachunterricht mit durchschnittlich drei Wochenstunden stark in den Hintergrund gedrängt.

Noch einschneidender sind die Wandlungen, die im inneren Leben der Volksschulen notwendig waren. Mehr als die äußeren Abänderungen des Lehrplanes und der methodischen Formen ist ja der Sinn entscheidend, in dem die Erziehung ausgeübt wird. Die neue Volksschule Luxemburgs ist entsprechend der Geistes- und Gesinnungswandlung des neuen Deutschland gekennzeichnet durch die Erziehung zur Gesamtheit, zum Rassen- und Volksbewußtsein und zum Gemeinschaftsgeist. Für die bisher so arg vernachlässigte Leibeserziehung sind durchschnittlich vier Wochenstunden vorgesehen, und zur Durchführung dieses Unterrichts wurden die erforderlichen Lehrpersonen eigens geschult. In allen Bildungsfächern steht der völkische Gedanke im gesamtdeutschen Sinne im Vordergrund. Entsprechend wurden die alten luxemburgischen Lehr- und Lernbücher in sämtlichen Klassen durch die entsprechenden Bücher aus dem Altreich ersetzt. Die Lehrer selbst wurden im Sinne dieser neuen, größtenteils für sie ganz neuartigen Zielsetzungen geschult, zunächst durch eine rege Vortragstätigkeit reichsdeutscher Geschichts- und Philosophielehrer, um erst einmal die größten Mißverständnisse und Irrtümer zu beseitigen, die sich aus dem bis dahin vorherrschenden Einfluß der westlichen Kulturpropaganda ergeben hatten. Später wurde dann das gesamte Lehrpersonal aus dem Bereich des Volksschulwesens in eigenen Schulungslagern des Altreiches mit den Grundlagen und Leitlinien der nationalsozialistischen Welt- und Berufsanschauung vertraut gemacht.

Die volle Erreichung dieses Zieles wird erst in der Zukunft möglich sein. Hierfür ist die Arbeit an den beiden Lehrerbildungsanstalten von besonderer Bedeutung, deren Aufgabe es ist, ihre Zöglinge mit dem völkischen Auftrage aller Erziehung lebendig zu durchdringen, um gerade hier im alten Grenzland die bisher so bedrohliche kulturelle Gefährdung für alle Zukunft ausschließen zu helfen. Auch hier ist das Bildungsgut nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung ausgewählt. In diesem Sinne hat die Volksschule als Bildungsfach je 2 Wochenstunden in den beiden oberen Klassen zugewiesen erhalten.

Paul Staar.

Auch im höheren Schulwesen stand das Schuljahr 1940/41 im Zeichen der gleich mit dem Schulbeginn (Oktober) soweit als angängig durchgeführten Angleichung des höheren Unterrichts an die reichsdeutschen Verhältnisse. Infolge der vom Chef der Zivilverwaltung am 6. August 1940 erlassenen Sprachverordnung fiel die französische Sprache in ihrer beherrschenden Stellung auch in den höheren Schulen fort. Die dem französischen Unterricht zugeteilte Wochenstundenzahl wurde etwa um die Hälfte gekürzt, und während das Französische bis dahin als vermittelnde Unterrichtssprache für einen großen Teil der übrigen Lehrfächer vorgeschrieben war, wurde nur noch die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zugelassen. Der deutsche Unterricht wurde in den Mittelpunkt gestellt, der Unterricht in Geschichte nach den deutschen Richtlinien völlig umgebaut. Bis dahin kärglich behandelte Fächer wie Biologie, Erdkunde, Musik und namentlich Leibesübungen erhielten die verdiente Stellung im Unterricht. Gleich mit Beginn des Schuljahres wurden für eine Reihe von Lehrfächern (Geschichte,

Erdkunde, Biologie, Physik usw.) reichsdeutsche Handbücher eingeführt; vom März 1941 ab wurden auch alle übrigen Lehrbücher durch reichsdeutsche ersetzt, die der Chef der Zivilverwaltung den Schülern kostenlos im Umtausch zur Verfügung stellte.

Eine Hauptaufgabe des Jahres war auch hier die Schulung der Lehrkräfte. Vom November 1940 bis April 1941 nahmen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, denen es nicht durch hohes Alter oder Krankheit unmöglich war, an dreiwöchigen Lehrgängen im Gau Moselland teil, deren Kosten vom Chef der Zivilverwaltung getragen wurden; sie bezweckten eine allgemeine politische Schulung sowie eine Einführung in die neuen Ziele, Wege und Einrichtungen der deutschen Erziehung. Von Ostern ab wurden etwa 50 Lehrer und Lehrerinnen (ein Drittel der Gesamtzahl) im Austausch nach höheren Schulen des Reiches abgeordnet, und reichsdeutsche Lehrkräfte traten an ihre Stelle. Mit dem neuen Schuljahr (September 1941) ist die Anpassung des höheren Unterrichts an die reichsdeutschen Richtlinien durchgeführt, und zwar restlos in den 4 unteren Klassen, mit geringen Einschränkungen in den Oberklassen. Der Unterricht wird künftig wie im Reich auf 4 Grundschuljahren aufbauen und 8 Klassen begreifen. Die Schulen erhalten deutsche Gestaltung und deutsche Bezeichnung (Gymnasium, Oberschule). Der Unterricht wird nach deutschen Lehrplänen und -büchern in deutschem Geiste erteilt werden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird auch das luxemburgische Berufs- und Fachschulwesen den Verhältnissen im Altreich angeglichen. Es werden gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche, bergmännische und landwirtschaftliche Berufsschulen errichtet. Das bisherige Technikum in Luxemburg wird in eine Ingenieurschule, die Handelsabteilung der Industrie- und Handelsschulen in eine Wirtschaftsoberschule umgewandelt; die Bergvor- und Bergschulen werden dem Muster des Altreiches angeglichen. Für die weibliche Jugend werden Haushaltungsschulen und eine Frauenfachschule geschaffen.

Friedrich Münzel.

2. HOCHSCHULAUSSILDUNG UND WISSENSCHAFTLICHES LEBEN

a) Hochschuleausbildung

Da das ehemalige Großherzogtum Luxemburg keine eigenen Hochschulen besaß, war der akademische Nachwuchs für seine Hochschuleausbildung auf ausländische Anstalten angewiesen. Jedoch bestanden an die höheren Schulen der Stadt Luxemburg angeschlossene sogenannte „Oberkurse“, deren Besuch den Philologie-, Mathematik-, Naturwissenschaft-, Recht- oder Medizinstudierenden während zweier Semester als Hochschulstudium angerechnet wurde. Der Besuch war nicht vorgeschrieben, aber die Studierenden der genannten Fachrichtungen legten nahezu ausnahmslos ihre beiden ersten Semester an den Oberkursen ab, weil dies weniger kostspielig war, der Lehrplan eine unmittelbare Vorbereitung zu den luxemburgischen „Gradeprüfungen“ ermöglichte und die Oberkurse den pädagogischen Vorteil eines Übergangsjahres zwischen Schule und Universität boten.

Für die eigentlichen Hochschulstudien im Ausland gewährleistete das Staatsverfassungsgesetz Freizügigkeit. Bei der Wahl der Universitäten war nicht so sehr die persönliche Neigung entscheidend als vielmehr Prüfungsstoff und Kostenfrage. Wegen der Prüfungsstoffe studierten fast alle Juristen in Frankreich (Code Napoléon), die Philologen sowohl in Deutschland als in Frankreich (oder auch in England). Hinsichtlich der Kosten zog die niedrige Valuta die luxemburgischen Studenten in den Nachkriegsjahren zunächst mehr nach Deutschland, später nach Frankreich, zumal in letzter Zeit das belgisch-luxemburgische Studentenheim in Paris (Fondation Biermans-Lapôtre) gerade den Luxemburgern außerordentliche Vorteile bot. Fast alle luxemburgischen Studenten verbrachten mindestens ein Studienjahr in Frankreich, meist in Paris. In Frankreich studierten (31. Juli 1937) insgesamt 160 luxemburgische Staatsangehörige, im Deutschen Reich (Wintersemester 1935—36) 80, in Belgien (1936—37) 42, in der Schweiz (Schätzung) durchschnittlich 20 bis 30.

Das luxemburgische Gesetz verlangte ausländisches Hochschulstudium, aber Prüfung vor inländischen Kommissionen (ausgenommen für Handels- und Ingenieurwissenschaften). Die vorgesehenen Grade waren: Kandidatur und Doktorat für Philosophie und Philologie, physikalische und mathematische Wissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin, Recht und Tierarzneikunde. Außerdem bestanden für das Notariat der Notargrad, für Pharmazeutik Kandidatur und Apothekergrad, für Zahnheilkunde Kandidatur und Zahnarztgrad. Den Studierenden wurden auf Antrag vom Staat Darlehen gewährt (durchweg 200 bis 300 Reichsmark für jedes Doppelsemester), deren zinslose Rückzahlung nach 10 Jahren in einmaliger Zahlung oder ratenweise verlangt wurde, falls die Vermögenslage die Erstattung möglich machte. Es wurde kaum ein Darlehensantrag abgelehnt, doch richtete sich die Höhe nach den Vermögensverhältnissen und Leistungen. In einzelnen Fällen, besonders im Interesse der Heranbildung guter Lehrkräfte für den höheren Unterricht, wurden auch nicht rückzahlbare Stipendien von 450 bis 500 Reichsmark je Doppelsemester bewilligt, und zwar ausschließlich auf Grund der Prüfungsleistungen.

Die Studenten hatten sich in zwei Vereinigungen zusammengeschlossen, dem Luxemburger Studentenverein und dem Akademikerbund. Zu taktischen Zwecken taten sich beide Verbindungen gelegentlich zusammen, um gemeinsame Anträge an Kammer und Regierung zu stellen. Das überwiegende Studium in Frankreich verstärkte die Beeinflussung der luxemburgischen Studenten im Sinne der französischen Kulturorientierung, der die allgemeine liberal-demokratische Ausrichtung des akademischen Nachwuchses an sich schon entgegenkam. Da auch die Schule den angehenden Studenten bereits ganz in diesem Sinne ausgebildet hatte, führte das Studium an ausländischen Hochschulen in vielen Fällen dazu, die jungen Menschen den Grundwerten des Volkstums endgültig zu entfremden und sie ganz einer fremden Kulturwelt zuzuführen.

Die Ereignisse seit dem 10. Mai 1940 brachten auch auf diesem Gebiet einen völligen Umschwung mit sich. Seit dem 1. September 1940 dürfen Studierende aus Luxemburg nur reichsdeutsche Hochschulen besuchen. Im ersten Trimester (September bis Dezember 1940) wurde ihnen

Freizügigkeit für alle Hochschulen des Großdeutschen Reiches zugestanden. Als aber festgestellt wurde, daß die politische Einstellung einiger Studenten zu Bedenken Anlaß gab, wurden im Januar 1941 etwa 35 Luxemburger vom Weiterstudium ausgeschlossen. Für die übrigen wurden nur noch die Universitäten Bonn, Köln, München, Gießen und Aachen zugelassen. Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurden die Unbedenklichkeitsbescheinigungen eingeführt, ohne die die Luxemburger Studenten eine Hochschule nicht besuchen dürfen. Für jedes Semester mußte ein Gesuch zur Fortsetzung des Studiums beim Chef der Zivilverwaltung eingereicht werden. Im Sommersemester 1941 wurden außer den genannten Hochschulen auch die Universitäten Marburg, Frankfurt a. M., Göttingen, Rostock und Königsberg freigegeben. Vom Sommersemester 1942 ab wurden an Stelle der Großstadtuniversitäten München, Köln, Frankfurt a. M. und Bonn die kleineren Hochschulen Tübingen, Erlangen, Heidelberg, Jena, Greifswald und Danzig den luxemburgischen Studenten geöffnet.

Seit dem 1. September 1940 studierten durchschnittlich etwa 300 Luxemburger an reichsdeutschen Universitäten, davon etwa 100 in Bonn, 80 in München. So wie vor Beginn jedes Semesters politisch untragbare Luxemburger vom Weiterstudium ausgeschlossen wurden, wurde auch ein Verzeichnis der förderungswürdigen Luxemburger Studierenden aufgestellt, die durch das Studentenhilfswerk weitgehend betreut wurden. Sie erhielten entweder Gebührenerlaß oder Freitisch, manche auch Geldbeihilfen.

Hans Lippmann.

b) Wissenschaftliches Leben

Von luxemburgischer Seite ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Zweisprachigkeit und die Zwiespältigkeit des ganzen geistigen Lebens eine „unverkennbare Hemmung im geistigen Schaffen, speziell auf literarischem Gebiet“, bedeutet (unter anderen J. P. Stein, J. Heß). Im Sinne der liberalistischen Haltung sah man jedoch in dieser „Ambivalenz im Empfinden und Denken“ meist zugleich eine Stärke, da sie das ständige Vergleichen und Abwägen zweier verschiedener Weltbilder ermögliche und dadurch der „Wahrheit“ näher führe als das unproblematische Verharren in dem durch die „Muttersprache“ geformten Weltbild. Dabei übersah man offenbar, daß die eigentlichen Werte und die innere Haltung eines aus dem Urgrund des Volkstums quellenden geistigen Schaffens von einer solchen Sicht her gar nicht mehr gesehen und begriffen werden können, so daß das angeblich „neutrale“ und „objektive“ Vergleichen und Abwägen zweier verschiedener Kulturformen gar nicht möglich war. Das wissenschaftliche Leben Luxemburgs zeigte daher, soweit es nicht ganz im westlerischen Liberalismus und Demokratismus aufging, weitgehend ein Ausweichen vor den eine weltanschauliche Entscheidung erfordernden Aufgaben einer Geisteswissenschaft im modernen Sinne und eine Hinwendung zu materialgebundener oder kritischer Einzelforschung, ein Zug, der durch die meist enge Begrenzung des Blickfeldes auf den Heimatbereich und das Bestreben,

einer größeren Eigenständigkeit des Luxemburger Lebens zu dienen, noch verstärkt wurde. Da eigene Hochschulen fehlten, waren die Träger wissenschaftlicher Arbeit in erster Linie die Lehrer der höheren Schulen, die sich in überraschend großem Umfange trotz des rein nebenamtlichen Charakters dieser Tätigkeit wissenschaftlichen Aufgaben zugewandt haben. Da sie durch die Schultätigkeit mit ihrem ständigen Wechsel zwischen Französisch und Deutsch gewohnt waren, in beiden Sprachen zu denken, war auch in ihrem wissenschaftlichen Schaffen meist keine klare Entscheidung für eine dieser Sprachen zu erkennen. Insgesamt dürften sich unter den wissenschaftlichen Veröffentlichungen der luxemburgischen Gelehrten in den letzten Jahrzehnten deutsch- und französischsprachige Veröffentlichungen der Zahl nach ungefähr die Waage halten. Inhaltlich und methodisch haben sich insbesondere Geschichts- und Sprachwissenschaft sowie die volkskundlichen Arbeiten im engen Anschluß an binnendeutsche Vorbilder und Anregungen entwickelt. So gehen z. B. die ersten umfassenden Sammlungen luxemburgischer Kinderreime durch Edmund de la Fontaine, genannt Dicks (1877), auf Anregungen durch Karl Simrocks Werk „Das deutsche Kinderbuch“ zurück, und seine übrigen Sammlungen („Luxemburger Sagen und Legenden“, 1882, „Luxemburger Sitten und Bräuche“, 1883) und sein Versuch über „Die deutsche Götterwelt im Luxemburger Lande“ (ersch. 1906) haben ebenfalls durch sein Studium in Heidelberg und den unmittelbaren Eindruck der Brüder Grimm auf der ersten deutschen Germanistenversammlung von 1846 ihren Anstoß empfangen. Auch die Sammlung der luxemburgischen Weistümer (1870) knüpfte unmittelbar an Jacob Grimms Sammlung an. In den Nachkriegsjahrzehnten suchte man auch auf dem Gebiet wissenschaftlichen Gedankenaustausches mit ausländischen Forschern und Organisationen die unparteiische Vielseitigkeit der eigenen Arbeit nach Möglichkeit zu betonen.

Organisatorisch wurde das wissenschaftliche Leben Luxemburgs bis 1940 getragen von verschiedenen gelehrten Gesellschaften und Vereinen, in erster Linie dem 1868 gegründeten „Großherzoglichen Institut“ mit einer archäologisch-historischen, einer naturwissenschaftlich-physikalisch-mathematischen, einer medizinischen und seit 1935 einer sprachwissenschaftlich-volks- und Ortsnamenkundlichen Abteilung, in die die 1924 gegründete „Luxemburgische Sprachgesellschaft“ aufging. Das Institut gab drei Reihen von Veröffentlichungen heraus, die „Publications“ für die Geschichtswissenschaft, die „Archives“ für die Naturwissenschaften und die „Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde“. Die letzteren setzten die „Jahrbücher der luxemburgischen Sprachgesellschaft“ fort. Von dieser wurden Vorarbeiten für ein wissenschaftliches Wörterbuch in Angriff genommen, die im Rahmen des Instituts fortgesetzt wurden. Um die geschichtliche und volkskundliche Landeskunde und die Sprachwissenschaft bemühten sich ferner auf mehr populär-wissenschaftlicher Ebene der Verein „Ons Heemecht“ (= Unsere Heimat, gegründet 1894), der eine gleichnamige Zeitschrift mit zahlreichen wertvollen Beiträgen zu den genannten Forschungsgebieten herausgab (seit 1895), und der „Verein der Museumsfreunde“ (gegründet 1926), um die naturwissenschaftliche Forschung und um die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und

Interessen in weiteren Kreisen die „Gesellschaft Luxemburger Naturfreunde“ (gegründet 1907, mit Monatsheften). Der Ingenieur-Verein gab seit 1897 eine „Luxemburgische Technische Revue“ heraus. Neben den genannten Veröffentlichungen dieser Organisationen stand außer verschiedenen Fachzeitschriften als ausgesprochen heimatkundliche Zeitschrift die „Jonghemecht“ (seit 1926). Erzeugnisse des literarischen Schaffens kamen auch zu Worte in den „Cahiers luxembourgeois“ (seit 1923), die im übrigen das Hauptorgan der nach Frankreich orientierten Bürgerschicht darstellten. Von besonderem Wert waren einzelne Hefte dieser Zeitschrift, die heimatkundlichen Themen gewidmet waren. Der Sprache nach standen auch in den Zeitschriften Deutsch und Französisch nebeneinander, die Mundart trat ganz zurück. Erhebliche Bedeutung als Publikationsform wissenschaftlicher Untersuchungen hatten auch die Jahresprogramme der höheren Schulen, deren erschwerte Zugänglichkeit die breitere Benutzung dieser Arbeiten allerdings fast ausschloß.

Die Neuordnung der Verhältnisse seit 1940 auf wissenschaftlichem Gebiet knüpfte an den schon über ein Jahrzehnt sich hinziehenden Umbau des Museums an, dessen Bestände lange Zeit in Ermangelung eines geeigneten Gebäudes in einem alten Kasernenbau der Vorstadt Pfaffenthal untergebracht worden waren. Die bisher getrennten Abteilungen (archäologisch-historische, naturwissenschaftliche, folkloristische) werden nach einer in der Durchführung begriffenen baulichen Umgestaltung zusammengefaßt und nach den modernsten musealen Grundsätzen neu geordnet. Entsprechend wird die Aufgabe dahin erweitert, einen Querschnitt durch den Luxemburger Raum zu vermitteln, und zwar sämtliche Sachgebiete umfassend: Erdgeschichte, Vorgeschichte, Landesgeschichte, Volkskunde, Kultur- und Kunstgeschichte. Dazu kommen besondere Abteilungen, die der Geschichte der Stadt und der Festung Luxemburg gewidmet sind. Die einzelnen Abteilungen werden bis zur Gegenwart heraufgeführt und enden bei den Entwicklungsstufen der Jetztzeit. So wird zum Beispiel die Luxemburger Eisenindustrie aus den geologischen Gegebenheiten abgeleitet, in ihren Formen und an Hand ihrer Erzeugnisse durch die Jahrhunderte verfolgt, bis ihre heutige wirtschaftliche Bedeutung und ihre Auswirkung für Land und Leute zur Darstellung gebracht werden.

Im Landesmuseum wird gleichzeitig die wissenschaftliche Arbeit der einzelnen Sektionen des ehemaligen Großherzoglichen Instituts zusammengefaßt. Das Landesmuseum ist der Mittelpunkt der wissenschaftlichen Kulturarbeit des Luxemburger Raumes. An Stelle der Publikationen des ehemaligen Großherzoglichen Instituts bringt das Landesmuseum eine Zeitschrift heraus unter dem Titel „Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft des Luxemburger Landesmuseums für Geschichte, Volkstum und Natur“. Dazu erscheint ein Jahrbuch, das einen Querschnitt durch die wissenschaftliche Tätigkeit überhaupt vermittelt und Rechenschaft gibt über die Arbeit des laufenden Jahres. Außerdem erscheinen in zwangloser Folge einzelne Veröffentlichungen über größere in sich geschlossene Themen aus allen Arbeitsgebieten. Kunstmappen und Museumshefte sind in Vorbereitung. Das Landesmuseum wird außerdem durch Ausstellung und Vortragstätigkeit dafür sorgen, daß das Interesse für seine Arbeit überall wachgehalten wird

und Interessenten aus allen wissenschaftlichen Gebieten zur Mitarbeit gewonnen werden. Innerhalb des Landesmuseums ist eine besondere geschichtliche Abteilung im Aufbau begriffen, in der die bisher verstreuten Gemälde und Kunstgegenstände gesammelt und in würdiger Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Neueingerichtet wurden ein Amt für Denkmalpflege und zusammen damit eine Stelle für die Denkmälerstatistik und Inventarisierung. Dazu kommen die amtlichen Stellen für die Bodendenkmalpflege und den Naturschutz.

Die wichtigsten wissenschaftlichen Bibliotheken waren die Landes- und Nationalbibliothek, die Lehrerbibliothek und die Gewerbebibliothek. Die äußerst wertvollen alten Buch- und Handschriftenbestände der Abtei Echternach und verschiedener Klöster, die nach der Plünderung und Aufhebung der geistlichen Besitztümer durch die französischen Revolutionäre (1794) zunächst der neugeschaffenen Ecole centrale überwiesen worden waren, wurden bald darauf größtenteils nach Paris verschleppt, wo sie noch jetzt in der Bibliothèque Nationale aufliegen, darunter allein über 80 Werke der mittelalterlichen Echternacher Malerschule. Ähnlich waren schon zwei Jahrzehnte früher die Bücherbestände des Jesuitenkollegiums nach der Aufhebung des Ordens auf Befehl der niederländischen Regierung nach Brüssel gebracht worden und sind ebenfalls nicht zurückgegeben worden. Infolgedessen enthalten die luxemburgischen Büchereien, abgesehen von überschenen Restbeständen, nur verhältnismäßig wenige alte Stücke von kulturgeschichtlichem Wert.

Im Rahmen der Neuordnung durch die reichsdeutsche Verwaltung wird die Landesbibliothek durch Zusammenfassung aller kleinen im Lande verstreuten wissenschaftlichen Bibliotheken zu einem großen wissenschaftlichen Institut ausgebaut und erweitert.

Das Staatsarchiv entbehrte vor der Übernahme durch die reichsdeutsche Zivilverwaltung einer fachmännischen Leitung. Infolgedessen sind seit 1885 keine Zugänge zum Archiv mehr zu verzeichnen gewesen. Da die Archivalien der vor- und frühburgundischen Zeit schon im 15. Jahrhundert nach Belgien gebracht und schließlich in Brüssel niedergelegt wurden, enthielt das Regierungsarchiv in Luxemburg zum weitaus größten Teil nur Material aus späterer Zeit. Weitere Bestände besaßen das Archiv der historischen Abteilung des Großherzoglichen Instituts und das Stadtarchiv. Das Luxemburger Archivmaterial war größtenteils noch keineswegs wissenschaftlich geordnet, und selbst das Staatsarchiv nur behelfsmäßig untergebracht und wenig erschlossen. Bei der Neuorganisation der Behörden durch den Chef der Zivilverwaltung wurden große Aktenmengen aus den Altregistraturen der bisherigen luxemburgischen Behörden dem Staatsarchiv zugeführt, das auf diese Weise bereits jetzt den doppelten Umfang seines bisherigen Bestandes erreicht hat. Als besonders wertvoller Zugang ist der Bestand der alten Gerichtsakten des Provinzialrats und des Souveränen Rats zu nennen, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen.

Die für die beschränkten Verhältnisse des ehemaligen Kleinstaates beachtlich große Vielfalt und Regsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen

vermochte infolge der begrenzten Kräfte und Mittel, die dafür zur Verfügung standen, naturgemäß nicht, alle dringenden wissenschaftlichen Aufgaben in ausreichendem Maße zu fördern. So ist insbesondere auf dem für Luxemburg mit seinen zahlreichen Fundstätten aus römischer Zeit besonders wichtigen Gebiet der archäologischen Bodenforschung noch viel nachzuholen, und auch auf dem verhältnismäßig eifrig gepflegten Gebiet der Mundartforschung sind viele Fragenbereiche noch nicht systematisch untersucht worden. Ebenso sind die wichtigen Geschichtsquellen und Regestenwerke noch nicht abschließend veröffentlicht, und auch die umfassenden volkskundlichen Sammlungen älterer Forscher (K. Mersch: „Luxemburger Kinderreime“, 1884; N. Gredt: „Sagenschatz des Luxemburger Landes“, 1885) sind noch keineswegs wissenschaftlich aufgearbeitet.

Neuere wissenschaftliche Forschungsgebiete, die in der reichsdeutschen Wissenschaft der letzten Jahre besondere Förderung gefunden haben, wie die mehrere Fachgebiete zusammenfassende Volksforschung, hatten in Luxemburg bisher kaum Eingang, geschweige denn Nachfolge gefunden. Auch bevölkerungswissenschaftliche und soziologische Untersuchungen fehlen noch fast ganz. Auf anderen Gebieten wie der Geschichte und Volkskunde standen die Gesamtdarstellungen größtenteils im Dienst der kleinstaatlichen Unabhängigkeitsideologie und suchten die Zusammenhänge mit der gesamtdeutschen Geschichte und Volkskunde tendenziös zu verdecken. Ganz besonders gilt dies von den Geschichtsdarstellungen, die im Zusammenhang mit den „Unabhängigkeitsfeiern“ von 1939 erschienen. Die Scheu vor der Aufhellung der natürlichen Zusammenhänge und vor einer klaren Stellungnahme kam überdies in dem vorwiegend annalistischen Charakter der neueren luxemburgischen Geschichtswerke zum Ausdruck. Auf diesen Gebieten wird die Überwindung der bisher vielfach vorwaltenden unnatürlichen Beschränkungen in der Gesamtauffassung nach der Niederlegung der partikularistischen Absonderung alles in neuem Lichte sehen lassen und mit den größeren Zusammenhängen auch manches bisher unbeachtete Material zu Tage fördern. Die Fülle dieser Aufgaben wird nur durch eine enge Zusammenarbeit der örtlichen Kräfte mit der gesamtdeutschen Wissenschaft bewältigt werden können.

S c h r i f t t u m

Kellen, T.: Das geistige und künstlerische Leben im Luxemburger Lande. In: Völkermagazin. Jg. 4, 1929. Sonderheft: Luxemburg. — Heß, J.: Die Luxemburger Volkskunde. In: Jahrbuch der Luxemburgischen Sprachgesellschaft. 1929. — Meyers, J.: Bibliographie zur Geschichte Luxemburgs. In: Jahrbuch 1931/32 der Luxemburger Sprachgesellschaft. Berlin 1933. — Derselbe: Bibliographie zur Geschichte Luxemburgs. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Jg. 1, 1931 und Jg. 7, 1937. — Stein, J. P.: Luxemburg. (Länderbericht.) In: Minerva-Zeitschrift. Jg. 8, 1932. H. 5/6. — Derselbe: Das geistige Leben in Luxemburg. In: Rheinische Blätter. Jg. 10, 1933. H. 4. (Sonder-Nummer: Luxemburg.)

Rolf Wilkening, Friedrich Münzel und Paul Hermann Ruth.

3. ERWACHSENENBILDUNG UND KULTURARBEIT

a) Bis zum 10. Mai 1940

Die Veranstaltungen zur Bildung der schulentlassenen Jugend und der Erwachsenen lagen im ehemaligen Großherzogtum Luxemburg fast ganz in klerikaler katholischer Hand oder dienten rein parteipolitischen Zwecken der verschiedenen marxistischen und liberalen Gruppen. Entsprechend der politischen Gesamtausrichtung dieser Kreise war eine vielfach schroffe gegendeutsche Haltung bei diesen Bestrebungen in den letzten Jahren mehr und mehr maßgebend. Für das deutsche Volkstum Luxemburgs bedeutete diese Arbeit daher trotz der vorherrschenden Deutschsprachigkeit mehr eine Gefährdung als eine Stütze. Daneben war die französische Kulturpropaganda äußerst rege, um unter dem Vorwand einer Betreuung der französischen Staatsangehörigen in Luxemburg das ganze Land immer mehr mit französischem Geist und französischer Sprache zu durchsetzen. Örtliche Komitees der „Alliance française“, deren Mitglieder meist den gesellschaftlich führenden Schichten des Bürgertums angehörten, französische Büchereien, Kurse, Vorträge und Einladungen zu Veranstaltungen in Paris dienten geschickt diesem Ziel.

In der Erkenntnis, daß dem deutschen Lande Luxemburg durch diese von der Landesregierung und einer gewissen Schicht von Französlingen und geltungssüchtigen Mitläufern unterstützte fremde Propaganda eine ernste Gefahr für die Erhaltung seines deutschen Volkstums drohte, schlossen sich im Frühjahr 1934 einige Reichsdeutsche und Luxemburger zu einem literarischen Verein zusammen, der „Luxemburger Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst“ (später kurz „Gedelit“ genannt). Unter der Führung von Professor Dr. Kratzenberg dehnte sie seit dem Herbst 1935 ihre Tätigkeit weiter aus, in dem ausdrücklichen Willen, die Rechte der deutschen Sprache, der deutschen Kunst und Wissenschaft und des deutschen Volkstums in Luxemburg zu wahren und der gerade damals, angesichts der feindseligen Ablehnung der nationalsozialistischen Erneuerung Deutschlands durch die herrschenden Schichten Luxemburgs, drohenden Zerreißen der letzten verbindenden Fäden entgegenzuarbeiten. In zäher, trotz aller Rückschläge, Anfeindungen, Verdächtigungen und Bespitzelungen durchgeführter Arbeit gelang es, die deutschen Kulturbelange wahrende Vereinigung vor dem Zugriff der den Staatsapparat beherrschenden Gegenkräfte zu bewahren und bis 1940 etwa 30 kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Luxemburg durchzuführen. Das rege Interesse, das diese Veranstaltungen trotz der gegenüber allem Deutschen unfreundlichen Haltung der größeren Zeitungen fanden, zeigte, daß bei einer verhältnismäßig breiten Schicht auch der städtischen Bevölkerung ein lebhaftes Bedürfnis geistiger Anteilnahme am reichsdeutschen Kulturleben bestand. Auch deutsche Büchereien konnten in Luxemburg und einigen anderen Orten eingerichtet werden.

Arno Kupferschmidt.

b) Seit Beginn der deutschen Verwaltung

Der 10. Mai 1940 führte auch auf diesem wichtigen Gebiet des kulturellen Lebens einen grundlegenden Wandel herbei. Maßgebend ist seither für alle einzelnen Maßnahmen und Einrichtungen allein die alle Bereiche des geistigen Lebens umspannende Kraft der nationalsozialistischen Idee als der Verkörperung deutschen Volkstums schlechthin. In Anknüpfung an die wertvolle Vorarbeit der „Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst“, die sich früher auf die Stadt Luxemburg beschränkt hatte, wurden in allen größeren Orten vom Reichspropagandaamt Kunstkreise geschaffen, die von dem Kulturverband Gau Moselland ihre ideelle Ausrichtung und ihre kulturelle Betreuung erhalten. Sie führen in Verbindung mit den übrigen für die kulturelle Arbeit eingesetzten Stellen ihre Aufgaben durch. Als Ergebnis dieser gemeinsamen Kulturarbeit wurden in größeren und kleineren Orten Luxemburgs seit dem September 1940 zahlreiche wissenschaftliche und unterhaltende Vorträge, Lichtbildveranstaltungen, Rezitations- und Dichterabende sowie musikalische Veranstaltungen durchgeführt. In der Stadt Luxemburg wurde Ende 1941 die Buchhandlung „Das gute Buch“ eingerichtet, die in den Räumen des oberen Stockwerkes zugleich Gelegenheit für regelmäßige Ausstellungen luxemburgischer Künstler bietet. Der Kunstkreis der Stadt Luxemburg hat in den ersten Oktobertagen 1941 über 20 Luxemburger Kunstschaaffenden eine Deutschlandreise ermöglicht. Ferner wurden „Künstlerkameradschaftsabende“ eingerichtet, um das Gemeinschaftsgefühl der künstlerisch Schaffenden zu fördern. Zur Vertiefung der Verbindung mit der gesamtdeutschen Kulturgemeinschaft haben insbesondere auch die „Moselländischen Kulturtag“ beigetragen, die im September 1941 in der Reichshauptstadt veranstaltet wurden und in einem Querschnitt durch das kulturelle Leben des ganzen Gau Moselland vor allem das Luxemburger deutsche Kunstschaaffen wirkungsvoll sichtbar gemacht haben (siehe Abschnitt VIII. 5).

Am 7. Juli 1941 wurde die Landeskulturkammer eröffnet, die alle Kulturschaaffenden Luxemburgs in einzelnen Kammern erfaßt und betreut. Die kulturellen und wissenschaftlichen Vereine, nach deutschem Vorbild umgewandelt und neu aufgebaut, haben in der neuen Form mit erfolgreichem Wirken begonnen. Im November 1941 wurde die Volkshildungsstätte Luxemburg unter der Leitung von Direktor Dr. Kratzenberg im Rahmen des „Deutschen Volksbildungswerkes“ eröffnet.

Dem gleichen Ziel dient die Neuordnung und Bereinigung des gesamten Büchereiwesens. Ein ausgebautes Volksbüchereiwesen gab es bis dahin in Luxemburg nicht. Die vorhandenen Leihbüchereien enthielten infolge der einseitigen Förderung französischer Kulturpropaganda unter dem früheren System bereits mehr als zur Hälfte französischsprachige Schriften (1914 nur etwa $\frac{1}{7}$), und die Auswahl der deutschen Bestände war in keiner Weise geeignet, ein Bild der im deutschen Geistesleben wirksamen Gestaltungskräfte zu vermitteln, sondern kam einer Gegenanalyse vielfach sehr nahe. Nur in den Büchereien der „Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst“ in Luxemburg und einigen anderen Orten wurde bewußt deutsches Schrifttum eingesetzt und gepflegt. Unter der deutschen Verwaltung wurde

dann der planmäßige Aufbau des Büchereiwesens in Angriff genommen, mit dem Ziel, in jedem größeren Dorf eine gemeindeeigene Volksbücherei aufzustellen. Bisher konnten bereits 78 Volksbüchereien errichtet werden. Der Grundbestand einer Bücherei umfaßt etwa 270 Bände und vergrößert sich entsprechend der Einwohnerzahl bis zu 500 Bänden. In der Stadt Luxemburg, wo es bisher überhaupt keine städtische oder staatliche Volksbücherei gab, und in Esch, wo die bestehende Stadtbibliothek nach Sichtung und Neuordnung die Grundlage bilden kann, wurden große Umbauten begonnen, um würdige Räume für die Volksbüchereien zu schaffen. Für Luxemburg sind zunächst 7000, für Esch 4000 Bände als Bestand vorgesehen, die später auf 9—10 000 bzw. 6000 ergänzt werden sollen. Gleichzeitig wurde der Ausbau der Landesbibliothek in Luxemburg zu einer großen wissenschaftlichen Bibliothek in Angriff genommen (siehe Abschnitt VII. 2b).

Über die kulturelle Aufbauarbeit in der Musikpflege sowie im Theater- und Filmwesen vergleiche die Abschnitte VIII. 4 und 3.

Arno Kupferschmidt.

Die am 1. Januar 1941 eingerichtete Dienststelle der „N S. - G e m e i n - s c h a f t K r a f t d u r c h F r e u d e“ begann ihre Arbeit mit zahlreichen Veranstaltungen des Amtes „Feierabend“ und sorgte gleichzeitig durch eine Verbindungsstelle zur Wehrmacht und zum Reichsarbeitsdienst für die Betreuung der in Luxemburg stehenden deutschen Wehrmachteinheiten. Die weitere Arbeit galt vor allem der Sportpflege. Betriebssportgemeinschaften wurden in allen größeren Betrieben begründet. In mehreren kleineren Städten galt es, zunächst die nötigen Anlagen durch Bau von Sportplätzen und Schwimmbädern zu schaffen. Weitere Pläne dieser Art sind vorbereitet. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ hat schon jetzt trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten die Bereitstellung zahlreicher Kameradschafts- und Gefolgschaftshäuser durch Um- oder Ausbau erreichen können. Ebenso konnte das Amt „Reisen, Wandern, Urlaub“ im Sommer 1941 mit regelmäßigen Urlaubsreisen von Rüstungsarbeitern beginnen und kleinere Betriebsfahrten und Betriebswanderungen durchführen.

Rolf Binnius.

4. ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

a) B i s z u m 10. M a i 1940

Die Anfänge des Zeitungswesens im damaligen Herzogtum Lützelburg standen in engem Zusammenhang mit den Hofkreisen, und die Sprache war dementsprechend die des Hofes und der Gesellschaft, das Französische, der Inhalt auf Nachrichten von den europäischen Fürstenhöfen beschränkt („La clef du Cabinet“, 1717—1773, nach kurzer Unterbrechung durch die Aufhebung des Jesuitenordens unter dem Namen „Journal historique et littéraire“ 1773—1788, dann bis 1794 infolge Verbots in Lützelburg in Maastricht). Der Versuch einer Fortsetzung des „Journal“ in Lützelburg („Gazette politique et littéraire du Luxembourg“, seit 1791) durch emigrierte französische Geistliche fand durch die französische Besetzung 1794 ein

schnelles Ende. Der eigentliche Träger aller dieser Unternehmungen in Lützelburg war die Druckerei von Chevalier, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts große Bedeutung behielt.

In der Zeit der französischen Revolutionskriege und der Herrschaft Napoleons erschien in Lützelburg überhaupt keine Zeitung. Versuche von Neugründungen schlugen fehl, da sich die Lützelburger Bevölkerung lieber an die eingeführten deutschen Zeitungen hielt, und auch eine in Paris gedruckte deutschsprachige Zeitung für die besetzten deutschen Gebiete fand keinen Anklang. Nach der Befreiung der Festung durch die Verbündeten 1814 begann als amtliches Organ das „Amtliche Journal des Wälderdepartements“ zu erscheinen, das dann nach dem Friedensschluß seit 1815 „Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg“ hieß und in dem späteren „Verwaltungs-Memorial des Großherzogtums Lützelburg“ (seit 1832: „... Luxemburg“) seine Fortsetzung fand. Im 19. Jahrhundert traten dann, unter vielen Hemmungen durch die Zensur der verschiedenen Regierungen, mit der wachsenden Teilnahme breiterer Schichten der Bevölkerung am politischen Leben neben die amtlichen Publikationen, die auch weiterhin der französischen Sprache den Vorzug zu geben pflegten (Sitzungsberichte der Ständeversammlungen, französisch, seit 1841; Sitzungsberichte der Abgeordnetenversammlung, französisch, seit 1848, erst seit 1883 auch in deutscher Sprache im „Analytischen Kammerbericht“; offizielle Nachrichten der Regierung, seit 1814, französisch und deutsch). deutschsprachige Zeitungen, als erste 1821 das „Luxemburger Wochenblatt“. Dieses mußte 1826 dem französischen „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg“ weichen, das 1860 Tageszeitung wurde und von 1868 bis 1941 wieder in deutscher Sprache erschien als „Luxemburger Zeitung“ (liberal, Auflage 8000). Die älteste Zeitung außerhalb der Stadt Luxemburg war das „Diekircher Wochenblatt“ (1837—1849), das nach häufigem Namenswechsel zuletzt als „Landwirt“ erschien (täglich, liberal, Auflage 2000, Verbreitung besonders auf dem Lande). Nach der Jahrhundertmitte gab es dann mit der Aufhebung der Pressezensur wie überall eine Flut von Neugründungen, von denen die meisten kein hohes Alter erreichten. Dauer und größte Verbreitung aller luxemburgischen Zeitungen gewann als drittältestes Blatt das 1848 begründete „Luxemburger Wort“ (katholisch, Organ der Rechtspartei, Auflage 48 000, mit eigener Verlagsanstalt St. Paulus-Druckerei). Weitere wichtige Zeitungen neben mancherlei flüchtigen Neugründungen und rein lokalen Blättern waren das „Escher Tageblatt“ (in Esch a. d. Alzig, Organ der marxistischen Arbeiterpartei, Auflage 12 000), das „Luxemburger Volksblatt“ (Organ der oppositionellen „Nationaldemokratischen Bewegung“, Auflage 8000), die „Obermoselzeitung“ („unabhängig“, Auflage 6000). Alle diese Zeitungen waren zum weitaus größten Teil ihres Textes in deutscher Sprache abgefaßt. Die einzige in französischer Sprache erscheinende Tageszeitung („Indépendance Luxembourgeoise“, seit 1935 „Luxembourg“) hatte eine so geringe Auflagenhöhe (unter 1000), daß ihre Fortführung nur mit französischem Geld möglich war und man ihre sehr geringe Wirkung durch kostenlose Verteilung an luxemburgische Lehrer künstlich zu steigern versuchte. Stieß hier wie auf anderen Gebieten der französische Einfluß aus sprachlichen Gründen auf Schwierig-

keiten, so war andererseits die ganz oder überwiegend deutschsprachige Presse Luxemburgs bis auf wenige Ausnahmen in voller Abhängigkeit von den Presse- und Nachrichtenbüros der westlichen Demokratien. Deren regelmäßig wiederkehrende Hetz- und Greueldmeldungen gegen den Nationalsozialismus und das Großdeutsche Reich wurden fast stets auch von der luxemburgischen Presse übernommen, wobei je nach der parteipolitischen Richtung der Ton verschärft (Escher Tageblatt) oder gemildert wurde (Luxemburger Zeitung). Durch besonders gehässige Schärfe in dieser Haltung zeichnete sich das katholische „Luxemburger Wort“ aus. In den von den politischen Parteien unabhängigen Zeitungen erschienen gelegentlich Aufsätze, die die deutsche Wirklichkeit berücksichtigten und ihr gerecht zu werden versuchten.

Die Mundart kam in der Tagespresse nur gelegentlich vereinzelt zu Wort. Doch gab es schon seit 1869 humoristische Blätter in Mundart („d'Wäschfra“, 1869—1881; „Harespel“ [= Hornisse] und „Uereg Zongen“ [= Arge Zungen], 1883 bis 1885; „De Letzeburger“, 1872—1873, 1893—1900; „De Gukuk“, 1922ff., „De Mitock“ [= der „Wiedehopf“], seit 1937, mit marxistischer Tendenz).

Die recht zahlreichen fachkundlichen Zeitschriften und periodischen Veröffentlichungen der verschiedenen Organisationen (siehe Abschnitt VII. 2) zeigen stärker als die weit überwiegend deutschsprachige Tagespresse ein Nebeneinander deutsch- und französischsprachiger Aufsätze. Entsprechend ihrer Leserschaft, die zumeist der städtischen Bildungsschicht angehörte, kam hier das Leitbild der „Doppelkultur“ besonders deutlich zum Ausdruck. Zum Teil waren bereits die Titel doppelsprachig, in anderen Fällen bestanden zwei Zeitschriften gleicher Art, die beide deutschsprachige und französischsprachige Aufsätze nebeneinander brachten, aber der einen oder der anderen Sprache den Vorzug gaben, je nach der politischen Richtung. So gab der liberale Akademikerverband „Assoss“ die überwiegend französischsprachigen „Voix des jeunes“ heraus, während der katholische Akademikerverband A. V. in der „Academia“ die deutsche Sprache bevorzugte.

Schrifttum

Blum, M.: Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogtum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. Luxemburg 1899. — Müllendorff, P.: Das Großherzogtum Luxemburg unter Wilhelm I. (1815—1840). Luxemburg 1921. — Etienne, E., und B. Weber: Die luxemburgische Presse. Beiträge zur Geschichte des Luxemburger Zeitungs- und Druckereiwesens. Luxemburg 1928. — Welter, N.: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxemburg 1929.

Rolf Wilkening.

b) Seit Beginn der deutschen Verwaltung

Das Pressewesen Luxemburgs änderte mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg am 10. Mai 1940 und dem Aintsantritt des Chefs der Zivilverwaltung im August 1940 vollständig sein Gesicht. Mit der Sprachverordnung wurde die Deutschsprachigkeit der Presse gesetzlich festgelegt. Die Zeitungen wurden von der Abhängigkeit der Pressebüros der westlichen Demokratien befreit und die deutschfeindlichen Elemente aus den Schriftleitungen entfernt. Durch die Einführung einer Verordnung zum Reichskulturkammergesetz gestaltete sich das gesamte Verlagswesen, die Zeitungsvertriebsorganisation und das Druckereiwesen neu. Die Schriftleiter wurden in dem Verband der Deutschen Presse in Luxemburg zusammengefaßt, der die Aufgabe hat, sie in den Reichsverband der Deutschen Presse zu überführen. Die Luxemburger Presse stellt heute somit einen Teil der großdeutschen Presse dar. Eine Reihe kleinerer Zeitungen stellten ihr Erscheinen ein; andere, wie die „Luxemburger Zeitung“ und das „Luxemburger Volksblatt“ konnten aus Mangel an Abonnenten nur noch bis Ende des Jahres 1941 weitergeführt werden. In Luxemburg bestehen fortan noch folgende Zeitungen: das „Nationalblatt“ (Koblenz) mit einem starken luxemburgischen Lokalteil, das „Luxemburger Wort“ und in Esch das „Escher Tageblatt“. Im Dienst der kulturellen Aufbauarbeit in Luxemburg steht die Monatsschrift „Moselland“, die am 1. Juni 1941 zum ersten Male erschienen ist. Der Titel „Moselland“ bringt die Verbundenheit aller Deutschen im moselfränkisch-moselländischen Raum, dem heutigen Gau „Moselland“, zum Ausdruck. Erscheinungsort ist Luxemburg, Herausgeber der Gaukulturverband „Moselland“.

Frid Muth

VIII. KÜNSTLERISCHES LEBEN

1. GRUNDZÜGE

Die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Luxemburg läßt noch deutlicher als die des Bildungswesens und der wissenschaftlichen Arbeit die Einbezogenheit in den größeren Bereich der westdeutschen Grenzlandschaften und die Aussichtslosigkeit aller Bestrebungen einer nur luxemburgischen Eigenkultur erkennen. Die Kleinheit des Landes, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bewahrte rein bäuerliche und nicht sonderlich wohlhabende Lebensform seiner Bevölkerung, das Fehlen jeder Tradition im Leben des städtischen Bürgertums und die Tatsache, daß auch die dynastische Entwicklung nicht zur Ausbildung einer wirklichen Residenz von kulturgeschichtlicher Bedeutung geführt hat, ließen eigene künstlerische Bestrebungen bis auf vereinzelte ältere Leistungen erst in den letzten Jahrzehnten, also lange nach dem Abklingen der vergangenen schöpferischen Bewegungen der europäischen Kunstentwicklung, in Erscheinung treten. Andererseits hat das Stocken des gesamtdeutschen Blutkreislaufes in den Jahrhunderten deutscher Zerrissenheit und politischer Ohnmacht auch im künstlerischen Leben dazu geführt, daß das vorgeschobene, in seiner staatlichen Einordnung vielfach hin- und hergeworfene Grenzland nicht von dem vollen Strom des binnendeutschen Kunstschaffens erreicht und miterfüllt wurde. Vielmehr vermochte die früher vollendete und von einem kräftigen politischen Ausdehnungswillen vorangetragene französische Kunstblüte des Ancien Régime im Luxemburger das bis in die Gegenwart dauernde Bewußtsein zu erzeugen, ihr verpflichtet zu sein, das auch den seinem angestammten Volkstum nicht ganz entfremdeten Menschen doch aus der ungebrochenen, ursprünglichen Verbundenheit mit diesem Wurzelgrund alles Schaffens mehr oder weniger stark löste. In den letzten Jahrzehnten sind diese Gefahren durch das Herüberfluten eines seinem Wesen nach volkstumzerstörenden Liberalismus und Individualismus von Westen her vermehrt worden, und unter dem Eindruck der großen politisch-weltanschaulichen Gegensätze des letzten Jahrzehnts haben vielfach auch die dieser Gefahren innegewordenen Persönlichkeiten aus Sorge vor böswilligen Mißdeutungen eine klare Grenzziehung und Stellungnahme vermieden. So war der geistige Raum, nachdem die durch Blut und Sprache naturgegebene Verbindung auch bei all jenen, die sich dieser Verbundenheit an sich bewußt waren und sie innerlich bejahten --- und sie bildeten auch damals einen recht großen Teil aller geistig Schaffenden ---, aufs schwerste gestört war, noch enger geworden, so sehr man anderseits auch bemüht war, sich durch das Scheinbild einer „europäischen“ Aufgabe darüber hinwegzutäuschen. Und nicht weniger eng war der ganz reale Lebensraum der Kunst, was

dazu führte, daß die Luxemburger Künstler und Schriftsteller ihren künstlerischen Neigungen nur neben einem praktischen Beruf nachgehen konnten, wenn sie es nicht vorzogen, sich außerhalb der Heimat, im Deutschen Reich oder in Frankreich, eine freie Lebensmöglichkeit zu gewinnen. Ein weiterer kennzeichnender Zug des Luxemburger Kunstlebens war das völlige Einzelgängertum, das kein fruchtbares Ringen um gemeinsame Hochziele kannte, sondern sich nicht selten in allerlei bei der Kleinräumigkeit naheliegenden Empfindlichkeiten und Reibungen gegenseitig hemmte.

Am regsten und vielseitigsten sind die literarischen Bestrebungen, doch beginnen auch sie erst spät, in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Obwohl auch ihnen wirklich dauernde und für einen weiteren Bereich gültige Leistungen bisher versagt geblieben sind und auch die Größten, wie es ein Luxemburger in richtiger Selbsterkenntnis einmal ausgesprochen hat, „Mittelmaß“ sind — was bei der Kleinheit der Gesamtzahl ja nicht einmal verwundern kann —, so hat doch zweifellos gerade die Problematik der geistigen Lage und der Wunsch, die gegebene politische Absonderung von innen her mit etwas Eigenem zu erfüllen und dadurch zu sichern, dem literarischen Schaffen in den sieben Jahrzehnten nach den Londoner Beschlüssen von 1867 einen starken Auftrieb gegeben. Die Zersplittertheit des gesamten Kulturlebens ist wohl zu einem Teil die Ursache dafür, daß sich der künstlerische Wille hier ganz überwiegend literarischer Ausdrucksformen bediente, in denen die subjektiven Auffassungen und Empfindungen gegenüber diesen Gegensätzlichkeiten sich unvermittelt auszusprechen vermochten, und daß jene Künste fast ganz zurücktraten, die nur auf dem kräftigen Grunde eines von gleichen Werten erfüllten gemeinsamen Lebens zu gedeihen pflegen. Und innerhalb des literarischen Schaffens wiederum ist es unter solchen Bedingungen verständlich, daß man sich auf diesem Gebiet in weit stärkerem Maße, als es sonst im schriftlichen Sprachgebrauch in Luxemburg üblich war, der deutschen Mundart zuwandte, die zwar in ihren Ausdrucksmöglichkeiten eng begrenzt und nur langsam zu entwickeln war, die aber gewissermaßen als ein ruhender Pol in der Flucht der allzu wechselnden Erscheinungen des ganzen Luxemburger Daseins empfunden werden mußte und außerdem durch ihre Volkstümlichkeit zugleich einen verhältnismäßig unproblematischen Bereich lebendiger Wirklichkeit und einen verhältnismäßig großen aufnahmewilligen, ja dankbaren Liebhaberkreis zu erschließen vermochte. Die breitere Wirkung dieser Mundartdichtung blieb freilich auf die Auf-
führung von Volksstücken beschränkt, da die Ungewohntheit, in der Mundart Gedrucktes zu lesen, einen größeren Leserkreis ausschließt. Neben den mundartdeutschen Werken steht ein mindestens ebenso umfangreiches hochdeutsches Luxemburger literarisches Schrifttum und eine an Bedeutung, Zahl und Verbreitung sehr viel geringere französische Produktion. Denn hier, wo es um eigentliches Schaffen und nicht nur um kritisches, wissenschaftliches Denken ging, brach offenbar die sonst nur unbestimmt und unverbindlich empfundene Zugehörigkeit zum deutschen Wesen aus einem zwingenden Gefühl hervor und verschaffte sich ihr Recht, indem sie beim echten Künstler die Wahl der Sprache der üblichen Willkür entzog.

Paul Hermann Ruth.

2. LITERATUR

An der wissenschaftlichen Literatur früherer Jahrhunderte hatten auch einige namhafte luxemburgische Gelehrte ihren Anteil. Die Anfänge eigentlich dichterischen Gestaltens wachsen erst viel später aus engem Lebenskreis heraus und erscheinen als gesprochenes Wort und Lied. Der erste Mundartsänger in Luxemburg, von dem uns spärliche Kunde überliefert ist, war ein anekdotenumwobener blinder Spielmann, Matthäus Gelhausen, genannt „de blannen Theis“ (geboren etwa 1760, gestorben 1824). Nur Bruchstücke seiner Lieder sind uns erhalten. Kurz bevor die „Luxemburger Wochenzeitung“ (1821) erstmals *Mundartdichtung* druckte und verbreitete, hatten die Anregungen des 1817 als Deutschlehrer des Athenäums berufenen Heinrich Stammer (aus Boppard) einen ersten Ansatz hochdeutscher Studentenliederdichtung im Kreise seiner Schüler entstehen lassen, zu denen unter anderen Theodor Lenz, Johann Engling und Ludwig Marchand gehörten. 1829 erschien das erste selbständige Bändchen Gedichte in heimischer Mundart: „E Schreck ob de Lezeburger Parnassus“ (= Ein Schritt auf den Lützelburger Parnas) von Professor Anton Meyer (1801—1857). Sprach- und Formgefühl sowie Verständnis für die Besonderheiten der Dialektdichtung fehlten ihm noch; immerhin hat Meyer andere zu ähnlichen Versuchen angeregt. Denn schon 1830 veröffentlichte Jakob Diedenhofen seinen „Bidgank no Conter“ (= Bittgang nach Kontern), ein inhaltlich und sprachlich gut gelungenes Volksbild in Reimen. Johann Fr. Gangler, der Verfasser eines ersten „Lexicons der luxemburgischen Mundart“ (1847), gab 1841 eine Sammlung von Fabeln, Anekdoten und Szenen aus dem Volksleben heraus.

Die weitere Entwicklung des mundartlichen Schrifttums in Luxemburg erreichte ihren Höhepunkt um 1850 in drei Dichtern, die lange gleichsam als Klassiker der Mundartdichtung in Luxemburg galten. Dicks (eigentlich Edmund de la Fontaine, 1823—1881) begann seine dichterische Laufbahn mit einer Satire auf die damaligen politischen Zustände im Land: „Vulleparlament am Grengewald“ (= Vogelparlament im Grünewald). Doch wandte er sich vorerst von der Dichtung ab und volkskundlichen Forschungen zu, die heute noch grundlegend sind (s. Abschnitt VI. 2); auch um die Rechtschreibung des Dialektes bemühte er sich angelegentlich und erfolgreich. Die größte Wirkung erzielte Dicks mit seinen mundartlichen Singspielen; vor ihm hatte es dergleichen nicht gegeben, nur ein Fasnachtsspiel von 1849 ist überliefert. Der „Scholtschein“ (1855) eröffnete die Reihe dieser anspruchslosen, aus dem Volksleben geschaffenen Singspiele („D'Mumm Ses“, „Op der Juecht“, „D'Kirmesgäsch“, „De Ramplassang“ usw.), deren literarische Bedeutung freilich später stark überschätzt worden ist. Sie sind in Stadt und Land noch heute beliebt und zugkräftig und waren auch die Voraussetzung für ein meist primitives mundartliches Liebhabertheater. — Kritiklos überschätzt wurde auch der Lyriker Michel Lentz (1820—1893). Sein sinnloses Reimgeklänge verbrämte er mit patriotischen Plattheiten, die ihm den Namen eines Nationaldichters eintrugen. Als Nationallieder galten seine formal und gedanklich wertlosen, aber von Patriotismus triefenden Gedichte „Ons Hemecht“ (Unsere Heimat) und

„De Feierwon“ (Der Feuerwagen). — Es ist verständlich, daß zu einer Zeit, in der solche Reimerien als nationale Kunst gepriesen und gefeiert wurden, ein echter Dichter sich kaum Gehör verschaffen konnte: Michel Rodange (1827—1876). Seine hochdeutschen Gedichte sind Nachahmung besserer Vorbilder; mit einem mundartlichen Epos aber, das er nach Goethes „Reineke Fuchs“ dichtete, schuf er das reifste Werk der Luxemburger Mundartliteratur. „Renert oder de Fuß am Frack an a Mannsgrööst“ (= Reineke oder der Fuchs im Frack und in Mannsgröße), entstanden 1872, ist ein Werk durchaus eigenen Gepräges. Alle Geschehnisse sind in äußerst anschaulicher, gut beobachtender Art auf luxemburgische Verhältnisse, Landschaften und Menschen übertragen, und das Ganze ist ein umfassendes dichterisches Bild der Jahre 1867—1871, dessen oft herbe Kritik an den Verhältnissen im damaligen Großherzogtum bei seinen Landsleuten lange auf Unverständnis und Mißbilligung gestoßen ist. Erst in unserer Zeit hat seine Mundartdichtung durch eine Neuausgabe die verdiente Würdigung erfahren.

Die Generation, die nun folgte, brachte nicht entfernt Gleichwertiges hervor, und das mundartliche Schrifttum schien ganz in abseitiger Liebhaberei zu versinken. Erst als im 20. Jahrhundert und zumal nach dem Weltkrieg das geistige und sprachliche welsche Fremdgut von der Stadt her immer bedrohlicher sich breit machte, hat das mundartliche Schrifttum als Abwehrkraft gegen das Fremde wieder neue Antriebe und größere Anteilnahme gefunden. Doch sein geistiger Horizont blieb eingengt in die Grenzen des kleinen Landes, und eine stillschweigende Vereinbarung nahm unbedenklich als luxemburgische Literatur hin, was sich des zur Muttersprache erklärten Dialektes bediente, zumal wenn diese Literatur sich in einer Gattung erging, die national und patriotisch tat und immer wieder den Kehrreim von Unabhängigkeit und Neutralität brachte.

Andreas Duchscher (1840—1911) versuchte, das Singspiel von Dicks zum Lustspiel zu erweitern; doch reichte seine künstlerische Kraft dazu nicht aus. Formlos wie seine Lustspiele sind seine hochstrebigen Dramen, nur in Einzelcharakteren und -szenen genießbar. — Batty Weber (1860—1940) hat in Mundart neben manchen zugkräftigen und immer wieder gespielten Theaterstücken im „Schefer vun Aëlbur“ eine Episode des Klöppelkrieges dramatisch gestaltet.

Unter den lebenden mundartlichen Schriftstellern hat Wilhelm Goergen (geb. 1867) zwar auch manche Nichtigkeiten gereimt, jedoch hat er mehr als andere ein Gefühl für Möglichkeiten und Grenzen der Mundartdichtung bewiesen; einige zarte, anspruchslose und innige Gedichte sind geglückte Zeugnisse echten Erlebens. Seine patriotischen und dynastischen Ergüsse wirken demgegenüber vergrößert, servil und durchaus unlyrisch.

Der als Verfasser dramatischer Volksstücke hervorgetretene Max Goergen (geb. 1893) gab einmal zu großen Hoffnungen Anlaß; aber die Einsicht in die trostlosen Theaterverhältnisse Luxemburgs, Selbstkritik und beengte Vaterlandsgesinnung ließen nur wenige Blütenräume reifen, und lassen für die Zukunft überhaupt nichts mehr erhoffen. Lutz König (geb. 1888), der sich Siggy (Siegfried) vu Letzeburg nennt, focht mit Erzählungen und Dramen für Luxemburg als eine eigene Nation. Putty Stein bringt in

seinen spöttisch-ironischen Gedichten eine Seite der luxemburgischen Wesensart gut zum Ausdruck. Neben den Genannten schrieb eine ganze Schar von Auchdramatikern unentwegt heitere und ernste Machwerke für die Liebhaber- und Vereinsbühnen. Aus dem Gebiet der luxemburgischen Prosa ist rühmend zu erwähnen die große historische Erzählung von Adolf Berens: „D'Kerfegsbloom“ (Die Kirchhofsblume).

Auch außerhalb der Grenzen Luxemburgs entstand Schrifttum in luxemburger Mundart, vor allem im benachbarten Arel in der belgischen Provinz Luxemburg. Hier wurden volkstümliche Lustspiele geschaffen, ähnlich denen von Dicks, doch konnten sie nicht gleiche Beliebtheit erringen. Die bekanntesten Mundartdichter dieses Gebietes sind Johann Jakob Menard (1837—1914) und Nikolaus Warker (1862—1940), dem nach seinem Tod (1941) der Görrespreis verliehen wurde. Unter den nach Amerika ausgewanderten Luxemburgern haben viele ihrer Liebe zur angestammten Heimat durch mundartliche Dichtungen Ausdruck gegeben; so Nikolaus Gonner (1835—1892), J. B. Merkels (geb. 1860) und Josef Winandy (geb. 1870).

Wie die mundartliche Dichtung Luxemburgs in ihrer Wirkung auf das Land Luxemburg beschränkt blieb, so auch der größte Teil der hochdeutschen Dichtung Luxemburgs, z. B. die hochdeutschen Romane von Batty Weber und J. P. Erpelding. Als Schriftleiter der „Luxemburger Zeitung“ hat Batty Weber ein Menschenalter lang Tag für Tag in seinem „Abreißkalender“ Stellung genommen zu den Dingen des Alltags wie zu den kulturellen Fragen; damit hat er eine nicht zu unterschätzende sprachliche wie kulturelle Erziehungsarbeit geleistet. Sein feingeistiger, aber doch in mancher Beziehung gesuchter und anspruchsvoller Roman „Hände“ hat für das luxemburgische Kulturschaffen nicht den Wert des „Fenn Kaß“, in dem das Problem des aus dem katholischen Seminar Ausgetretenen behandelt wird. Im Unterschied zu vielen Landsleuten war sich Batty Weber durchaus klar darüber, und oft genug hat er es ausgesprochen, daß der Luxemburger ein deutschstämmiger und deutschsprachiger Mann sei; die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, daran hinderte ihn eine kleinlich-engherzige und nicht selten dünnköpfig sich äußernde eigenstaatliche Einstellung. J. P. Erpeldings (geb. 1884) „Bärend Bichel“ ist ein schwerblütiger, kraftvoller, aber nicht genügend gestalteter Bauernroman, dem viel von lebenswahrer Erdgeruch der Heimatlandschaft anhaftet. „Adelheid François“ dagegen ergeht sich drei Bände lang in schwerflüssigen, unerträglich breiten Erörterungen, in denen mühsam der Nachweis erbracht werden soll, daß der Verfasser allen Nachbarstaaten Gerechtigkeit widerfahren läßt. Während des ersten Weltkrieges, in „Anna“ (1916), hatte er noch offen das damalige Deutschland abgelehnt. Nik. Heins Gedichte „Lichter und Funken“ und seine Erzählungen „Unterwegs“ verdienen Beachtung; sein Schaffen verspricht auch für die Zukunft noch viel. Paul Michels' teilweise ins Groteske verfallendes Naturburschentum hat in kleinem Kreise Anklang gefunden.

Nur zwei Schriftstellern gelang es, über ihre engere Heimat hinaus Beachtung in Deutschland zu gewinnen: Nik. Welter und Norbert Jacques. Welter wurde 1871 in Mersch geboren. Er wurde Deutschlehrer am Gymnasium in Diekirch und am Athenäum in Luxem-

burg und war dann als Unterrichtsminister und Oberschulinspektor tätig. Etwas von gedanklicher Bildungsbestimmtheit hat sein Schaffen immer behalten, das sich in großer Breite sowohl lyrischen wie epischen und dramatischen Formen zuwandte. Er begann unter dem Einfluß des Naturalismus und Impressionismus, schrieb Arbeiterdichtungen („In Staub und Gluten“, „Hochofen“), Natur- und Heimatlyrik („Mariensommer“). Seine Vorliebe galt immer dem Drama: in seinen geschichtlichen Dramen greift er auf die bewährten klassischen Formen zurück, in seinen Gesellschaftsdramen auf die des Naturalismus. Landschaft, Sage und Geschichte seiner Heimat bestimmen meist die Wahl seiner Stoffe: die Jugendwerke „Siegfried und Melusine“ und „Griselinde“, „Die Söhne des Öslings“, „Dantes Kaiser“, „Mansfeld“, „Goethes Husar“, „Die Braut“. Zeitfragen behandeln „Der Abtrünnige“, „Lene Frank“, „Professor Forster“. Die späteren Dramen („Frauen“) verirren sich in eine gänzlich fremde und absonderliche Ideenwelt und lassen deutlich ein Absinken der dramatischen Gestaltungskraft erkennen. Mehrere Bücher Welters sind Lebensberichte („Hohe Sonnentage“, „Im Dienst“, „Im Werden und Wachsen“, „Freundschaft und Geleit“). Auch mit literaturgeschichtlichen Arbeiten über provenzalische Dichter, über französische Literaturgeschichte und über das Schrifttum Luxemburgs ist er hervorgetreten. Sein im Reich vielfach als Ausdruck gesamtdeutschen Bewußtseins verstandenes Eintreten für die deutsche Sprache in Luxemburg ist in Wirklichkeit ein Beispiel jenes abstrakten Kulturdeutschtums, das, gepaart mit internationalen demokratischen Illusionen und dynastischer Kleinstaaterei, in den Stunden großer politischer und völkischer Entscheidungen versagt. Für sein Verhältnis zum deutschen Volkstum ist kennzeichnend, daß er 1918 dem Einmarsch der amerikanischen Besatzungstruppen aus innerstem Herzen zuzubeheln, für den Sieg des volksdeutschen Gedankens 1940 aber kein Verständnis aufzubringen vermochte.

Während Welter von dem Wirken in und an der luxemburgischen Heimat her Beachtung im deutschen Geistesleben zu gewinnen vermochte, trieb es den unruhigen Geist Norbert Jacques (geb. 1880) hinaus aus der Enge, und nicht einmal Europa konnte ihn halten. In weiten Reisen hat er ferne Kontinente aufgesucht und schließlich seinen Wohnsitz endgültig im Reich genommen. Seine Reiseberichte haben ihn durch ihre spannende Darstellungsweise weiten deutschen Kreisen bekannt gemacht („Funchal“, „Der Hafen“, „Piraths Insel“). Im „Hafen“ bietet er das Spiegelbild eines Luxemburgers, dem die Heimat zu eng wird und der damals (1900) schon in Deutschland das größere Vaterland und die Erfüllung seiner völkischen Sehnsucht findet. Seine Romane sind immer spannend, oft erregend, jedoch nicht alle von nachhaltiger Wirkung („Doktor Mabuse“, „Plüsch und Plümowski“, aus den letzten Jahren der Bauernkriegsroman „Der Bundschuhhauptmann Joß“ und der Schillerroman „Leidenschaft“). Die luxemburgische Heimat hat Jacques nicht vergessen; wie in früheren Werken („Landmann Haal“), so beschäftigen ihn auch jetzt wieder Land und Leute seiner Heimat.

Während in den Werken dieser beiden Männer das luxemburgische Land auch zur gesamtdeutschen Literaturgeschichte beigetragen hat, sind



17. Der Dingstuhl,
das gotische Wahrzeichen Echternachs aus dem 15. Jahrhundert



18. Vianden, die bedeutendste Burgruine der Ardennen



19. Schloß von Kierl.
eine der wenigen noch erhaltenen Burgen des Lützelburger Landes



20. Luxemburg – die Stadt der Brücken und Türme

die Bücher einiger Luxemburger Dichter, die es für notwendig hielten, in französischer Sprache zu schreiben, in ihrer Wirkung nicht über die Grenzen des Großherzogtums, ja, meist nicht einmal über ihre engere Gesellschaftsschicht hinausgegangen.

Die literarische Geschichte Luxemburgs, so wie sie sich seit einem Jahrhundert darstellt, ist in einigen bedeutenden Namen und Werken erschöpft. Wohl hätte die materielle Lage wenigstens während einiger Jahrzehnte eine reichere Literatur ermöglichen können, aber die geistige, moralische und politische Krisis, in der nach der Lösung aus dem deutschen Staatsverband das ganz auf sich gestellte und allen fremden Einflüssen preisgegebene deutsche Grenzland dauernd lebte, die wiederholte geistige und politische Umstellung, vor allem aber die grundsätzliche Abwehrstellung gegen das Reich und die Überfremdung mit westeuropäischem Gedanken- und Sprachgut mußten zu literarischer Unfruchtbarkeit und Dilettantismus führen. Hinzu kam, daß bei der Kleinräumigkeit und Enge der luxemburgischen Verhältnisse auch eine unabhängige, fruchtbare Kritik keinen Raum fand. So war das literarische Bild fast aller luxemburgischen Schriftsteller in ihrem Heimatbereich stets schwankend und uneinheitlich, da es vorwiegend von parteipolitischen oder konfessionellen Gesichtspunkten bestimmt war. Ein wirklich fruchtbares Schaffen wird auch auf literarischem Gebiet in Luxemburg erst möglich sein, wenn die Schäden dieser langen Zwitterhaftigkeit endgültig überwunden sind und ein neues Geschlecht aus den zum selbstverständlichen Besitz gewordenen Urquellen des Volkstums den ganzen Reichtum der deutschen Seele und des deutschen Geistes zu erschließen weiß, in engster Verbindung mit dem lebendigen Strom des gesamtdeutschen Geisteslebens.

Schrifttum

Welter, N.: Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg. Luxemburg 1929. [Mit weiteren Schriftumshinweisen]. — Kellen, T.: Das geistige und künstlerische Leben im Luxemburger Lande. In: Völkermagazin. Jg. 4, 1929. Sonderheft: Luxemburg. — Rodange, Michel: Werke in luxemburgischer Mundart. Jubiläumsausgabe mit Biographie, Kommentar und Glossar. Herausgegeben von Joh. Tockert. Luxemburg 1927. — Foos, A.: Nikolaus Welter und sein dramatisches Werk. Luxemburg 1935. — Brünning, K.: Nikolaus Welter. In: Westdeutsche Akademische Rundschau (Marburg). Jg. 6, 1936. Nr. 21.

A. M. Winandy u. Damian Kratzenberg.

3. DARSTELLEND KUNST

Süddeutsche Freude am festlichen und lustigen Spiel haben in Luxemburg seit altersher volkstümliche Aufführungen dramatischer Stücke zustande kommen lassen. Im Mittelalter hatte das Land teil an den deutschen Mysterienspielen der Trierer Lande (Osterspiel und Marienklage, 14. Jahrhundert), im 15. Jahrhundert auch an französischen Mirakelspielen der Metzger Gegend. Ein Nachklang dieser alten Spiele hat sich bis in

unsere Zeit in dem Volksfest der „Emaischen“, dem Osterspiel der Emmausjünger, erhalten, das auf dem ältesten Platz der Altstadt aufgeführt wurde. Die wechselvollen krieglerisch bewegten Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts haben im übrigen diese volkstümlichen Überlieferungen in Vergessenheit geraten lassen. Statt dessen durchzogen ausländische Wandertruppen auf ihren Kreuz- und Querzügen durch das Reich auch Luxemburg, so z. B. 1655 die englische Komödiantentruppe des Jolliphus, 1656 die französische Truppe der „Grande Mademoiselle“. Auch die fast ständig im Lande liegenden fremden Truppen vertrieben sich und den Einheimischen die Zeit mit Theateraufführungen. So sind in Echternach 1729 Aufführungen von Trauerspielen durch Freiwillige der bayrischen Truppen, 1739 ein Mirakelspiel österreichischer Soldaten überliefert. Auch die Jesuiten veranstalteten im ganzen 17. Jahrhundert bis 1718 regelmäßig zwei bis drei Theateraufführungen jährlich mit ihren Zöglingen. Aber da fast alle Stücke lateinisch waren, die übrigen französisch und nur selten einmal deutsch gespielt wurde, hatten die breiten Volksschichten selbst keinen Anteil daran, sondern mußten mit den fahrenden Spielteuten und ihren Schwänken auf Märkten und Wallfahrtsplätzen vorlieb nehmen. In der Zeit der französischen Herrschaft gab es zahlreiche Revolutionsfeiern und -feste, wozu vorzugsweise die Kirchen benutzt wurden. Auch das unter Napoleon eingerichtete ständige Theater, in dem französische Wandertruppen spielten, war in einer Kirche, der Kongregationskirche, untergebracht. Die folgenden Jahrzehnte bis zur Jahrhundertmitte standen wieder ganz im Zeichen bunt zusammengewürfelter fremder Wandertruppen, die vorzugsweise deutsche Stücke von Kotzebue und französische Stücke von Scribe spielten, hin und wieder auch einmal Shakespeare und Schiller, dessen „Räuber“ und „Wilhelm Tell“ in der romantischen Umgebung der Stadt oder in den riesigen Festungsgräben im Freien zur Aufführung kamen. Allmählich begannen auch Liebhaberaufführungen von Privatgesellschaften. Auf der Bühne des 1830 im Geist der Pariser Julirevolution gegründeten „Cercle Littéraire“ wurde 1855 durch den Turnverein „Gym“ das erste Lustspiel in luxemburgisch-deutscher Mundart, „De Scholtschein“ von Dicks (siehe Abschnitt VIII. 2), gegeben und mit größter Begeisterung aufgenommen. Dicks (Pseudonym für den Rechtsanwalt de la Fontaine) schrieb und komponierte dann noch eine Anzahl von kleinen Singspielen, die durch ihre Volkstümlichkeit und die Kernigkeit ihrer Charaktere zum Gemeingut wurden und noch heute auf allen Bühnen gespielt werden. Die hauptsächlichsten und meist aufgeführten sind „D'Mumm Ses“ (1855) und „D'Kirmesgäscht“ (1856).

Im Jahre 1869, nach dem Abzug der preußischen Besatzungstruppen, gründete eine Gruppe von Bürgern und Theaterliebhabern eine Theatergemeinschaft und erhielt für ihre Zwecke das frühere Mehlmagazin der Besatzungstruppen, eine alte Kapuzinerkirche nebst Kloster und Dependenzen, die zu einem Stadttheater umgebaut wurden. Diese Theatergesellschaft verwaltete als Aktiengesellschaft schlecht und recht das Stadttheater mit einem jährlichen Zuschuß von Regierung und Stadtverwaltung, und zwar während der Dauer von 50 Jahren. Den Spielplan belieferten hauptsächlich die beiden Nachbarstädte Trier und Metz, aber auch Gastspiele

französischer und belgischer Theater wurden gegeben. Theaterorchester war die Militärkapelle, die auch als Streichorchester auf einer erfreulichen Höhe stand.

Als nach Ablauf des Vertrages mit der Theatergesellschaft (1919) die Stadtverwaltung den Theaterbetrieb selbst übernahm und hierzu einen Theaterrausschuß einsetzte, änderte sich im Wesentlichen nicht viel; das Theater blieb noch immer dem breiten Volke verschlossen, da die westliche Propaganda auch im Theaterleben immer mehr Fuß faßte und der weitaus größere Teil des Spielplanes nunmehr von französischen Aufführungen eingenommen wurde, an denen nur die „obere“ Schicht der Bevölkerung Interesse hatte. Die reichsdeutschen Aufführungen wurden immer seltener. Dann und wann nur gelang es dem Trierer Stadttheater oder der Kölner Oper, eine Gastspielreise nach Luxemburg abzuschließen. Diese deutschen Aufführungen wie auch die leider seltenen Besuche der Gauwanderbühne aus Koblenz (heute Landestheater Moselland) entsprachen einem starken inneren Bedürfnis der deutschen Bevölkerung Luxemburgs, und als seltene Geschenke wurden sie von den Reichsdeutschen und den deutschbewußten Luxemburgern entsprechend als Feste des Herzens aufgenommen und gefeiert.

In der Zeit nach 1918 verdrängte das fremdsprachige Theater auch das mundartliche Heimattheater immer mehr. Nur Vereinsbühnen spielten ab und zu sogenannte Fastnachtsrevuen oder Volksstücke, als erstes größeres Werk Alfred Kowalskys Oper „Griselinde“ (1917), dann kleinere Werke von J. Imdahl, Batty Weber, Max Goergen, Duchscher und Dicks. 1934 wurde endlich die „Luxemburger Volksbühne“ ins Leben gerufen, die die besten Berufs- und Laiensänger und -schauspieler Luxemburgs zusammenfaßte. Gründer und Leiter dieser Truppe war Emil Boeres, der auch die ersten größeren Operetten und Singspiele herausbrachte, u. a. „Frejohr“ (1935), „Wann d'Blieder falen“ (1936), „Landstroßelidd“ (1937) und „Den ewege We“ (1938). Obschon die obere Schicht der Bevölkerung dem Heimattheater noch etwas mißtrauisch gegenüberstand, gelang es nun doch, breitere Kreise immer stärker am Mundarttheater zu interessieren, so daß die „Volksbühne“ schließlich zur ständigen Einrichtung im Spielplan des Stadttheaters wurde.

Der 10. Mai 1940 brachte wie im gesamten übrigen politischen und geistigen Leben Luxemburgs auch im Theaterwesen einen umwälzenden Umschwung. Das französische Theater wurde gestrichen, und neben vielen guten Opern, Operetten, Lust- und Schauspielen reichsdeutscher Bühnen erlebten die Luxemburger Theaterfreunde in ihrem Stadttheater, das sich schnell zu einem guten deutschen Theater entwickelte, abwechselnd auch wieder Mundartwerke, und zwar hauptsächlich die Boeresschen Operetten. Ein Vergleich zu früher erhellt den gewaltigen Aufschwung des Theaterlebens in der neuen Zeit: In früheren Jahren bot das Stadttheater in meist unerfreulichem Gemisch etwa 20 bis 25 Aufführungen in einer Spielzeit. In der Spielzeit 1940/41 wurden dagegen trotz des Krieges allein 15 Opern (Martha, die Zauberflöte, der Freischütz, Fidelio u. a. m.) und 13 Schauspiele (Faust, Tell, Medea, Schmetterlingsschlacht) gegeben, ferner 15 Operetten, 11 Lustspiele und 3 Tanzabende. Aufführende waren das Landestheater Moselland,

das Koblenzer und das Trierer Stadttheater sowie die Luxemburger Volksbühne. Gastspiele großer Künstler erster reichsdeutscher Theaterstätten, wie der Volksbühne und der Staatsoper Berlin, kamen als glänzvolle Höhepunkte hinzu. Die Spieltruppen aus dem Gau Moselland sicherten sich in Luxemburg sehr schnell ihr treues Stammpublikum, und mit ihnen zog eine gewisse Beständigkeit in das Luxemburger Stadttheater ein, die ihren deutlichen Ausdruck in einem stark ausgeprägten Treueverhältnis zwischen Aufführenden und Gästen findet. Auf einmal war auch in Luxemburg das Theater wieder eine Sache des Volkes geworden. Als solche entwickelte es sich auch in der neuen Spielzeit 1941/42 bestens weiter. Neben den Raum- und Ausstattungsverbesserungen im Theatergebäude war auch die Verpflichtung erstklassiger Bühnen für die ganze Spielzeit wieder die Sorge der zuständigen Behörden. Hauptträger der Darbietungen sind wiederum die Stadttheater Trier und Koblenz, das Landestheater Moselland und die Luxemburger Volksbühne, die das mundartliche Heimattheater betreut. Auf dem Programm stehen etwa 25 Opern und Operetten und über 30 Schauspiele und Lustspiele. Gastspiele der Moselland-Puppenspiele fanden mit der alten und volksnahen Kunst der Marionetten- und Handpuppenbühne reges Interesse.

Auf dem Gebiet des Films hat die Gaufilmstelle eine rege Tätigkeit vor allem auf dem Lande entfaltet. In der Stadt Luxemburg wurden Sonntags-Morgenfeiern eingeführt, bei denen die besten deutschen Kulturfilme gezeigt werden.

Die Zeit, in der im deutschen Lande Luxemburg kein deutsches Theater gespielt und dem Volke systematisch die Werke des schöpferischen deutschen Geistes ferngehalten wurden, ist endgültig vorbei. Das Theaterleben in Luxemburg hat eine umwälzende Neuordnung erfahren und geht einer erfolgreichen Aufwärtsentwicklung entgegen, zumal die Stadt nach einem Plan des Chefs der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, nach dem Kriege ein großes, neues Theater mit 1400 Sitzplätzen erhalten wird.

S c h r i f t t u m

Bartz, K.: Deutsche Kulturaufgaben in Luxemburg. In: Auslandswarte.
Jg. 1927. S. 478.

Eugen Ewert.

4. MUSIK

Über das musikalische Leben der älteren Zeit bringen bisher nur zufällige Funde spärliche Kunde. Hie und da begegnen Notizen über Spielleute, die in den luxemburgischen Dienst gingen oder aus ihm andere Städte und Herren um die üblichen Reisepfennige angingen. Einige Kantoren an der Kathedrale wurden — wie auch anderwärts — als Choralisten angestellt, Orgeln gebaut, Organisten mit Pfründen versehen, aber nichts weist an solchen Einzelheiten über Typisches im übrigen Rheinland hinaus.

Die *Volkslieder*, die sich aus alten Zeiten bis heute erhalten haben, haben hochdeutsche oder mundartliche Texte. Meist ist der mundartliche Text Nachbildung einer Vorlage oder einer bestehenden Melodie unterlegt.

Von einem Volkssänger, der seine Scherzlieder und Lästerstrophen um klingenden Lohn herumtrug, sind der Beiname (de blannen Theis), das Todesjahr 1824 und etliche Bruchstücke gesicherte Überlieferung. Mit außerordentlicher Liebe hat Lehrer Math. Thill (gest. 1936) die in Luxemburg gesungenen Lieder gesammelt („Singendes Volk“ 1937, 675 S.; mit Text, Melodie, Varianten und kritischem Apparat. Eine kleinere Ausgabe dieser Lieder erschien in der Sammlung „Landschaftliche Volkslieder mit Bildern und Weisen“). Zum lebendigen Liederschatz gehören auch die sentimental und die heiteren Weisen aus den luxemburgischen Singspielen von Dicks (gesondert herausgegeben mit anderen volkstümlichen Liedern von W. Stomps im „Letzeburger Liederbuch“, große und kleine Ausgabe).

Das musikalische Schaffen erhielt bisher seine Anregungen zum großen Teil durch die Liebhaberaufführungen, die Singspiele und Operetten bevorzugten. Das Beste dieser Art ist wohl „Wonne vu Speßbech“ von F. Mertens (Text von B. Weber). L. Beicht schrieb die Musik zweier zugkräftiger Operetten und der ersten luxemburgischen Oper. Neuerdings hatte E. Boeres mit dem durchkomponierten Musikdrama und volkstümlichartigen Operetten Erfolg. Unter den älteren Komponisten sind besonders mit Liedkompositionen hervorgetreten Zinnen (1827—98), L. Menager (1839—1902) und der Organist und Seminarlehrer H. Oberhoffer (1824—85), unter den neueren J. A. Müller (1854—1931). Komponisten größerer Werke sind F. Mertens und A. Kowalsky (5 sintonische Dichtungen, 4 Opern). Mit 4 Oratorienwerken, seit 1933 entstanden, ist A. Foos bekannt geworden. Die Überwindung der bisherigen engen Verhältnisse des Kleinstaates wird auch dem musikalischen Schaffen in Zukunft stärkere Antriebe geben und neue Möglichkeiten eröffnen.

Der Musikpflege diente bereits 1844—82 eine städtische Musikschule in der Stadt Luxemburg, seit 1902 ein Konservatorium, das stets von Belgiern geleitet wurde und in der Mehrzahl Lehrkräfte aus Belgien beschäftigte. Wenn auch in den Programmen der Konservatoriumskonzerte (3 oder 4 jährlich) die Musik der deutschen Klassiker und Romantiker zur Geltung kam, so überwog doch die aus Frankreich und Belgien übernommene Musik ganz erheblich. Unter den gewandelten Verhältnissen seit dem Frühsommer 1940 ist auch das Konservatorium wieder volksnahe und deutsch geworden. Unter der zielsicheren Leitung des Hagener Musikdirektors Hans Herwig, der als Lehrkräfte beste deutsche Künstler und Musikerzieher verpflichtete, wurde es in eine Landesmusikschule umgewandelt, die ein deutsches Kulturzentrum ersten Ranges zu werden verspricht. Seit 1926 besteht ferner eine Volksmusikschule in Esch a. d. Alzig, bis 1940 geleitet von A. Kowalsky, jetzt von Dr. Collignon, der die Schule auf eine volkstümlichere Grundlage stellte. Das Orchester des früheren „Radio Luxembourg“ verschwand zu Beginn des Krieges 1939. Ende 1940 und Anfang 1941 wirkte am Luxemburger Sender und in öffentlichen Konzerten Leo Eysoldt mit seinem kleinen Orchester, nach ihm Emil Boeres. In jüngster Zeit konnte auch bereits der seit längerer Zeit bestehende Plan zur Schaffung eines städtischen Orchesters und eines städtischen Chors verwirklicht werden (Leitung Hans Herwig). Für die öffentliche Musikpflege ist ferner von

Bedeutung das aus Berufsmusikern bestehende Musikkorps der Schutzpolizei, die frühere Militärkapelle. Die öffentliche Konzertpflege hat seit dem Winter 1940/41 an Umfang und Bedeutung gewonnen durch die kulturellen Bestrebungen des Reichspropagandaamtes, das von der Stadtverwaltung und der Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst unterstützt wurde. Diese Zusammenarbeit ermöglichte auch die Aufführung zahlreicher Opern durch beste deutsche Künstlertruppen im Stadttheater.

Die Luxemburger Musikvereine waren früher nach belgischem und französischem Vorbild organisiert und veranstalteten jährlich Wettbewerbe, in denen das welsche Element überwog. Seit 1940 wird diese Volksmusikpflege von der Landeskulturkammer, Abteilung Musik, wahrgenommen. Viele Blasmusiken wirken schon jetzt als Musikkzüge der Volksdeutschen Bewegung oder als Werkkapellen. Die Bemühungen der Musikabteilung, des Deutschen Sängerbundes und des Reichspropagandaamtes zielen darauf hin, sie im Geist der deutschen Musik zu erziehen.

Die Hausmusik ist fast ganz verschwunden. Auch die Schulmusik lag bis jetzt im Argen. Seitdem die luxemburgische Schule die Planung und Zielsetzung der reichsdeutschen Schule übernahm, wird auch der Schulmusik in den Volks- wie in den höheren Schulen gebührende Beachtung und Raum geschenkt.

Schrifttum

Veith, W. J.: Die musikalische Struktur des Großherzogtums Luxemburg. Dissertation Bonn 1940.

Alfons Foos.

5. BAUKUNST UND BILDENDE KUNST

Luxemburg ist nicht reich an überragenden Kunstdenkmälern. Vieles wurde durch die immer wieder hereinbrechenden Kriegsnöte zerstört. Die Stadt Luxemburg selbst war der Entfaltung der bildenden Künste wenig günstig, zumal sie in älterer Zeit weder ein kräftiges selbstbewußtes Bürgertum besaß, noch als Wohnsitz einer Dynastie Gegenstand künstlerischer Pflege gewesen ist. Die auf engem Raum zusammengedrängten Häuser der Festung ließen keinen Platz für große Repräsentativbauten. Besatzung auf Besatzung lösten sich ab, deren Sorge vor allem der Befestigung und Verteidigung galt. So kommt es, daß die Schönheit der Stadt mehr auf dem malerischen Anblick der aufragenden Felsen und dem sie krönenden, noch teilweise erhaltenen Mauerwerk, den Türmen, Toren und winkligen Gäßchen beruht als auf ihrem Reichtum an Kunstdenkmälern. Reicher als in der Stadt Luxemburg ist die künstlerische Überlieferung in Echternach. Hier in klösterlicher Stille entstanden bereits im frühen Mittelalter Wunderwerke der Buchmalerei. Das früheste bekannt gewordene Werk dieser Malerschule ist das prachtvolle Evangeliar mit den vier Evangelistensymbolen (Paris, Bibl. Nat. L. 9389), die die Hand eines irischen Mönches verraten (Mitte des 8. Jahrhunderts). Es diente als Vorlage für eine in Trier entstandene Handschrift (Domschatz 61). Das goldene Evangeliar Heinrichs III. im Escorial, der Codex Aureus in Gotha, ein Kodex in Upsala gehören der

ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der Blütezeit der Echternacher Schule an. Der Reichenauer Schule gegenüber zeigen die Illustrationen eine stärkere Verfeinerung, größere Harmonie und Bildmäßigkeit. Echternach war auch damals ein Hauptlieferant des kaiserlichen Hofes. Im ausgehenden 10. Jahrhundert schuf der „Echternacher Meister“ seine Werke der Elfenbeinkunst. Am bekanntesten sind die Kreuzigung auf dem Kodex in Gotha und die Figdorschen Reliefs, Thomas und Moses, jetzt in Berlin. Die überzeugende Art, mit der durch Gesichtsausdruck und Gebärde innere Bewegung, Schmerz und Ekstase gezeichnet werden, lassen den Meister deutschen Blutes erkennen.

Der spätottonischen Kunst gehört die Willibrordkirche in Echternach an. In den Mauern stecken noch Reste des karolingischen Baues, während die Krypta teilweise bis in die merowingische Zeit zurückgeht. 1031 wird der Neubau der Kirche von Erzbischof Poppo von Trier geweiht, eine dreischiffige Basilika mit quadratischem Chor und Stützenwechsel im Langhaus. Blendbogen springen von Pfeiler zu Pfeiler, eine Anordnung, die in den Kirchen von Zyfflich, Hochelten und Roth an der Ur wiederkehrt. Die ursprünglich auch in ihren Seitenschiffen flachgedeckte Kirche erhielt um die Mitte des 13. Jahrhunderts die heutigen Kreuzrippengewölbe. Verschiedene Einzelformen, vor allem die Knospenkapitelle, lassen nordfranzösischen Einfluß erkennen, doch überwiegt die trier-lothringische Formsprache. An ottonische Bauten wie St. Michael in Hildesheim und Sankt Pantaleon in Köln erinnern die einfachen, großgedachten Formen. Den schweren romanischen Glockenturm finden wir bei vielen Dorfkirchen diesseits und jenseits der Mosel. Bei manchen zeigen die engen, zu Schießscharten ausgebauten Luken und die Gußlöcher, daß sie der Verteidigung dienten.

Von wehrhaften Rittergeschlechtern künden die zahlreichen Burgruinen, die uns von den Höhen des Öslings und Gutlandes entgegenwinken. Kunstgeschichtlich am bedeutsamsten ist die Burg Vianden, deren Grafen schon im 10. Jahrhundert erwähnt werden. Die Größe der Anlage und der Reichtum an Schmuckformen läßt den Vergleich mit der Pfalz in Gelnhausen zu. Die Hauptbauzeiten liegen in der zweiten Hälfte des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Nassaubau ist ein Anbau des 17. Jahrhunderts. Nicht selten weilten die Viandener Grafen am kaiserlichen Hof. Mit Trier verband sie bald Freundschaft, bald lagen sie mit den Bürgern oder dem Erzbischof in Fehde. Nach Trier, dem damals regsten Bauzentrum, weisen die Kapitelle und sonstigen Schmuckformen. Dem trier-lothringischen Kunstraum gehören die Kapitelle der spätromanischen Doppelkapelle an, die, ein zehneckiger Zentralbau, wieder starke Verwandtschaft mit der Burgkapelle von Koblenz (bei Koblenz) zeigt. Das bis 1820 noch gut erhaltene Bauwerk wurde damals leider auf Abbruch versteigert und durch Abtragen des Daches und eines großen Teiles der Mauern weitgehend zerstört. Heute steht die Ruine unter Denkmalschutz.

Von den Baudenkmalern aus gotischer Zeit ist der eigenartige Typus der zweischiffigen Dorfkirchen zu erwähnen, so die Trinitarierkirche in Vianden, die Dorfkirche von Diekirch, Niederwilz und jenseits der Ur Mettendorf, ein Typus, der auch im Trierer Gebiet nicht selten ist. Eine

Sonderlösung bietet die Quirinuskapelle im Stadtgrund, die halb in den Felsen gebaut ist und sich auf dem Boden einer vorchristlichen Kultstätte erhebt. Größere Bauten sind in dieser Zeit hier nicht entstanden. Mit dem Niedergang des Reiches nach dem 13. Jahrhundert wird Luxemburg dem Einstrom westlicher Kräfte offener. Doch mit dem Tage, da Balduin den erzbischöflichen Stuhl in Trier bestiegt, wendet sich die Politik wieder vom Westen ab, und auch die bildende Kunst schaut wieder nach dem Reich. Hauptsächlich in den Schmuckformen läßt sich westlicher Einfluß feststellen, während die kleinen gedungenen Dorfkirchen mit massigem Westturm, trotz der blühenden Gotik in Frankreich, noch in der Romanik verhaftet bleiben. Die bis ins 18. Jahrhundert vorkommenden Hallenkirchen sind auf binnendeutsche Einflüsse zurückzuführen. Die weniger bedeutenden Werke gotischer Plastik weisen nach Trier und darüber hinaus zum Mittelrhein. Erwähnenswert ist die schwarze Madonna in der Kirche von Stadtgrund, ein künstlerisch und harmonisch durchgearbeitetes Werk.

Auch durch das 16. und 17. Jahrhundert lebt das spätgotische Formengut weiter. Die Renaissance im eigentlichen Sinne hat in Luxemburg kaum Spuren hinterlassen. Politisch war Luxemburg damals mit Burgund, den Niederlanden und Spanien verbunden.

Das 1572 bis 1573 erbaute Rathaus entlehnt seine Formen dem nordischen Bürgerhaus der Renaissance und trägt auf der Fassade spanisch-mauresken Reliefschmuck. Das Schloß des Grafen Ernst von Mansfeld (1563 gebaut) wurde am Ende des 17. Jahrhunderts zerstört und ist uns nur durch Stiche überliefert. Die Jesuitenkirche in Luxemburg, die heutige Kathedrale (1613—18), ist eine dreischiffige Hallenkirche. Der Kern des Gebäudes ist spätgotisch, während die Schmuckformen, die Empore und das Eingangsportal niederländisch-spanische Renaissanceformen zeigen. In der Plastik dieser Zeit kreuzen sich Einflüsse vom Rhein und aus Flandern. Besondere Bedeutung gewinnt die Werkstatt des Hans Ruprecht Hoffmann (1540 bis 1616) in Trier (von Cornelius Floris beeinflußt), deren Werke über ganz Luxemburg zerstreut sind.

Erst nach dem hundertjährigen Krieg leben künstlerische Bestrebungen wieder stärker auf. Aus dem 18. Jahrhundert stammen die zahlreichen Barockaltäre und die Plastik in den Kirchen Luxemburgs, deren Vorbilder in Süddeutschland und Franken stehen. 1727 wird der alte romanische Abteibau in Echternach niedergedrückt und gleich mit einem barocken Neubau begonnen. Die Pläne entwarf der Lothringer Benediktinermönch Leopold Durand. Fränkisch-rheinische und französische Barockformen vermischten sich dabei. Vollendet wurde der Bau durch den Tiroler Simon Mungenast. Sein Sohn Paul Mungenast erbaute den reizenden Rokkopavillon am Ufer der Sauer. Die Gartenplastik der Orangerie ist mit der Trierer Werkstatt des Bambergers Ferdinand Tietz in Verbindung zu bringen. 1755 gründeten die Gebrüder Boch die Steingutfabrik in Siebenbrunnen, deren keramische Produkte Weltruf errangen (auch Mettlach Villeroy und Boch).

Das 19. Jahrhundert sah viele kleine Maltalente am Werk. Unter ihnen ragen J. B. Fresez (1800—1867) und Nikolaus Liez (1809—1892) hervor. Besonders gut wußten sie den Zeichenstift zu führen, und von ihrer Kunst

zeugen noch heute hauptsächlich Lithographien, die die Luxemburger Landschaft, Burgen und die noch befestigte Stadt darstellen. Fresez war auch ein ausgezeichneter Porträtist. F. Seimetz, F. d'Huart, M. Engels und J. P. Huberty leiten schon ins 20. Jahrhundert über. Eigene Wege ging Joseph Kutter (gest. 1941). Er ist ein starkes Farbgenie, der manche Anregung aus dem Westen erhielt, der Maler des schwermütigen Öslinger Dorfes. Die Tierzeichnungen des Bildhauers Gustav Tremont sind von einer fast klassischen Reinheit der Linie. Von ihm stammt auch das Portal des Neubaus der Kathedrale. Die meisten Künstler Luxemburgs waren in dem 1906 gegründeten Künstlerverein zusammengeschlossen, der auch der Veranstalter der jährlichen Ausstellungen entweder einheimischer oder fremder Kunst war. Früher teilweise nach dem Westen orientiert, finden diese Künstler nunmehr in den „Kunstkreisen“ und der Landeskulturkammer die gesuchte Anlehnung.

Die Kunstausstellung Moselland im Schönhausener Schloß, Berlin, 1941, an der die Luxemburger Künstler stark vertreten waren, hat gezeigt, daß das innere Band zum Reich nie zerrissen war. Starke Verinnerlichung, besondere Liebe zur heimatlichen Landschaft und sicheres technisches Können geben Kunde davon. Auch haben die meisten deutsche Akademien besucht. Joh. Schaack mit seinen dunklen und doch aufleuchtenden Farben widmet sich wie Josy Meyers hauptsächlich der Landschaft. Beide sind aber auch vorzügliche Porträtmaler. Harry Rabinger ist besonders durch seine monumentalen Kompositionen, die das Bergwerksgebiet im Süden Luxemburgs zu erfassen suchen, bekannt geworden. Ernst Würth und Felix Glatz sind feine Koloristen. Von Josef Sünnen wurde ein Bild „Im Joch“ preisgekrönt. Nico Klopp (gest. 1931) ist vor allem Graphiker und verrät dies auch in seinen Ölgemälden. J. P. Beckius liebt das dunstige Licht des Moseltals, und es ist auch wieder das Licht, das ihn bei seinen italienischen Bildern reizt. J. P. Lamboray ist mehr ornamental interessiert. Starke Lebendigkeit spricht aus den Bildern von J. P. Calteux, Will Kessler und Michel Stoffel. Zur jüngsten Generation gehören R. Gerson, Math. Hoffmann, Theo Kerg, Jos. Probst und Jang Thill. Als Plastiker treten A. Kratzenberg, J. Jungblut und L. Wercollier hervor.

Schrifttum

Arendt, K.: Das Luxemburger Land in seinen kunstgeschichtlichen Denkmälern. Drei populäre Vorträge. Luxemburg 1903. — Goetzing, N.: Echternacher Kunstdenkmäler. In: Jahrbuch 1934 der Société des Amis des Musées. Luxemburg 1934. — Böckler: Das goldene Evangelienbuch des Kaisers Heinrich III. Berlin 1933. — Staud, R. M.: Die Abteikirche St. Willibrord in Echternach. Luxemburg 1922. — L'art des Jeunes. Cahiers Luxembourgais. 1927. Nr. 6.

Max Bodnar.

IX. DAS DEUTSCHSPRACHIGE GEBIET DER BELGISCHEN PROVINZ LUXEMBURG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Das deutschsprachige Gebiet der belgischen Provinz Luxemburg mit der Hauptstadt Arel umfaßt 22 Gemeinden auf einem Gebiet von 384,95 qkm mit (1937) 43 248 Einwohnern (112,3 auf 1 qkm), die zum überwiegenden Teil deutschen Volkstums sind.

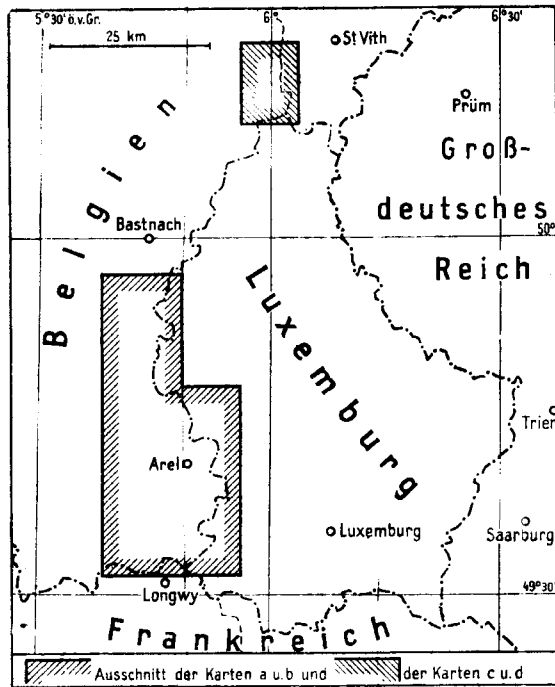
Geographisch gehört das Gebiet ebenso wie Luxemburg zum größten Teil noch zum Einzugsbereich der Mosel. Die Wasserscheide verläuft von Künzig über Selingen, Hondelingen, Weiler, östlich um Arel herum, über Freilingen, westlich an Diedenburg und Elcheroth vorbei und greift nördlich des Anslers-Waldes weit nach Westen aus. In ihrem Bereich führt eine Treppe aus breiten Hochflächen auf das Schiefergebirge hinauf, der ein alter Verkehrsweg folgt. Dieser Nord-Südstraße und der strategisch beherrschenden Lage von Arel ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß man bei der Grenzziehung von 1839 hier von der als Grenze vorgesehenen Volksscheide abgewichen ist und einen Teil der deutschen Bevölkerung des ehemaligen Herzogtums Luxemburg dem belgischen Staat zugeteilt hat.

Josef Schmithüsen.

2. BEVÖLKERUNG

a) Sprachliche Gliederung

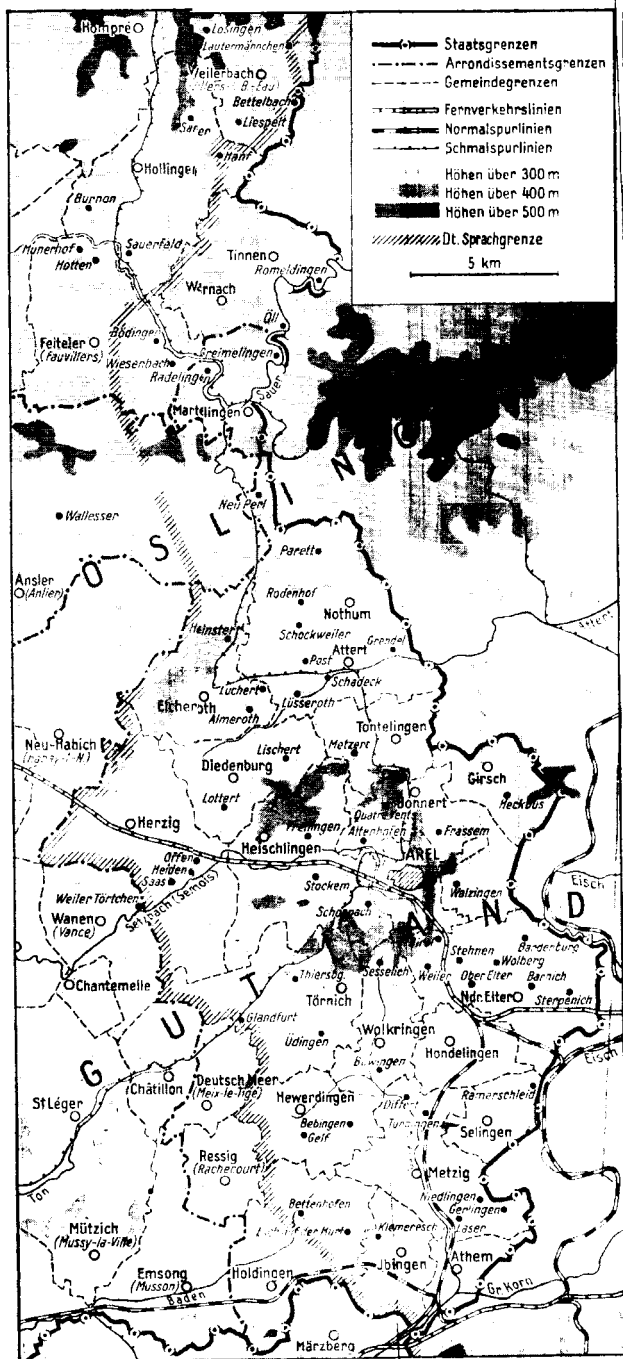
Die deutsche Sprachgrenze im ehemaligen Territorium Luxemburg (vgl. den heutigen Verlauf auf Karte 4) hat zu keiner Zeit ganz festgelegt, sondern hat sich an fast allen Orten allmählich nach Osten zurückbewegt. Dabei zog sich der endgültige Verlust eines Dorfes oft über mehrere Generationen, unbemerkt und jenseits des klaren Bewußtseins der In- und Umwohner, hin. So ist im großen gesehen die belgische Provinz Luxemburg sprachlich in zwei klar geschiedene Teile gegliedert, einen deutschen im Südosten und einen größeren wallonischen im Westen. Für diesen Zustand gibt die erste belgische Volkszählung von 1846 ein anschauliches Bild. Die rein deutschsprachigen Gemeinden (mit Ausnahme der sowohl deutsche als auch wallonische Dörfer umfassenden Gemeinden Feiteler und Hollingen) der Bezirke Arel und Bastnach liegen um ihren natürlichen Mittelpunkt Arel in einem geschlossenen Gebiet beisammen, nur durch Staatsgrenzen vom übrigen deutschen Sprach- und Volksgebiet geschieden. Einzig Bochoz im Norden liegt gesondert, doch dem deutschen Kreis St. Vith angelagert



Entworfen von G. Isbary.

3. Übersichtskarte zu Karte 4 und 5.

und wirtschaftlich verbunden. Diesem deutschen Gebiet sind im Westen deutsch benannte Dörfer und Kleinsiedlungen vorgelagert, in denen Reste zwei- und besonders einsprachig Deutscher noch über Jahrzehnte hinaus das alte Abbruchgebiet deutschen Landes anzeigen. Sie sind am stärksten in der Gemeinde Hollingen (1846: 15 v. H.), wo die Dörfchen Sauerfeld und Hanf damals noch ganz deutschsprachig waren, und in Weilerbach (8 v. H.), wo sich in Bettelbach und Lautermännchen am längsten die deutsche Sprache hielt. Seitdem ist die Bewegung an der Grenze selbst, wie die Einzelergebnisse der verschiedenen belgischen Volkszählungen beweisen, ziemlich zum Stillstand gekommen. Doch wuchs in der gleichen Zeit durch die Ausbildung Arels zur Provinzhauptstadt und die sprunghafte Entwicklung der Industrie im Süden des Areler Bezirks, verbunden mit dem Zuzug zahlreicher fremdvölklicher Beamter und Arbeiter und damit dem Eindringen wesensfremden Gedankengutes, die Gefahr der Aushöhlung und Verwelschung des deutschen Gebietes hinter der Sprachfront. Den stärksten Widerstand kraft ihres naturgebundenen Beharrungswillens leisteten die ländlichen Gemeinden, die in den Übersichten ebenso zusammengefaßt wurden wie auch die drei industrialisierten Gemeinden des Südens, die Stadt Arel und das gemischtsprachige Vorland im Westen des deutschsprachigen Gebietes. Hier macht sich der Vorteil der Bodenständigkeit des

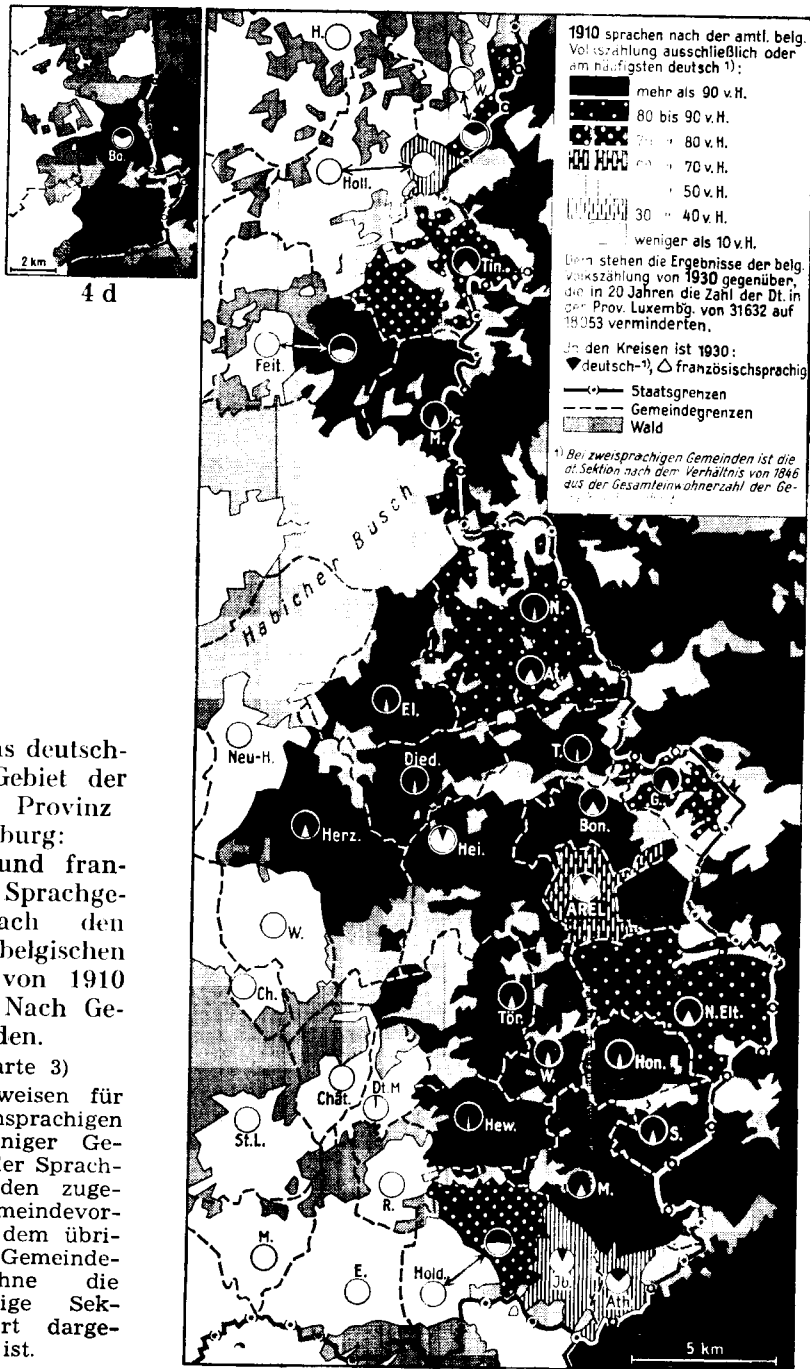


4 c

4 a u. c. Das deutsch-
sprachige Gebiet der
belgischen Provinz
Luxemburg:
Bodengestalt und
Eisenbahnnetz.
(Vgl. Karte 3)

4 a

Entworfen von G. Isbary.



4 b u. d. Das deutschsprachige Gebiet der belgischen Provinz Luxemburg:
 Deutscher und französischer Sprachgebrauch nach den amtlichen belgischen Zählungen von 1910 und 1930. Nach Gemeinden.

(Vgl. Karte 3)

Die Pfeile weisen für die deutschsprachigen Sektionen einiger Gemeinden an der Sprachgrenze auf den zugehörigen Gemeindevorort, der mit dem übrigen Teil des Gemeindegebietes ohne die deutschsprachige Sektion gesondert dargestellt ist.

4 b

Entworfen von G. Isbary.

Die drei Sprachgruppen¹⁾ des deutschsprachigen Gebietes der belgischen Provinz Luxemburg 1846, 1910, 1920 und 1930.
(Insges. u. in v. H. der „über 2 Jahre alten Bevölkerung“)

Bereich ²⁾	Jahr	Nur oder am häufigsten					
		Deutsch Sprechende		Franz. Sprechende		Fläm. Sprechende	
		insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.
Stadt Arel	1846	4 217	78.0	891	16.5	297	5.5
	1910	7 837	67.7	3 568	30.8	165	1.4
	1920	3 166	29.3	7 502	69.5	130	1.2
	1930	1 532	13.9	9 398	85.3	84	0.8
18 ländl. Gemeinden	1846	18 805	93.5	1 314	6.5	2	0.0
	1910	20 391	88.9	2 507	10.9	43	0.2
	1920	19 068	86.7	2 902	13.2	16	0.1
	1930	15 184	74.0	5 282	25.7	35	0.2
3 industrialisierte Gemeinden	1846	1 959	70.7	815	29.3	—	—
	1910	2 930	44.4	3 615	54.8	55	0.8
	1920	1 962	24.8	5 866	74.3	71	0.9
	1930	2 218	22.3	7 707	77.4	37	0.3
Deutschsprachiges Gebiet insges.	1846	24 981	88.3	3 020	10.7	299	1.0
	1910	31 158	75.8	9 690	23.6	263	0.6
	1920	24 196	59.5	16 270	40.0	217	0.5
	1930	18 934	45.6	22 387	54.0	156	0.4
Gemischtsprachiges Gebiet	1846 ³⁾	245	4.6	5 051	95.4	—	—
	1910	175	2.7	6 235	97.3	1	0.0
	1920	85	1.3	6 515	98.7	—	—
	1930	51	0.8	6 030	98.9	13	0.2

¹⁾ „Über 2 Jahre alte Bevölkerung.“ — ²⁾ Vgl. Anmerkungen 3—5 zur Tabelle S. 175. — ³⁾ Einschließlich der erst nach 1866 von Deutsch-Meer abgetrennten Gemeinde Rösig.

Quelle: Die amtlichen belgischen Volkszählungen 1846—1930.

Deutschtums gegenüber dem landfremden, wirtschaftsgebundenen Zuzügler-tum geltend, so daß unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen, etwa bei Erschöpfung der Eisenvorkommen, das deutsche Gesicht der Landschaft wieder stärker hervortreten kann.

Der Wirklichkeit entsprechende Zählungen über die sprachliche Gliederung (z. B. Selbstzählungen) fehlen leider. Die Ergebnisse der belgischen Volkszählungen selbst sind in hohem Maße zweifelhaft. Es ist weder je die Frage nach dem Volksbekenntnis noch wenigstens nach der Muttersprache gestellt worden, sondern einzig nach Kenntnis und Gebrauch der drei Landessprachen. Die Eintragung in die betreffenden ungenau abgegrenzten Gruppen ist dabei den weithin ununterrichteten Einzelpersonen oder der Willkür der Zähler überlassen worden aus der Anschauung heraus, daß die Annahme einer Sprache und die Zugehörigkeit zu einem Volkstum in das Belieben des einzelnen gestellt sei. Aus dem gleichen Grunde sind bei den Zählungen seit 1900 Kinder unter 2 Jahren, die also noch „nicht zu einer freien Willensäußerung fähig“ waren, nicht nach der Sprache ihrer Eltern eingetragen, sondern in der Gruppe „keine der drei Landessprachen Sprechende“ zusammengefaßt. Auch sonst weist die belgische Statistik eine Reihe von Mängeln auf, die eine Feststellung der sprachlichen und volk-tumsmäßigen Verhältnisse der Bevölkerung beeinträchtigen. Die Vorteile

Sprachliche Gliederung des deutschsprachigen Gebietes der belgischen Provinz Luxemburg 1866 — 1930.
(Insges. u. in v. H. der Gesamtbevölkerung¹⁾)

Deutsch, Französisch, Flämisch Sprechende																
Bereich	Jahr	Gesamtbev.	deutsch		einsprachig französisch		flämisch		zweispachig dt./franz.		flämisch		dreisprachig dt./fr./fläm.		Keine der 3 Sprachen Sprechende ²⁾	
			insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.		
Stadt Arel	1866	5 429	1 994	36.7	591	10.9	54	1.0	2 622	48.3	14	0.3	104	1.9	46	0.8
	1880	7 149	2 593	38.4	1 047	15.5	31	0.4	2 899	42.9	—	—	148	2.2	42	0.6
	1890	8 029	2 002	24.9	1 501	18.7	5	0.0	4 161	51.8	5	0.0	126	1.6	229	2.9
	1900	10 044	1 059	11.1	1 919	20.0	99	1.0	6 055	63.4	2	0.0	242	2.5	179	1.9
	1910	12 012	1 552	13.4	2 684	23.2	91	0.8	7 747	58.3	4	0.0	351	3.0	141	1.2
	1920	11 202	572	5.3	4 522	41.9	51	0.5	5 159	47.8	—	—	285	2.7	209	1.9
	1930	11 387	320	2.9	6 831	62.0	20	0.2	3 366	30.6	2	0.0	263	2.4	212	1.9
18 ländl. Gemeinden ³⁾	1866	21 485	16 646	77.5	1 293	6.0	14	0.1	3 471	16.2	9	0.0	17	0.1	22	0.1
	1880	21 605	13 649	66.6	1 182	5.8	14	0.1	5 544	27.1	4	0.0	13	0.0	29	0.1
	1890	22 064	12 703	57.6	1 489	6.7	2	0.0	7 740	35.1	5	0.0	31	0.1	92	0.4
	1900	22 594	9 069	42.2	1 548	7.2	16	0.1	10 695	49.8	8	0.0	47	0.2	105	0.5
	1910	24 252	8 587	37.4	2 063	9.0	12	0.0	12 178	53.3	3	0.0	23	0.1	64	0.3
	1920	22 665	6 128	27.9	2 103	9.6	7	0.0	13 585	61.8	2	0.0	43	0.2	118	0.5
	1930	21 377	5 042	24.6	2 595	12.6	15	0.1	12 708	61.9	4	0.0	57	0.3	93	0.5
3 industriellisierte Gemeinden ⁴⁾	1866	2 839	1 602	56.4	901	31.7	—	—	329	15.9	—	—	6	0.2	—	—
	1880	3 513	1 038	31.4	1 193	36.1	3	0.1	1 056	32.0	4	0.1	—	—	4	0.1
	1890	4 229	793	18.8	1 454	34.4	—	—	1 947	46.0	4	0.1	23	0.5	7	0.2
	1900	5 942	570	10.1	2 275	40.3	29	0.5	2 720	48.2	1	0.0	34	0.6	10	0.2
	1910	7 048	1 201	18.2	2 930	44.4	19	0.3	2 400	36.4	—	—	41	0.6	9	0.1
	1920	8 245	375	4.7	4 563	57.8	36	0.4	2 820	35.7	—	—	79	1.0	26	0.3
	1930	10 534	346	3.5	6 291	63.1	11	0.1	3 174	31.9	1	0.0	114	1.1	25	0.2
Deutschsprachiges Gebiet insges.	1866	29 753	20 242	68.0	2 785	9.4	68	0.2	6 422	21.6	23	0.1	127	0.4	68	0.2
	1880	32 267	17 280	56.6	3 422	11.2	48	0.2	9 499	31.1	8	0.0	161	0.5	75	0.2
	1890	34 322	15 498	45.2	4 444	12.9	7	0.0	13 848	40.3	14	0.0	180	0.5	328	0.9
	1900	38 580	10 698	29.2	5 742	15.7	144	0.4	19 470	53.1	11	0.0	323	0.9	294	0.8
	1910	43 312	11 340	27.6	7 677	18.7	122	0.3	21 325	51.9	7	0.0	415	1.0	214	0.5
	1920	42 112	7 075	17.2	11 188	27.2	94	0.2	21 564	52.5	2	0.0	407	1.0	760	1.8
	1930	41 490	5 708	13.8	15 517	37.9	46	0.1	19 248	46.4	7	0.0	434	1.0	330	0.8
Gemischtsprachiges Gebiet ⁵⁾	1866	4 689	163	3.5	4 126	88.0	3	0.1	383	8.2	—	—	6	0.1	1	0.0
	1880	5 902	344	6.2	4 956	88.7	2	0.0	275	4.9	—	—	3	0.1	—	—
	1890	6 119	32	0.5	5 314	86.8	—	—	765	12.5	1	0.0	6	0.1	1	0.0
	1900	6 276	100	1.7	5 450	91.4	—	—	403	6.8	—	—	6	0.1	1	0.0
	1910	6 743	55	0.9	5 931	92.5	—	—	418	6.5	—	—	3	0.0	4	0.1
	1920	6 856	44	0.7	6 313	95.7	5	0.1	228	3.5	—	—	5	0.1	5	0.1
	1930	6 328	21	0.3	5 763	94.6	7	0.1	278	4.6	—	—	20	0.3	5	0.1

¹⁾ 1880 und 1900—1930 in v. H. der Gesamtbevölkerung ohne die fast nur Kinder unter 2 Jahren enthaltende Gruppe der „Keine der drei Sprachen Sprechenden“. — ²⁾ 1866 und 1890 fast ausschließlich Stumme, 1880 und seit 1900 mit gewissen Einschränkungen in den industrialisierten Gemeinden fast ausschließlich Kinder unter 2 Jahren. — ³⁾ Attert (mit Nothum), Bocholz, Bontert, Diedenburg, Elcheroth, Feiteler, Girsch, Heinschlingen, Hertzig, Hwerdingen, Hondelingen (mit Wolklingen), Martelingen, Metz, Niederleiter, Selingen, Tintingen, Tontelingen, Toernich. — ⁴⁾ Athem, Holdingen, Ibingen. — ⁵⁾ Die Gemeinden: Deutsch-Meer, Hollingen, Lamerscher, Langweiler, Wardin und Weiterbach.

Quellen: Die amtlichen beispischen Volkszählungen 1866—1930.

dieser Zählungsmethoden liegen, da ja im gesamten deutschen Bereich der Provinz Luxemburg die französische Hochsprache als Kultursprache von der breiten deutschen Bevölkerung in der Herrschaft stillschweigend anerkannt ist, zu offensichtlich auf der Seite der französischen Sprache, um ein objektives Bild geben zu können. Und doch kann selbst die letzte im Gesamtergebnis für die deutsche Sprachgruppe so ungünstige Zählung von 1930 nicht bestreiten, daß in fast sämtlichen ländlichen Gemeinden des deutschsprachigen Gebietes Deutsch von drei Vierteln der Bewohner nur oder am häufigsten gesprochen und von den allermeisten anderen verstanden wird. Einzelne, oft gerade an der Sprachgrenze liegende Gemeinden haben ihren deutschen Anteil seit 1846 nur unwesentlich verändert (die westlichste Gemeinde des gesamten deutschen Sprachgebietes Herzig 1930: 86,2 v. H., Elcheroth: 92,2 v. H., Hewardingen: 92,2 v. H. u. a. m.). Wenn trotzdem die belgische Volkszählung es in 20 Jahren fertiggebracht hat, von fast 32 000 Deutschen des Jahres 1910 mehr als 12 000 fortzuzählen, so ist dieses zweifelhafte Ergebnis nicht als Frucht einer Entnationalisierung oder gar Umvolkung des bodenständigen Deutschtums anzusehen, sondern der einseitig gegen alles Deutsche gerichteten Propaganda und, damit verbunden, äußerlichster Verwelschung zuzuschreiben. So gaben in Arel 1910 fast ebensoviele „Deutsch“ als ihre Hauptsprache an, wie „Deutsch“ verstehen konnten; 10 Jahre später infolge der Nachkriegshetze waren es nur noch halb und 1930 auch davon wiederum nur mehr halb so viel. Dabei ist der altstädtische Kern Arels auch heute noch weithin deutschsprachig geblieben, wenn auch der Kriegsausgang 1918 großen Einfluß auf die Haltung vieler Areler hatte und die Umvolkung besonders der jüngeren Altersgruppen Fortschritte gemacht hat. Ebenso unglaublich ist die von der Zählung bewirkte Umkehr der Verhältnisse in Heinschlingen, wo sich von 1920 bis 1930 die Zahl der „nur oder am häufigsten Französisch Sprechenden“ von 109 auf 1742 hob, die Zahl der „nur oder am häufigsten Deutsch Sprechenden“ dagegen von 1800 auf 219 zurückging, und in Boholz, wo die entsprechenden Werte 365 auf 1156 und 1051 auf 288 waren. Augenzeugen stellten inzwischen fest, daß beide Gemeinden heute noch ebenso deutsch sind wie vor dem ersten Weltkriege. Damit erweist sich, daß die belgischen Volkszählungen für das deutschsprachige Gebiet wohl den wichtigen Hinweis dafür geben, daß die Widerstandskraft am ungebrochensten im deutschen Bauerntum vorhanden ist, daß sie aber über den wirklichen Stand der deutschen Sprache nur geringe Anhaltspunkte geben können. Sie zeigen nur die äußerliche Verwelschung, nicht aber den deutschen Wesenskern auf. Auch heute noch dürfte die Zahl der Deutschsprachigen in Belgisch-Luxemburg über 30 000 liegen.

Gerhard Isbarg.



21. Arel
mit Blick auf das Knippchen – das alte Wahrzeichen der deutschen Stadt



22. Zwei bezeichnende Grabsteine
auf einem Familiengrab in Tintingen. Sie sind in dieser Zusammen-
stellung noch auf fast allen Friedhöfen des Areler Landes zu finden



23. Deutscher Bauer des Arelers Landes (Zeichnung Mendgen)



24. Leo Maas, der Leiter des Deutschen Sprachvereins in Arel
(Zeichnung Mendgen)

b) Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegung, Staatsangehörigkeit

Die Verteilung der Bevölkerung in Stadt und Land hat im deutschsprachigen Gebiet Belgisch-Luxemburgs seit 1830 tiefgreifende Änderungen erfahren, die eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den gesunden Fortbestand der deutschsprachigen Gruppe bedeuten. Das ungebrochen ländliche Dasein wurde durch das unorganische Anschwellen der zur Provinzhauptstadt bestimmten Stadt Arel, deren Bevölkerung sich hauptsächlich durch landfremden Zuzug in 100 Jahren vervierfachte und damit ihrer engeren und deutschsprachigen Nachbarschaft weitgehend entfremdet wurde, erstmalig gestört. Ebenso nachhaltig und den deutschen Charakter des Landes schädigend wirkte sich die starke Industrialisierung der südlichen Gemeinden am Rande der Minette aus. Auf der alten Gemarkung Ibingen versiebenfachte sich die Bevölkerung von 1846 bis 1937, vor allem durch Zuzug von Arbeitern aus der Fremde, aus Wallonien, Frankreich, Italien, Luxemburg und aus slawischen Gebieten. Deutsche Bauernsöhne aus der deutschsprachigen Nachbarschaft nahmen dagegen nur in geringer Zahl und oft auch nur für begrenzte Zeit in der Industrie Arbeit an. In Arel und in den 3 Industriegemeinden des Südens (Holdingen, Ibingen und Athem) nahm von 1846—1910 die Bevölkerung von 8176 auf 19 060 zu. Auch in den übrigen, mit Ausnahme von Martelingen (Gruben) und Metzlig rein ländlichen 18 Gemeinden des deutschsprachigen Gebietes stieg die Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 14 707 auf 24 252 an. Von dieser Zunahme wurden jedoch nicht mehr alle Gemeinden gleichmäßig betroffen, im Gegenteil, einige Randgemeinden erlitten bereits Einbußen, Attert mit rund 25 v. H. Abnahme in starkem, Diedenburg, Toernich und Hewardingen in schwachem Maße. Seit 1910 setzt dann in sämtlichen Gemeinden der ländlichen Gruppe, seit 1930 sogar noch sich verstärkend, eine Landflucht ein, wie sie in diesem Umfang und für diesen Zeitraum in Mitteleuropa kaum ihresgleichen hat. Die Bevölkerung verlor hier in 27 Jahren in 8 Gemeinden rund ein Viertel und mehr (in Elcheröth 43,3 v. H.), in 14 von 18 mehr als 10 v. H. ihres Bestandes von 1910, insgesamt 3976 Personen. Die Dichtezahlen in den einzelnen Gemeinden, die noch 1910 erheblich über dem Durchschnitt der schwachbevölkerten Provinz lagen und damit auf nahezu gleichen Böden die stärkere Bodenverbundenheit der deutschen Gruppe auswiesen, sind auf einem sehr niedrigen Stand angelangt. Die Entleerung des flachen Landes zeigt sich an den zahlreichen leerstehenden Häusern, die 1930 z. B. in Nothum und Hewardingen 10 v. H. aller bewohnbaren Häuser ausmachten. Zu diesen Verlusten, die das bodenständige Deutschtum besonders treffen, tritt erschwerend das Anwachsen der 4 schon sprachlich stark gemischten Gemeinden der städtisch-industriellen Gruppen auf 22 972 hinzu, die somit der Zahl nach nun die Führung übernommen haben. Auch die wallonischen Nachbargemeinden haben im gleichen Zeitraum eine Abnahme erfahren. Doch läuft dort die Abwärtsbewegung beträchtlich langsamer. (Vgl. die Karte 6.)

Die Ursache dieser Entwicklung liegt nicht so sehr in einer ernstlichen Schwächung des Fortpflanzungswillens; sie ist vielmehr wirtschaftlicher und

sozialer Art. Denn trotz der starken Industrialisierung mit allen ihren Folgen und trotz der Abwanderung gerade vieler junger, fortpflanzungsfähiger Kräfte aus den bäuerlichen Gemeinden lag 1935 die Geburtenzahl im gesamten Bezirk Arel mit 14,5 a. T. und einem Überschuß von 1,3 noch über den Zahlen der meisten ländlichen wallonischen Bezirke. Die ländlichen deutschsprachigen Gemeinden hatten 1930 noch eine Geburtenzahl von 20 a. T. gegenüber 24—27 a. T. in der Vorkriegszeit, während sie in den anstoßenden ländlichen wallonischsprachigen Gemeinden schon von 24 auf unter 18 a. T. gesunken war. Dabei ist nicht zu vergessen, daß es 1930 allein im Bezirk Arel 488 Klosterinsassen (darunter 288 männliche, 1,2 v. H. der Gesamtbevölkerung) gab, die für die Fortpflanzung ganz ausfallen. In Arel selbst dagegen und in den durch fremdvölkliche Zuwanderung stark gemischten südlichen Industriegemeinden ist die Geburtenzahl schon 1930 unter 16 a. T. gesunken.

Die starke Abwanderung in das übrige Belgien ist zu einem großen Teil durch das Übergehen ländlicher Kräfte in städtische Berufe, besonders in das untere Beamtentum, bedingt, in denen die Deutschen durch größere Sprachkenntnis, Bildung, Fleiß und Anpassungsvermögen den übrigen Bewohnern Belgiens überlegen sind. Der Staat, der von jeher die volkliche Durchmischung seiner Provinzen unterstützte, schickte Areler Deutsche vor allem als Zoll-, Bahn-, Polizei- und Postbeamte in andere Landesteile, nach 1919 auch nach Eupen-Malmedy. Die Abwanderung ist dadurch eine ausgesprochene Fernwanderung. 1930 lebten von 35 817 im Bezirk Arel geborenen belgischen Staatsangehörigen, die noch in Belgien wohnten, 7844 = 21,9 v. H. außerhalb des Bezirkes, nämlich 1978 (5,5 v. H.) im übrigen belgischen Luxemburg (davon 1176 im Nachbarbezirk Virton) und 5866 (16,4 v. H.) in den anderen belgischen Provinzen, vor allem in Brüssel und in den Bezirken Lüttich, Namen und Verviers, zu dem damals auch Eupen-Malmedy gehörte. Der weitaus größte Teil dieser überwiegend deutschen Abwanderer war in der Wallonei (4300 = 54,8 v. H. der Abwanderer, 12,0 v. H. der im Bezirk Arel geborenen belgischen Staatsangehörigen) und in Brüssel (2462 = 31,4 bzw. 6,9 v. H.) ansässig geworden, also in Gebieten, wo die Deutschen stärkster Umvolkungsgefahr ausgesetzt waren und früher oder später ihre Muttersprache aufzugeben pflegten. Diese von der belgischen Assimilierungspolitik zielbewußt geförderte deutsche Abwanderung hat also eine sehr erhebliche Schwächung nicht nur des Areler Deutschtums, sondern des ganzen Deutschtums in Belgien mit sich gebracht, die verhältnismäßig noch wesentlich höher ist als bei den flämischen Gebieten, wo sich ein ähnlicher Vorgang abgespielt hat. Wieviele nach dem ehemaligen Großherzogtum Luxemburg, Frankreich und dem Deutschen Reich ausgewandert sind, ist unbekannt. Die Zuwanderung belgischer Staatsangehöriger in den Bezirk Arel ist dagegen wesentlich als Nahwanderung anzusehen, da zu den 27 973 (80,4 v. H. der 34 812 in Belgien geborenen belgischen Staatsangehörigen des Bezirks Arel) im Bezirk wohnhaften und auch dort geborenen belgischen Staatsangehörigen 4240 (12,2 v. H.) Zuwanderer aus den übrigen Bezirken der Provinz Luxemburg und nur 2599 (7,5 v. H.) aus den anderen, vorwiegend den wallonischen belgischen Provinzen (Provinz Lüttich 756, davon Bezirk Verviers 244,

Die im Ausland geborenen belgischen und nichtbelgischen Staatsangehörigen im Bezirk Arel nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1930.

Gruppe	Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit					
	Dt.Reich	Luxemburg	Schweiz	Frankreich	Italien	Insges.
Im Ausland geb. belg. Staatsangehörige	105	1507	7	853	3	2552
Im Ausland geb. nichtbelg. Staatsangehörige	114	1193	37	701	486	2754 ²⁾
Im Ausland geb. nichtbelg. Staatsangehörige	75	1228	32	613	564	2736 ²⁾
In Belgien geb. nichtbelg. Staatsangehörige	31	801	1	339	162	1387
Fremder Herkunft insges. ¹⁾	211	3536	40	1805	729	6675

¹⁾ Summe der fremden Staatsangehörigen und der im Ausland geborenen belgischen Staatsangehörigen. — ²⁾ Die Gesamtzahlen für Zeile 2 und 3 stimmen in der Quelle nicht überein.

Quelle: Die amtliche belgische Volkszählung 1930.

Provinz Namur 670, Provinz Brabant 406 und Provinz Hennegau 321) kamen. Der Wanderungsverlust des Bezirks Arel innerhalb Belgiens betrug demnach 1930 mindestens 1000 Personen. Wie stark diese ebenfalls planmäßig geförderte Zuwanderung dem Wallonentum zugute gekommen ist, geht daraus hervor, daß 1930 bei der Gruppe der Französischsprachigen 5893, bei den Flämischsprachigen 508 außerhalb des Bezirks geborene belgische Staatsangehörige gezählt wurden.

Das Ausmaß der Zuwanderung aus anderen Staaten in den Bezirk Arel ist aus der belgischen Statistik gleichfalls ersichtlich. In der vorherigen Übersicht sind die Einzelzahlen aufgeführt.

Bei den 2552 im Ausland Geborenen belgischer Staatsangehörigkeit handelt es sich nicht um belgische Rückwanderer, sondern fast ausschließlich um naturalisierte Fremde, deren Gliederung nach dem Geburtsland ihre Abstammung vermuten läßt. Zu ihnen sind die im Ausland geborenen und die schon in Belgien geborenen nichtbelgischen Staatsangehörigen, gegliedert nach ihrer Staatsangehörigkeit, zu rechnen, um eine Vorstellung von dem wirklichen Zustrom zu gewinnen. Da die Kinder der Naturalisierten bereits als in Belgien geborene belgische Staatsangehörige zählen, sind diese Zahlen eher zu niedrig als zu hoch. Von den 6675 erfaßten Personen stammten 3536 (53 v. H.) aus dem ehemaligen Großherzogtum Luxemburg, aus den deutschen Ländern insgesamt 56,7 v. H. der Zuwanderer, 27 v. H. aus Frankreich und 10,9 v. H. aus Italien. Die luxemburgischen und italienischen Zuwanderer kamen, wie die Übersicht erkennen läßt, zum Teil nicht unmittelbar aus ihrem Heimatland, sondern auf dem Umweg über die angrenzenden Industriegebiete Frankreichs und des Deutschen Reiches, da bei ihnen mehr nicht in Belgien geborene Personen die betreffende Staatsangehörigkeit besaßen, als an dort Geborenen ausgewiesen sind.

Die meisten nichtbelgischen Zuwanderer romanischer Herkunft sind, wie auch die Zuwanderer aus den wallonischen Provinzen Belgiens, in die

Industriegemeinden und nach Arel zugezogen, während die Luxemburger zu einem größeren Teil auch in die ländlichen deutschen Gemeinden übersiedelt sind und die deutschsprachige Bevölkerung dort verstärkt haben. Daraus geht hervor, daß die Staatsgrenzen den natürlichen ländlichen Austausch im gesamten deutschsprachigen Luxemburg nicht verhindern konnten und die deutschen Gemeinden Belgisch-Luxemburgs vor der gänzlichen Abgeschlossenheit vom übrigen deutschen Volks- und Sprachgebiet bewahrt blieben.

Schrifttum

Die amtlichen belgischen Volkszählungen. — Bertrang, A.: Die sterbende Mundart. In: Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde. N. F. Jg. 2, 1936. S. 135ff. — Weißrabe, W.: Franzöisierung altbelgischen Deutschtums. In: Volk und Reich. Jg. 12, 1936. — Officieele opgave van 'S Rijks Bevolkingscijfer op 31. Dec. 1937. Brüssel 1938. [Jährlich.] — Zender, M.: Die deutsche Sprache in der Gegend von Arel. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jg. 3, 1939. S. 1—40. — Derselbe: Die Binnenwanderung Belgiens in völkischer Sicht. In: Rheinische Vierteljahrsblätter, Jg. XI, 1941. S. 177—192.

Gerhard Isbary.

3. VOLKLICHE ENTWICKLUNG UND GEISTIGES LEBEN

a) Bis zur deutschen Besetzung 1940

Durch die Abtrennung von dem übrigen Luxemburg und die Vereinigung mit einem in der Mehrheit wallonischen Verwaltungsgebiet eines Staates, in dem das Französische lange den völligen Vorrang hatte, wurde das Deutschtum des Areler Gebiets, das bis dahin die Entwicklung des übrigen Luxemburg mitgemacht hatte, in den offenen Volkstumskampf hineingestellt, da eine bewußte Verwelschungspolitik insbesondere auf dem Wege über das Schulwesen sich die Zurückdrängung und schließliche Vernichtung der deutschen Hochsprache und Mundart im Areler Gebiet zum Ziel gesetzt hatte. Dieses Vorhaben wurde umso gefährlicher, als auch in diesem Gebiet im Laufe des 19. Jahrhunderts eine weitgehende Verschiebung des Bevölkerungsgewichtes vom Land in die Stadt und die schnell gewachsenen Industriegemeinden im Süden des Gebietes erfolgte, die mit einer außerordentlich starken Zuwanderung von Wallonen und anderen Fremden einherging. So wurde das kleine Landstädtchen Arel durch die Erhebung zur Hauptstadt der belgischen Provinz Luxemburg mit Massen von französisch-belgischen Beamten und Angestellten und ihrem Anhang überschwemmt und so, da die fremden Elemente in jeder Hinsicht die Führung gewannen, zu einem Fremdkörper innerhalb seiner deutsch-bäuerlichen Umgebung. Dieser mußte sich umso verhängnisvoller auswirken, als die Stadt den einzigen Mittelpunkt des Gebietes darstellte. Auch der Aufbau der Industrie im Minetterevier vollzog sich im wesentlichen mit fremden, insbesondere wallonischen Kräften, da die deutschen Bauernsöhne

wenig Neigung zeigten, Industriearbeiter zu werden, sondern eher an überseeische Auswanderung dachten.

Die zielbewußte Verwelschungspolitik des belgischen Staates hat insbesondere das Schulwesen schon bald nach der Angliederung an Belgien zu einem Instrument der Entdeutschung zu machen begonnen.

Volksschulen. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts war zwar der Volksschulunterricht noch durchweg deutsch, doch war schon damals die Ausbildung der Lehrer in der deutschen Sprache ungenügend. Schon Ende der 70er Jahre war in den Volksschulen der Stadt Arel der deutsche Unterricht bis zur völligen Erfolglosigkeit eingeschränkt, und in den folgenden Jahrzehnten, insbesondere seit dem Weltkrieg, wurde die Verwelschung immer weiter vorangetrieben, so daß 1929 nur noch wenige Stunden deutschen Sprachunterrichts vorgesehen waren und auch diese oft nicht erteilt wurden. In den ländlichen Gemeinden wurden in der Zeit unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg mit staatlichem Druck und mit Unterstützung einiger örtlicher Franzosenfreunde fast durchweg rein französische Schulen eingerichtet, obwohl es an Widerspruch dagegen nicht fehlte und auf eine Rundfrage des „Avenir du Luxembourg“ 1920 in allen Antworten die Beibehaltung des deutschen Unterrichts verlangt wurde. Vor Ausbruch des Krieges 1939 zeigte die Lage im ganzen bei mannigfachen Unterschieden und auch Veränderungen in den einzelnen Orten folgendes Bild: „In der Unterstufe ist Deutsch die Unterrichtssprache; nur Rechnen wird von Anfang an auf Französisch erteilt (nach anderen Angaben vom vierten Schuljahre ab). In der Mittelstufe nimmt Französisch schon einen ziemlich großen Raum ein, während auf der Oberstufe Französisch in den meisten Fächern Leitsprache ist, Deutsch daneben als zweite Sprache unterrichtet wird“ (M. Zender). Arel, Ibingen, Athem und Stockem hatten offiziell eine französische Schule, Martelingen ebenfalls französische Leitsprache. In anderen Orten waren Lehrer angestellt, die nur Französisch konnten, so daß vielfach deutschsprachige Eltern sich veranlaßt sahen, mit ihren Kindern zu Hause Französisch zu sprechen, nur um ihnen das Fortkommen in der Schule zu erleichtern. Die Folgen für die gesamte Ausbildung der deutschen Kinder waren äußerst schwere, und vielfach war das Ergebnis dieser staatlichen Assimilierungspolitik ein im eigentlichsten Sinne des Wortes furchtbares Kauderwelsch von etwa gleichen Teilen deutscher Mundart und französischer Brocken, das man nicht mehr als Sprache bezeichnen kann.

Höhere Schulen. Äußerst mangelhaft war auch der Deutschunterricht des Athenäums in Arel, das in seiner Frühzeit einen deutschen und einen französischen Kursus nebeneinander hatte, wobei der deutsche Kursus wesentlich stärker zu sein pflegte (1845: 85 Schüler im deutschen Kursus, 18 im französischen). Die Zurückdrängung des Deutschen war auch hier 1878 praktisch schon fast völlig erreicht, und dabei ist es auch nach dem ersten Weltkriege geblieben, obwohl hier zunächst im Gegensatz zu den mittleren Schulen im übrigen Belgien das Deutsche wenigstens als zweite Fremdsprache (statt als dritte, nicht obligatorische) anerkannt wurde. Die ständigen Änderungen auf diesem Gebiet haben auch in der Areler Schule dem Deutschunterricht jede praktische Erfolgsmöglichkeit genommen.

Angesichts dieser offeneren Gefährdung von Volkstum und Sprache hat das Areler Deutschtum jedoch auch einen stärkeren Widerstandswillen zu entwickeln gelernt als das übrige Luxemburger Deutschtum. Abgeordnete aus dem Areler Gebiet versuchten regelmäßig, bei den Kämpfen der Flamen um die Rechte der flämischen Sprache in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Zusatzanträge auch für die deutsche Sprache die ihr zukommende Stellung zu erreichen, wurden dabei aber auch von den Flamen meist im Stich gelassen. 1893 fand der Kampf um die deutsche Sprache einen Mittelpunkt durch die Gründung des „Deutschen Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschredenden Belgien“ (Begründer Gottfried Kurth), der zwar in seinem Mitgliederbestand auf die deutsche Bildungsschicht beschränkt blieb, aber in seinen Bestrebungen doch von der ganzen deutschen Bevölkerung getragen wurde, wie Massenpetitionen von z. B. (1898) 10 000 Unterschriften aus dem deutschen Gebiet in Belgien bei Anträgen für die deutsche Sprache im belgischen Parlament zeigen. Seiner Wirksamkeit ist es allein zu verdanken, daß hier und da gewisse kleine Erfolge in diesem Kampf für die Erhaltung der deutschen Sprache verzeichnet werden konnten. Durch den „Deutschen Verein“ erfuhr auch das deutsche Kulturleben des Gebiets eine neue Belebung, die *d e u t s c h e Z e i t u n g* („Deutsche Arloner Zeitung“, später „Arloner Zeitung“, 1887 bis 1911) kam zu stärkerer Wirkung, in Arel und Metzger wurden zwei deutsche Büchereien eingerichtet, die sich lebhaften Zuspruchs erfreuten, und in den Vereinsversammlungen selbst wurde in Vorträgen über heimatkundliche und literarische Themen der Sinn für die deutsche Wesensart gepflegt. Im Zusammenhang damit entstanden auch wichtige wissenschaftliche Arbeiten, so insbesondere die weiten Kreisen des Gebietes bekannt gewordene Sagensammlung von Nikolaus Warker („Sagen des luxemburgischen Volkes. Aus Belgisch-Luxemburg und dem Eischtale“, 1893). Nach dem ersten Weltkrieg veröffentlichte Alfred Bertrang eine „Grammatik der Areler Mundart“ (Brüssel 1920). Demgegenüber hatte die französische Propaganda der „Alliance Française“ vor 1914 nur geringe Erfolge. Der Weltkrieg von 1914—1918 hat dann mit den verschärften Verwelschungsbestrebungen des Staates auch die Kulturarbeit des Deutschen Vereins lahmgelegt. Erst 1931 hat ein Gauverband Deutsch-Luxemburg des „Bundes der Deutsch-Belgier“ unter Mitwirkung von H. Bischoff die deutsche Kulturarbeit teilweise wieder aufnehmen können.

Das Ergebnis des neuen Ansturms zur völligen *Ü b e r f r e m d u n g* und Verwelschung des Deutschtums nach dem Kriege hat dazu geführt, daß im öffentlichen Leben das Französische fast ganz die Herrschaft gewonnen hatte. Im Zusammenhang mit der Überfremdung der Stadt Arel durch französischsprachigen Zuzug hat das Französische dort als modische Umgangssprache auch bei der einheimischen Bevölkerung im öffentlichen Gebrauch breitere Geltung gewinnen können. Ladenschilder, Inschriften usw., die vor dem ersten Weltkriege noch zum Teil deutsch waren, wurden nun durchweg durch französische ersetzt. Deutsch geschriebene Zeitungen gab es seit 1914 nicht mehr. Die ganz in französischer Sprache geschriebenen Blätter „*Avenir du Luxembourg*“ und „*Les Nouvelles*“ waren sich im heftigen Widerstand gegen jeden Versuch einer Pflege der deutschen

Muttersprache einig. Von den Zeitungen des Großherzogtums Luxemburg reichte nur das katholische „Luxemburger Wort“ nach Arel und insbesondere in die deutschen Dörfer hinüber. Einer breiteren Wirkung stand auch der höhere Preis dieser Zeitungen gegenüber den belgischen entgegen. An den Zeitungsständen in Arel fanden sich nur französische und belgische Zeitungen, reichsdeutsche fehlten ganz. Auch die rein oder stark überwiegend deutschen Dörfer hatten dem Französischen mehr oder weniger den Vorrang in ihren Schulen einräumen müssen (siehe oben), in den Gemeinden des Industriegebietes und der Stadt Arel selbst verschwand das Deutsche ganz aus den Volksschulen und auch aus den Kirchen.

Aber dieses äußere Bild täuschte. Wie auch sonst in Luxemburg neigte auch das Areler Deutschtum dazu, gegenüber dem andringenden Verwelbstungsstreben den öffentlichen Bereich ohne stärkeren Widerstand preiszugeben und sich in den engsten Kreis der häuslichen und allenfalls freundschaftlichen Gemeinschaft zurückzuziehen. Dort aber wurden deutsche Sprache und Art mit umso größerer Zähigkeit festgehalten und waren im wesentlichen, abgesehen von den Wirkungen der Schule, fremden Beeinflussungen entzogen. Die einheimische Bevölkerung spricht nach wie vor im Kreise der Familie und Freunde vorzugsweise ihre moselfränkische Mundart, und auch das Hochdeutsche wird trotz des Fehlens jeder Gelegenheit seiner Pflege noch vielfach verstanden. Dies gilt selbst von einem großen Teil der Bewohner Arels (siehe oben), besonders aber von dem ländlichen Deutschtum. Hier kommt hinzu, daß die bäuerliche Art im Areler Gebiet im allgemeinen besser bewahrt worden ist als im ehemaligen Großherzogtum Luxemburg. Das Bestreben, den ererbten Hof der Familie auch weiterhin zu erhalten, ist noch allgemein anzutreffen, und auch während der meist nur vorübergehend ausgeübten Arbeit in der Industrie pflegen die Bauernsöhne die Verbindung mit ihrem Heimathof zu behalten. Eine schwere Gefährdung des Volkstums bedeutete dagegen meist die bei den wohlhabenden Bauernfamilien häufig zu beobachtende Ausbildung der zweiten und folgenden Söhne zu staatlichen Beamten oder Angestellten, da diese meist im wallonischen Belgien eingesetzt wurden und hier in der Zerstreuung verweilten. Aber auch für die ganze Familie bedeutete dies meist eine Gefahr, da an sich das Denken in staatsbezogenen Vorstellungen schon dazu führte, sich auf Grund der Staatsangehörigkeit als „Belgier“ zu empfinden, und dadurch vielfach zu einem übertriebenen Staatspatriotismus auf Kosten der deutschen Art und Sprache angefacht wurde. Stark beteiligt an dieser schon im 19. Jahrhundert zu beobachtenden Haltung waren auch hier liberalistische Sympathien, die im Grunde nur den verhältnismäßig geringen Ansprüchen galten, die ein neutralisierter Kleinstaat an den einzelnen zu stellen braucht. Trotz dieser Preisgegebenheit des kleinen deutschen Streifens an eine schier übermächtige Fremdwelt, und obwohl Anregungen aus dem Reichsgebiet über die doppelten Staatsgrenzen schon seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg kaum herübergewirkt haben, war die Widerstandskraft des Deutschtums nicht erschöpft. Denn immer noch fanden sich Führerpersönlichkeiten, die den Kampf um die Erhaltung der deutschen Sprache und Art aufnahmen und in deren Streben das im übrigen still und unsichtbar im häuslichen Leben erfolgende Bewahren sichtbaren Ausdruck fand.

Schrifttum

Zender, M.: Die deutsche Sprache in der Gegend von Arel. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jg. 3, 1939. S. 1—40. — Bertrang, A.: Die sterbende Mundart. In: Vierteljahrsblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenkunde. N. F. Bd 2, 1936.

Paul Hermann Ruth.

b) Seit 1940

Nachdem im Sommer 1940 im Westen die Waffen gesprochen haben, ist eine scheinbar erstarrte Grenze wieder in Bewegung geraten, und es hat sich ein dem Binnendeutschtum fast unbekanntes deutsches Grenzland aufgetan, dessen Wesen und Werk, dessen Kultur und Geschichte schon einmal länger als tausend Jahre rein deutsch waren und das als Vorposten des Deutschtums seine Aufgabe, die Verwelschung aufzuhalten, bis heute erfüllt hat. Die heiß umkämpfte Freiheit des Volkstums und der Sprache ist dem Areler Land mit seinen 30 000 Volksdeutschen durch den Führer wiedergegeben worden, und das Deutschtum, das in der letzten Zeit keine öffentliche Führung mehr besaß, hat sich im Frühjahr 1941 in dem „Deutschen Sprachverein in Arel“ eine Organisation geschaffen, die die Zugehörigkeit zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft wieder zielbewußt pflegt und verteidigt. Seine erste Forderung ist die Unterstützung des Volkstums und seine Befreiung von dem schweren Druck, unter dem es ganz besonders seit 1919 leben mußte. Seine zweite Forderung ist die gerechte Regelung der Sprachenfrage mit der Regelung des deutschen Unterrichts, des deutschsprachigen Gottesdienstes und der deutschen Sprache in Verwaltung und öffentlichem Leben.

Trotz der Widerstände, die der noch immer sehr aktive französischsprachige Belgizismus dem erwachenden Deutschtum bereitere, gelang es dem Sprachverein sehr schnell, auch in Rahmen der belgischen Gesetze eine große Anzahl Aktivisten aller Bevölkerungskreise zu erfassen. Seine Aufgabe ist es, nicht nur die Volksdeutschen belgischer Staatsangehörigkeit, sondern auch die Volksdeutschen ehemaliger luxemburgischer Staatsangehörigkeit dieses Gebietes in ihrem Deutschtum zu festigen und ihr Deutschbewußtsein durch kulturelle und soziale Maßnahmen zu fördern und zu stärken. Die bedeutendsten Ortsgruppen des Deutschen Sprachvereins sind Arel und Athem im südlichen Industriebecken. Beide Ortsgruppen besitzen eine eigene Geschäftsstelle und vorbildliche neuingerichtete deutsche Buchhandlungen und Bibliotheken. Weitere 7 deutsche Bibliotheken sind in den Dörfern der Umgebung Arels errichtet worden. In der neugegründeten „Areler Volkszeitung“ steht dem Sprachverein eine deutschsprachige Heimatzeitung zur Verfügung, die in weitesten Kreisen, vor allem in der bäuerlichen Bevölkerung, schon starken Eingang gefunden hat. Die sprachliche und kulturelle Betreuung des Areler Landes, das noch keine eigenen kulturellen deutschen Einrichtungen besitzt, kann dank dem Entgegenkommen des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich durch eine eigene Zweigstelle der

Deutschen Akademie in Arel und die deutschen Kultureinrichtungen beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg geschehen. Beide treten fast jeden Monat mit einer größeren, gut besuchten Veranstaltung in Arel und Athem an die Öffentlichkeit. Die Zweigstelle der Deutschen Akademie führt darüber hinaus in Verbindung mit dem Sprachverein in Arel und Athem laufend Lehrgänge der deutschen Sprache durch, die vor allem im Süden des Landes von der Arbeiterbevölkerung gern besucht werden. Die soziale Betreuung des Gebietes geschieht durch besondere Maßnahmen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt.

Auch im kommunalen Leben der Stadt Arel hat sich der volksdeutsche Gedanke Bahn gebrochen. Die Verwaltung der Stadt, die bis vor kurzem in rein fremdvölkischen und deutschfeindlichen Händen lag, ist auf Volksdeutsche übergegangen. Der Leiter des deutschen Sprachvereins, Leo Maas, ist erster Schöffe der Stadt Arel. Die Lichtspielhäuser haben den neuen Erfordernissen entsprechend ihre Filmvorführungen so eingerichtet, daß in der Woche an drei Tagen deutschsprachige und an drei Tagen französischsprachige Filme laufen. In der Verwaltung, im öffentlichen Leben und im Gottesdienst jedoch hat sich bisher die deutsche Sprache nicht in entsprechendem Maße wieder durchsetzen können.

Für die Gesundung der Sprach- und Volkstumsverhältnisse im Areler Gebiet bedeutet die Verordnung des Ministeriums des Unterrichtswesens in Brüssel vom 10. Oktober 1941, die im belgischen Amtsblatt vom 13. November veröffentlicht wurde, einen wichtigen Markstein. Diese Verordnung besagt, daß in den Schulen der Gemeinden in der Provinz Luxemburg, deren Bevölkerung in der Mehrzahl deutschsprachig ist, als führende Unterrichtssprache Deutsch eingeführt wird. Dem Französischen als zweite Unterrichtssprache wird im Studienplan eine entsprechende Stellung eingeräumt. Für die einzelnen Orte wurden Übergangszeiten vorgesehen, die sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Die Verordnung bezieht sich auf die Gemeinden: Attert, Bonnert, Diedenburg, Elcheroth, Girsch, Herzig, Hewardingen, Hondelingen, Toernich, Tontelingen, Wolkringen, Heinschlingen, Feiteler, Martelingen, Tintingen, Holdingen, Gemeindebezirke Esch a. d. Hurth und Bettenhofen. In der Verordnung heißt es u. a.: „In Anbetracht, daß es erforderlich ist, in den Schulen der Gemeinden der Provinz Luxemburg, deren Bevölkerung in der Mehrzahl deutschsprachig ist, eine besondere Ordnung, die den wirklichen Bedürfnissen dieser Bevölkerung und den örtlichen Verhältnissen entspricht, einzuführen, wird verordnet: Einziger Artikel. Der Sprachgebrauch in den Gemeindeschulen und in den angenommenen und annehmbaren Schulen der (obenerwähnten) Ortschaften wird vom Studienjahre 1941—1942 an gerechnet folgendermaßen geregelt...“ Dann folgt die Regelung, die für die einzelnen Ortschaften genau das Verhältnis der deutschen zu der französischen Unterrichtssprache entsprechend den sprachlichen Gegebenheiten festlegt. Für alle nach der Sprachenzählung von 1930 vornehmlich deutschsprachigen Dörfer führt die Regelung folgende Endlösung ein: für den gesamten Lehrplan, also für alle Lehrfächer, deutsche Unterrichtssprache; daneben die französische Unterrichtssprache für 6—8 Stunden in der Woche.

Damit werden der französischen Sprache Rechte eingeräumt, die die deutsche Sprache bis dahin in jenen Ortschaften nicht hatte. Für die mittleren und höheren Schulklassen wird der Unterricht nach einer Übergangszeit von einem halben bis einem Jahr ausschließlich in deutscher Sprache erteilt. Für die wichtigsten Orte im Areler Gebiet, die Stadt Arel selbst, dann für Athem und Ibingen ist in der Verordnung keine Regelung vorgesehen, auch nicht für das Athenäum (Gymnasium) und die anderen Mittelschulen des Areler Gebietes. Doch heißt es, daß für diese Fälle ein den Verhältnissen entsprechender eigener Studienplan ausgearbeitet wird.

Diese bedeutungsvolle Verordnung über den deutschen Unterricht ist in Kraft getreten. Die ersten Auswirkungen zeigen sowohl großen Erfolg wie auch zeitbedingte Schwierigkeiten. Als besonderer Erfolg ist die Tatsache zu werten, daß durch die stärkere Betonung der deutschen Muttersprache der Unterricht für die Kinder wieder wesentlich erleichtert ist. Schwierigkeiten tun sich durch den Mangel an Schulbüchern und die Stellungnahme der verantwortlichen belgischen Schulbehörden auf, die sich in der entsprechenden Durchführung der Verordnung keine Eile auferlegen. Und doch sind sie verantwortlich dafür, daß die deutsche Sprache in dieser äußersten Westecke des großen moselfränkischen Sprachraumes im Gebiet um Arel wieder die Rechte zurückerhält, die ihr in den letzten hundert Jahren geraubt worden sind.

Um die Volkstumsarbeit in Belgien und besonders im Areler Gebiet entscheidend zu beeinflussen, dürfte es über die oben erwähnten Maßnahmen hinaus notwendig sein, daß, fußend auf dem Gesetz von 1831, in dem die deutsche Sprache offiziell als dritte Staatssprache in Belgien verkündet wurde, die staats- und verwaltungsrechtliche Stellung der Volksdeutschen neu festgelegt wird, da zur Zeit noch alle Volksdeutschen Belgiens staats- und verwaltungsrechtlich als Wallonen gelten.

Eduard Gerlach.

REGISTER

Hauptstellen sind durch halbfetten Druck gekennzeichnet

PERSONENVERZEICHNIS

- Adolf v. Nassau** 38
Arndt, Ernst Moritz 32
**Axmann, Artur, Reichs-
jugendführer** 56
Baillet de Latour, Graf 28,
183
Bailly 81
Balduin v. Trier 17, 168
Bech, Josef 45
Beckius, Johann Peter 169
Beicht, Ludwig 165
Bennigsen, Rudolf v. 34
Berens, Adolf 159
Bernstorff, Albrecht Graf v.
2, 34
Bertrang, Alfred 183
Bischoff, Heinrich 183
Bismarck, Otto v. 1f., 27,
34, 36, 42, 71
Boch, Gebr. 168
Boeres, Emil 168, 165
Bülow, Heinrich Frhr. v. 28
Calteux, Johann Peter 169
Charlotte v. Nassau 4, 5,
40, 46, 52, 57, 59
Chevalier, André 152
Collignon, Ferdinand 165
Coremans, Dr. 31
Dante 160
Dastarac, René 43
**Dicks (Edm. de la Fon-
taine)** 145, 157f., 162f., 165
Diedenhofen, Jakob 157
**Diehl, Heinrich, Landes-
gruppenleiter** 62
Duchscher, Andreas 158, 163
Durand, Leopold 168
Eckhardt, Karl 136
Elisabeth v. Görlitz 16
Engels, Michel 169
Engling, Johann 157
Ernesinde v. Namen 16
Erpelding, Johann Peter 159
Eysoldt, Leo 165
Felden, Karl. 55f.
Felix v. Bourbon-Parma 46
Floris, Cornelius 168
Fontaine, Edmund de la
145, 157f., 162f., 165
Foos, Alfons 165
Fresez, Johann Baptist 163f.
**Frick, Wilhelm, Reichs-
minister** 55
Friedemann, Trautmann 137
Friedrich d. Große 23
Froebel, Friedrich 135
Gangler, Johann Friedrich
157
Gaudig, Hugo 136
**Gelhausen, Matthäus („de
blannen Theis“)** 157, 165
Gellé, Johann Baptist 29
Gerson, Rüdiger 169
Glatz, Felix 169
Gonner, Nikolaus 159
Goergen, Max 158, 163
Goergen, Wilhelm 158
Görres, Joseph v. 137
Goethe, Johann Wolfgang v.
129, 158, 160
Gredt, Nikolaus 148
Grimm, Brüder 122, 135, 145
Hardt, Matthias 122
Haseupflug, Hans Daniel 29
Hein, Nikolaus 159
Heinrich III., Kaiser 166
Heinrich IV., Kaiser 15
Heinrich VII., Kaiser 1,
16f., 160
Heinrich v. Namen 16
Hermann, Dominikaner 121
**Hermann v. Lützelburg-
Salm** 15
Herwig, Hans 165
Hitter, Adolf 7, 48, 54, 59,
61, 64, 68, 185
Hpfer, Andreas 23
Hoffmann, Hans Ruprecht
168
Hoffmann, Matthias 169
Huart, Ferdinand d' 169
Huberty, Johann Peter 169
Imdahl, Josy 163
Jacques, Norbert 159f.
Jahn, Friedrich Ludwig 32
Jean v. Nassau 52
Johann der Blinde 16, 124
Johanna v. Brabant 16
**Jölliphus, Engl. Komödien-
tenführer** 162
Joseph II., Kaiser 22, 94
Jungblut, Josef 169
Karbach, Rolf 55
Karl IV., Kaiser 1, 16
Karl V., Kaiser 18
Kerg, Theo 169
Kerschensteiner, Georg 136
Kesseler, Will 169
Klein, Peter 32, 37, 122f.
Klein, Viktor 31
Klopp, Niko 169
Kölling, Ferdinand 55
**Koenig, Luzian („Siggy vu
Lotzeburg“)** 38, 40, 158
Koenigs, Gustav 90
Kotzebue, August v. 162
Kowalsky, Alfred 163, 165
Kratzenberg, Albert 169
Kratzenberg, Damian 5, 57f.,
64, 149f.
Kriek, Ernst 136
Kurth, Gottfried 183
Kutter, Joseph 169
Lamboray, Johann Peter 169
Laurent, Theodor 29
Lentz, Michel 157
Lenz, Theodor 157
Liez, Nikolaus 168
Ludwig IX. v. Frankreich 16
**Ludwig XIV. v. Frank-
reich** 21
Maas, Leo 186
Mansfeld, Ernst v. 19, 168
Marchand, Ludwig 157
Maria Adelheid v. Nassau
4, 38, 40
Maria Theresia, Kaiserin 22
Maximilian I., Kaiser 18
Mayriscb, Emil 79, 90
Meier, Max Paul 91
Menager, Lorenz 165
Menard, Johann Jacob 159
Menzel, Wolfgang 32
Merkels, Johann Baptist 159
Mersch, Karl 148
Mertens, Fernand 165
Metternich, Klemens Lothar
Fürst v. 27
Metz, Emil 139
Meyer, Alois 90f.
Meyer, Anton 157
Meyers, Josy 169
Michels, Paul 159
Molitor, Michel 136
Moltke, Helmuth Graf v. 35
Müller, Josef Alexander 165
Müller, Michel N. 137f.
München, Franz Karl 31
Mungenast, Paul 168
Mungenast, Simon 168
Napoleon I. v. Frankreich
25, 94, 130, 152, 162
**Napoleon III. v. Frank-
reich** 2, 33
Oberhoffer, Heinrich 165
Otto II., Kaiser 15
Philipp II. v. Spanien 19
**Philipp d. Schöne v. Frank-
reich** 16

Pintz, Michel (Schäfer von Asselborn) 21, 158
 Poensgen, Ernst 91
 Poppo v. Trier 167
 Probst, Josef 169
 Raabe, Paul 91
 Rabinger, Harry 169
 Richelieu, Armand Herzog v. 21
 Ries, Nikolaus 38
 Rodange, Michel 158
 Rust, Bernhard, Reichsminister 55
 Schaack, Johannes 169
 Schill, Ferdinand v. 24
 Schiller, Friedrich 160, 162
 Schoeler, Eckhard, Landesgruppenleiter 62
 Schommer, Georg 47
 Scribe, Eugène 162
 Seimetz, Franz 169
 Shakespeare, William 162
 Siegfried, Graf v. Lützelburg 15

Siggy vu Letzeburg (Luzian Koenig) 38, 40, 158
 Sigismund, Kaiser 16
 Simon, Gustav, Gauleiter 1. 59f., 63f., 67, 164 (s. a. Sachregister: Chef d. Zivilverwaltung)
 Simrock, Karl 145
 Sixtus v. Bourbon 46, 52
 Spoo, Mathias Kaspar 129
 Stammer, Heinrich 157
 Stein, Putty 158f.
 Stomps, Wilhelm 165
 Stoffel, Michel 169
 Sünnen, Josef 169
 Theis, de blannen 157, 165
 Thill, Jang 169
 Thill, Matthias 118, 165
 Thiofrid, Abt 15
 Tietz, Ferdinand 168
 Treitschke, Heinrich v. 36
 Tremont, Gustav 169

Vauban, Sébastien de 21, 93
 Voltaire 129
 Wagner, Josef 81
 Warker, Nikolaus 159, 183
 Weber, Batty 158f., 163, 165
 Welter, Nikolaus 39f., 123, 126, 135, 137, 159f.
 Wenzel I., Kaiser 16
 Wenzel II., Kaiser 16
 Wercollier, Luzian 169
 Wilhelm I. v. Oranien-Nassau 25, 27f.
 Wilhelm III. v. Oranien-Nassau 2, 33, 38
 Wilhelm IV. v. Nassau 38
 Willibrord 15
 Winandy, Josef 159
 Würth, Ernst 169
 Yolanda v. Vianden 121
 Zinnen, Johann Anton 165
 Zita, Kaiserin v. Österreich 46

ORTSVERZEICHNIS

Aachen 14, 79, 144
 Antwerpen 61, 96
 Arel 125, 170f., 176f., 179, 181—87
 Asselborn 24, 158
 Athem 175, 177, 181f., 185ff.
 Attert 175, 177, 186
 Bamberg 168
 Bastnach 9, 170
 Befort 95
 Belval 90
 Berlin 91, 150, 164, 167, 169
 Bettelbach 171
 Bettenhofen 186
 Bitburg 25
 Bochoholz 170, 175f.
 Bonn 32, 144
 Bonnert 175, 186
 Boppard 157
 Briey 91
 Brüssel 18f., 21, 61, 74, 125, 147, 179, 186
 Burbach 79, 90
 Charleroi 61
 Chikago (Ver. Staaten) 96
 Constantine (Algerien) 95
 Danzig 144
 Deutsch-Meer 174f.
 Diedenborn 170, 175, 177, 186
 Diedenhofen 21, 38, 42
 Diekirch 12, 25, 32, 56, 64, 66, 68—71, 101, 106f., 138, 159, 167
 Differdingen 79, 90, 96, 139
 Dommeldingen 90, 139
 Doukholz 99
 Donna Franzisca (Bras.) 95
 Douai 19
 Dubuque (Ver. Staaten) 95
 Düdelingen 23, 79, 90, 97

Dünkirchen 95
 Düsseldorf 91
 Echternach 15, 25, 34, 54, 69, 101, 106f., 121, 124, 138, 147, 162, 166f.
 Eich 79, 90, 94
 Elcheroth 170, 175ff., 186
 Erlangen 144
 Esch a. d. Alzig 23, 53f., 56, 59, 63—66, 68, 71, 79, 90, 93, 97, 101f., 106ff., 129, 138f., 151f., 154, 165
 Esch a. d. Sauer 96
 Esch auf der Hurth 186
 Eskorial (Span.) 166
 Espirito Santo (Bras.) 95
 Ettelbrück 9, 12, 25, 78, 139
 Feiteler 170, 175, 186
 Frankfurt/Main 14, 29, 30, 60, 144
 Freilingen 170
 Gatow b. Berlin 55
 Gelnhausen 167
 Gelsenkirchen 79
 Gießen 144
 Girsch 175, 186
 Gotha 166f.
 Göttingen 144
 Greifswald 144
 Grevels 95
 Grevenmacher 56, 64, 66, 69, 71, 93, 101, 113, 124
 Grund 168
 Haag = s'Gravenhage 33f.
 Hagen (Westf.) 165
 Hamm 94
 Hanf 171
 Heidelberg 144f.
 Heinschlingen 175f., 186
 Hermeskeil 55
 Herzog 175f., 186

Hewerdigen 175ff., 186
 Hildesheim 167
 Hochelten 167
 Holdingen 175, 177, 181, 186
 Hollerich 94
 Hollingen 170f., 175
 Hordelingen 170, 175, 186
 Hostert 95
 Ibingen 175, 177, 181f., 187
 Ischpelt 99
 Jena 144
 Kapellen 68, 93, 101, 106ff.
 Klerf 24, 69, 90, 101f., 106ff., 12
 Koborn b/Koblenz 167
 Koblenz 55, 154, 163f.
 Köln 14, 17, 19, 29, 39, 90, 120, 144, 163, 167
 Königsberg/Pr. 144
 Kondsorf 95
 Konstanz 94
 Künzig 170
 Lamerscher 175
 Langweiler 175
 Lautermännchen 171
 Leopoldina (Bras.) 95
 Limburg a. d. Lahn 120
 Longwy 99
 Löwen 19, 22
 Lüttich 16f., 25, 28, 61, 96, 179
 Luxemburg (Bras.) 95
 Luxemburg, Festung 12, 21—26, 28, 30, 34f., 42, 93ff., 146, 152, 162, 166, 169
 Luxemburg, Stadt 15, 17, 20, 23ff., 30, 32, 48, 54, 56, 58, 63—66, 68, 70f., 88, 93, 96, 101f., 106ff., 121, 124f., 137ff., 142, 146, 149—52, 154, 162, 164—67, 169

Maastricht 152
 Mailand 94
 Malmedy 24, 28
 Marburg 144
 Marnaval (Frankr.) 91
 Martelingen 175, 177, 182, 186
 Medernach 95
 Mersch 68, 101f., 106ff., 121, 159
 Mettendorf 167
 Metz 28, 36, 42, 120, 161f.
 Metz 175, 177, 183
 Montmédy 21
 Mont Royal 21
 Mülheim 90
 München 60, 144
 Munshausen 136
 Namen (Namur) 18, 96, 124, 179f.
 Neu-Brasilien 95
 Neuburg 25
 Niederelter 175
 Niederwiltz 167
 Nothum 175, 177
 Nürnberg 54
 Ostende 21
 Ottingen 91
 Paris 48, 53, 74, 96, 143, 147, 149, 152, 166

Pfaffenthal 146
 Redingen a. d. Attert 69, 101, 106ff.
 Reichenau 167
 Reims 17
 Remich 69, 101f., 106ff., 113
 Rodingen 79, 90
 Rohrbach 99
 Rollingergrund 94
 Rösig 174
 Rostock 144
 Roth a. d. Ur 167
 Rothe Erde 90
 Rümelingen 79, 81
 Saarbrücken 120
 Saarburg 63
 Saint Louis (Ver. Staaten) 96
 Salzgitter 63
 Sandweiler 94
 Sankt Ingbert 81
 Sankt Goar 120
 Sankt Vith 24f., 120, 170
 Santa Cruz (Bras.) 95
 Santa Izabel (Bras.) 95
 Sauerfeld 171
 Schiffingen 90
 Schüttringen 95
 Selingen 170, 175
 Siebenbrunnen 168

Stegen 120
 Soller 99
 Steinfort 79
 Stockem 182
 Tinnen s. Tintingen
 Tintingen 175, 186
 Toernich 175, 177, 186
 Tongern 17
 Tontelingen 175, 186
 Trier 12, 16ff., 19, 21, 80, 83, 76, 120, 161—64, 166ff.
 Trotten 99
 Tübingen 144
 Upsala 166
 Verviers 179
 Vianden 69, 73, 101, 106f., 121, 167
 Virton 179
 Wahl 95
 Wardin 175
 Weiler 170
 Weilerbach 171, 175
 Wien 21, 94
 Wiltz 63, 69, 101f., 106f., 121
 Wolkringen 175, 186
 Zeebrügge 91
 Zyfflich 167

Berichtigung zu Karte Nr. 4, S. 172

Statt	Heischlingen lies:	Heinschlingen
„ Lüsseroth	„	Luxeroth
„ Niedlingen	„	Niedelingen
„ Nieder-Elter	„	Niederelter
„ Rossig	„	Rösig
„ Tinnen	„	Tintingen
„ Törnich	„	Toernich

SACHVERZEICHNIS

Adel 14, 16, 18, 21f., 24, 35, 124, 151
 Afrika 84
 Alliance française 47, 118, 127, 135, 149, 183
 Alzig 9
 Amerika, Ver. Staaten v. 26, 40, 84, 95f., 159
 Anbauflächen 77
 Anerbansitte 109, 112
 Anslar-Wald 170
 Arbed-Konzern 79f., 90ff.
 Arbeiter 38, 47, 49ff., 54, 59, 71f., 103—06, 110f., 127ff., 160, 171 (s. a. Bergarbeiter, Landarbeiter)
 Arbeitslosigkeit 83, 86, 97
 Arbeitsordnung 65, 69, 71, 86
 Archive 147
 Ardennen 9, 23, 75
 Arel, deutsches Volksgebiet um 1, 9, 27f., 31, 97, 115, 120, 159, 170—87
 —, Abtrennung 27ff., 170

Arelor Volkszeitung 185
 Argentinien 81, 95
 Asien 84
 Athenäum 137f., 157, 159
 —, Arel 182, 187
 Atlas der deutschen Volkskunde 116—19
 Attert (Fluß) 113
 Aufstand der Niederlande 19
 Außenhandel 82f., 86f., 89, 91
 Ausländer 47, 50f., 63, 86—99, 102f., 106f., 110f., 119
 Auslands-Organisation der NSDAP. 51, 61, 62f., 66
 Basel, Friede von 23
 Bauernaufstände 2, 22—24
 Bauernschaften 69, 88
 Bauerntum 21—24, 32, 38, 49, 51, 97f., 106—10, 127f., 153, 159f., 176ff., 181f., 184f.
 Baukunst 166—69

Bayern 32, 162
 Beamtenrecht 70
 Beamtentum 5, 66f., 70f., 90, 109, 129, 171, 179, 181, 184
 Belgien, allg. 26ff., 35, 38, 42f., 45, 52f., 61, 74ff., 78, 81f., 84, 86—91, 93, 96, 99, 111, 116, 143, 147, 163, 165, 170, 179f., 182, 185, 187
 —, Annexionsbestrebungen 26—29, 40, 43, 45, 179
 Belgien, Wirtschaftsverbundung, s. Wirtschaft
 Belgische Revolution 26, 75, 125, 133
 Belgisch-Kongo 96
 Bergarbeiter 71, 169 (s. a. Arbeiter)
 Bergbau 78f., 91
 Berufliche Gliederung s. Bevölkerung
 Besiedlung 13f., 93, 112f.
 Bevölkerung 93—111

—, allg. Entwicklung 14, 21, 76, 170
 —, Dichte 93, 177
 —, volkliche u. sprachliche Gliederung 13f., 93f., 99, 126, 170—76
 —, konfessionelle Gliederung 99
 —, Auswanderung 22, 26, 94ff., 98, 180f., 182
 —, Rückwanderung 74, 97, 111
 —, Einwanderung 96f., 59, 171, 174, 179
 —, Binnenwanderung (Landflucht) 49f., 93, 96, 98, 106ff., 110, 177ff., 181
 Bevölkerung, natürliches Wachstum 97f., 100ff., 107, 177ff.
 —, Mischehen 126f.
 —, Altersgliederung 102f.
 —, Männer- und Frauenüberschuß 99
 —, Berufliche und soziale Gliederung 65, 71, 91, 98f., 103—11, 129, 155, 171, 174, 177f.
 —, (s. a. Ausländer, Luxemburger im Ausland)
 Bibliotheken s. Büchereien
 Bitburger Land 9, 11
 Bodenbeschaffenheit 11, 88, 112f.
 Bodenfunde 14
 Bodennutzungserhebung 108
 Bodenschätze 11, 79ff.
 Böhmen 16
 Bouillon, Herzogtum 25
 Brabant 16, 96, 180
 Brasilien 81, 95
 Brauchtum 115—19
 Brauereien 81f., 92
 Büchereien 7, 136, 140, 147, 149ff., 183, 185
 Bund deutscher Mädel 56, 64f.
 Bürgertum 14, 17, 19, 24, 32, 49, 51, 53, 121f., 128f., 146, 149, 155, 166 (s. a. Handwerker, Beamtentum, Intelligenzschicht, Studenten, Lehrerschaft)
 Burgund 21, 168
 Burgundische Zeit 16ff., 125, 147
 Champagne 96
 Chef der Zivilverwaltung 55f., 59, 61, 63f., 67—74, 86, 88, 91, 99, 123, 130f., 140ff., 144, 147, 154, 164, 186
 Demokratismus 26, 35, 39, 46, 143f., 160 (s. a. Liberalismus)
 Denkmalpflege 147
 Deutsche Akademie 186
 Deutsche Arbeitsfront 5, 62, 64f.

Deutsche Bewegung 24, 26, 28, 180
 —, 1848: 2, 29ff., 125
 Deutsch-französischer Krieg (1870/71) 37f., 42
 Deutschland, allg. 33f., 36f., 43, 48, 62f., 70, 73, 77—84, 86—91, 96, 100—03, 106, 118f., 126f., 135f., 140f., 143f., 150, 155, 160, 162f., 179, 184
 —, Staatsrechtliche Zugehörigkeit 1, 15—22, 25—32, 34
 —, Stammeszusammenhang u. geistige Verbindung 1, 9, 68, 116, 137, 145, 153, 159, 161, 165, 167, 169 (s. a. Moselland)
 Deutschland, Reichsgedanke und dt. Volksbewußtsein 2, 5, 15f., 18—21, 24, 29—33, 36f., 53—59, 68, 74, 131, 141, 149f., 160, 163
 —, Wirtsch.-Verbindungen 2f., 21f., 36f., 78—84, 86, 92 (s. a. Zollunion)
 —, Reichsdeutsche in Luxemburg 14, 22, 45, 51, 58f., 62f., 64, 80, 90f., 97ff., 111, 149, 163, 180
 —, Reichsfeindliche Bestrebungen 3f., 39, 48, 52, 51f., 149, 153f., 159, 161, 176, 181ff.
 —, (s. a. Einmarsch der deutschen Truppen, Wehrmacht)
 Deutscher Bund 1f., 25f., 30, 33f., 94
 Deutscher Lehrerbund 66
 Deutscher Rechtswahrerbund 66, 69
 Deutscher Sprachverein (Arel) 185f.
 Deutsches Reich s. Deutschland
 Deutsches Rotes Kreuz 65
 Deutsches Volksbildungswerk 65, 150
 Dichtung 31f., 122, 129, 135, 156, 157—61
 —, mundartliche 122, 129, 135, 157ff.
 Dienstboten 103ff., 106f., 127
 Doppelkulturthese 37f., 49, 138, 153
 Doppelsprachigkeit s. Sprachgebrauch
 Dorfformen 112
 Dreißigjähriger Krieg 14, 21
 Echterner Felsenland 11
 Eherecht 70
 Eheschließungen 97, 100, 126f. (s. a. Bevölkerung)
 Ehestandsbeihilfen 101
 Eifel 9, 12, 93, 110, 113, 115, 120
 Einmarsch der deutschen Truppen (10. Mai 1940) 5, 52f., 63, 70, 84f., 90

Eisenbahnen 36, 42f., 48, 69, 75f., 79f., 135
 Eisenindustrie 21, 75, 79ff., 82f., 86, 89, 90ff., 96, 146, 174 (s. a. Industrie)
 Elsaß 4, 37, 39, 70
 Emaischen (Emaus) 115, 162
 Emigranten 3, 48, 58, 62, 97 (s. a. Juden)
 England s. Großbritannien
 Entvölkerung s. Nationale Gleichgültigkeit
 Erbsitte u. Erbrecht 109, 112
 Ernährungsämter 69, 88
 Erwachsenenbildung 149ff.
 Erzeugungsschlacht 88
 Escher Tageblatt 4, 39, 152f., 154
 Eupen-Malmedy 179
 Februarrevolution 29
 Fendvermögen 69f.
 Filmwesen 6, 56, 64, 161, 186
 Flandern 23, 168, 183
 Flüchtlinge 5, 52f., 58, 63, 65, 8a, 87
 Flurbereinigung 110, 113
 Flurformen 112f.
 Flurnamen 13
 Flurwegsyndikate 110, 113
 Flurzwang 110, 113
 Flüsse 9
 Flußnamen 13
 Forstwirtschaft 69, 78, 88ff., 104—07, 110 (s. a. Wald)
 Frankfurter Parlament 30f., 60
 Fränkische Zeit 13, 15, 121, 167
 Frankreich, allg. 25, 33ff., 38, 42f., 52f., 61, 63, 74—78, 80, 82, 84, 87, 90f., 96f., 99—103, 111, 116, 118, 126f., 128, 135, 143, 155, 177, 179f., 184f.
 —, Ausdehnungspolitik 1f., 16, 18ff., 21—24, 26f., 32f., 36, 39f., 42f., 45, 47, 60, 93f., 155.
 —, Luxemburg, Selbstbehauptung gegen 22—24, 33, 40
 —, Kultureinfluß u. Ueberfremdung 4, 16, 24ff., 29, 35ff., 46f., 49, 54, 73, 101f., 118, 121f., 124f., 127f., 132, 135, 137f., 141, 143, 146, 149f., 152f., 155, 161ff., 165ff., 168f., 182f.
 Frankreich, Wirtsch. Einfluß siehe Wirtschaft
 Französische Herrschaft 24f., 94, 125, 133, 152, 162
 Französische Revolution 22—25, 109, 147
 Freimaurerei 29, 47, 60
 Freiwillige s. Wehrmacht, deutsche
 Freiwilligenkompanie 35, 69

Fremdenverkehr 64
 Fürsorgewesen 71, 186
Gauämter 66
 Geburtenrückgang 98, **100f.**, 107 (s. a. Bevölkerung)
 Gegenreformation 19 (s. a. Jesuiten)
 Gemeindeordnung 66
 Genossenschaften 50, 70, 77, 110, 113
 Genossenschaftsrecht 70
 Geographische Grundlagen 9—12, 132, **170**
 Geologischer Aufbau 9, 11, 146
 Gerberei 21, 78, 82, 89, 93 (s. a. Lederindustrie)
 Geschichte **13—51** (s. a. die einzelnen Geschichtsperioden)
 Geschichtsauffassung 39, 49
 Geschichtsunterricht 4, 141
 Gesellschaft für dt. Literatur u. Kunst (Gedelit) 51, 54, **56f.**, 73, **149ff.**, 166
 Gesundheitswesen 66, 69, 73
 Gewerbe 21, 70, 76, 92, 103ff. (s. a. Handwerk)
 Gewerkschaften 50f.
 Grenzen 9
 Großbritannien 24f., 27f., 34f., 40, 42, 52, 84
 Große Korn 9
 Gutland 9—12, 13, 49, 75, 93, 102, 110, 112ff., 121, 167
Habsburgische Zeit **18—24**, 93f., 125, 132, 162, 168
 Handel 76, **82ff.**, 103ff., 106f., 108, 115
 Handwerk 14, 21, 81, 86, 103—09, 133 (s. a. Gewerbe)
 Handwerkskammer 69
 Hausformen **113f.**
 Heimatbewußtsein 132, 135f.
 Hennegau 18, 96, 180
 Hexenprozesse 19
 Hilfswerk „Mutter u. Kind“ 65
 Hitler-Jugend 5, 51, **53—56**, 64f., 71, 119
 Hochbauämter 69
 Hochschulausbildung 101, 134f., **142ff.**
 Höhere Schulen s. Schulwesen, Athenäum
 Hohes Venn 9
 Holland s. Niederlande
 Holzwirtschaft 78, 88ff.
 Illinois (Ver. Staaten) 96
 Indiana (Ver. Staaten) 96
 Individualismus 37, **48f.**, 155f.
 Industrie 21, 47, 49, 62, 66, 75, **78—84**, 85f., **90ff.**, 96, 98, 101—08, 110, 115, 139, 171, 177f., 181, 184f. (s. a. Eisenindustrie, Lederindustrie, Papierindustrie, Ta-

bakindustrie, Mittel- u. Kleinindustrie, Porzellanmanufakturen, Industrie- u. Handelskammer)
 Industrie- u. Handelskammer 69
 Intelligenzschicht 38f., 51, 128f., 137ff., 146, 149, 153, 163, 183
 Internationalismus 47
 Italien 40, 42, 84, 91, 96f., 169, 177, 180
Jagdrecht 70
 Jesuiten 19, 137, 147, 151, 162, 168
 Juden 3, 48, 50, 54, 58, 62, 70f., 97, 99, 129 (s. a. Emigranten)
 Judenfeindl. Bestrebungen 54
 Judengesetze **70f.**, 87, 99
 Jugendhilfe 65, 71f.
 Jugendherbergen 71
 Julirevolution 26, 162
Keltenfrage 13
 Kindergärten 135
 Kinderreiche, Maßnahmen für 71, 101f., 107
 Kinderzahl 98, **100ff.**, 107, 177ff. (s. a. Bevölkerung)
 Kirchensprache s. Sprachgebrauch
 Kirchliche Organisation 15, 17, 19, 22, 26, 29, 35, 73 (siehe a. Klerikalismus, Sprachgebrauch)
 Klassenspaltung 49f.
 Klerf (Fluß) 9
 Klerikalismus 47, 50f., 56f., 60, 62, 149, 153, 161, 184
 Klima 9, 11, 88
 Klöppelkrieg 2, **23f.**, 158
 Klöster 15, 18, 22, 147, 179
 Knappschaftsversicherung 71
 Kommunismus 47
 „Kraft durch Freude“ 65, 150, 151
 Kreiseinteilung 68
 Kriegsschädenregelung 70
 Krüppelfürsorge 71
Kulturarbeit 64, 73, **149ff.**, 183f., **185ff.** (s. a. Volks-tumsarbeit, Gesellschaft f. dt. Lit. u. Kunst, Wissenschaftl. Leben, Museum, Buchereien, Archive, Denkmalpflege, Naturschutz, Gesundheitswesen, Sport, Deutsches Volksbildungswerk, Literatur, Musikpflege, Theaterwesen, Filmwesen, Kunst, Malerei)
 Kulturlandschaft 9, 11
 Kulturverband Gau Mosel-land 150, 154
 Kunst, bildende **166—69**
 —, Sammlungen 7, 147
 —, Ausstellungen 150, 169
 Kunstkreise 150, 169

Landarbeiter **49f.**, 77, **106**, 108ff.
 Landeskulturkammer 150, 151, 166, 169
 Landesmuseum 146f.
 Landwirtschaft **49f.**, 69f., **76**—78, 86ff., 103ff., 106ff., 110
 —, Besitzgliederung 88, **108ff.**, 112
 —, (s. a. Bauerntum, Landarbeiter, Landflucht, Viehzucht)
 Lederindustrie 78, 82, 92
 Lehrerschaft 39, 66, 132f., **135f.**, 140, 145, 153, 182, 186
 Leibesübungen 134, 138, 141 (s. a. Sport)
 Letzeburg s. Luxemburg: Name
 Liberalismus 3, 24, 26, 29, 32, 35ff., 47, 54, 58, 118, 129, 143f., 149, 155, 160, 184 (s. a. Demokratismus)
 Limburg 16, 27f., 31, 35
 Literatur 31f., 122, 129, 135, 156, 157—61
 Lokalvereine s. Genossenschaften
 Londoner Konferenz (1831—39) 27, 39
 Londoner Vertrag (1867) 2, 29, **35f.**, 38f., 43ff., 52, 156
 Lothringen 4, 37, 39, 70, 76f., 79, 81, 90f., 93, 97, 112ff., 115f., 120, 167f.
 Lützelburg, Lützburg, Letzeburg s. Luxemburg: Name
 Luxemburg, belg. Prov. 94, 96, 120, 170, 179 (s. a. Arel: deutsches Volksgebiet um, Wallon. Gebiete)
 Luxemburg, Name 15, 21, 25, 152
 Luxemburger im Ausland 61, **73f.**, 86, **96**, 127, 135, 142f., 159
 Luxemburger Volksjugend 51, **53—56**
 Luxemburger Wort 4, 30, 33, **152ff.**, 184
 Luxemburger Zeitung 153f., 159
Maas 9, 16
Malerei 7, 147, 150, **166—69**
Märchen **118f.**
 Marktordnung 87f., 91
 Marxismus 39, 47, 50f., 54, 62, 149, 152f.
 Materialismus 3, 37, 39, 48f.
 Medizinalwesen s. Gesundheitswesen
 Militärverwaltung 67, 185
 Minnesota (Ver. Staaten) 96
 Mischehen 126f.
 Mittel- u. Kleinindustrie 81
 Mosel 9, 11f., 31, 95, 108, 112—15, 120, 167, 168f.

Moselland, Verbindungen mit Luxemburg 1, 9, 14f., 17f., 25, 30f., 37, 50, 55, 63f., 68, 74, 100f., 113, 115ff., 120, 124, 127, 142, 150, 154f., 161—64, 166—69, 187

Moselland (Zeitschrift) 154

Mundart 1, 53, 115, 120—23, 127—31, 135, 146, 148, 153, 156, 157ff., 162ff., 182, 184

—, **Verderbnis** 121f., 126, 128, 130, 158, 182

—, **Rechtschreibung** 122f., 131

Mundartdichtung 122, 129, 135, 157ff.

Museum 146f.

Musikpflege 7, 56, 141, 162f., 164ff.

Nahe 117

Namengut 13f., 128, 131

Nassau 90

Nationalblatt 154

Nationale Gleichgiltigkeit (Entvolkung) 36f., 43f., 58, 119, 143, 149, 155, 176, 179

Nationalsozialismus 5ff., 55, 57, 80ff., 64f., 101, 119, 150

—, **Weltanschauliche Schulung** 6, 54f., 62, 64ff., 86, 101, 141f.

NSDAP 5, 6, 60f., 62—67, 74

—, **Auslands-Organisation** 51, 61, 62f., 66

—, **Deutsche Arbeitsfront** 5, 62, 64f.

—, **Nationalsozialistische Volkswohlfahrt** 5, 63f., 65, 186

—, **SA** 5, 65

—, **SS** 5, 65

—, **NS Flieger-Korps** 5, 65

—, **NS Kraftfahrerkorps** 5, 65

—, **Hitlerjugend (Volksdt. Jugend, Luxemburger Volksjugend)** 5, 51, 53—56, 64f., 71, 119

—, **Bund deutscher Mädel** 56, 64f.

—, **NS Frauenschaft** 5, 63f., 65f.

—, **NSD Studentenbund** 65

—, **NS Kriegsoferversorgung** 66

—, **NS Reichsbund für Leibesübungen** 67

—, **NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude“** 65, 151

—, **Sicherheitsdienst** 65

—, **NS Schwesternschaft** 65

—, **NS Lehrerbund** 66

—, **Gauämter** 66

NSDAP, Reichsarbeitsdienst 66, 151

—, (s. a. **Nationalsozialismus, Reichspropagandaamt, Reichsjugendführer**)

Nationalsozialistische Volkswohlfahrt 5, 63f., 65, 186

Naturschutz 147

Neutralisierung 35ff., 42f., 45, 158

Neutralitätsverletzungen 56, 42—45

Niederlande 3f., 18f., 21, 23, 25f., 28, 35, 38, 42f., 52, 75, 81, 84, 88, 91, 96, 123, 125, 168

Niederländische Zeit 25—36, 75, 95, 125, 133, 137

Norddeutscher Bund 33ff.

Oberflächengestaltung 9, 11

Ortsnamen 13f., 131

Ösling 9—12, 13, 24, 49, 76, 78, 93, 95, 99, 102, 108, 110, 112—15, 121, 160, 167, 169

Österreich 25, 27, 31f., 34f., 42, 90, 94f., 96, 162

Ozeanien 84

Pädagogik 136

Papierindustrie 21

Paris, Friede von 25

Parteien 40, 47, 57, 67

—, **Auflösung** 6, 64

Partikularismus s. Ver-schweizerung

Personennamen 14, 22, 128, 131

Personenstandsrecht 70

Polizei 65, 69

Portugal 81

Porzellanmanufakturen 21

Preisregelung 69, 73, 86f.

Presse s. Zeitungen

Preußen 25, 27, 31—37, 42, 50, 75, 95, 125

Preußische Besatzung 25f., 28, 30, 35, 42, 162, 166

Privatversicherung 69f.

Proklamation von 1848 2, 29f., 60

Proletarisierung 51

Pyrenäenfriede 21

Quartierleistungen 70

Realteilung 49f., 109

Rechtschreibung 122f., 131

Rechtswesen 18, 36, 66, 69—71, 109f., 129, 143, 147, 187

Reformation 19

Reich s. Deutschland

Reichsarbeitsdienst 66, 151

Reichsbahn 69

Reichsbund der deutschen Beamten 66

Reichsdeutsche s. Deutschland

Reichsfinanzverwaltung 69

Reichsgedanke s. Deutschland

Reichsgründung 1, 36

Reichsjugendführer 55f.

Reichsjustizverwaltung 69

Reichsnährstand 69

Reichspost 69

Reichspropagandaamt, Außenstelle 6, 56, 64, 69, 150, 165

Reihengräber 14

Renaissance 17ff., 186

Restaurationszeit 26

Rhein 9, 14ff., 38, 80, 117, 120, 168

Rio Grande do Sul (Bras.) 95

Römisches Recht, Einführung 18

Rothaargebirge 120

Ruhrgebiet 80, 91f.

Rußland 25, 34f., 42f. (s. a. **Sowjetunion**)

SA 5, 65

Saargebiet 48, 76, 79, 81, 91

Sage 118f.

Santa Catharina (Bras.) 95

Sauer 9, 11, 15, 31, 108, 112, 120ff., 168

Säuglingssterblichkeit 102

Schelde 16

Schleswig-Holstein 32

Schneifel 16

Schulwesen, geschichtliche Entwicklung 4, 26, 43, 54, 73, 118f., 125, 127, 130, 132—42, 143, 160, 182, 184

—, **Neuordnung**, 7, 140—42, 165f., 185f.

—, **Schulverwaltung** 69, 135, 149

—, **Volksschulwesen** 125, 127, 130, 132—37, 140f., 182, 184

—, **Höheres (Mittleres) Schulwesen** 130, 137ff., 141f., 143, 146, 182, 186

—, **Fach- u. Berufsschulen** 138, 139, 142

—, **Fortbildungsschulen** 134

—, **Lehrerbildungsanstalten** 134

—, **Privatschulen** 135, 140

—, (s. a. **Lehrerschaft, Leibesübungen, Kindergärten, Pädagogik, Athenäum**)

Schweiz 3f., 44f., 84, 91, 96, 143

Sender Luxemburg 4, 6, 47f., 64, 165

Siebenbürgen 53, 94, 122

Siedlungsbild 112—114

Siedlungsgeschichte 13f.

Siedlungsnamen 13f.

Sitte 115—119

Skandinavien 84, 89, 91

Sowjetunion 84

Sozialstruktur s. Bevölkerung

Sozialversicherung 69, 71f., 103

Spanien 81, 168

Sport 56, 62, 65ff., 71, 151, 162 (s. a. **Leibesübungen**)

Sprachdenkmäler 121, 124

Sprache s. Mundart, s. Sprachgebrauch

Sprachgebrauch, Geschichte
4, 18, 26, 28ff., 37, 48, 118,
124—26, 132—35, 137—41,
152, 156, 161, 182ff.
—, gegenwärtige Lage 126
—31, 134f., 145f., 152f.,
182f., 186f.
—, Sprachverordnung 6, 59,
68, 130f., 141, 154
—, „Doppelsprachigkeit“,
Zweisprachigkeit 29, 121,
124—30, 132f., 144f.
—, Kirchensprache 125, 127,
129, 185f.
—, Urkundensprache 124f.
Sprachgrenze 1, 9, 13f., 15,
17, 24, 27, 97, 99, 120,
124, 170—87
Sprachverderbnis s. Mund-
art
Sprachverordnung s.
Sprachgebrauch
Sprachwissenschaft 32, 121f.,
145, 148
SS 5, 65
Stammeszusammenhang s.
Deutschland
Ständewesen 18f., 30, 124
Staatsangehörigkeit 68, 99
Staatsfremde s. Ausländer
Staatshaushalt 81
Staatsrechtliche Lage 63,
74
Staufische Zeit 15f., 167
Sterblichkeit 100
Studenten 65, 142—44, 157
Südafrika 81
Südamerika 81, 84, 95
Tabakindustrie 81f., 92
Theaterwesen 6, 7, 157ff.,
161—64, 166
Tirol 22f., 94, 168
Tschechoslowakei (ehem.)
90
Tuchmacherei 21
Ungarn 90
Ur 9, 167
Urkundensprache 124f.
Utrecht, Friede v. 21
Verband der deutschen
Presse 154
Vereine 50, 54, 62, 122, 143,
145f., 153, 169, 183, 185f.

Verfassung 32, 35, 43, 46,
87, 125, 129
Verkehrslinien 12, 75f.
Vermögensverwaltung 69
Versailler Verhandlungen
u. Diktat 3, 40, 42f., 52
Verschweizerung (Partiku-
larismus) 3, 37—39, 48,
118, 132, 136, 144f., 148,
155f., 158f.
Versicherungswesen s. So-
zialversicherung, Privat-
versicherung
Verstädterung 114f., 118, 128
(s. a. Landflucht)
Verwaltung 67—74, 85—92,
130f., 139—42, 147, 151,
154, 186
Veterinärwesen 90
Viehzucht 76f., 82, 87f., 114
Völkerbund 43ff.
Volksbewußtsein s. Deutsch-
land
Volksbüchereien 150f., 183,
185
Volksdeutsche Bewegung 5,
55, 56—61, 63f., 66, 68ff., 74
Volksentscheid 40, 76
Volksgrenze s. Sprach-
grenze
Volksgut 112—131
Volkskunde 115—19, 141,
145f., 157
—, Atlas 116—19
Volkslied 118f., 127, 164f.
Volksschulen s. Schulwesen
Volkstumsarbeit 56, 64,
183f., 185ff.
Volkstumskartei 68, 99, 111
Vor- u. Frühgeschichte 13,
149
Währung 81f., 86
Wald 11, 78, 88f., 110
Wallon. Gebiete 14, 16f.,
25, 28, 35, 99, 101, 120,
124, 132, 137, 170, 176ff.,
181, 183, 186
Wanderung s. Bevölkerung
Wasserwirtschaftsverwal-
tung 69
Wehrmacht, Deutsche 45,
52f., 55, 60, 63, 151
—, Freiwillige 64
Weinbau 11, 76, 77f., 82, 87,
109, 113, 115

Weltkrieg (1914/18) 4, 38,
42, 78, 110, 159, 188
—, Zweiter (1939ff.) 55, 63,
70, 83—87, 92, 97, 101, 111
Weser 117
Wiener Kongreß 25, 39
Wilz (Fluß) 9
Winterhilfswerk 62f., 65
Wirtschaftsämtler 69
Wirtschaft u. Wirtschafts-
beziehungen 75—92
—, Geschichte 26, 47f.,
75—85, 95, 113
—, Neuordnung 6, 69ff., 73,
85—92, 130f.
—, Verbindung mit Deutsch-
land s. Deutschland
—, Verbindung mit Belgien
40, 43, 76—82, 132
—, franz. Einfluß 47, 78, 80
—, (s. a. Zollunion, sowie
die einzelnen Wirtschafts-
zweige)
Wissenschaftliches Lehren
49, 106, 116, 136, 144—48,
149, 155ff., 160, 183 (s. a.
Zeitschriften, Sprachwis-
senschaft, Wörterbuch, Päd-
agogik, Hochschulausbil-
dung)
Wittlicher Senke 12
Wörterbuch 122, 145, 157
Zeitschriften 153
—, wissenschaftliche 145f.
—, einzelne Fachzeitschrit-
ten 129, 134, 136, 146, 152
Zeitungen 151—54, 183ff.
—, allg. Haltung 3, 30, 32f.,
37, 45, 48, 62, 64, 127, 129f.,
136, 149, 151—54, 183ff.
—, ältere 31, 33, 54, 151—54,
157, 183
Zivilverwaltung s. Chef der
Zivilverwaltung
Zollunion mit Deutschland
29, 36, 43, 75, 78, 79, 82,
86f.; seit 1940: 73, 86, 99,
92 (s. a. Deutschland)
—, mit Belgien s. Wirt-
schaft
Zunftwesen 17
Zweisprachigkeit s. Sprach-
gebrauch

Die Aufnahmen, sofern es sich nicht um Reproduktionen von Chroniken, älteren zeitgeschichtlichen Werken und Zeichnungen handelt, stammen von folgenden Photographen: Ahrens, Luxemburg (7), Hoffmann, München (6), Müller, Luxemburg (1), Kutter, Luxemburg (1), Stock, Berlin (1).

